



MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Die Zöglinge des Collegium Immaculatae Virginis in
Kalksburg, 1856 – 1926“

verfasst von

Paul Hieke, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt: MA Geschichte

Betreut von: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Einleitung	5
1.1. Persönliche Motivation und Fragestellung	5
1.2. Angewendete Methode	5
1.3. Verwendete Quellen	6
1.4. Aufbau der Arbeit	7
2. Das Bildungswesen in Österreich	8
2.1. Von Maria Theresia bis zum Ende des Ersten Weltkrieges	8
2.1.1. Das Volksschulwesen	11
2.1.2. Die Gymnasien	12
2.1.3. Die Realschulen	14
2.1.4. Allgemeines zu Gymnasium und Realschule	15
2.1.5. Besuch der Sekundarschulen	16
2.2. Von 1918 bis ungefähr 1927	17
2.2.1. Die angestrebten Reformen	19
2.2.2. Die Schule und die Christlichsoziale Regierungskoalition	20
2.2.3. Die Neuordnung des Schulwesens 1927	22
3. Die österreichische Gesellschaft im „langen“ 19. Jahrhundert	23
3.1. Der Adel	23
3.2. Das Bürgertum	27
4. Die Geschichte der Jesuiten seit ihrer Wiedezulassung 1814	32
4.1. Vorgeschichte	32
4.2. Wiedezulassung	34
4.3. Die Revolution 1848	35
4.4. Die Provinz entsteht neu	37
5. Weitere Kollegien der Jesuiten in Österreich	38
5.1. Die Stella Matutina in Feldkirch	38
5.2. Der Freinberg in Linz – das Kollegium Aloisianum	41
6. Das Collegium Immaculatae Virginis	43
6.1. Vorgeschichte des Kollegiums bis 1856	43
6.2. Das „Collegium Immaculatae Virginis“ von 1856 bis ca. 1926	44
6.3. Entwicklungen über 70 Jahre	57
6.3.1. Neueintritte	57
6.3.2. Eintrittsalter	60

6.3.3.	Verbleib im Kollegium.....	62
6.3.4.	Geburtsorte der Zöglinge	65
6.3.5.	Wohnländer der Eltern	69
6.3.6.	Sprachliche Vorbildung der Zöglinge	72
6.3.7.	Freier Sprachunterricht in Kalksburg	75
6.3.8.	Musikalische und künstlerische Vorbildung der Zöglinge.....	77
6.3.9.	Freie musikalische und künstlerische Erziehung in Kalksburg	80
6.3.10.	Das zweite Konvikt.....	82
6.3.11.	Nicht für die Gesamtauswertung herangezogen.....	84
7.	Fazit.....	86
8.	Quellen und Literatur	92
8.1.	Quellen	92
8.1.1.	Ungedruckte Quellen	92
8.1.2.	Gedruckte Quellen.....	92
8.2.	Literatur	92
8.3.	Weblinks	93
9.	Anhang	94
9.1	Auswertung der einzelnen Jahre im Detail.....	94
9.1.1.	Das Jahr 1856	94
9.1.2.	Das Jahr 1861	99
9.1.3.	Das Jahr 1866	104
9.1.4.	Das Jahr 1871	109
9.1.5.	Das Jahr 1876	114
9.1.6.	Das Jahr 1881	120
9.1.7.	Das Jahr 1886	125
9.1.8.	Das Jahr 1891	130
9.1.9.	Das Jahr 1896	135
9.1.10.	Das Jahr 1901	141
9.1.11.	Das Jahr 1906	146
9.1.12.	Das Jahr 1911	154
9.1.13.	Das Jahr 1916	161
9.1.14.	Das Jahr 1921	169
9.1.15.	Das Jahr 1926	175

Vorwort

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mir während dieser Arbeit stets geholfen und mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Zuerst sind hier meine Eltern Kurt und Elfriede zu nennen. Sie haben mir mein Studium überhaupt erst ermöglicht und ihnen verdanke ich es auch, dass ich mich während meiner gesamten Studienzeit ausschließlich auf das Studieren konzentrieren konnte. Wusste ich manchmal nicht weiter, haben sie mich stets unterstützt, beraten und mir mögliche Wege und Alternativen aufgezeigt.

Ebenfalls danken möchte ich meinem Betreuer, Herrn Prof. Thomas Winkelbauer. Er stand mir in allen Fragen stets mit Rat zur Seite und er war es auch, der mir davon erzählte, dass unbearbeitetes Archivmaterial zur Kalksburger Geschichte vorhanden wäre. Durch seine Fürsprache erhielt ich Zugang zum Archiv und damit auch die Grundlage für diese Arbeit. Gleich anschließend möchte ich mich bei Frau Dr. Martina Lehner bedanken, welche meine Kontaktperson im Archiv der Jesuiten war. Bei sämtlichen Problemen das Archiv betreffend konnte ich mich jederzeit an sie wenden.

Schlussendlich möchte ich auch meiner Freundin Cornelia danken. Wann immer ein Problem auftauchte, welches es zu besprechen bzw. zu lösen galt, konnte ich mich auf ihre Hilfe verlassen.

Auf Grund des Themas meiner Arbeit wurde auf eine gendergerechte Formulierung verzichtet. Die Jesuiten sind ein Männerorden und im Untersuchungszeitraum waren in Kalksburg ausschließlich Knaben als Zöglinge zugelassen. Ebenso verhielt es sich mit den Lehrkräften: Damals gab es ausschließlich männliche Professoren.

Alle übrigen Formulierungen sind gendergerecht zu verstehen.

1. Einleitung

1.1. Persönliche Motivation und Fragestellung

Die Motivation, mich mit diesem Thema in meiner Masterarbeit auseinanderzusetzen, resultierte aus dem Umstand heraus, dass das von mir bearbeitete Archivmaterial bisher kaum bzw. überhaupt nicht wissenschaftlich bearbeitet wurde. Der Reiz, komplettes Neuland mit vorliegender Arbeit zu erschließen, war mein Hauptbeweggrund.

Während der Bearbeitung des Quellenmaterials haben sich folgende Fragestellungen ergeben:

- Wie viele Knaben traten pro Jahr in das Kollegium Kalksburg ein?
- Wie entwickelte sich das Eintrittsalter über den untersuchten Zeitraum?
- Wie lange blieben die Knaben im Kollegium Kalksburg?
- In welchen Ländern wurden die Knaben geboren? Änderte sich hier etwas?
- In welchen Ländern wohnten die Eltern der Knaben? Änderte sich hier etwas?
- Welche sprachliche Vorbildung hatten die Knaben, die in das Kollegium eintraten?
- Welche sprachlichen Freigegegenstände sollten die Knaben im Kollegium belegen?
- Welche musikalische bzw. zeichnerische Vorbildung hatten die neu eingetretenen Knaben?
- Welche Freigegegenstände im Bereich Musik bzw. Zeichnen sollten die Knaben belegen?
- Blieben die Knaben im zweiten Konvikt länger als jene im ersten Konvikt?

1.2. Angewendete Methode

Es wurden mehrere Methoden angewendet, bzw. es waren die unterschiedlichsten Arbeitsschritte erforderlich, um diese Arbeit verfassen zu können.

Zuerst wurde dem Archiv der Jesuiten ein Besuch abgestattet. Hier wurden die benötigten Bögen gesichtet, die sich in insgesamt vier Kartons befinden. Es wurden alle Bögen durchgesehen, die sich in den Kartons befinden. Anschließend wurden nach Rücksprache mit den zuständigen Personen im Archiv der Jesuiten alle benötigten Bögen fotografiert.

Diese fotografierten Bögen wurden im nächsten Arbeitsschritt transkribiert und die benötigten Informationen herausgefiltert. Die gesammelten Informationen wurden anschließend in eine Access-Datenbank eingegeben – jeweils nach Eintrittsjahren geordnet.

Mit dieser Datenbank wurde die Grundlage für die weitere Arbeit geschaffen. Nach Rücksprache mit Prof. Winkelbauer wurde die „Deskriptive Statistik“ als Methode ausgewählt.

Die Access-Datenbank ermöglichte die unterschiedlichsten Operationen, mittels derer die Daten aufbereitet wurden. Wo es nötig war, wurde zusätzlich eine Excel-Tabelle für Berechnungen herangezogen.

Die Statistik selber kann als Lehre der Erhebung, Messung und Auswertung von quantitativen Daten bezeichnet werden. Daten werden in einem ersten Schritt gesammelt und in verschiedene vorher definierte Kategorien eingetragen. In einem zweiten Schritt werden diese Daten mittels statistischer Verfahren veranschaulicht und ausgewertet. Der Beginn der Statistik kann im 17. Jahrhundert gesehen werden: In dieser Zeit kam der institutionalisierte Territorialstaat auf, der danach trachtete, mehr Informationen über seine Bürger zu erlangen. Den Anstoß zu dieser Neugier gab die Politik des Merkantilismus, die nach der Mehrung des Reichtums eines Staates und der Verbesserung seiner ökonomischen Fähigkeiten strebte. Um die Politik des Merkantilismus wirklich sinnvoll umsetzen zu können, wurden genaue Informationen über den Staat und seine Bürger benötigt. Diese Informationen trachtete man mittels statistischer Verfahren zu gewinnen. Wirklich inflationären Gebrauch erfährt die Statistik erst seit dem 19. Jahrhundert, da seither immer mehr Bereiche des Lebens mittels statistischer Methoden untersucht wurden. Dazu kam, dass sich in den einzelnen Ländern statistische Zentralämter etablierten und die Statistik nach und nach zu einer eigenen Wissenschaft wurde.¹

Die „Deskriptive Statistik“ hat zum Ziel, die gewonnenen Erkenntnisse zusammenzufassen und diese in aussagekräftigen Diagrammen darzulegen.² Es wird mit den unterschiedlichsten Diagrammen gearbeitet werden, um die Ergebnisse besser darstellen zu können; alle in der Arbeit vorkommenden Diagramme wurden von mir selber angefertigt. Einfache statistische Rechenoperationen (z.B. Mittelwert, Prozentsatz) werden ebenfalls erfolgen, sofern diese der Anschaulichkeit dienen.

1.3. Verwendete Quellen

Die verwendeten Quellen stammen alle aus dem Archiv der Jesuiten in Österreich (Archivum Provinciae Austriae Societatis Iesu (AASI)). Untersuchungsgegenstand waren die Unterlagen

¹ Philip Hoffmann, Statistik als Quelle, <<http://www.uni-konstanz.de/FuF/Philo/Geschichte/Tutorium/Themenkomplexe/Quellen/Quellenarten/Statistiken/statistiken.html>> (19.12.2014).

² Erwin Ebermann, Grundlagen statistischer Auswertungsverfahren, <<http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/quantitative/quantitative-4.html>> (19.12.2014).

des Kollegiums Kalksburg, und hier im Speziellen die Anmeldebögen. Diese Bögen wurden von den Eltern ausgefüllt, wenn sie ihre Kinder im Kollegium Kalksburg anmeldeten.

Das Archiv des Kollegiums Kalksburg wurde in das Hauptarchiv der Österreichischen Jesuitenprovinz integriert und ist jetzt in 1010 Wien, Dr. Ignaz Seipel-Platz 1 situiert. Die Anmeldebögen befinden sich in Aktenmappen, die in insgesamt vier Kartons lagern. In Karton eins (Buchstaben A-G) finden sich sechs Mappen, in Karton zwei (Buchstaben H-M) sind es ebenfalls sechs Mappen, fünf Mappen sind in Karton drei (Buchstaben N-So) und ebenfalls fünf Mappen bilden Karton vier (Buchstaben Sp-Z).

Die Auswahl der Jahre wurde durch die Aufbewahrung der Anmeldebögen bedingt. Beim ersten Besuch im Archiv der Jesuiten hat die Archivarin, Frau Dr. Lehner, durch Zufall Karton Nummer vier der Anmeldebögen bis 1926 hergerichtet. Da die Geschichte des Kollegiums im Jahre 1856 beginnt, sind insgesamt 70 Jahre in diesem Karton „verpackt“. Nach Rücksprache mit Prof. Winkelbauer wurde entschieden, jedes fünfte Jahr für die Stichprobe heranzuziehen. Mit anderen Worten: Für die Jahre von 1856 bis 1926 wurden die neu eingetretenen Zöglinge in Fünfjahresschritten erfasst: 1856, 1861, 1866, 1871, 1876, 1881, 1886, 1891, 1896, 1901, 1906, 1911, 1916, 1921 und 1926. Für diese Auswahl der Jahre hat auch die Lagerung der Bögen im Archiv gesprochen, da bei Auswahl der vorher genannten Jahre mit den bereitgestellten Kartons gearbeitet werden konnte. Auch wurde durch diese Auswahl ein anderes Kriterium erfüllt: Die Arbeit schließt nicht mit dem Ende der Monarchie, sondern es werden auch noch die möglichen Veränderungen bedingt durch die Gründung der Republik in Betracht gezogen.

1.4. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gibt zuerst einen allgemeinen Überblick über das Bildungswesen im Untersuchungszeitraum. Dieser Überblick beginnt mit den schulischen Reformen von Maria Theresia und reicht bis zum Jahr 1927 und der Neuordnung des österreichischen Schulwesens. Daran anschließend folgt eine kurze Betrachtung zweier für das Thema besonders wichtiger gesellschaftlicher Schichten: Adel und Bürgertum.

Kapitel vier widmet sich der Geschichte der Jesuiten in Österreich. Es beginnt mit einem kurzen Blick auf die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahr 1773 und auf die anschließende Vertreibung der Jesuiten aus den österreichischen Ländern. Ausführlicher wird dann auf die Geschichte des Ordens nach seiner Wiederezulassung im Jahre 1814 eingegangen, räumlich jedoch auf die Länder der Habsburgermonarchie und im Speziellen auf das heutige Gebiet Österreichs beschränkt. Der Einschnitt, den die Revolution von 1848/49 mit sich brachte, wird

ebenso thematisiert. Die nachrevolutionäre Geschichte des Ordens bildet den Schlusspunkt in diesem Abschnitt.

In Kapitel fünf werden zwei weitere Beispiele für von den Jesuiten gegründete und zur damaligen Zeit auch geführte Schulen bzw. Internate angeführt. Dabei handelt es sich um das Institut „Stella Matutina“ in Feldkirch (Vorarlberg; erst nach 1945 wurde Vorarlberg Teil der Schweizer Ordensprovinz) und um das „Kollegium Aloisianum“ auf dem Freinberg in Linz (Oberösterreich).

Den Kern der Arbeit stellt Kapitel sechs dar. Darin wird zunächst auf die Vorgeschichte des Kollegiums Kalksburg eingegangen. Daran anschließend folgt die Auswertung der erschlossenen Anmeldebögen der Zöglinge. Diese wird als Überblick über 70 Jahre und mit besonderem Augenmerk auf die gewählten Stichjahre erfolgen. Die detaillierte und separate jährliche Auswertung der Jahre befindet sich im Anhang.

In Kapitel sieben wird ein Fazit gezogen und es werden nochmals die Ergebnisse dargestellt. Kapitel acht enthält ein Verzeichnis der verwendeten Quellen und der verwendeten Literatur, und Kapitel neun ist dem Anhang gewidmet, der auch die Einzelauswertung der Stichjahre enthält.

2. Das Bildungswesen in Österreich

2.1. Von Maria Theresia bis zum Ende des Ersten Weltkrieges

Der Beginn der Bildungsrevolution kann mit Maria Theresia angesetzt und als Datum hierfür das Jahr 1760 herangezogen werden: In diesem Jahr wurde die Studienhofkommission eingerichtet. Diese neu geschaffene Stelle befasste sich ausschließlich mit Fragen der Bildung. Im Folgenden sticht noch das Jahr 1774 heraus in welchem Maria Theresia die erste Schulordnung für die Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den Erbländern erließ.

Die 1805 erlassene „Politische Schulverfassung“ konnte de facto kaum mit Neuerungen aufwarten. Im Gegenteil, es gab sogar eine Art Rückschritt: Die Kirche erhielt erneut einen größeren Einfluss sowie zusätzlich die Schulaufsicht überantwortet.³

Vor allem für die bäuerliche Bevölkerung blieben die Trivialschulen lange Zeit die höchste Stufe der Bildung. Ganz anders sah dies bei den Bürgerlichen aus. Für sie war seit der Aufklärung das Ziel klar definiert: Alle Menschen sollten eine umfassende Bildung erhalten.

³ Margret Friedrich, Brigitte Mazohl, Astrid von Schlachta, Die Bildungsrevolution. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teilband 1/1: Lebens- und Arbeitswelten in der Industriellen Revolution (Wien 2010), S. 70-71.

Dabei galt: Herkunft und Stand sollten in der Gesellschaft weniger zählen als die umfassende Bildung eines Individuums. Diese Forderungen wurden verstärkt in der Revolution 1848/49 aufgegriffen. Die Regierung antwortete dann erstaunlich rasch auf die Forderungen – dies kann wohl auf den Druck zurückgeführt werden, der durch die „Straße“ ausgeübt wurde. „In erstaunlich kurzer Zeit wurden in der nachrevolutionären Zeit die Grundlagen für ein zeitgemäß erneuertes Bildungssystem geschaffen“⁴, welches sogar das Ende der Monarchie überleben sollte. Die Studienhofkommission wurde durch ein neu geschaffenes Ministerium abgelöst: Das Ministerium für Cultus und Unterricht. Durch diese Veränderungen konnte sich die Monarchie sogar einen Platz unter den führenden Staaten Europas sichern, zumindest was die Bildung betraf.

Eine Sache war damals vollkommen klar: Die Bildungspolitik wurde durch Kaiser Franz Joseph gestaltet, oder besser gesagt: Der Kaiser legte den Spielraum seiner Unterrichtsminister fest. Und in diesem Spielraum konnten sich die Minister bewegen; vor allem Leo Graf Thun-Hohenstein hatte einen starken Einfluss auf den jungen Monarchen. „Der junge Kaiser stellte sich beherzt hinter dessen fortschrittliche Kulturpolitik, obgleich sie angefeindet wurde und Widerstand auslöste.“⁵ Trotz allem schien dem Herrscher zu Schule und Unterricht eine engere, emotionalere Bindung zu fehlen. Er war zwar über sämtliche Schritte (z.B. die Eröffnung von Schulen) informiert, blieb dabei jedoch distanziert.

In der oktroyierten Märzverfassung 1849 blieb eine der Forderungen, die durch die Revolutionäre stets geäußert worden waren, jedoch unerfüllt: Auch nach dem Ende der Revolution blieb die Katholische Kirche im Besitz jener ihrer Anstalten, die der Bildung dienten. Des Weiteren sollte sich die Kirche um den Religionsunterricht in den Volksschulen kümmern. Durch den Grundsatz aber, dass Wissenschaft und Lehre frei wären, wurde es jedem Staatsbürger (sofern er seine Befähigung dazu nachweisen konnte) möglich, eine Schule zu gründen. Gleichzeitig wurde in diesem Gesetz auch der Kirche ihre Sonderstellung entzogen: Von nun an oblag die Schulaufsicht nicht mehr der Kirche. Damit war diese den Bürgern „gleichgestellt“.

Am Zustand der Bildungspolitik änderte auch die Rücknahme der Verfassung im Jahre 1851 nichts – die Bildungspolitik blieb davon größtenteils unberührt. Jedoch entstand an den Schulen durch den Neoabsolutismus eine neue Lage: „An den Schulen ergab sich in der Praxis ein Primat der deutschen Sprache“⁶, da der Neoabsolutismus ein von allen benützbare

⁴ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 68.

⁵ Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie (Wien 1986), S. 9.

⁶ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 10

Kommunikationsmittel verlangte. Die Schulaufsicht hatte fortan der Staat inne. Nur wenn die Schulen direkt von den Ländern finanziert wurden, hatten diese auch die Oberaufsicht – in allgemeinen Schulangelegenheiten hatten sich die Länder dennoch nach den Vorgaben des Staates zu richten. In der Dezemberverfassung 1867 kam es zu einer Änderung: Alle Schulen wurden unter staatliche Aufsicht gestellt.⁷

Bedeutende Impulse für das Bildungswesen kamen seit 1848 vom Ministerium für Cultus und Unterricht. Hier wurde von dem aus Prag nach Wien berufenen Franz Serafin Exner ein Programm ausgearbeitet, welches vor allem auf die Volksschulbildung zielte; diese sollte wieder dem Staat überantwortet werden und darüber hinaus wesentlich ausgebaut werden. Da 1849 Graf Leo Thun-Hohenstein, ein überzeugter Katholik, Minister wurde, kam es nur zu einer bedingten Umsetzung der Reform. Thun-Hohenstein war der Meinung, dass die Kirche am besten geeignet sei, sich um die Volksschulbildung zu kümmern. Auch lag das Hauptaugenmerk des Ministers auf der Reform der Gymnasien und der Hochschulen. Daher blieb die „Politische Schulverfassung“ von 1805 im Wesentlichen bestehen.⁸

Probleme nach der Revolution brachte die Aufhebung der Grunduntertänigkeit. „Denn die Grundherren trachteten nach dem Verlust ihrer Herrschaftsrechte auch die damit verbundenen Verpflichtungen abzuschütteln [...]“⁹ Damit war das Schulpatronat gemeint. Doch erst 1863/64 wurden die ehemaligen Grundherren durch Landtagsbeschlüsse befreit.

Einen weiteren großen Reformschub brachte die militärische Niederlage 1866 gegen Preußen. Vor allem der schlechten schulischen Ausbildung der Österreicher wurde die Schuld an der verheerenden Niederlage gegeben.¹⁰ „Nach dem verlorenen Krieg gegen Preußen, dem Ausgleich mit Ungarn und dem wachsenden Wirtschaftsaufschwung konnten sich in Cisleithanien immer deutlicher die liberalen, antiklerikalen Bildungsvorstellungen durchsetzen.“¹¹ Die deutschliberale Regierung, die nach der Niederlage gegen Preußen 1866 an die Macht kam, schrieb sich die Bildungspolitik groß auf ihre Fahnen. Vor allem das Volksschulwesen erfuhr eine umfassende Erneuerung und Verbesserung. Der Einfluss der Kirche wurde ausgeschaltet und moderne Lehrinhalte fanden Eingang in den Unterrichtsplan. „Mit einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen wurde im Mai 1868 die staatliche Schulaufsicht genauer geregelt und das Verhältnis zur Kirche neu definiert.“¹² Die

⁷ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 9-11.

⁸ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 72.

⁹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 12.

¹⁰ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 13.

¹¹ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 72.

¹² Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 73.

Landeschulbehörden erhielten klar abgegrenzte Kompetenzbereiche und wurden direkt dem Unterrichtsministerium unterstellt.

2.1.1. Das Volksschulwesen

Am 14. Mai 1869 trat das Reichsvolksschulgesetz in Kraft. Volksschulen sollten von nun an die Grundlage für die weitere Ausbildung der Kinder liefern. Fortan sollte der Staat die oberste Aufsicht über die Schulen haben, d.h. die jeweiligen Religionsgemeinschaften sollten nur mehr Sorge für den Religionsunterricht tragen. Im Zuge der Änderung des Volksschulwesens wurde auch der Unterricht verpflichtend für acht Jahre vorgeschrieben; begonnen werden sollte mit dem sechsten Lebensjahr. Kinder sollten ab nun durch die Schule erzogen und zu tüchtigen Mitgliedern der Gemeinschaft herangezogen werden. Ebenso sollte die Geistestätigkeit der Kinder entwickelt und ihnen dadurch die nötigen Fähigkeiten für ihr späteres Leben mitgegeben werden. Daher war auch eine Erweiterung des Lehrplanes notwendig. Einen Schulzwang im wörtlichen Sinne gab es hingegen nach wie vor nicht, lediglich eine Unterrichtspflicht.¹³

Für Kinder, die kein Gymnasium oder ähnliches besuchen wollten oder konnten, wurde der Typus der Bürgerschule geschaffen. Dabei handelte es sich entweder um eine achtklassige Volksschule oder (ab 1883) um eine dreiklassige Schule, die direkt an eine fünfklassige Volksschule anschloss.

Konservative Kräfte waren von Anfang an gegen dieses neue Gesetz, konnten sich jedoch vorerst nicht durchsetzen. Erst nach dem Ende der liberalen Ära kam es zu einer Änderung. Die Novellierung erfolgte im Jahre 1883: „Eine der wesentlichsten Neuerungen der Gesetzesnovelle von 1883 lag in den Schulbesucherleichterungen für die über Zwölfjährigen, womit man vor allem dem bäuerlichen Widerstand gegen die achtjährige, als viel zu lang empfundene Schulpflicht entgegenkommen wollte.“¹⁴

Bedeutender war die „definitive Schul- und Unterrichtsordnung“ von 1905, die allerdings nur das Volksschulwesen neu regelte. Jedoch basierte sie größtenteils auf dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 und dessen Novellierung 1883. Sie legte „nur Grundzüge fest und überließ viele Bestimmungen den Landeschulbehörden, Bezirkslehrerkonferenzen oder dem Lehrkörper der einzelnen Schulen.“¹⁵ Die Unterrichtsgegenstände wurden nicht bzw. kaum verändert. „Als Erziehungsziel galt nunmehr auch die Pflege alles Wahren, Guten und Schönen, die Heranbildung eines offenen und edlen Charakters, die Entwicklung von

¹³ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S.111-116.

¹⁴ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 75.

¹⁵ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 123.

Pflicht- und Ehrgefühl [...].“¹⁶ Der „interkonfessionelle Charakter“¹⁷ der Schule blieb bestehen. Lediglich der Schulleiter musste ab sofort jener Konfession angehören, der auch die Mehrheit der Schüler angehörte.

Die nächste Änderung sollte erst mitten im Krieg passieren. 1916 kam es nach langen Verhandlungen zu einem Kompromiss zwischen Sozialdemokratie und freiheitlichem Bürgertum. „Die tragenden Pfeiler der Reformvorstellungen waren Einheitsschule, Arbeitsschule, Trennung von Schule und Kirche sowie die Unentgeltlichkeit von Unterricht und Lernmitteln.“¹⁸ Allen Staatsbürgern sollte durch diese Regelungen ein gewisses Maß an Bildung ermöglicht werden. Bis zum fünfzehnten Lebensjahr sollte nicht über die weitere Zukunft des Kindes entschieden werden. Erst nach dieser Zeit musste die Frage beantwortet werden, welche weitere Ausbildung genossen wird. Auch ärmeren Familien sollte es ermöglicht werden, die Kinder weiterhin in die Schule zu schicken. Des Weiteren wurde nun der Schulzwang statt dem Unterrichtszwang als notwendig angesehen.

2.1.2. Die Gymnasien

Die Gymnasien waren immer wieder Gegenstand der Reformdebatten. Seit 1599 wurden diese Lehranstalten von den Jesuiten und deren „Ratio studiorum“¹⁹ mehr oder minder beherrscht. Im 18. Jahrhundert sollte dieser Schultypus den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. „Anstelle der ‚Lateinschule‘ wurde daher das Modell einer auf der Elementarschule aufbauenden Sekundarschule mit Unterricht in der Muttersprache entwickelt.“²⁰ Vielversprechende neue Lehrpläne wurden entwickelt, unter anderem auch von dem Piaristen Franz Innozenz Lang. Er schlug eine „verstärkte Einbindung mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer und moderner Fremdsprachen“²¹ vor. In derselben Zeit begann auch der wiedererrichtete Jesuitenorden erneut mit der Übernahme von Schulen (1805). Die Reformen des Gymnasiums riefen jedoch immer wieder Unmut hervor und 1819 folgte eine Rückkehr zum Modell des Gymnasiums mit Schwerpunkt auf den klassischen Sprachen.

Die Änderung kam im Zuge der Revolution 1848. Die universitären Vorstufen wurden liquidiert. Der Schulreformer Franz Serafin Exner schlug „die Verlegung des bisherigen zweijährigen philosophischen Propädeutikums von den Universitäten an die Gymnasien“²²

¹⁶ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 75.

¹⁷ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 118.

¹⁸ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 133.

¹⁹ Die Ratio Studiorum war der Bildungsplan der Jesuiten; die Schwerpunkte lagen auf den klassischen Sprachen, der aristotelischen Philosophie und der thomistischen Theologie; eine grundlegende Überarbeitung erfuhr diese Ordnung 1832.

²⁰ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 78.

²¹ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 78.

²² Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 79.

vor. Der Minister für Cultus und Unterricht, Graf Thun-Hohenstein, leitete den Entwurf nach Durchsicht an den Kaiser weiter. Franz Joseph billigte – trotz harscher Kritik daran – den Entwurf zur Neugestaltung. Damit wurde das Gymnasium endgültig zu einer acht Klassen umfassenden Bildungsanstalt. Bei dieser organisatorischen Änderung darf auf keinen Fall die ebenso gewichtige Änderung des Curriculums außer Acht gelassen werden: Die Schwerpunkte der Ausbildung lagen von nun an für lange Zeit auf den klassischen Sprachen sowie in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Hinzu kam, dass ab nun die Absolvierung eines Gymnasiums und das Bestehen der „Matura“ zur Voraussetzung für den Besuch einer Universität wurden.²³

Ab nun wurde auch zwischen einem Untergymnasium und einem Obergymnasium unterschieden. „Das Untergymnasium sollte ein in sich abgeschlossenes grundlegendes Bildungsprogramm anbieten, das dann den Übertritt ins Berufsleben bzw. in Realschulen oder technische Bildungseinrichtungen ermöglichte; das Obergymnasium wurde als Vorbereitung für die Universitätsstudien angesehen.“²⁴ Am problematischsten erwies sich bei der ganzen Reform jedoch der eklatante Mangel an gut ausgebildeten Lehrkräften. Es gab immer mehr Klassen, die unterrichtet werden mussten, und gleichzeitig musste von den Lehrern eine Lehrbefähigungsprüfung abgelegt werden, „von deren Ablegung bloß die Mitglieder des Jesuitenordens befreit waren“.²⁵

1854 musste der Kaiser sich den nationalen Protesten beugen und eine weitere Änderung in den die Schulen betreffenden Bestimmungen durchführen. Von nun an musste der Unterricht in jener Sprache erteilt werden, die den jeweiligen Schülern bekannt war und der sie sich selber bedienten – bisher war überall Deutsch die Unterrichtssprache gewesen.

1855 wurde der katholischen Kirche im Rahmen des Konkordates wieder mehr Mitbestimmungsrecht bei den Gymnasien eingeräumt. „In der Folge wurden nur noch Katholiken als Lehrer zugelassen“²⁶ und im Unterricht sollte mehr Wert auf ein christliches Leben gelegt werden.

Eine wirkliche Neuerung brachte das Jahr 1868: Liberale Kräfte kamen an die Regierung und entzogen der Kirche prompt das Aufsichtsrecht über das Schulwesen. Zwei Jahre später wurde auch den Ordensgymnasien vorgeschrieben, sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten. „Nun verfügte aber die Mehrzahl der Ordenslehrer nicht über die vorgeschriebenen Lehramtsprüfungen, was die Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes dieser Gymnasien zur

²³ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 147-148.

²⁴ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 80.

²⁵ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 150.

²⁶ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 81.

Folge hatte.“²⁷ Oftmals wurden diese Gymnasien dann dem Staat übergeben, da die Orden weder die finanziellen Mittel (mangels staatlicher Zuschüsse) noch genügend ausgebildete Lehrer hatten, um die staatlichen Forderungen zu erfüllen.²⁸

Im weiteren Verlauf verlor das Gymnasium in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine Vormachtstellung unter den Bildungseinrichtungen, es blieb aber trotzdem sehr bedeutend. Die Anzahl der Unterrichtsgegenstände betrug nur acht; die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden erreichte bis 1884 höchstens das Ausmaß von 25 Stunden.²⁹

Das Privatstudium ging um 1890 immer weiter zurück. Hierfür gab es mehrere Gründe: Zum einen wuchs das Vertrauen der Eltern in die staatlichen Schulen, zum anderen wurde es immer schwieriger, geeignete Lehrkräfte zu finden, wobei diese auch immer teurer wurden.³⁰

2.1.3. Die Realschulen

Schon 1848 wurde versucht, die Realschulen den aktuellen Bedürfnissen anzugleichen. Der Organisationsentwurf wurde zum Vorbild genommen und die Realgymnasien sollten den Gymnasien angepasst werden. Auf diese Art und Weise sollte allen Staatsbürgern ein gewisses Maß an einheitlicher Bildung gewährt werden.

Im Jahr 1867 machte der damalige Minister für Cultus und Unterricht, Leopold Hasner von Artha, den entscheidenden Vorstoß. Die Realschule wurde zur zweiten Sekundarschule. Sie unterschied sich „von den Gymnasien sowohl in der inneren Organisation als auch in der dienstrechtlichen Stellung und Ausbildungshöhe ihrer Lehrer“³¹ kaum mehr. Auch hier schlossen die Schüler mit der Matura ab.

Diese neuen Realschulen waren vielfach weltlich ausgerichtet und machten so den Gymnasien deren Stellung streitig. Vor allem in den durch die Industrialisierung neu entstehenden Gebieten lief die Realschule dem Gymnasium vielfach den Rang ab. Für die allgemeine Volksbildung in den Ballungsräumen setzte die Realschule starke Impulse.³²

Die Realschule umfasste zur gleichen Zeit wie die Gymnasien (um 1870) bereits dreizehn Unterrichtsgegenstände. Hier war die Wochenstundenanzahl auch deutlich höher (31 Stunden pro Woche war hier das höchstmögliche). Wert wurde hier vor allem auf Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer gelegt, Latein war kaum bzw. gar nicht im Lehrplan vorgesehen.

²⁷ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 151.

²⁸ Friedrich, Mazohl, von Schlachta, Die Bildungsrevolution, S. 81.

²⁹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 157-158.

³⁰ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 166.

³¹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 154.

³² Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 153-155.

2.1.4. Allgemeines zu Gymnasium und Realschule

Bereits im Organisationsentwurf von 1849 wurde die Frage der Zulassung zum Gymnasium bzw. zur Realschule aufgeworfen. Damals genügte es noch nachzuweisen, dass entweder die Elementarschule mit adäquatem Erfolg absolviert worden war oder sich der Schüler die Kenntnisse im Privatunterricht angeeignet hatte.

1870 wurde schließlich eine Aufnahmeprüfung in diese höheren Schulen angeordnet. „Als Begründung dafür wurde angeführt, daß nur der Gymnasiallehrer die ganze Laufbahn des zukünftigen Gymnasiasten mit all ihren Anforderungen überschauen könne [...]“³³

Sobald die Realschule geschaffen war, setzten auch schon die Debatten ein, ob es nicht vernünftiger wäre, die Anfangsklassen in beiden Schultypen gleich zu gestalten. Es kam zu keiner Einigung und der Plan wurde bald wieder fallen gelassen.

In den Schulen gab es meist, begründet durch die hohen Schülerzahlen, nur Frontalunterricht. So verwundert es nicht, wenn im Laufe der Zeit immer weniger Schüler in den Klassen waren. „Die ersten Klassen waren deshalb für die Schüler Klippen, die zu umschiffen große Schwierigkeiten bereitete.“³⁴ In den Schulen am Land waren hingegen die Schülerzahlen viel geringer als in der Stadt. Daher schickten einige adelige Familien ihre Kinder lieber in solche Schulen.³⁵

Zu einem neuen wichtigen Element wurde die Maturitätsprüfung. Sie allein berechtigte zum Besuch der Universitäten. Sobald sie jedoch eingeführt war, gab es bereits Diskussionen um sie. Zusammengesetzt war die Prüfung aus schriftlichen und (bis zu sieben) mündlichen Arbeiten. Dabei lag das Hauptaugenmerk der Prüfer jedoch nicht auf den Einzelkenntnissen der Schüler, sondern auf einem erreichten allgemeinen Bildungsstand. Dieser allgemeine Bildungsstand wurde als voraussetzend für Studien an den Universitäten angesehen. Das Gymnasium strich immer wieder seine besondere Stellung heraus und auch die hier angestellten Lehrer fühlten sich immer als eine gewisse Art von „Elite“.³⁶

Die Benachteiligung der Realschüler war deutlich zu sehen: Mit der Matura an einer Realschule war man nur zum Besuch der Technischen Hochschule berechtigt. Wollte eine Universität besucht werden, so musste der Schüler Ergänzungsprüfungen in den Gymnasialfächern ablegen.³⁷

³³ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 159.

³⁴ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 167.

³⁵ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 167.

³⁶ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 162; 171.

³⁷ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 159-163.

Nach 1900 erleichterte der Unterrichtsminister den Realschülern die Ergänzungsprüfungen, welche den Zugang zu den Universitäten brachten: Die Zahl der Prüfungsgegenstände wurde verringert.³⁸

1906 hatte die Kritik an den herrschenden Zuständen derart zugenommen, dass sich das Ministerium zum Handeln gezwungen sah. Auch die Matura wurde mehr und mehr durch die Öffentlichkeit abgelehnt – sie war der Meinung, dass bei den Prüfungen häufig unerlaubte Hilfsmittel verwendet wurden.

In der „Mittelschul-Enquete 1908“ wurde versucht, mit all diesen Problemen aufzuräumen. Der Realschule sollten, sobald sie auf acht Jahre erweitert war, dieselben Rechte wie dem Gymnasium zukommen. Auch die Matura sollte zwar nicht abgeschafft, jedoch wesentlich erleichtert werden.³⁹

2.1.5. Besuch der Sekundarschulen

Bei einem Blick auf die damaligen Regeln und Normen erkennt der Betrachter keine explizite Bevorzugung der adeligen Bevölkerungsschicht in den Sekundarschulen. Die Voraussetzungen für den Eintritt und Besuch einer Sekundarschule waren für alle Kinder gleich: Vollendetes neuntes Lebensjahr, Absolvierung der nötigen Vorbildung und sittliches Betragen. Auch das zu bezahlende Schulgeld stellte kein Ausschlusskriterium dar: Zahlreiche Beispiele zeigen, dass der Staat Kinder des Öfteren von der Zahlung eines Schulgeldes befreite.⁴⁰

„Ohne Zweifel bestand aber eine Reihe von Hindernissen, die eine gewisse Steuerung zugunsten der besitzenden Schichten auslöste.“⁴¹ Im Unterschied zu heute waren Sekundarschulen damals ganztägig zu besuchende Bildungseinrichtungen. Nur die Nachmittage am Mittwoch und Samstag waren frei von Unterricht. Dies bedeutet aber auch, dass die Schüler sich am Standort der Schule aufhalten und in einem angemieteten Zimmer wohnen mussten, um den Unterricht den Regeln entsprechend besuchen zu können. Die Schulen lagen vielfach weit auseinander, die Verkehrslage war damals bei weitem schlechter als heute, daher war ein tägliches Pendeln zwischen Elternhaus und Schule nicht bzw. kaum möglich. Hinzu kam, dass die unteren sozialen Schichten dem Schulbesuch oftmals ablehnend gegenüberstanden. War der Besuch einer elementaren Schule oft schon problematisch, wurde die höhere Bildung von diesen Schichten beinahe immer abgelehnt.⁴²

³⁸ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 181.

³⁹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 182-185.

⁴⁰ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S.168.

⁴¹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 168.

⁴² Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 169.

2.2. Von 1918 bis ungefähr 1927

Während dieser frühen Jahre der Ersten Republik erfolgten in der Bildungspolitik keine tiefgreifenden Veränderungen.

Das Ende des ersten Weltkrieges brachte den Zerfall der Habsburgermonarchie mit sich. Die gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen jedoch blieben Großteils erhalten. Gleiches galt für die „zur Zeit Franz Josephs I. geschaffenen gesetzlichen Normen, institutionellen Einrichtungen und bürokratischen Gepflogenheiten der Schulverwaltung“⁴³. Der Wunsch, der neue Staat (Deutsch-)Österreich solle eine Anbindung an das Deutsche Reich erfahren, fand auch in der Bildungspolitik seinen Niederschlag: Es wurde auf eine weitgehende Anpassung an das deutsche Schulsystem hingearbeitet. Diese Planungen erfuhren durch den Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye einen Abbruch; bis 1921 erhielt Österreich jene Grenzen, „die auch für die weitere Bildungsgeschichte bestimmend wurden“⁴⁴.

1920 wurde von den Parteien das Bundesverfassungsgesetz beschlossen, durch welches Österreich zur demokratischen Republik wurde. Und eben dieser Zusatz „demokratisch“ sollte für den Bildungsbereich sehr bedeutsam werden. Von nun an konnten Änderungen im Bildungsbereich nur mehr bei einem Konsens der beiden Großparteien durchgeführt werden. „Dadurch blieben extreme Entwicklungen von vornherein ausgeschaltet; eher wurde einem behutsamen Ausbau des gegebenen Schulsystems Platz gegeben.“⁴⁵ Doch gab es gerade in Fragen der Bildung sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen den Parteien – große Bewegungen in diesem Bereich waren also nicht zu erwarten.

Werden die Initiativen berücksichtigt, so nimmt in der damaligen Zeit die Sozialdemokratische Arbeiterpartei die führende Rolle in der Bildungspolitik ein. Das Ziel der Partei war der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung und die Abschaffung der Klassenunterschiede. Vor allem im Linzer Parteiprogramm von 1926 kam diese Gesinnung deutlich zum Ausdruck. Bis heute sind einige der damaligen Eckpunkte des Programms Teil der sozialdemokratischen (bzw. sozialistischen) Bildungspolitik, so u.a. Öffentlichkeit des gesamten Unterrichtes, Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der für den Unterricht benötigten Materialien. Die Sozialdemokraten forderten auch die Ausdehnung der Schulpflicht auf acht Jahre (vier Jahre Grundschule und vier Jahre Mittelschule).⁴⁶

⁴³ Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart (Wien 1988), S. 10.

⁴⁴ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 11.

⁴⁵ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 12.

⁴⁶ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 14-15.

Bei der Christlichsozialen Partei sah die Sache ein wenig anders aus: Es kam auf die jeweiligen Führungskräfte an und darauf, wie stark sich diese für und in der Bildungspolitik einsetzten. Das Ziel der Christlichsozialen war ein anderes als das der Sozialdemokraten: Sie wollten für die Wohlfahrt aller in vollem Umfange sorgen. Es sollte ein Schulsystem geben, welches sich in Abstufungen an das Bildungsbedürfnis der einzelnen Berufsstände und der unterschiedlichen Gebiete anpasste. Dabei war stets auf die Religion (die Grundsätze des Christentums waren der ‚rote Faden‘, der sich durch die politischen Programme der Christlichsozialen zog) und das Volkstum der Leute zu achten. Daher trachtete die Christlichsoziale Partei danach, den Religionsunterricht in den Schulen keinesfalls zu kurz kommen zu lassen und auch die Freiheit der privaten konfessionellen Schulen zu erhalten.⁴⁷

Zu Beginn der Republik war vor allem der sozialdemokratische Unterstaatssekretär für Unterricht, Dr. Otto Glöckel, für die kommenden Veränderungen von großer Bedeutung. Er schnitt in seiner kurzen Amtszeit (März 1919 bis Oktober 1920) beinahe alle wichtigen schulreformerischen Themen an, konnte diese jedoch nicht ausführen. Im Anschluss an seine Zeit in der Regierung ging Glöckel nach Wien und prägte hier die Bildungspolitik durch seine ‚Wiener Schulreform‘. Diese Reform war so weit ausstrahlend, dass sich auch die staatliche Bildungspolitik nicht vor ihr verschließen konnte.⁴⁸

Von 1920 bis 1927 kam es unter Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel zur Sanierung der Bildungspolitik: Der „Gürtel musste enger geschnallt werden“, Geld war dringend einzusparen. Erst nach der Überwindung der wirtschaftlichen Krise konnten finanzielle Mittel in die Bildung gesteckt und damit auch ein Ausbau des Bildungswesens angegangen werden.⁴⁹

Die folgenden Jahre bis 1933/34 waren hingegen dramatisch. Nach den Zwischenfällen in Schattendorf im Burgenland und dem Brand des Justizpalastes folgte das Ende der Reformära der Schulen: Qualifikationen zu erlangen wurde nun immer schwieriger. Nach 1928 kam es erneut zu einer Beschneidung des Bildungssektors, da schlicht und einfach das nötige Geld dafür fehlte.⁵⁰

Für die Schulen änderte sich zu Beginn wenig: Bund und Länder konnten sich auf keine gemeinsame neue Linie einigen. Großteils blieb alles beim Alten. Die Regierung konnte nur mit Zustimmung der Länder Änderungen in den bestehenden gesetzlichen Regelungen durchführen und die Schulaufsicht verblieb im Wesentlichen in den Händen der Kirche. Wien

⁴⁷ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 15.

⁴⁸ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 19.

⁴⁹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 19.

⁵⁰ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 20.

machte eine Ausnahme: Der 1922 geschaffene Stadtschulrat war der Gegenpart zum Unterrichtsministerium und er diente auch zur Eindämmung bzw. Ausschaltung des Einflusses der Kirchen auf den Unterricht. Daher richtete sich der 1929 erfolgte Novellierungsversuch der Verfassung des Ministers für Unterricht hauptsächlich gegen den Wiener Stadtschulrat.⁵¹

2.2.1. Die angestrebten Reformen

Das Hauptthema der Reformen in der ersten Republik war gleich jenem Thema, welches der Unterrichtsminister schon gegen Ende der Monarchie zu erfüllen hatte: „Neugestaltung der ‚Bürgerschule‘ und der Unterstufe der ‚Mittelschule‘“.⁵²

Die Reformen, oder besser gesagt das Konzept zu den Reformen, stammte von Otto Glöckel und seinen Mitarbeitern, die es in den Jahren 1919/20 erarbeitet haben. Dabei wurden vor allem ausländische Vorbilder herangezogen, was die Autoren jedoch keineswegs verheimlicht haben. Die Ziele der Reform waren unter anderem Chancengleichheit und Abbau der Bildungsbarrieren – beides sollte durch die Einführung einer Einheitsschule erreicht werden. Vor allem die Kontakte der Sozialdemokratie nach Berlin dürften Glöckel beeinflusst haben.⁵³

„Das Glöckelsche Reformmodell war ohne Zweifel eine Synthese verschiedener Schulorganisationspläne und Überlegungen unterschiedlicher, vor allem deutscher Herkunft, jedoch auf die abweichenden österreichischen Verhältnisse zugeschnitten.“⁵⁴

„Die von O. Glöckel angestrebte Schulreform muss als Glied einer allgemeinen Sozialpolitik gesehen werden, die, um jedem Staatsbürger die gleichen Chancen zu gewähren, postulierte, daß eine öffentliche Betreuung der Kinder von ihrer Geburt an notwendig und die Erziehung in der Familie ergänzungsbedürftig sei.“⁵⁵ Basis aller Reformen war die Volksschule, die vom sechsten bis zum zehnten Lebensjahr dauern sollte; sie war bereits im Reichsvolksschulgesetz von 1869 als Einheitsschule konzipiert gewesen. Daran anschließend und vom elften bis zum vierzehnten Lebensjahr dauernd, kam die ‚Mittelschule‘, welche in zwei Leistungsgruppen aufgeteilt war: Gruppe eins für begabte und sehr begabte Kinder, Gruppe zwei für weniger begabte Kinder. Auf diese Mittelschule folgte eine Differenzierung in ‚Fachschulen‘ und ‚Oberschulen‘ (sie führten zur Hochschulreife). Neben den Reformen des Schulwesens war auch eine solche der Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen angedacht.⁵⁶

⁵¹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 25-27.

⁵² Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 64.

⁵³ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 66-67.

⁵⁴ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 67.

⁵⁵ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 70.

⁵⁶ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 70.

Otto Glöckel blieb nur bis Oktober 1920 im Unterrichtsministerium. Nach dem Ende der Koalition zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen wechselte er in den Wiener Stadtschulrat und wurde hier Geschäftsführender Zweiter Präsident. Dieses Amt brachte ihm die Möglichkeit, seine Reformideen umzusetzen. Außerhalb Wiens trafen diese Neuerungen jedoch auf keinen Widerhall. Letztendlich schlug der Versuch fehl. Aus den Ergebnissen konnte abgelesen werden, „daß die als differenzierte Gesamtschule geführte ‚Allgemeine Mittelschule‘ einerseits nicht so viel zur sozialen Integration und Chancengleichheit beitragen konnte, wie man erwartet hatte, andererseits aber in den anforderungshöchsten Klassenzügen der Versuchsschulen kognitive Leistungen wie in den traditionellen Mittelschulen erbracht werden konnten“.⁵⁷

Die Hauptgegner Otto Glöckels auf nationaler Ebene waren einerseits die Katholische Kirche und andererseits die Christlichsoziale Partei. Die Kirche fürchtete, dass durch die angedachten Reformen Glöckels die Trennung zwischen Staat und Kirche vollkommen sein und damit verbunden auch der bisher obligate Religionsunterricht stark gefährdet sein werde. Als Reaktion auf dieses Ansinnen Glöckels forderten die Katholiken die Einführung einer konfessionellen Schule: Katholische Schulen sollten für katholische Kinder geschaffen werden. Mit diesem Ansinnen hatten die Katholiken in ganz Österreich, mit der Ausnahme Wien (hier reagierte der Stadtschulrat und schränkte religiöse Tätigkeiten im Schulbereich stark ein), Erfolg. In Wien war es den Sozialdemokraten durch die Schaffung des Stadtschulrates gelungen, den Einfluss der katholischen Kirche drastisch einzuschränken. Lediglich für den Religionsunterricht gab es noch konfessionelle Schulinspektoren, alle anderen Inspektoren waren in den Stadtschulrat gewählte Personen.⁵⁸

Auch die Christlichsozialen waren gegen die Reformen von Otto Glöckel. Dies kommt sehr deutlich im Parteiprogramm aus dem Jahre 1919 zum Ausdruck. Die Bildung und das gesamte Schulwesen solle zwar reformiert werden, jedoch dürfe dabei das christliche Kulturideal keinesfalls aus den Augen gelassen werden. Der Staat hätte nach wie vor die Oberaufsicht über den Unterricht, ohne dabei jedoch die Rechte der Eltern einzuschränken. Als ‚Schutzmacht‘ für die Schulen wäre nach wie vor die katholische Kirche heranzuziehen.⁵⁹

2.2.2. Die Schule und die Christlichsoziale Regierungskoalition

Die Wahlen im Oktober 1920 brachten den Sieg für die Christlichsozialen und gleichzeitig die Niederlage für die Sozialdemokraten. Anstatt sich weiterhin an der Regierung zu beteiligen,

⁵⁷ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 79.

⁵⁸ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 90-91.

⁵⁹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 91.

gingen die Sozialdemokraten lieber in Opposition. Erst 1922 erklärten sich die Großdeutschen bereit, in der Regierung mitzuarbeiten. Da Christlichsoziale und Großdeutsche hinsichtlich der Auffassung von Bildungsfragen sehr weit auseinander lagen, wurde dieses heikle Thema ausgespart.

Von 1920 bis 1922 wurde die Schulreformtätigkeit mehr oder weniger eingestellt. Die bereits begonnenen Schulversuche wurden nicht weiter finanziell unterstützt und verliefen daher bald im Sande. Ab dem Jahre 1923 wurde der Gegensatz zwischen dem nun wieder selbstständigen Unterrichtsministerium (unter oftmals wechselnden Ministern) und dem Wiener Stadtschulrat (Otto Glöckel war hier, wie bereits erwähnt, der die Geschäfte führende zweite Präsident) immer schärfer. Die Schulversuche, die Otto Glöckel als Unterstaatssekretär für Unterricht erdacht hatte, wurden in Wien nach und nach getestet. Dies wurde vom Ministerium sehr kritisch beobachtet. Da gerade das Bildungswesen immer wieder von Einsparungen betroffen war, wirkte sich dieser Geldmangel sehr negativ auf den Bereich aus.⁶⁰

Es sollte bis zum Jahr 1926 dauern, ehe ein neuer Volksschullehrplan zustande kam. Unterrichtsminister Dr. Anton Rintelen gelang es, mit seinem Plan auch die Sozialdemokratie zu überzeugen. Nach Verhandlungen konnten sich die beiden Großparteien auf einen gangbaren Mittelweg einigen – der neue Lehrplan für Volksschulen trat am 30. Juli 1926 in Kraft.⁶¹

Im Oktober 1926 sah die Sachlage wieder anders aus. Dr. Ignaz Seipel war erneut zum Bundeskanzler gewählt worden. Er berief Richard Schmitz, welcher aus dem ‚Katholischen Volksbund‘ stammte, zum neuen Unterrichtsminister. Schmitz erstellte Richtlinien, nach denen die Mittelschule neu geregelt werden sollte. Diese Richtlinien waren konträr zu den Leitsätzen, die Otto Glöckel 1920 postuliert hatte. Die Zeichen standen auf Kampf, als zwei Ereignisse zusammentrafen. Zum einen brachten die Nationalratswahlen 1927 eine Stärkung der Sozialdemokraten mit sich. Zum anderen rückten die beiden Großparteien nach dem Brand des Justizpalastes (15. Juli 1927) enger zusammen: Bereits Anfang August hatten sich die Parteien auf eine ‚Bürgerschulnovelle‘ und ein ‚Mittelschulgesetz‘ geeinigt, welches einstimmig im Nationalrat abgesegnet wurde. Beide Parteien, die Christlichsozialen und die Sozialdemokraten, werteten diesen Kompromiss als Erfolg. „Tatsächlich blieb einerseits die äußere traditionelle Form des österreichischen Schulwesens gewahrt, und seine von den Sozialdemokraten geplante revolutionäre Umformung war mißlungen, andererseits hatten

⁶⁰ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 96-97.

⁶¹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 97.

viele der von O. Glöckel propagierten Reformgedanken in der inneren Gestaltung der Schule ihre Verwirklichung erfahren.“⁶²

2.2.3. Die Neuordnung des Schulwesens 1927

Eine der großen Neuerungen war die Schaffung einer ‚Hauptschule‘. Durch diese neue Schule konnte die Bildung weiterer Bevölkerungskreise angehoben werden. „Die ehemalige Bürgerschule wurde jetzt von drei auf vier Klassen aufgestockt und erhielt den Namen ‚Hauptschule‘.“⁶³ Vom Grundgedanken her baute dieser neue Schultypus auf dem Modell der ‚Allgemeinen Mittelschule‘ von Otto Glöckel auf. Die Hauptschule folgte auf die vierjährige Volksschule und war frei zugänglich. Je nach Begabung der Schüler gab es hier zwei Leistungsgruppen. Ziel der Schule war es, die Kinder entweder auf das praktische Leben oder den Eintritt in eine Fachschule vorzubereiten. Diese an sich guten Ideen blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück: Der Übertritt in die ‚Mittelschulen‘ brachte viele Schwierigkeiten mit sich und wurde daher kaum genutzt; die zweite Leistungsgruppe hingegen war in Wahrheit eine Sackgasse, auch wenn rechtlich ein Übertritt in höhere Schulen erlaubt war.⁶⁴

Durch die Neuordnung des ‚Mittelschulwesens‘ sollte die bestehende starke Zersplitterung aufgehoben werden. Alle achtklassigen Mittelschulen sollten auf dem gesamten Bundesgebiet einheitlich organisiert sein und allen Menschen gleichermaßen, ungeachtet der jeweiligen Neigung und Befähigung, zugänglich sein. Dieses Modell erfreute sich jedoch nur geringer Zustimmung. „Schließlich verblieb man bei den traditionellen Typen Gymnasium, Realgymnasium und Realschule.“⁶⁵ Im Gymnasium (Latein und Griechisch) wurde ab nun im Lehrplan mehr Gewicht auf Deutsch und die realistischen Fächer gelegt; im Realgymnasium kam es zu einer Aufspaltung in drei Zweige (in jedem dieser Zweige waren Latein und eine lebende Fremdsprache Pflicht) und auch zu verstärktem Unterricht von realistischen Fächern; die Realschule (zwei lebende Fremdsprachen) erfuhr eine komplette Neugestaltung.⁶⁶

⁶² Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 99.

⁶³ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 101

⁶⁴ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 101.

⁶⁵ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 102

⁶⁶ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 102.

3. Die österreichische Gesellschaft im „langen“ 19. Jahrhundert

3.1. Der Adel

„Der österreichische Adel war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine in sich vielfältig gegliederte gesellschaftliche Formation.“⁶⁷ Es gab fünf Adelsstufen und seit 1877 wurde zwischen dem niedrigen Adel (einfacher Adel, Ritter) und dem hohen Adel (Freiherren, Grafen, Fürsten) unterschieden. Der einfache Adel bestand oftmals aus Offizieren, die nach einer langen Dienstzeit das Adelsprädikat erhielten, bzw. aus Zivilpersonen, denen der Titel verliehen wurde. Doch auch bestimmte finanzielle Zuwendungen dürften das Ihrige dazu beigetragen haben, den Personen den gewünschten Adelstitel zu sichern. Die Monarchen waren in der Regel sehr großzügig, was Nobilitierungen betraf. „Die Krone bezweckte mit den Adelsverleihungen überwiegend eine Würdigung loyaler Karrieren der ‚Staatsdiener‘ in Armee und Bürokratie, außergewöhnlicher beruflicher Leistungen sowie eine verstärkte Bindung an Dynastie und Staat.“⁶⁸

Vor allem der niedere Adel stand dem Bürgertum oft relativ nahe; beide zusammen bildeten die „zweite Gesellschaft“ der Monarchie. Das Verhältnis des niederen zum hohen Adel war hauptsächlich von Bewunderung geprägt. Hinzu kam das Streben nach gesellschaftlicher Anerkennung.⁶⁹

Der alte Adel unterschied sich vor allem durch ein Privileg vom niederen Adel: Er war hoffähig. Den Großteil der Vorrechte hatte der hohe Adel durch die Reformen von 1848 und 1867 verloren, einzig „das Recht auf die Führung von adeligen Titeln und Wappen sowie auf die Erlangung gewisser Hofwürden“⁷⁰ war den Adeligen geblieben bzw. darauf konnten sie bestehen.⁷¹ Diese Zusammensetzung der Hofgesellschaft blieb bis zum Ende der Monarchie im Wesentlichen gleich: „Neben der kaiserlichen Familie bestand sie aus den hoffähigen Geschlechtern, den ‚hundert Familien‘ fürstlichen und allenfalls gräflichen Ranges, die schon seit Generationen den Habsburgern treu gedient hatten.“⁷²

Vor allem an der Hocharistokratie entzündete sich immer wieder heftige Kritik. Die mangelnde Bereitschaft zur Professionalisierung war wohl der Hauptkritikpunkt. Hinzu kam der Vorwurf, es mangle der Aristokratie am nötigen Arbeitswillen und am Arbeitsverständnis.

⁶⁷ Hannes Stekl, Der erbländische Adel. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft. Teilband 1/2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft (Wien 2010), S. 951.

⁶⁸ Stekl, Der erbländische Adel, S. 952.

⁶⁹ Stekl, Der erbländische Adel, S. 953.

⁷⁰ Stekl, Der erbländische Adel, S. 953.

⁷¹ Stekl, Der erbländische Adel, S. 953.

⁷² Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München 2001), S. 328.

Auch die Neigung zu einem aufwendigen Lebensstil trug nicht gerade zu positiven Vorurteilen bei.⁷³

Vor allem in Bezug auf die Erziehung schloss sich der Adel keineswegs vom Bürgertum ab. Im 19. Jahrhundert waren es vermehrt die Mütter, die bei den Adeligen die Erziehung der Kinder übernahmen – natürlich unterstützt von qualifiziertem Personal. Die Erziehung der Kinder wurde meist durch die Grundsätze des katholischen Glaubens und durch die Vorgaben der Väter in gewisse Bahnen gelenkt. „Bei der kognitiven Erziehung des Nachwuchses hielt man überwiegend am alten Prinzip der Hauserziehung fest.“⁷⁴ Diese Hauserziehung sollte jedoch nicht nur die Schulerziehung ersetzen, sie trachtete auch danach, besser als die Schule zu sein. Hinzu kam die sorgfältige Vorbereitung der Kinder auf die Prüfungen, die die Kinder als Externisten an öffentlichen Schulen ablegten.⁷⁵

„Bei den Söhnen verband sich der Anspruch auf eine solide Allgemeinbildung (wobei der Fremdsprachenunterricht besonderes Gewicht erhielt) gepaart mit einer frühen Weichenstellung für eine adäquat scheinende Berufswahl.“⁷⁶ Auch die körperliche Ertüchtigung stand immer häufiger im Mittelpunkt der Erziehung. Die Ausbildung der Mädchen gestaltete sich hingegen komplett anders. Hier lag der Fokus darauf, ihnen jene Notwendigkeiten zu vermitteln, die sie später für ihre Rolle als adelige Mutter, Hausfrau und Dame der Gesellschaft brauchen würden.⁷⁷

Langsam begann sich, vor allem in den Familien von Magnaten, der Gedanke durchzusetzen, die Kinder staatlichen Schulen bzw. Internatsschulen anzuvertrauen. Die Eltern bevorzugten dabei „jene Institute, die eine harmonische Verbindung von sozialer Exklusivität, qualitätsvollem Unterricht und religiöser Formung versprachen“.⁷⁸ Daher waren vor allem Internatsschulen, die von geistlichen Orden geleitet wurden, ein willkommenes Angebot.

Die Ehe nahm bei den Adeligen eine zentrale Funktion ein, brachte sie doch die Erhaltung des Geschlechtes und die Sicherung der männlichen Nachkommen. „Partnerwahl und Zeitpunkt der Eheschließung waren abhängig von Standesinteressen, den Vorstellungen der Elterngeneration über die Qualitäten von künftigen Schwiegerkindern, emotionalen Ansprüchen, materiellen Erwägungen und Familienkonstellationen. Meist galt es, zuerst die ältesten Kinder zu verheiraten.“⁷⁹ Bei der Hochzeit wurde streng auf den Rang des Partners

⁷³ Stekl, Der erbländische Adel, S. 954-955.

⁷⁴ Stekl, Der erbländische Adel, S. 957.

⁷⁵ Stekl, Der erbländische Adel, S. 956-958.

⁷⁶ Stekl, Der erbländische Adel, S. 959.

⁷⁷ Stekl, Der erbländische Adel, S. 959.

⁷⁸ Stekl, Der erbländische Adel, S. 959.

⁷⁹ Stekl, Der erbländische Adel, S. 961.

geachtet. Eine Heirat zwischen Angehörigen der ersten und der zweiten Gesellschaft wurde nur dann akzeptiert, wenn damit die finanzielle Sicherung der alten Familie verbunden war. Ansonsten wurde eine solche Verbindung rechtlich und gesellschaftlich sanktioniert.⁸⁰

Der alte erbländische Adel grenzte sich von den übrigen Bevölkerungsschichten in der Monarchie deutlich ab. Vor allem gegenüber jenen Aufsteigern, die durch Nobilitierungen das Adelsprivileg erhalten hatten, wurde die Überlegenheit demonstrativ hervorgekehrt. Die soziale Distanz bekamen diese Familien deutlich zu spüren. Hinzu kam die, oftmals mit großem Pomp inszenierte, Selbstdarstellung des Adels. Anders als der Adel in der Stadt verzichtete der Adel auf dem Land zu einem überwiegenden Teil auf pompöse Repräsentation. Hier wurde mehr Wert auf Gastfreundschaft und Vermehrung bzw. Bewahrung des eigenen Besitzes gelegt.⁸¹

Warum der Adel so viel Wert auf diese Eigendarstellung legte, ist einfach erklärt: Dadurch konnte der Rang gegenüber den Standesgenossen zur Schau gestellt werden. „Diese Inszenierung war ein wichtiges Element adeliger Selbstdarstellung, das nicht vorrangig die Schaulust des ‚Volkes‘ befriedigte, sondern auch innerhalb des Adels peinlich genau registriert wurde.“⁸² Allerdings passierte in dieser Beziehung ein Wandel: Außerhalb der reichsten Familien dieser Gesellschaft erhielt dieser Prunk einen negativen Beigeschmack.

Eine andere Möglichkeit für den Adel, Repräsentation zu betreiben, waren Hetzjagden. Einerseits wurde dafür ein entsprechend großer Grundbesitz benötigt, andererseits auch das notwendige Personal, Jagdhunde und erlesene Pferde. Durch die Auswahl der Gäste konnte der Adel verdeutlichen, wie groß das jeweilige soziale Kapital war.⁸³

In Bezug auf die Finanzen blieb bei den Adeligen der Grundbesitz die wichtigste Einnahmequelle. Darüber hinaus blieb für viele Adelige „die Bindung an Grund und Boden ein wichtiges Mittel zur Sicherung der traditionellen Vorrangstellung und damit auch zur Selbstbehauptung in der sich wandelnden Gesellschaft“.⁸⁴ Dabei kam es jedoch darauf an, ob die Primogeniturerbfolge Anwendung fand. Daher gab es bald Unterschiede in der Größe der jeweiligen Besitzungen der Adeligen in Böhmen und Mähren (oftmals riesige Güterlatifundien) und den Alpenländern (Aufsplitterung der Güter).⁸⁵

Viele Adelige lehnten das Engagement in den neuen Wirtschaftssektoren von vornherein ab. Andere hingegen engagierten sich begeistert und spekulierten, gründeten Eisenbahnlinien

⁸⁰ *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 960-961.

⁸¹ *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 962-964.

⁸² *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 966.

⁸³ *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 966-968.

⁸⁴ *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 973.

⁸⁵ *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 972-973.

oder mischten auf dem Bankensektor mit. Der niedere Adel hatte oftmals nicht das nötige Kapital und auch nicht die entsprechende Bereitschaft, Kredit aufzunehmen, um mit dem Geld Investitionen zu tätigen. Die Großgrundbesitzer hingegen engagierten sich bereits relativ früh im ökonomischen Bereich. Die Vorbildung der Adeligen in diesem Bereich war ebenfalls äußerst unterschiedlich.⁸⁶

Was den österreichischen Adel kennzeichnete, war seine Bindung an den Kaiserthron. Bis zum Ende der Monarchie wurde der Hof in Wien als wichtigstes Zentrum für Repräsentation, Patronage etc. gesehen. Dabei ist jedoch interessant, dass die meisten Adeligen niemals die Chance hatten, in die kaiserliche Familie einzuheiraten. Einzig die mediatisierten Fürstenhäuser hatten diese Möglichkeit. Die Krone und die kaiserliche Familie repräsentierte bei gesellschaftlichen Ereignissen zuallererst immer die Majestät des Herrschers. „Allerdings konnte die Krone zur Demonstration ihres Glanzes und ihrer Legitimität nicht auf die Aristokratie verzichten.“⁸⁷

Dennoch mussten auch die Adeligen etwas vorweisen: Ein makelloser Stammbaum war die Grundvoraussetzung, um überhaupt für die Hoffähigkeit und den Zutritt bei Hofe in Frage zu kommen. „Darüber hinaus nahm der Kaiser mit der (kostspieligen) Erteilung der Würde eines Geheimen Rates an Minister, hohe Staatsbeamte, Universitätsprofessoren und Industrielle, mit der Verleihung des Hofratstitels an Bürgerliche sowie mit der Ernennung bürgerlicher Palastdamen behutsam eine Ausweitung des Hofzutritts vor.“⁸⁸ Dennoch blieben die Ämter (auch jene, die außerhalb des Hofstaates angesiedelt waren) in der Hand der (Hoch-)Adeligen. Die Abgrenzung nach unten erfolgte durch rituelle Handlungen und die höfische Etikette.⁸⁹

Durch die Anstellung im Hofdienst hatte der betreffende Adelige finanziell meist nichts mehr zu befürchten. Durch die Protektion, welche am Kaiserhof betrieben wurde, konnten die Personen in immer höhere Positionen aufsteigen. Nicht zu vergessen sind hierbei die Möglichkeiten, Kontakte mit fremden Abgesandten zu schließen, die sich in diplomatischer Mission am Wiener Hof aufhielten. Solche Kontakte konnten bis zu einer sehr gut bezahlten Anstellung im jeweiligen Land führen.⁹⁰

Viele der Adeligen sahen ihr Berufsfeld im Bereich der Diplomatie. „Für die alte Aristokratie galt die Diplomatie als ein standesgemäßes Berufsfeld, das nicht selten eine lange Familientradition besaß und durch ein recht dichtes Netz verwandtschaftlicher Beziehungen

⁸⁶ Stekl, Der erbländische Adel, S. 974.

⁸⁷ Stekl, Der erbländische Adel, S. 981.

⁸⁸ Stekl, Der erbländische Adel, S. 981.

⁸⁹ Stekl, Der erbländische Adel, S. 981-982.

⁹⁰ Stekl, Der erbländische Adel, S. 984.

Sicherheit und Aufstiegschancen versprach.“⁹¹ Vor allem die höheren Positionen im Außenministerium (Minister, Sektionschef, Botschafter, Gesandter, Geschäftsträger, Ministerresident) blieben großteils in der Hand der Hochadeligen. Auch hier waren natürlich Protektion und Beziehungen untereinander bedeutend. Vor allem die wichtigen Botschafterposten in Russland, Frankreich, beim Vatikan und in Großbritannien wurden nur mit den höchsten Aristokraten besetzt. Da die meisten Posten als Botschafter darüber hinaus nur unzureichend monetär abgegolten wurden, erwartete der Hof von den Adelligen eine gewisse Eigenfinanzierung. Immerhin waren sie es, die die Monarchie nach außen hin repräsentierten.⁹²

Auch im Militärwesen waren die Adelligen vertreten – wenn auch ihr Anteil rückläufig war. „Bloß in der Generalität und der Kavallerie war die Hocharistokratie [...] überdurchschnittlich hoch vertreten.“⁹³ Es werden die unterschiedlichsten Gründe für diesen Rückgang an Adeligem beim Militär genannt, z.B. andere lukrativere Tätigkeiten und eine gewisse Distanz zum Kaiser. Bei diesen Theorien darf jedoch auch die Heeresreform nicht außer Acht gelassen werden. Vor allem nach jener des Jahres 1866 wurde spezifische Ausbildung immer wichtiger. Den meisten Adelligen schien dies jedoch nicht interessant genug und sie begnügten sich mit der Ausbildung zum Reserveoffizier.⁹⁴

Einige Adelige fanden in der Kirche ihr zukünftiges Berufsfeld, wenn auch ihr Anteil am Klerus seit Joseph II. und der Säkularisierungswelle rückläufig war. Trotz dieser Säkularisierung gab es gewisse Adelsfamilien, deren Haltung und Position durch ein Naheverhältnis zur katholischen Kirche geprägt war. In diesen Familien kam es oft vor, dass Kinder durch Geistliche erzogen und Söhne zur Ausbildung in renommierte Ordensschulen geschickt wurden.⁹⁵

3.2. Das Bürgertum

„Großhändler, Industrielle, Ärzte und Advokaten, Professoren, höhere Beamte und leitende Angestellte [...], wohlhabende Kleingewerbetreibende, mittlere Beamte und Angestellte, städtisch orientierte Großbauern, aber auch Künstler und Priester je nach Kontext und Zeitpunkt“⁹⁶ gehörten dem Bürgertum an. Generell beschreiben zwei Begriffe dieses Bürgertum sehr treffend: Wirtschaftsbürgertum und Bildungsbürgertum.

⁹¹ *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 985.

⁹² *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 985-988.

⁹³ *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 989.

⁹⁴ *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 988-992.

⁹⁵ *Stekl*, Der erbländische Adel, S. 992-993.

⁹⁶ Oliver Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX: Soziale Strukturen, 1.

Das Wort „Bürger“ implizierte noch im Vormärz, dass der so Bezeichnete auch das Bürgerrecht besaß. Diese Konnotation verschwand nach der Revolution 1848. Der Eintritt in die Klasse der Bürger konnte auf verschiedene Arten erfolgen. Die einfachste war, in eine Bürgersfamilie hineingeboren zu werden. Das Bürgertum, und dabei vor allem das Großbürgertum, hatte sehr viel zu verlieren. So überrascht es nicht, wenn es eine starke Abgrenzung gab, vor allem gegenüber den unteren sozialen Schichten.

Die Bürger charakterisierte eine Art gemeinsame Vorstellung von Ordnung, der gleiche Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstverwaltung und das freie Ausleben der eigenen Interessen. Schätzungen gehen davon aus, dass ein Viertel oder sogar ein Drittel aller Bürger Cisleithaniens in Wien ansässig war.⁹⁷

Im Bürgertum gab es eine strikte Trennung nach Geschlechtern. Männer konnten in allen sich bietenden Betätigungsfeldern aktiv sein und werden. Den Frauen hingegen war dies untersagt. Ihnen blieb nur die Tätigkeit in der Familie und in Vereinen – in der Politik hatten sie nichts zu suchen.⁹⁸ Ebenso waren Frauen lange Zeit von der Arbeitswelt größtenteils ausgeschlossen. Die Schulbildung der Frauen war nicht darauf ausgelegt, am Ende Zeugnisse zu erhalten, die einen Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglicht hätten. Da die Ehe als Grundlage für die materielle Sicherheit der Frauen angesehen wurde, verlangte niemand deren besondere Ausbildung.⁹⁹

Vor allem der Nationalismus hatte Auswirkungen auf die Gruppe der Bürger. Der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe wurde mehr und mehr zerstört. Ab den späten 1880er Jahren wurden die nationalen Grenzen immer straffer gezogen – ein Überschreiten dieser Grenzen bedeutete fast immer auch den Ausschluss aus der eigenen Gruppe der Bürger. Die Zusammenarbeit zwischen diesen nationalen Gruppen war eindeutig die Ausnahme von der Regel. Die Nation wurde zur obersten Legitimationsinstanz – selbst die Werte des Bürgertums wurden der Nation untergeordnet. Auf dem Gebiet der westlichen Reichshälfte der Monarchie gab es mehrere sich formierende „Bürgertümer“: das der Deutschösterreicher, das der Tschechen, das der Polen, das der Ruthenen, das der Slowenen und das der Italiener.¹⁰⁰

Auch viele Juden waren Bürger der Habsburgermonarchie. In Galizien waren nur einige wenige in der Landwirtschaft tätig. Der überwiegende Teil war in den Städten ansässig und im Handel sowie in den ‚freien Berufen‘ (als Ärzte, Advokaten etc.) tätig. Vor allem „als

Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft. Teilband 1/2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft (Wien 2010), S. 850.

⁹⁷ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 851-853.

⁹⁸ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 853.

⁹⁹ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 865.

¹⁰⁰ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 856-858.

Nachwirkung jahrhundertelanger Restriktionen in Landwirtschaft und Handwerk“¹⁰¹ lässt sich „eine berufliche Konzentration im Dienstleistungsbereich“¹⁰² feststellen. Da es seit dem 18. Jahrhundert zu einer toleranteren Politik gegenüber den Juden gekommen war, konnte eine Art jüdische Mittelschicht entstehen, die später im liberalen Bürgertum aufging. Die Feindseligkeit gegenüber Juden nahm jedoch bald wieder zu und so verzögerte sich deren Integration.¹⁰³

Was typisch für das Bürgertum war, war dessen Leistungspostulat. Individuelle Leistung wurde hoch angesehen, das Streben nach Gewinn zu einer der Maximen des Bürgertums. Als Hauptantriebsfeder dazu kann die Familie gesehen werden.¹⁰⁴ Hinzu kam, dass das Bürgertum mobil sein musste. „Wer die Karriereleiter als Beamter erklimmen wollte, musste damit rechnen, an verschiedenen Orten tätig zu sein.“¹⁰⁵

Die Herkunft der Studenten aus dem Bürgertum zeigt eine sehr große Heterogenität. Einzig die Studienwahl war meistens abhängig von der jeweiligen Herkunft bzw. dem finanziellen Hintergrund. Während sich die Söhne von höheren Beamten bzw. die Söhne vermögender Bürger meistens für die Jurisprudenz entschieden, wurde „die Philosophische Fakultät [...] vor allem von kleinbürgerlichen Gruppen frequentiert, und die Theologie zeichnete sich durch ein kleinbürgerlich-bäuerliches Profil aus.“¹⁰⁶ Auch nach dem Studium war die Verteilung der Bürgerlichen über die verschiedenen Sektoren der Wirtschaft eine sehr heterogene. Die Berufsgruppen formierten sich jedoch streng getrennt nach den jeweiligen sprachlichen Grenzen.¹⁰⁷

Vor allem bei den Tschechen war die Bildungsfrage eine drängende. Bis zur Revolution 1848 formte sich bei den Tschechen eher eine kleinbürgerliche politisierte Avantgarde. Nur bis zum Grundschulniveau wurde der Unterricht in Tschechisch gehalten. Sollte weitere bzw. höhere Bildung erworben werden, so musste dies in deutscher Sprache geschehen. „Ein Vergleich mit den Deutschösterreichern zeigt, dass die Söhne des tschechischen Mittelstands wesentlich öfter den sozialen Aufstieg durch Hochschul- und Universitätsbildung versuchten.“¹⁰⁸

Die slowenischen Bürger wollten den Tschechen in dieser Hinsicht nacheifern. Das Bildungsbürgertum konnte sich jedoch nicht wirklich herausbilden, da es den Slowenen vor

¹⁰¹ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 859.

¹⁰² Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 859.

¹⁰³ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 859-860.

¹⁰⁴ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 862-863.

¹⁰⁵ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 864.

¹⁰⁶ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 866.

¹⁰⁷ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 867-868.

¹⁰⁸ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 871.

allem an einer eigenen Universität mangelte.¹⁰⁹ Anders sah es bei den Polen in Galizien aus. Sie schafften es, ein komplettes Bildungswesen in polnischer Sprache aufzubauen bzw. konnten sie die Germanisierung ihres eigenen Bildungswesens rückgängig machen. „Ob man von einem polnischen Bildungsbürgertum sprechen kann, scheint trotzdem zweifelhaft.“¹¹⁰

Die Institution Familie war im Bürgertum ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Verhinderung des Eindringens von äußeren Faktoren. „Durch die systematische Weitergabe von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital an die Nachkommen“¹¹¹ schränkte sie die Möglichkeiten für jene ein, deren Familie ihnen diese Dinge nicht bieten konnte.

In Bezug auf das Schulwesen wurde der Privatunterricht mehr und mehr durch den öffentlichen Unterricht abgelöst. Trotz allem blieb, vorrangig im Großbürgertum, die Bedeutung von Kindermädchen, Gouvernanten und Hauslehrern aufrecht.¹¹² Anders war dies bei den Kleinbürgern: Hier blieb die Mutter sehr stark in den Erziehungsprozess ihrer Kinder eingebunden. Die Väter griffen nur selten in die anfängliche Erziehung ihrer Kinder ein – sie fühlten sich eher für die spätere Weichenstellung in Bezug auf die Karriere des Sohnes verantwortlich. Das Bürgertum in der Großstadt unterschied sich naturgemäß von dem auf dem Land. Waren es in der Stadt das Kinderzimmer und der Park, welche die hauptsächlichen Aufenthaltsbereiche des Kindes darstellten, so standen bei den Kleinstädten eher die Veranda und das Salettl im Vordergrund.¹¹³ „Für Männer waren die Matura, die Entscheidung für einen Beruf oder der Beginn bzw. Abschluss eines Studiums entscheidende Schritte, die ein höheres Maß an Selbstständigkeit einleiteten.“¹¹⁴ Vor allem durch die Absolvierung entsprechender Schulen und durch die früheste Erziehung zu Hause erwarben die Heranwachsenden „jene Wahrnehmungsmuster und Verhaltensdispositionen, die ein der sozialen Position adäquates Handeln gewährleisteten“.¹¹⁵

Sparsamkeit war einer der zentralen Werte des Bürgertums. Durch harte Arbeit und durch striktes Sparen konnte Kapital schnell angehäuft werden. Generell gestalteten sich die Werte des Bürgertums völlig frei und vor allem unabhängig von den Dogmen und Vorgaben der Kirche. Dennoch bleibt für die Habsburgermonarchie festzustellen, dass selbst das sehr liberale Bürgertum in seiner Anschauung keine agnostische oder gar atheistische Haltung einnahm. Die katholische Kirche und die Religion blieben weiterhin ein Bestandteil des

¹⁰⁹ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 871.

¹¹⁰ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 871.

¹¹¹ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 876.

¹¹² Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 877.

¹¹³ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 880-881.

¹¹⁴ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 881.

¹¹⁵ Kühschelm, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 882.

Lebens. Ein wenig anders sah dies bei den Juden aus. Ihre ‚Verbürgerlichung‘ ging mit einer stärkeren Abkehr von der Religion und ihren Traditionen einher, „weil diese die Übernahme des Rhythmus der christlichen Mehrheitsgesellschaft behinderten“.¹¹⁶

Ihre Bürgerlichkeit ausleben konnten die Menschen in den Vereinen. Diese „fungierten als Verbindung zwischen privater Liebhaberei, dem Wunsch nach Geselligkeit und dem Auftreten in der bürgerlichen Öffentlichkeit, deren Prinzipien sie perfekt verkörperten“.¹¹⁷ Solche Vereine, die nicht aus politischen Gründen ins Leben gerufen worden waren, hatten oft eine andere wesentliche Aufgabe inne: Sie waren für die nationale Mobilisierung von entscheidendem Wert.

Vor allem für die männlichen Bürger stellte die Teilnahme am politischen Leben ein wesentliches Recht dar. Von den Parlamenten bis hinunter zu den kleinen Gemeinden war das Bildungsbürgertum vertreten – meist in überproportional hoher Zahl. Dabei waren die Bürger jedoch nicht Mitglied einer Partei im heutigen Sinne. Denn Klubzwang und ein bindendes Parteiprogramm waren genau das was liberale Bürgerliche nicht wollten.¹¹⁸ Dieses Streben der Bürgerlichen nach politischer Macht und Teilhabe rief meist wenig Gegenliebe bei der Aristokratie hervor. „Der alte Adel bewahrte, gestützt auf sein soziales Kapital an ‚Beziehungen‘, auch nach Durchsetzung des Konstitutionalismus Vorteile bei Karrieren in Bürokratie, Diplomatie und Militär.“¹¹⁹

Vor allem im Bereich der Bürokratie waren sehr viele Bürger beschäftigt. Dies ergab sich auch aus dem Umstand, dass nach 1848 die Zahl der öffentlichen Beamten stetig zunahm. Die höheren Beamten fühlten sich dabei nach wie vor stark dem Kaiser und der Monarchie verbunden – die niederen Beamten wurden mehr und mehr zu ‚Dienstleistern‘ für die Bevölkerung.¹²⁰ Im Grunde wurde aber das „ganze Bildungs- und Wissenschaftssystem [...] von den Beamten getragen“.¹²¹

Im langen 19. Jahrhundert fällt bezogen auf die Habsburgermonarchie eines besonders auf: Die hohe Anzahl an Nobilitierungen. Beinahe 9.000 Bürgerliche wurden zwischen 1804 und 1918 geadelt. Auch die Herkunft vieler kultureller Muster der Bürgerlichen ist adelig. Reiche Bürger taten sich als Mäzene für Künstler hervor, lebten an der Ringstraße und fuhren im Sommer aufs Land. Die Söhne absolvierten – passend zu den adeligen Vorbildern – ihren

¹¹⁶ *Kühsehelm*, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 887.

¹¹⁷ *Kühsehelm*, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 888.

¹¹⁸ *Kühsehelm*, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 889-890.

¹¹⁹ *Kühsehelm*, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 896.

¹²⁰ *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München 2001), S. 315-316.

¹²¹ *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München 2001), S. 316.

Militärdienst bei der Kavallerie.¹²² Der Adelstitel stellte für viele Bürger eine Art Belohnung für die erbrachten Leistungen dar. Vor allem erfolgreiche Unternehmer bemühten sich um eine solche Anerkennung. Nur wenige Bürger hatten einen derartig stark ausgeprägten Bürgerstolz, um auf diese Standeserhebung zu verzichten.¹²³

„Das Verhältnis des Bürgertums zum Adel kennzeichnet sich durch seine Ambivalenz, schloss Bewunderung ebenso wie das Bemühen um Distanzierung ein.“¹²⁴ Nur wenn es unbedingt sein musste und es die finanzielle Not verlangte, wurden die neu nobilitierten Bürger als dem „alten“ Adel ebenbürtig angesehen.¹²⁵

Gegenüber der Arbeiterschaft war die Haltung des Bürgertums hingegen eindeutig: Kulturelle und soziale Distanz sollte klar markiert werden. Auch erschien die Arbeiterschaft dem Bürgertum umso bedrohlicher, je mehr sich diese organisierte (in Parteien, Gewerkschaften etc.).¹²⁶ Diese Distanz hatte sich seit der Revolution 1848 immer stärker vergrößert. Immerhin waren es die bürgerlichen Nationalgarden, die nach der „Praterschlacht“ 1848 die Ordnung wiederherstellten. Und es waren auch die Bürgerlichen, denen die Monarchie am Herzen lag. Daher mussten sie sich fast zwangsläufig gegen die radikaleren Forderungen der Arbeiter und der Studenten wenden. Am Ende bekamen die Bürgerlichen das, was sie wollten: „[e]inen funktionierenden zentralistischen österreichischen christlichen Staat auf konstitutioneller Basis, mit dominierendem deutschem Bürgertum, unter Abwehr nationaler Wünsche der diversen slawischen Völker, aber möglicherweise unter Berücksichtigung der ungarischen Wünsche – also ungefähr das, was schließlich 1867 herauskam.“¹²⁷

4. Die Geschichte der Jesuiten seit ihrer Wiedezulassung 1814

4.1. Vorgeschichte

Die österreichisch-ungarische Provinz des Jesuitenordens entstand im Wesentlichen aus der alten Provinz und Gesellschaft heraus: viele Jesuiten, die nach der Wiedezulassung in die neue Provinz kamen, waren auch während des Verbots dem Orden treu geblieben. Die alte Provinz bestand von Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur allgemeinen Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. im Jahre 1773. In der Mitte des 18. Jahrhunderts mehrte sich die Kritik am Orden der Jesuiten. Vor allem das Bildungswesen, welches damals

¹²² *Kühshelm*, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 896.

¹²³ *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München 2001), S. 319.

¹²⁴ *Kühshelm*, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 899.

¹²⁵ *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München 2001), S. 329.

¹²⁶ *Kühshelm*, Das Bürgertum in Cisleithanien, S. 899.

¹²⁷ *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs, S. 276.

sehr stark von der Societas Iesu beherrscht wurde, war heftiger Kritik ausgesetzt. Insbesondere aus Frankreich und Neapel wurde immer stärkerer Druck auf den Papst ausgeübt, er solle doch endlich den Jesuitenorden aufheben.¹²⁸

Diesem Drängen beugte sich Papst Clemens XIV. schließlich und hob die Gesellschaft Jesu am 21. Juli 1773 durch das Breve „Dominus ac Redemptor“ auf. Alle Häuser, welche die Gesellschaft in den einzelnen Ländern hatte, sollten geschlossen werden. Die zuständigen Bischöfe wurden beauftragt, diese Verfügung den jeweiligen Häusern der Jesuiten mitzuteilen. In Russland stieß der Bischof von Wilna jedoch auf Widerstand: Zarin Katharina II. widersetzte sich dem Dekret. „Sie wollte die Jesuiten in Weißrussland erhalten wissen, und verbot deshalb dem Bischof, die Häuser zu schließen.“¹²⁹ Die Zarin ging noch weiter und verhandelte mit dem Papst direkt, um die Aufhebung der Jesuiten in Weißrussland zu verhindern. Der Papst einigte sich mit der Zarin und es wurde ein Kompromiss gefunden: Die Weißrussische Provinz durfte weiterbestehen. Bis die Gesellschaft Jesu offiziell wieder zugelassen wurde, hielt diese Provinz eine Ausnahmegenehmigung.¹³⁰

In Österreich fanden die Jesuiten keinen so mächtigen Fürsprecher. Hier wurde der Orden aufgehoben; geregelt wurde dies durch ein Hofdekret vom 19. September 1773. Die Novizen wurden entlassen und mussten in ihre Heimat zurückkehren. Mitglieder, die bisher nur das einfache Mönchsgelübde abgelegt hatten, mussten davon vom Bischof bis Ende des Jahres befreit werden und anschließend die Häuser verlassen. Das Gleiche galt auch für diejenigen, die bereits das ewige Gelübde abgelegt hatten – sie wurden jedoch weiterhin finanziell unterstützt, wenn sie keine andere Tätigkeit fanden. Die Alten und Gebrechlichen schließlich erhielten die Erlaubnis, in den Häusern zu bleiben – ohne jedoch weiterhin ihrer früheren Tätigkeit nachkommen zu dürfen. Bis Ende Oktober dieses Jahres wurde die Aufhebung in allen Ländern der Habsburgermonarchie verkündet und durchgeführt. Während Joseph II. die Aufhebung des Ordens nach anfänglicher Zurückhaltung doch förderte, dürfte seine Mutter damit nicht glücklich gewesen sein.¹³¹ „In der Bevölkerung scheinen die Jesuiten ziemlich gut verankert gewesen zu sein, man bemühte sich, die Patres auch nach der Ordensauflösung zu

¹²⁸ Marie-Therese Ortner, Die Jesuiten in ihrer Bedeutung für das österreichische Bildungswesen vor und nach der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 (Dipl. Wien 1994), S. 59.

¹²⁹ Jakob Pierling S.J., Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu (als Manuskript gedruckt, Kalksburg 1901), S. 3.

¹³⁰ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 4.

¹³¹ Ortner, Die Jesuiten in ihrer Bedeutung für das österreichische Bildungswesen vor und nach der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 S. 62-63.

behalten und hat ihnen als Seelsorger und Lehrer das gleiche Vertrauen entgegengebracht wie vorher.“¹³²

4.2. Wiedenzulassung

„Mit dem Breve vom 7. August 1814 durch Papst Pius VII. wurde allgemein die Ordensgemeinschaft wieder hergestellt.“¹³³ Doch traf die Weißrussische Provinz kurz darauf ein harter Schlag: „Sie wurde im Jahre 1820 aus Russland verbannt, fand aber sogleich in dem frommen und gütigen Kaiser Franz I. von Österreich einen mächtigen und wohlwollenden Beschützer.“¹³⁴ Die Jesuiten erhielten die Erlaubnis zur Ansiedlung in Galizien und von hier begann sich die Gesellschaft langsam in den österreichischen Ländern anzusiedeln. Bis zum Jahre 1846 sollte die Galizische Provinz die Oberaufsicht haben, erst in diesem Jahre fanden die Trennung und die Gründung einer eigenen Österreichischen Provinz statt.

1829 wurde die erste Niederlassung der Jesuiten in Graz gegründet: das Grazer Noviziat. „In der Vorstadt Münzgraben wurde der ehemalige, eben damals unbewohnte Dominicaner-Convent dem Fürstbischof überlassen und von diesem den Unsrigen zur Wohnung angewiesen.“¹³⁵

Bald folgte die Gründung eines weiteren Hauses auf österreichischem Boden. Ausschlaggebend für die Neugründung war die wachsende Zahl der Novizen in Graz. Das Grazer Noviziat wurde 1834 durch Erzherzog Maximilian von Österreich-Este besucht. Dieser sah die Beengtheit des Gebäudes, „und schon war der Entschluss gefasst: Die Jesuiten müssen ein eigenes neues Haus haben für ihre Scholastiker (Studierenden)“.¹³⁶ Er bot den Jesuiten 1837 den Freinberg in Linz als neue Wirkungsstätte an. Dort sollten die Jesuiten in einem Turm ihr neues Zuhause finden. Der Turm war als Verteidigungsturm für die Stadt Linz gedacht, stand letztendlich aber zu nah an der Stadt, um diesem Zwecke zu dienen. Ende Juli 1837 traf der neue Rektor samt zwei Laienbrüdern aus Graz in Linz ein. Die Linzer und die umliegende Bevölkerung nahmen die Jesuiten mit großem Wohlwollen auf. Zuerst schien dies nicht so zu sein, da das „Andenken an die Alte Gesellschaft [...] gänzlich geschwunden zu sein [schien]“. Kaum waren aber die Jesuiten in der Freinberger Kirche am Predigen,

¹³² Ortner, Die Jesuiten in ihrer Bedeutung für das österreichische Bildungswesen vor und nach der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773, S. 63.

¹³³ Daphne Maria Gerzabek, Österreichische Jesuitenkollegien des 19. Jahrhunderts (Dipl. Wien 2008), S. 38.

¹³⁴ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 4.

¹³⁵ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 6.

¹³⁶ Georg Harrasser S.J., Festschrift zum 100 jährigen Jubiläum der österreichischen Ordensprovinz S.J. In: Mitteilungen des Ignatiusbundes II. (Wien 1929), S. 8.

strömten die Leute von nah und fern herbei. Selbst im Winter und bei Regen wurde der beschwerliche Aufstieg von den Leuten nicht gescheut.¹³⁷

Im Jahr 1839 folgte die dritte Niederlassung der Jesuiten in Österreich: Innsbruck. „Universität und Gymnasium war ihnen einst anvertraut gewesen, sie hatten das Armenkonvikt zum heiligen Nikolaus errichtet, und kurz vor der Aufhebung wollte man ihnen auch das neuzuerrichtende Theresianum für Adelige übergeben.“¹³⁸ Die Bürger Tirols und der Tiroler Statthalter wollten unbedingt wieder eine Niederlassung der Jesuiten haben. Er bot ihnen deshalb die Leitung des Theresianums an. Die Jesuiten nahmen den Vorschlag unter gewissen Bedingungen an: Es sollte eine entsprechende Entlohnung für die Patres bezahlt werden; es sollten Wohnmöglichkeiten und eine an diese angrenzende Kirche den Jesuiten übertragen werden; das Innsbrucker Gymnasium sollte der Gesellschaft übergeben werden, „denn die Gesellschaft könne kein Convict annehmen, ohne zugleich den Unterricht der Zöglinge in Händen zu haben“¹³⁹, denn nur so sei eine Ausbildung der Schüler im Sinne der Jesuiten möglich. Im Jahr 1839 waren all diese Forderungen erfüllt und die Jesuiten übernahmen das Innsbrucker Theresianum. Mehrere deutsche Patres und Fratres rückten aus Galizien und Graz an, um die Stellen im Theresianum und im Gymnasium zu besetzen. Es sollte jedoch bis zum Jahre 1841 dauern, bis die weltlichen Professoren abgelöst wurden und die Jesuiten alle Lehrenden stellen konnten. Da das Theresianum, wie bereits erwähnt, nur für Adelige war, errichteten die Jesuiten zwischen 1843 und 1845 ein Konvikt für Bürgerliche – wieder mit finanzieller Unterstützung von Erzherzog Maximilian.¹⁴⁰

Im Jahre 1846 spaltete sich die Österreichische Provinz von der Galizischen ab. Aus den Häusern der Gesellschaft in Graz, Linz und Innsbruck wurde eine eigene Provinz geschaffen: die Österreichische Provinz. Ende des Jahres 1846 zählte diese Provinz 154 Mitglieder: 52 Priester, 53 Scholastiker und 48 Brüder.¹⁴¹

4.3. Die Revolution 1848

„Noch keine zwei Jahre bestand die junge Provinz – da sollte ein furchtbarer Sturm all die schönen Anfänge zerstören.“¹⁴² Das Grazer Noviziat sollte das erste sein, welches durch die Revolution verschwand. Am 18. März 1848 stürmte eine aufgehetzte Menge das Gebäude und trieb die Jesuiten zusammen. Eine Katastrophe konnte nur durch das Einschreiten der

¹³⁷ *Pierling*, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 8-10.

¹³⁸ *Harrasser*, Festschrift zum 100 jährigen Jubiläum der österreichischen Ordensprovinz S.J., S. 10.

¹³⁹ *Pierling*, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S.13.

¹⁴⁰ *Pierling*, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 11-17.

¹⁴¹ *Pierling*, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 17-18.

¹⁴² *Harrasser*, Festschrift zum 100 jährigen Jubiläum der österreichischen Ordensprovinz S.J., S. 12.

Statthaltereie verhindert werden. Die Nationalgarde wurde ausgesandt und vertrieb die Menge aus dem Gebäude. Gleichzeitig wurde den Jesuiten durch den Fürstbischof befohlen, das Haus bis spätestens 27. März zu räumen. Alle wichtigen Habseligkeiten und Utensilien wurden zusammengepackt und den Ursulinen zur Aufbewahrung übergeben. Obwohl die Frist bis 27. März gelaufen wäre, verließen die letzten Jesuiten bereits am 24. März Graz.¹⁴³

„Als die Nachricht davon [von der gewaltsamen Vertreibung; P.H.] und von den Aufständen in Wien nach Linz drang, wollten gutgesinnte Bürger die Patres dort zu freiwilligem Abzug bewegen.“¹⁴⁴ Nachdem sich die Jesuiten mit ihrem Gönner Erzherzog Maximilian beraten hatten, beschlossen sie zu bleiben. Gleichzeitig wurden jedoch Vorbereitungen für einen Auszug aus Linz getroffen. „Auch die Jesuiten auf dem Freinberg [...] wurden als Symbol des ‚alten‘ Systems angegriffen [...]“¹⁴⁵ Anfang April meldeten dann zwei der Gesellschaft gewogene Bürger, dass die Lage in Linz sich immer mehr anspanne und ein Angriff wohl unmittelbar bevorstehe. Aus diesem Grund entschlossen sich die Patres am 14. April 1848, aus dem Freinberger Turm auszuziehen. Sie fanden an unterschiedlichen Orten eine sichere Zuflucht. Der Kreishauptmann nahm nun den Freinberger Turm in Besitz und versprach, sich um die zurückgelassenen Besitztümer zu kümmern und diese sicher zu verwahren.

Am 7. Mai 1848 wurde schließlich ein offizielles Verbannungsdekret für die Jesuiten verkündet. Darin wurde darauf hingewiesen, dass die Jesuiten selber Schuld an den Aufständen wären. Auch seien sie als Lehrer nicht geeignet und darüber hinaus sogar überflüssig. „Und deshalb wurde bestimmt, dass alle Jesuiten entweder aus ihrem Orden austreten und dem Weltklerus eingereiht werden müssten, oder, wenn sie dies verweigerten, sollten sie aus der ganzen Monarchie verbannt werden.“¹⁴⁶

Das bedeutete auch für die Innsbrucker Jesuiten, dass sie die Stadt verlassen mussten. Das Verbannungsdekret schien endgültig zu sein und so traf der P. Provinzial die nötigen Vorkehrungen für den Abzug der Jesuiten. Am 12. September wurde das Dekret aus Wien verkündet. Die Jesuiten in Innsbruck weigerten sich jedoch das Land zu verlassen oder zu den Weltgeistlichen überzutreten. Und da sämtliche Jesuiten das österreichische Bürgerrecht besaßen, konnten sie nicht des Landes verwiesen werden. Sie wurden jedoch von der Leitung des Gymnasiums und ihrer Kirche entbunden. Trotzdem konnten die Jesuiten in Innsbruck bleiben.¹⁴⁷ „Die wenigen Patres, welche in Innsbruck zurückgeblieben waren, wurden in den

¹⁴³ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 19-21.

¹⁴⁴ Harrasser, Festschrift zum 100 jährigen Jubiläum der österreichischen Ordensprovinz S.J., S. 14.

¹⁴⁵ Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, S. 268.

¹⁴⁶ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 29.

¹⁴⁷ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 27-31.

Kriegsstürmen der Jahre 1849 und 1850 vergessen, aber sie bildeten den Grundstock, aus dem sich die Gesellschaft bald kräftiger als zuvor entwickeln sollte.“¹⁴⁸

4.4. Die Provinz entsteht neu

„Ende 1848 war die Österreichische Provinz, wie wir gesehen, nach allen Weltgegenden hin zerstreut.“¹⁴⁹ Doch „wenige Jahre nur sollte es dauern, bis in Deutsch-Österreich [...] neue Niederlassungen der Gesellschaft aufblühten“.¹⁵⁰ Kaiser Franz Joseph hob am 20. Juni 1852 durch ein Dekret das Verbannungsedikt auf. Die Gesellschaft Jesu wurde mit all ihren bisherigen Rechten, Privilegien und Besitzungen wiederhergestellt.¹⁵¹

Dadurch war es möglich, die Arbeit auf dem Freinberg wieder ganz offiziell aufzunehmen. Schon im Jahr 1850 hatten sich die Gemüter in Linz beruhigt und ein Pater bezog erneut Quartier im Freinberger Turm. Die Wertschätzung, die die Jesuiten immer noch genossen, zeigte sich bald. Es wurde der Plan gefasst, den Jesuiten das kurz vorher gegründete Linzer Knabenseminar zu übergeben. Das Seminar wurde zu diesem Zweck auf den Freinberg verlegt und die Jesuiten erhielten die uneingeschränkte Leitung. Ab sofort war einzig der Rektor des Freinberger Kollegiums für das Seminar verantwortlich. Die offizielle Eröffnung desselben fand im Jahr 1852 statt. Bald war die Bildungsstätte derart gut besucht, dass die Patres eine Vergrößerung derselben anstrebten. Erzherzog Maximilian unterstützte die Jesuiten bei den Verhandlungen über einen Grundstückskauf und beim Erwerb dieser Liegenschaft finanziell und bereits im Sommer 1854 konnte das neue Seminargebäude bezogen werden.¹⁵²

In Innsbruck sollten die Jesuiten erneut eine Niederlassung erhalten. Sowohl vor 1848 als auch nachher war und wurde das Innsbrucker Haus dasjenige, welches die meisten Jesuiten beherbergte. Dieser Zuwachs insbesondere nach dem Revolutionsjahr 1848 lässt sich vor allem durch einen Umstand erklären: Im Jahr 1857 bat die Innsbrucker Universität, die Jesuiten mögen die neu zu gründende Theologische Fakultät übernehmen; der Orden stimmte dieser Übernahme zu. Der Provinzial verhandelte aus diesem Grund mit dem Minister für Cultus und Unterricht, Graf Thun-Hohenstein, bezüglich einer finanziellen Vergütung für die Jesuiten. Auch andere wichtige Zugeständnisse wurden von den Jesuiten gefordert, ehe sie zu einer Übernahme bereit sein würden. Darunter waren die Forderungen, „dass die theologische Fakultät dieselbe Stellung habe wie die übrigen Fakultäten, dass dem Provinzial allein das

¹⁴⁸ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 31.

¹⁴⁹ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 33.

¹⁵⁰ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 33.

¹⁵¹ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 33-34.

¹⁵² Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 41-43.

Recht zustehe, die Professoren zu ernennen und wieder abzurufen [...]“.¹⁵³ Den Forderungen wurde stattgegeben und im November 1857 fand die Eröffnung der Theologischen Fakultät statt. In der Ära der liberalen Regierungen wurden den Jesuiten im Jahre 1873 alle vorher gewährten Privilegien wieder abgenommen.

Dies bedeutete jedoch nicht das Ende für die Theologische Fakultät:¹⁵⁴ „die theologische Fakultät zeigte jetzt, dass sie keiner außerordentlichen Begünstigung bedürfe, um gegenüber anderen Fakultäten ebenbürtig dazustehen.“¹⁵⁵

In Wien hatten es die Jesuiten ungleich schwerer als in den anderen Ländern, endlich Fuß zu fassen. „Neben Erzherzog Max[imilian] gebührt dem Kaiser Franz Joseph I. der immerwährende Dank der Provinz für die großmütige Unterstützung bei diesem Werke.“¹⁵⁶ Vor allem die Missionare der Jesuiten wünschten sich in Wien die Möglichkeit einer Niederlassung, um hier auszuruhen und Kraft zu sammeln für die nächsten Reisen und Aufgaben. Erzherzog Maximilian bot den Jesuiten daher Quartier in seinem Palais in der Stadt an. Darüber hinaus wurde den Jesuiten die Ordenskirche des Deutschen Ordens übergeben, in der sie nun predigen konnten. In der Kirche am Hof wurde ihnen ebenfalls das Predigen gestattet. Diese Predigten waren erfolgreich und beim Volk sehr beliebt, was den Kaiser schließlich veranlasste, mit den Jesuiten über eine bessere Unterbringung in der Residenzstadt zu verhandeln. Am 27. November 1856 wurde den Jesuiten schließlich die von Ferdinand II. für sie errichtete Universitätskirche übergeben. Damit verbunden war eine Wohnung im Universitätsgebäude, in welcher der P. Provinzial seither seinen Sitz in Wien hat.¹⁵⁷

5. Weitere Kollegien der Jesuiten in Österreich

5.1. Die Stella Matutina in Feldkirch

Bereits vor der Auflösung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. im Jahr 1773 gab es in Feldkirch ein Kolleg der Jesuiten. Von 1649 bis 1773 bestand eine Schule in Feldkirch, die von den Jesuiten geleitet wurde. Nach der Auflösung des Ordens wurde die Schule in ein Staatsgymnasium umgewandelt, „das von anderen Kräften weitergeführt wurde“.¹⁵⁸

¹⁵³ *Pierling*, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 48.

¹⁵⁴ *Pierling*, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 47-49.

¹⁵⁵ *Pierling*, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 50.

¹⁵⁶ *Harrasser*, Festschrift zum 100 jährigen Jubiläum der österreichischen Ordensprovinz S.J., S. 22.

¹⁵⁷ *Pierling*, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 60-62.

¹⁵⁸ Alex *Blöchlinger* S.J., Roland *Kopf*, Dieter *Profeld*, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina. Die bewegte Geschichte des Kollegs Stella Matutina von 1856 bis 1938 und 1946 bis 1979 (Hohenems 2006), S. 11.

Im Jahr 1856 wollten die Jesuiten, mit dem Wohlwollen des Kaisers ausgestattet, ein neues Kolleg in Vorarlberg gründen. Die Wahl fiel auf Feldkirch. Hier gab es auf dem in Frage kommenden Grundstück bereits ein Gebäude, das für die anfänglichen Zwecke der Jesuiten genutzt werden konnte. Nach langen Verhandlungen kam es im August 1856 zum Kaufabschluss, der Kaufpreis betrug 70.000 Gulden.¹⁵⁹

Da es in Feldkirch bereits ein Gymnasium gab, eröffneten die Jesuiten kein eigenes. Es wurde die Übernahme des bestehenden Gymnasiums angeregt und die Jesuiten nahmen das Anbot gerne an, obwohl anfänglich Schwierigkeiten ausgeräumt werden mussten. „Das Problem lag darin, dass der Orden für die Gymnasien eine eigene ‚Ratio Studiorum‘ besaß, welche die Lehrpläne, die Ausbildung der Professoren und den Unterricht betraf [...]. Das Unterrichtsministerium wollte an der Einhaltung der staatlichen Vorschriften festhalten.“¹⁶⁰ Letztendlich wurde eine Lösung gefunden: Die Jesuiten erhielten die Leitung der Anstalt, die Lehrer mussten keine staatliche Prüfung ablegen, doch der Staat behielt sich das Inspektionsrecht vor. „Für den Lehrplan gelten im Allgemeinen die gesetzlichen Anordnungen. Doch ist der Orden nicht daran gehindert, das Verfahren seiner Ratio studiorum anzuwenden, wofern nur in jeder Klasse das gesetzliche Bildungsziel erreicht wird und der Übertritt der Schüler an andere öffentliche Gymnasien ohne Hindernis stattfinden kann.“¹⁶¹ Feierlich eröffnet wurde das Konvikt im Oktober 1856 und zu Beginn befanden sich dort 90 Zöglinge, im Laufe des Schuljahres stieg ihre Zahl auf 117 an. Von diesen waren 24 Mitglieder im zweiten Konvikt, im ersten Konvikt waren die Hälfte der Zöglinge Adelige.

Unter den liberalen Regierungen in der westlichen Reichshälfte der Monarchie hatte die Stella Matutina immer wieder mit Kritik zu kämpfen. Das Abgeordnetenhaus in Wien drängte die Regierung, den Jesuiten das Gymnasium zu entziehen. Es wurde die mangelnde Ausbildung der Lehrkräfte kritisiert (diese mussten das Examen nicht in Wien machen) sowie der mangelhafte Unterricht in den Naturwissenschaften in der Oberstufe. Auch seien die Eltern gezwungen, ihre Kinder in die Obhut der Jesuiten zu geben, da es im Land nur ein Gymnasium gebe – eben jenes der Jesuiten.¹⁶²

Durch die Niederlage bei Königgrätz bekamen die Liberalen Aufwind. Im März 1868 wurde den Jesuiten per Allerhöchstem Entschluss (also durch den Kaiser) das Recht, am Gymnasium

¹⁵⁹ Blöchlinger, Kopf, Profeld, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina, S. 85-86.

¹⁶⁰ Blöchlinger, Kopf, Profeld, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina, S. 86.

¹⁶¹ Blöchlinger, Kopf, Profeld, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina, S. 87.

¹⁶² Blöchlinger, Kopf, Profeld, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina, S. 89-90.

Feldkirch zu unterrichten, entzogen. Das Gymnasium sollte ab dem folgenden Schuljahr unter staatliche Aufsicht und Leitung gestellt werden.¹⁶³

Die Jesuiten richteten daraufhin ein achtklassiges Privatschulhaus ein, Lehrkräfte waren ja zur Genüge vorhanden. Die Befürchtungen, viele Eltern würden ihre Kinder mangels des Öffentlichkeitsrechtes nicht mehr in die Schule schicken, erwiesen sich als unbegründet. Über 200 Zöglinge traten im Herbst 1868 neu ein, der Großteil dieser Eleven kam jedoch aus Süddeutschland. Der Lehrplan war nun etwas freier gestaltet, jedoch wurde immer darauf Wert gelegt, dass die Zöglinge die Matura an staatlichen Schulen schaffen würden. Besonders Augenmerk legten die Jesuiten auf die Ausbildung ihrer Lehrer. Da die Stella Matutina keine staatliche Anerkennung mehr besaß, konnte nur durch hervorragendes Lehrpersonal der Anreiz für die Eltern geschaffen werden, ihre Kinder in diese Lehranstalt zu geben.¹⁶⁴

Dennoch blieb der Mangel des Öffentlichkeitsrechtes ein erheblicher. Ab den 1890er Jahren wurden entsprechende Schritte unternommen, diesen Mangel zu beheben: Es erfolgte eine Teilung in deutsche und österreichische Klassen und die Lehrer erwarben die staatliche Lehrbefugnis. Im Februar 1892 erfolgte die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes für das Untergymnasium. Im Jänner 1895 wurde das Öffentlichkeitsrecht auf die siebte Klasse ausgedehnt und im Jänner des folgenden Jahres auch auf die achte Klasse. In diesem Jahr wurde den Jesuiten auch das Recht auf Abhaltung von Maturitätsprüfungen verliehen. Im Schuljahr 1895/96 trat der erste Jahrgang in der Stella Matutina zur Matura an. Das deutsche Gymnasium wurde hingegen weiter nach den Regeln der deutschen Länder geführt, auch der Lehrplan wurde dem deutschen noch stärker angepasst. Die Zöglinge aus der Schweiz hingegen besuchten Großteils die österreichischen Klassen, da der Lehrplan der Monarchie besser mit dem Schweizer Lehrplan übereinstimmte.¹⁶⁵

Nach dem Weltkrieg war vor allem die Verpflegung der Lehrpersonen und der Zöglinge ein großes Problem. Des Weiteren herrschte Mangel an Brenn- und Heizmaterial. Viel dramatischer war jedoch die nach dem Krieg einsetzende Inflation: Seit 1919 musste der Pensionsbeitrag mehrmals erhöht werden, um die Kosten überhaupt bestreiten zu können.¹⁶⁶

Um der Schwierigkeiten, vor allem jener der Verpflegung, besser Herr zu werden, wurde Subsistenzwirtschaft betrieben. Die Gärten wurden in Anbauflächen umgewandelt. Drei Hektar des Landes wurden für den Anbau von Erdäpfeln vorgesehen und es wurde eine eigene Viehzucht gestartet. Bei all diesen Tätigkeiten halfen die Zöglinge tatkräftig mit.

¹⁶³ Blöchlinger, Kopf, Profeld, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina, S. 91-92.

¹⁶⁴ Blöchlinger, Kopf, Profeld, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina, S. 93-94.

¹⁶⁵ Blöchlinger, Kopf, Profeld, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina, S. 94-96.

¹⁶⁶ Blöchlinger, Kopf, Profeld, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina, S.96-97.

Später wurde das Problem mit dem differenzierenden deutschen Lehrplan angegangen und zu einem positiven Ergebnis geführt: Die Stella Matutina durfte sich nun als „Deutsche Auslandsschule“ bezeichnen und 1930 kam es erstmals zur Abhaltung der deutschen Reifeprüfung. Auch für die Schweizer Schüler wurde die Matura durch eine Kooperation der Stella Matutina mit dem Gymnasium Brig ermöglicht. Nach 1933 gab es jedoch keine deutschen Auslandsschulen mehr und die Jesuiten eröffneten 1934 in St. Blasien eine Zweigstelle für deutsche Schüler. Vier weitere Jahre sollte die Stella Matutina noch bestehen, bis sie im März 1938 durch die Nationalsozialisten geschlossen wurde. Generell sahen die neuen Machthaber in konfessionellen Privatschulen nichts Gutes.¹⁶⁷

5.2. Der Freinberg in Linz – das Kollegium Aloisianum

Über die Vorgeschichte des Linzer Freinberges ist bereits weiter oben berichtet worden. Nach der Revolution wurde das Kollegium 1852 offiziell wiedereröffnet. Binnen kürzester Zeit stieg die Zahl der Zöglinge derart an, dass eine Erweiterung unumgänglich wurde. Erzherzog Maximilian erbaute daher neben dem Freinberger Turm ein Seminargebäude. Die Anstalt blieb in dieser Zeit eine Privatanstalt, die Matura legten die Knaben am Linzer Bundesgymnasium ab. Im April 1856 wurde dem Gymnasium das Öffentlichkeitsrecht verliehen, welches allerdings nur zwölf Jahre gewährt bleiben sollte. Wie bereits erwähnt, wuchsen in dieser Zeit die Spannungen zwischen Staat und Kirche und im Zuge dessen verlor der Freinberg das Öffentlichkeitsrecht wieder.¹⁶⁸

Es brachen schwere Zeiten für die Anstalt an. Die Zahl der Zöglinge ging um ein Drittel zurück und die Prüfungen verliefen alles andere als glücklich. Doch die Krise wurde überwunden, die Zahl der Zöglinge wuchs wieder und erreichte 1885/1886 mit 195 ihren Höchststand. Das Öffentlichkeitsrecht blieb aber verloren. Ein Konflikt mit dem Linzer Bischof in den 1890er Jahren, endete mit der Rückgabe des Freinberger Seminars an ihn. 1896/97 war das letzte Schuljahr für die Jesuiten auf dem Freinberg.¹⁶⁹

Im Herbst 1912 wurde das Seminar wiedereröffnet, erhielt nun aber den Namen Collegium Aloisianum. Die neue Anstalt wurde angenommen und die Schülerzahlen stiegen rasch an. Der Erste Weltkrieg stellte einen gravierenden Einschnitt dar: Ein Großteil des Gebäudes wurde als Lazarett genutzt. Nach dem Krieg waren die allgemeine Versorgungslage und der allgegenwärtige Hunger problematisch. Aber all diese Widrigkeiten konnten überwunden werden und das Collegium gedieh. „Schulrechtlich war der Freinberg seit seiner

¹⁶⁷ Blöchlinger, Kopf, Profeld, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina, S. 99-105.

¹⁶⁸ Wilhelm Remes, 150 Jahre Schule auf dem Freinberg. 90 Jahre Kollegium Aloisianum (Linz 2002), S. 10.

¹⁶⁹ Remes, 150 Jahre Schule auf dem Freinberg. 90 Jahre Kollegium Aloisianum, S. 11.

Neugründung durch P. Noldin als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht der PP. Jesuiten in Kalksburg angeschlossen.“¹⁷⁰ Doch auch das Collegium Aloisianum wurde von den Nationalsozialisten 1938 geschlossen und das Gebäude anderen Zwecken zugeführt.

Wie in Kalksburg waren auch in Linz genaue Regeln für die Aufnahme der Zöglinge erlassen worden. Diese lauten: „Aufnahme finden jene Jünglinge, welche Neigung zum geistlichen Stande zeigen, ehelicher Geburt sind, mit ausgezeichneten Sitten gute Talente und großen Fleiß verbinden, und mit einem vollkommen entsprechenden Fortgange die deutsche Schule oder eine höhere lateinische Classe zurückgelegt haben.“¹⁷¹ Auch alle anderen Dinge sind für die Jugendlichen genau geregelt. Insgesamt bekamen die Kinder vier Mahlzeiten: Ein warmes Frühstück, drei Speisen zum Mittagessen, eine Jause und ein Abendbrot. Auch gab es hier die monatliche Verlesung der jeweiligen Klassennoten der Kinder. Die Erholung der Kinder fand durch gemeinsame Gespräche, spielen im Garten des Collegiums und gemeinsame Spaziergänge statt. Zusätzlich gab es Exkursionen und Ausflüge zu einem nahe gelegenen Landgut. Bei Schlechtwetter gab es Räumlichkeiten im Inneren, wo sich die Jugendlichen mit Spiel und Spaß die Zeit vertreiben konnten.¹⁷²

Der Tagesablauf ähnelt dem, der auch in Kalksburg üblich war¹⁷³:

Stunde	Sonn- und Festtage	Schul- und Vakanztage
5:00	Aufstehen, Waschen, ...	Aufstehen, Waschen, ...
5:15	Morgengebet, Studium	Morgengebet, Studium
7:00	Heil. Messe, Frühstück	Heil. Messe, Frühstück
7:45	Erholung	Vorbereitung zur Schule
8:00	Studium	Schule
9:30	Exhorte und Sonntagsmesse	
10:00		Erholung
10:15		Studium
10:30	Studium	
11:30	Mittagessen	Mittagessen
12:00	Erholung	Erholung
12:45		Studium
13:00	Studium	

¹⁷⁰ Remes, 150 Jahre Schule auf dem Freinberg. 90 Jahre Kollegium Aloisianum, S. 12.

¹⁷¹ Remes, 150 Jahre Schule auf dem Freinberg. 90 Jahre Kollegium Aloisianum, S.28.

¹⁷² Remes, 150 Jahre Schule auf dem Freinberg. 90 Jahre Kollegium Aloisianum, S. 28.

¹⁷³ Remes, 150 Jahre Schule auf dem Freinberg. 90 Jahre Kollegium Aloisianum, S. 29.

14:00		Schule
14:30	Erholung	
15:30	Jause	
16:00	Rosenkranz in der Kirche	Erholung
16:30		Studium
16:45	Studium	
18:00	Bereitung der Schulerfordernisse, Ordnen der Pulte	Bereitung der Schulerfordernisse, Ordnen der Pulte
18:15	Studium	Rosenkranz
18:30		Studium
19:30	Abendessen	Abendessen
20:00	Geistliche Lesung	Geistliche Lesung
20:15	Abendgebet	Abendgebet
20:30	Schlafengehen	Schlafengehen

6. Das Collegium Immaculatae Virginis

6.1. Vorgeschichte des Kollegiums bis 1856

Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts findet sich eine Vorform des Namens Kalksburg, Chalochesperge, in der Landesgeschichte. Jedoch dauerte es bis in das 17. Jahrhundert, bis der Name ‚Kalchsparg‘ in Gebrauch kam. Von da an war es kein allzu großer Wandel mehr hin zum Namen ‚Kalksburg‘.¹⁷⁴

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war Ulrich von Sternberg der Besitzer der Herrschaft Kalksburg. Er vermachte den Besitz seinen Brüdern, die das Gebiet 1357 an die Familie der Eckartsauer verkauften. Nach den Eckartsauern war vermutlich Hans von Rohrbach der Eigentümer. Hans Idungesperger ist im Jahre 1497 als Eigentümer von Kalksburg bekannt. Von einem seiner Nachkommen, Georg Idungesperger, kaufte 1569 Joachim Freiherr von Landau die Besitzungen.¹⁷⁵ Die nächste fassbare Besitzerin war Gräfin Margarete von Tribulz, die es von ihrem Mann geerbt hatte, der es wiederum einem Herrn von Landau abgekauft hatte. 1609 schenkte jene Gräfin von Tribulz, mit der Genehmigung des Kaisers,

¹⁷⁴ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg. 1856-1906 (Wien/Kalksburg 1906), S. 3.

¹⁷⁵ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg, S. 3-4.

Kalksburg den Jesuiten. Diese errichteten dort ein Gebäude und fortan wurde das Landgut als eine Art Erholungsheim genützt.¹⁷⁶ „Die Herrschaft Kalksburg diente wie Mauer den Jesuiten in Wien als Ökonomie und Erholungsstätte und verblieb der Gesellschaft Jesu bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773. Bis zum Jahre 1790 war sie im Besitz des Staates, als sie dann Franz Edler von Mack käuflich erwarb.“¹⁷⁷ Jener Edle von Mack war es, der die Kalksburger Pfarrkirche erbauen ließ. Er erweiterte auch die Besitzungen, indem er den sogenannten Fürstenhof der Fürstin Karoline von Trautson erwarb, welcher unmittelbar an seine Besitzungen in Kalksburg grenzte. Im Jahre 1807 übergab der Edle von Mack Kalksburg samt allen zugehörigen Ländereien seinem Sohn Valentin. Dieser verwendete das Gut dann als Morgengabe für seine Tochter bei ihrer Heirat mit August Godefroy. Von eben jenem Godefroy kauften die Jesuiten am 17. Jänner 1856 das Gut und so gelangte es wieder in ihren Besitz.¹⁷⁸

Die Jesuiten hatten damals jedoch nicht das nötige Geld, um das Gut selbstständig erwerben zu können. Kaiser Franz Joseph kam ihnen zu Hilfe und spendete eine beachtliche Summe, die für den Kauf verwendet wurde. „Dem Beispiele des erhabenen Monarchen folgten andere (erlauchte) Mitglieder der kaiserlichen Familie.“¹⁷⁹ Bereits kurz nach dem Erwerb sollte die Erziehungsanstalt in Betrieb gehen und so beeilte man sich, den nötigen Raum durch Umbauarbeiten am Hause zu schaffen. „Am 24. Februar 1856 kamen als die ersten Glieder des neuen Hauses 2 Laienbrüder an, Heinrich Stoppe, ein Tischler, der die Arbeiten überwachen sollte, u. Theophil Posch; am 19. Mai traf aus Belgien P. Ludwig Boetmann ein, der schon mehrere Jahre verschiedenen Häusern seiner Provinz vorgestanden, u. tags darauf P. Theodor Rohmann, am 1. Juni Fr. Andreas Thumser. Außerdem wohnten 5 Kandidaten, meist Tischler, im Hause.“¹⁸⁰

6.2. Das „Collegium Immaculae Virginis“ von 1856 bis ca. 1926

Die Umbauarbeiten wurden rechtzeitig abgeschlossen und im Herbst 1856 öffnete das Kollegium seine Pforten. P. Ludwig Boetmann, ein Belgier, sollte der erste Leiter des Hauses werden. Er wurde von vierzehn Jesuiten bei der Arbeit unterstützt. Gemeinsam hatten sie 68

¹⁷⁶ Leo König S.J., Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, Die heranwachsende österreichisch-ungarische Provinz (Kalksburg 1926, Unveröffentlichtes Ms, Gebunden in Wien 1961), S. 166.

¹⁷⁷ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculae Virginis zu Kalksburg, S. 4.

¹⁷⁸ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculae Virginis zu Kalksburg, S. 6.

¹⁷⁹ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 170.

¹⁸⁰ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 171.

Zöglinge zu betreuen.¹⁸¹ Der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien eröffnete das Kollegium feierlich und „weihte vor allem die Kapelle zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis und stellte das Kollegium unter den Schutz der makellosen Jungfrau und des heiligen Aloisius. [...] Man eröffnete nur zwei Klassen, zu denen bald eine Vorbereitungsklasse kam.“¹⁸²

Wird das Eintrittsalter genauer betrachtet, so fällt auf, dass Kinder zwischen sieben und vierzehn Jahren eingetreten sind. Leo König¹⁸³ berichtet in seinem Manuskript von gewissen Regeln, die bei der Aufnahme befolgt wurden.¹⁸⁴ Es war erforderlich, dass der Knabe

- das achte Lebensjahr vollendet und das zwölfte noch nicht überschritten hatte;
- aus guter, gebildeter Familie stammte und seine vorausgehende Erziehung nicht in einer anderen Anstalt, sondern zu Hause erhalten hatte;
- gesund war und die nötigen Vorkenntnisse hatte, um in die erste Gymnasialklasse eintreten zu können.

Dazu mussten die Eltern auch das Schulgeld (auch „Pension“ genannt) von 400 Gulden jährlich bezahlen können. Mit diesem Geld wurde die vollständige Verpflegung des Zöglings und sein Unterricht im Kollegium finanziert.

Offensichtlich fanden diese Bestimmungen nur ganz selten Anwendung. Auch in den weiteren hier untersuchten Jahren ist zu sehen, dass vor allem das Aufnahmealter, die nötigen Vorkenntnisse und die vorausgehende Erziehung weniger streng genommen wurden. Allein der Punkt der Vorkenntnisse ist schon ein Hinweis darauf, dass diese Regeln anscheinend nicht ganz ernst genommen wurden. Denn schon im ersten Jahr des Bestehens wurde in Kalksburg eine Vorbereitungsklasse eingeführt¹⁸⁵, um den Kindern die nötigen Grundkenntnisse für die erste Gymnasialklasse zu vermitteln.

Wie sah nun das Alltagsleben der Zöglinge im Kollegium Kalksburg aus? Für das Jahr 1858 hat Leo König den Tagesablauf der Schüler genau beschrieben¹⁸⁶:

	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	Dienstag, Donnerstag	Sonn- und Feiertag
5:30	Aufstehen	Aufstehen	
5:45	Morgengebet in der	Morgengebet in der	

¹⁸¹ Helmut Platzgummer S.J., Geschichte der Jesuiten in Österreich (als Manuskript veröffentlicht, Linz 2000) S. 215.

¹⁸² Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg, S. 10.

¹⁸³ Leo König S.J. war lange Zeit Lehrer in Kalksburg; er schrieb über die Geschichte des Kollegiums Kalksburg.

¹⁸⁴ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 251.

¹⁸⁵ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg, S. 10.

¹⁸⁶ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 251-252

	Kapelle	Kapelle	
6:00	Messe		Freie Kommunionmesse
6:30	Studium	Studium	
7:30	Frühstück	Frühstück	
8:00	Schule	Schule	Heilige Messe bzw. Hochamt
9:00	Schule	Schule	Verlesung der Wochennoten, dann Studium
10:00	Erholung	Erholung	Erholung
10:15-12:00	Musik		
10:15-12:00	Studium für die Schule	Zeichnen bzw. Kalligraphie	
11:00-12:00	Italienisch bzw. Englisch		Studium
12:00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
12:30	Erholung bzw. Gymnastik	Erholung bzw. Gymnastik	
13:30	Studium	Vorbereitung für die Sprachkurse	
13:45-14:30			Studium
14:00-16:00	Schule		
14:00-15:00		Französisch	
14:30-15:45			Katechismus
15:00-16:00		Ungarisch	
15:45-16:45			Jause und Erholung
16:00	Jause	Jause	
16:45-19:15	Studium für die Schule		Studium für die Schule
17:00-19:00		Spaziergang	
19:15	Kurze Lektüre		
19:30	Abendessen und	Abendessen und	Abendessen und

	Abendgebet	Abendgebet	Abendgebet
20:15	Betruhe	Betruhe	Betruhe

Der weitere Ausbau des Kollegiums gestaltete sich als durchaus schwierig. Notwendig wurden vor allem eine Erweiterung der Räumlichkeiten und eine Renovierung bzw. der Neubau einer Kapelle. Zu Beginn fehlten den Jesuiten jedoch die dafür erforderlichen finanziellen Mittel. Hilfe kam erneut von Seiten des Kaisers. Er gab dem Kollegium Kalksburg 1858 die Aufsicht über die Kapornaker Residenz.¹⁸⁷ Diese Übertragung war an einen ausdrücklichen Auftrag gebunden: Die Einkünfte der Residenz sollten zur Tilgung der hohen Schulden, die auf Kalksburg lasteten, verwendet werden.¹⁸⁸ Neben dem Kaiser kam auch Erzherzog Maximilian den Jesuiten finanziell zu Hilfe.

Da nun genug Geld vorhanden war, konnte von 1857 bis 1860 der räumliche Ausbau des Kollegiums erfolgen. Das Konvikt wurde erweitert, um mehr Kindern Platz bieten zu können. 1860 war auch die neue Kapelle fertiggestellt. Als Schmuck bekam sie ein Altarbild der Immaculata, welches von Leopold Kupelwieser stammte. Gestiftet wurde das Werk vom päpstlichen Nuntius in Wien, Michele Kardinal Viale-Prelá.¹⁸⁹

In den Jahren von 1856 bis 1861 hat sich die Anzahl der im Kollegium vorhandenen Klassen vergrößert: Es wurden nun auch höhere Klassen angeboten. Dies war nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass sich das Kollegium immer größerer Beliebtheit erfreute. Leo König berichtet davon, dass sich in der Anfangszeit hochstehende Persönlichkeiten nach dem Befinden des Kollegiums erkundigten. Bereits im Jahre 1857 wurde dem Kollegium von Papst Pius IX. der Segen erteilt.¹⁹⁰ Im Jahre 1859 erbat Erzherzog Maximilian von Österreich-Este (der große Förderer der Jesuiten in Österreich) „vom Provinzial einen Pater von Kalksburg, seine Großenkelin Maria Theresia 2mal in der Woche in der christl. Lehre zu unterrichten“.¹⁹¹ Auch der Kaiser erkundigte sich immer wieder nach dem Befinden der Gesellschaft Jesu in Kalksburg. Als ihm berichtet wurde, dass der Konviktskapelle eine Orgel fehle, schenkte er dem Kollegium die Orgel der aufgehobenen ungarischen Nobelgarde.

Doch nicht nur Glück brachten diese ersten Jahre. Leo König berichtet über wachsende Unzufriedenheit in der Öffentlichkeit mit dem Kollegium in Kalksburg. „Allgemein klagt man, d[a]sz die Zöglinge unreinlich gehalten werden, d[a]sz sie den äusseren Anstand u. die Artigkeit stark vernachlässigen [...], in den Studien nur geringe Fortschritte, ja einige sogar

¹⁸⁷ Die Abtei Kapornak lag im Komitat Zala in Westungarn, im heutigen Slowenien.

¹⁸⁸ *Pierling*, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 71-72.

¹⁸⁹ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg, S. 13.

¹⁹⁰ *König*, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 174.

¹⁹¹ *König*, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 174.

Rückschritte machen [...].¹⁹² Dies führte auch zu einem Wechsel an der Spitze des Kollegiums: P. Boetmann wurde im Mai 1859 durch P. Christoph Wilhelm ersetzt.¹⁹³

Trotzdem ging die Zahl der Anmeldungen für das Kollegium zurück.

Bereits im Jahr 1862 wurde Rektor P. Wilhelm durch P. Georg Stieber ersetzt.¹⁹⁴ Der neue Rektor war bereits Leiter des Kollegium Aloisianum in Linz (siehe das Kapitel „Weitere Kollegien der Jesuiten in Österreich“) gewesen. Und auch in Kalksburg wurden die Verhältnisse nun besser. Der Schuldenberg war gewaltig – der Neubau bzw. Ausbau des Kollegiums hatte Unsummen verschlungen – und musste in den Griff bekommen werden. Anlass zur Hoffnung gab die bereits erwähnte Verleihung der Kapornaker Residenz an das Kollegium durch Kaiser Franz Joseph. Was die schulischen Leistungen der Zöglinge betraf, konnte eine Verbesserung festgestellt werden. Vor allem beim Abschneiden bei Prüfungen und bezüglich der Ordnung im Kollegium selbst wurden Verbesserungen erreicht.¹⁹⁵ Ein Wermutstropfen blieb jedoch für P. Stieber die relativ geringe Anzahl an Zöglingen, die im Kollegium eingeschrieben waren.¹⁹⁶ Doch auch die Anzahl der Zöglinge stieg an.¹⁹⁷ Da jedoch die Schulden nicht bzw. kaum geringer wurden, wurde bereits am Beginn der 1860er Jahre daran gedacht, ein zweites Konvikt zu eröffnen. Dieses sollte „für Jünglinge aus den gewöhnlichen Ständen“¹⁹⁸ sein und es sollte dafür „eine geringere Pension gezahlt“¹⁹⁹ werden. Dieser Gedanke wurde jedoch nicht umgesetzt, da die Befürchtungen zu groß waren, keinen Erfolg mit diesem Versuch zu haben. Somit blieb die finanzielle Lage des Kollegiums weiterhin angespannt.

Die 1860er Jahre in Kalksburg waren neben den finanziellen Problemen auch durch einen Streit innerhalb des Kollegiums geprägt: Der erste Rektor, P. Boetmann, führte in Kalksburg die „Ratio Studiorum“²⁰⁰ ein. Dies hatte einen einfachen Grund, den P. Boetmann folgendermaßen ausführte: „Der gröszte Teil der Kinder, die wir erhalten, bringen Zeugnisse von Privatstudien mit; Alle Welt weisz, dasz diese Zeugnisse leicht zu erhalten sind, u. eben deswegen haben sie wenig Wert u. wirklich sind noch in diesem Jahre mehrere mit einem

¹⁹² *König*, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 192.

¹⁹³ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg, S. 67.

¹⁹⁴ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg, S. 67.

¹⁹⁵ Genaue Gründe für diese Verbesserung finden sich keine; es kann eventuell auf die neue Leitung Kalksburgs zurückgeführt werden.

¹⁹⁶ *König*, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 206.

¹⁹⁷ Es finden sich keine Hinweise, warum gerade in dieser Zeit die Zöglingzahlen anstiegen; es kann nur vermutet werden, dass durch die vorher erwähnte Verbesserung der Ordnung Kalksburg für die Eltern wieder attraktiver wurde.

¹⁹⁸ *König*, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 208.

¹⁹⁹ *König*, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 208.

²⁰⁰ Die „Ratio Studiorum“ war bis 1773 die verbindliche Studienordnung für alle Schulen der Jesuiten; die Schwerpunkte lagen auf den klassischen Sprachen, der aristotelischen Philosophie und der thomistischen Theologie; eine grundlegende Überarbeitung erfuhr diese Ordnung 1832.

guten Zeugnis gekommen, welche um ein o. 2 Jahre unter der Klasse waren, für die es lautete.“²⁰¹ Er stieß mit seiner Entscheidung jedoch auf wenig Gegenliebe und die Einführung der Ratio Studiorum war wohl auch ein Grund für die Abberufung von P. Boetmann. Die Diskussion für und wider die Ratio Studiorum sollte noch bis in die späten 1880er Jahre dauern. Erst in dieser Zeit erkannte der Orden, dass die neuen staatlichen Regelungen befolgt werden mussten, um das Öffentlichkeitsrecht zu erlangen.

Im Jahr 1868 unter dem Rektorat von P. Fels kam eine neue Idee auf, wie die drückende Schuldenlast des Kollegiums verringert werden könnte. Zur damaligen Zeit waren 120 Knaben im Kalksburger Konvikt. Diese Zahl sollte vermehrt werden und zwar durch Hinzufügung von Real- und Ökonomieschulen. Diese Idee stieß jedoch bei den Ordensoberen nicht nur auf wenig Verständnis, sondern im Gegenteil sogar auf größere Bedenken. Diese äußerte Pater Beckx, der damalige General des Ordens der Jesuiten, folgendermaßen: Der Rektor von Kalksburg müsse genau abwägen, ob er nicht durch die Einführung dieser neuen Schultypen das komplette Wesen des Kalksburger Gymnasiums wandeln würde. Und noch schlimmer wäre es, wenn diese Adeligen bemerken würden, „daz Kalksburg eine Lehrschule über Handel o. Ackerbau angenommen hat“.²⁰² Dies hätte vielleicht gar zur Folge, dass das Vertrauen der Eltern in die Erziehung in Kalksburg erschüttert werden würde.²⁰³

Die Schuldenlast blieb gewaltig und wuchs sogar noch an. Dies bemerkte auch der neue Rektor P. Krapf, der P. Fels im Jahr 1869 als Leiter abgelöst hatte. P. Krapf kritisierte auch die oftmals mangelhafte Vorbildung bzw. den ungenügenden Fleiß und das fehlende Talent der Zöglinge. Von seinem Ordensgeneral P. Beckx erhielt er zur Antwort, dass auch unter diesen Kindern sicher genug seien, die sehr wohl Fleiß und Talent mitbrächten. Und genau diese Kinder würden sich am Ende auszeichnen. Darüber hinaus sollten die Lehrer in Kalksburg die Erziehung der Jugendlichen ergänzen, wenn diese im jeweiligen Elternhaus nicht so stattgefunden hätte, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre. Um dies zu bewerkstelligen, wäre das Evangelium heranzuziehen. Die Eltern, deren Kinder auf diese Weise erzogen werden würden, wären wohl auf ewig dem Kollegium wohlwollend verbunden.²⁰⁴

Immer wieder besuchten Familienmitglieder der Habsburger das Kollegium Kalksburg. Ein Beispiel dafür ist Kronprinz Rudolf, welcher im Mai 1869 das Kollegium visitierte. Ihm zu

²⁰¹ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 197

²⁰² König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S.209.

²⁰³ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 208-209.

²⁰⁴ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 209-210.

Ehren wurde ein kleiner Empfang gegeben und die Schüler stellten ihre Kenntnisse unter Beweis. „Im Theatersaal bildeten die Zöglinge einen Halbkreis, in dessen Mitte ein Fauteuil [sic!] bereit stand. Der Kronprinz setzte sich, bedeckten Hauptes. Auf der Bühne brachten ihm 3 Deklinatoren französisch, deutsch und ungarisch den Willkommensgrusz des Hauses u. der Kronprinz erwiderte in denselben 3 Sprachen.“²⁰⁵ Insgesamt verbrachte der Kronprinz zwei Stunden in Kalksburg.

Anfang der 1870er Jahre verbreitete sich auch im Kollegium Kalksburg die Ansicht, dass es nicht länger möglich wäre, die staatlichen Regelungen komplett zu ignorieren. Daher wurden die neuen staatlichen Regelungen eingeführt, „die auch für ein Privatgymnasium einen Direktor verlangten, der staatlich geprüft und approbiert war. [...] Aber um das Öffentlichkeitsrecht zu erlangen, mußten alle Professoren staatlich geprüft sein.“²⁰⁶ Dagegen gab es zu Beginn jedoch große Bedenken von Seiten des Ordens: Diese staatliche Prüfung hätte bedeutet, dass die angehenden Jesuiten-Professoren mehrjährige Studien an öffentlichen Universitäten betreiben müssten. Erst als das Drängen der Eltern immer größer wurde, dass Kalksburg endlich staatlich gültige Zeugnisse ausstellen kann, beugten sich die Ordensoberen den staatlichen Vorschriften.²⁰⁷ Dies geschah jedoch sehr langsam, zu Beginn war lediglich ein staatlich geprüfter Rektor in Kalksburg.

Wie schon mehrfach betont, war die Schuldenlast des Kollegiums Kalksburg, vor allem in der Anfangszeit, beinahe erdrückend. Für das Jahr 1872 finden sich bei Leo König genauere Zahlen: Die Schulden des Kollegiums betrugen 316.000 fl. Die Lage besserte sich jedoch, da die Residenz in Kapornak (wie oben erwähnt wurde diese dem Kollegium Kalksburg zur Tilgung der Schulden verliehen) nach und nach immer mehr Einkünfte generierte. War es zuerst beinahe ein Verlustgeschäft für den Orden²⁰⁸, so wurde der Profit langsam größer: 1872 betrug der Amortisationsfonds aus den Einkünften der Residenz bereits 74.000 fl. Juristische Probleme bezüglich der Zugehörigkeit der Residenz wurden auch ausgeräumt: In Ungarn war Klage erhoben worden, da die Kapornaker Einkünfte für ein Gebiet außerhalb Ungarns, nämlich das Kollegium Kalksburg, verwendet wurden. Die Lösung des Konflikts sah vor, dass Kapornak hinsichtlich der Verwaltung komplett von Kalksburg getrennt werden sollte (bisher war der Kalksburger Rektor auch Verwalter von Kapornak). Der Verwalter von

²⁰⁵ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 142

²⁰⁶ Platzgummer, Geschichte der Jesuiten in Österreich, S. 217.

²⁰⁷ Platzgummer, Geschichte der Jesuiten in Österreich, S. 217.

²⁰⁸ Die Kapornaker Residenz musste nach der Verleihung erst mit den nötigen Materialien für eine umfassende Bewirtschaftung ausgestattet werden; dies erforderte den Einsatz von größeren Geldsummen. Unter anderem musste die Mühle repariert werden, neue Ackergeräte mussten angeschafft werden und die benötigten Tiere mussten erworben werden. Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 72.

Kapornak war nun nur mehr dem Provinzial unterstellt; die Verpflichtung gegenüber dem Kollegium Kalksburg bestand nur mehr in der Abfuhr aller Reinerträge.²⁰⁹

Diese Mehreinnahmen durch die Residenz Kapornak waren für das Weiterbestehen des Kollegiums von entscheidender Bedeutung: Nur mithilfe dieser zusätzlichen Geldmittel konnte der weitere Aus- und Umbau des Kollegiums und der notwendig gewordenen Gebäude bezahlt werden. Ein neuerlicher Umbau im Jahr 1875 wurde durch äußere Umstände notwendig: „Am 11. März 1875 brach ein Brand aus und vernichtete einen ganzen Trakt an der Liesing. Der Wiederaufbau kostete wieder viel Geld, das erst mühsam erbettelt werden musste.“²¹⁰ Diesem schrecklichen Ereignis sollte für die Zukunft vorgebeugt werden. Beim Neubau wurden nur noch solche Materialien verwendet, die weniger entflammbar waren und anstelle der Ofenheizung wurde im gesamten Komplex eine Dampfheizung eingebaut.²¹¹ Die alte Idee, ein zweites Konvikt einzurichten, welches den bürgerlichen Ständen offenstand und in dem eine geringere Pension zu bezahlen war, kam erneut auf, jedoch konnten sich die Ordensoberen zu diesem Schritt (noch) nicht entschließen.

Wie bereits dargelegt, zogen sich die Debatten um die Erwerbung des Öffentlichkeitsrechts durch die gesamten 1870er Jahre. Nach und nach kristallisierten sich hier zwei unterschiedliche Lager heraus:

- Auf der einen Seite standen die älteren Patres, die befürchteten, dass durch den langen Studienaufenthalt an öffentlichen Universitäten (denn dieser Aufenthalt war nicht zu umgehen, wenn eine Staatsprüfung abgelegt werden sollte) die angehenden Professoren vom Zeitgeist allzu sehr angesteckt werden könnten und damit die alte „Ratio Studiorum“ vollständig umkehren und verändern würden.²¹²
- Diesen gegenüber standen die (meist) jüngeren Patres, die der Auffassung waren, dass auch die Jesuiten mit der Zeit gehen müssten. Die „Ratio Studiorum“ sei schließlich schon in früheren Zeiten immer wieder verändert und angepasst worden. Sollten aktuelle Bestimmungen eingebaut werden, bliebe der Urgedanke trotzdem erhalten. Bezogen auf die mögliche Gefahr für die neu auszubildenden Professoren habe die Ordensleitung die Pflicht, nur solche Patres zu Professoren ausbilden zu lassen, die diesen Versuchungen widerstehen könnten.²¹³

Ungeachtet dieser Debatten ging das Schulleben in Kalksburg weiter.

²⁰⁹ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 210-211.

²¹⁰ Platzgummer, Geschichte der Jesuiten in Österreich, S. 216.

²¹¹ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg, S. 16.

²¹² Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S.66.

²¹³ Pierling, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 66-67.

Interessant ist, dass viele Knaben bis in die siebte oder achte Klasse in Kalksburg geblieben sind.²¹⁴ Dies überrascht, da Kalksburg zur damaligen Zeit nicht über das Öffentlichkeitsrecht verfügte und auch keine staatsgültige Maturitätsprüfung hier abgelegt werden konnte. Viele Eltern nahmen ihre Kinder daher bereits nach der sechsten Klasse aus dem Internat und gaben sie in jene Schulen, die über das Öffentlichkeitsrecht verfügten. Hier absolvierten die Kinder dann die letzten Schuljahre und legten auch die Maturitätsprüfung ab.²¹⁵

In den 1880er Jahren wurde hinter den Kulissen in Kalksburg noch immer heftig darüber diskutiert, ob, wann und wie sich das Institut um die Erlangung des Öffentlichkeitsrechtes bemühen sollte. Es wurde bereits erwähnt, dass dies die Eltern der Zöglinge jedenfalls sehr gerne gesehen hätten.

Im Jahr 1888 hatte sich endgültig die Ansicht durchgesetzt²¹⁶, dass sich auch das Kalksburger Gymnasium unbedingt um die Erlangung des Öffentlichkeitsrechtes bemühen sollte. Diese Entscheidung wurde auch dadurch beschleunigt, dass bereits im Jahre 1885 der P. General dem P. Provinzial die Weisung erteilte, über die Erwerbung des Öffentlichkeitsrechtes endlich zu entscheiden.²¹⁷ Deshalb wurde einigen Fratres das Studium an den Staatlichen Hochschulen ermöglicht.²¹⁸

Wie bereits festgehalten, mangelte es den Jesuiten und im Speziellen dem Kollegium Kalksburg zu Beginn an staatlich ausgebildeten Patres, um die Klassen den entsprechenden Vorschriften gemäß besetzen zu können. Aus diesem Grund wurden im Jahr 1890 vier Laienprofessoren (weltliche Professoren) in den Lehrkörper von Kalksburg aufgenommen.²¹⁹ Damals war P. Josef Lengsteiner Studienpräfekt und gleichzeitig Gymnasialdirektor.²²⁰

Das Öffentlichkeitsrecht wurde schließlich im Jahr 1892 erlangt. Per Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. August 1892 wurde den ersten drei Gymnasialklassen des Kollegiums Kalksburg das Öffentlichkeitsrecht verliehen.²²¹

Im Anschluss daran kam es in Kalksburg zu einer weiteren großen Änderung: „In das Konviktsleben brachte die grösste Veränderung die Gründung eines II. Konviktes nach dem Muster von Feldkirch [...], dessen Zöglinge zwar gemeinschaftlich mit denen des I. dem

²¹⁴ Dies ist ein naheliegender Schluss, da die Knaben lange Zeit im Kollegium waren; da Kalksburg damals kein Öffentlichkeitsrecht hatte, war es jedoch nicht möglich, eine staatlich anerkannte Matura im Kolleg selber zu absolvieren. Die Kinder mussten diese an einem Gymnasium mit Öffentlichkeitsrecht ablegen.

²¹⁵ *Blöchlinger, Kopf, Profeld*, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina, S. 93; für Kalksburg gelten dieselben Aussagen, da es hier ebenfalls kein Öffentlichkeitsrecht für das Gymnasium gab.

²¹⁶ *Platzgummer*, Geschichte der Jesuiten in Österreich, S. 217.

²¹⁷ *König*, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 263.

²¹⁸ *Pierling*, Gedenkblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, S. 67.

²¹⁹ *König*, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 264.

²²⁰ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg, S. 67.

²²¹ *König*, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 264.

Gottesdienst beiwohnen u. die Schulen besuchen, in allen übrigen Punkten aber vom I. getrennt sein sollten.“²²² Mit dem Schuljahr 1893/94 wurde das zweite Konvikt eröffnet. Zu Beginn wurden jedoch nur die ersten drei Klassen angeboten. Bald nach Bekanntwerden waren die Plätze im zweiten Konvikt bereits schon vergeben.²²³ In diesem Konvikt wurden auch Nicht-Adelige aufgenommen. Des Weiteren war das Schulgeld geringer als im ersten Konvikt.²²⁴ Bis zum September 1909 stieg die Anzahl der Schüler im zweiten Konvikt auf 127 an.²²⁵

Das Öffentlichkeitsrecht wurde indessen per Erlass des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. Februar 1894 auch auf die vierte Gymnasialklasse, per Erlass vom 20. Jänner 1895 auf die fünfte und mit dem Erlass vom 8. März 1896 auf die sechste Gymnasialklasse ausgedehnt.²²⁶

Im Jahr 1897 folgte die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes für die siebte Klasse (Erlass vom 19. Jänner 1897) und schließlich wurde am 20. Dezember 1897 per Erlass des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht der achten Klasse im Kollegium Kalksburg das Öffentlichkeitsrecht verliehen; damit einhergehend erhielt das Kollegium auch das Recht verliehen, ab nun staatlich anerkannte Maturitätsprüfungen abzuhalten. Im folgenden Schuljahr, 1898, wurde erstmals die Matura in Kalksburg abgehalten, welche die drei Zöglinge mit recht guten Erfolgen bestanden haben.²²⁷

Es überrascht also nicht, wenn Helmut Platzgummer S.J. schreibt: „Der Ruf des Kollegs war in der Monarchie um die Jahrhundertwende jedenfalls so gut, daß von mehreren Kronländern junge Menschen nach Kalksburg kamen, weil die Eltern sie unbedingt dort ausbilden und erziehen lassen wollten.“²²⁸

Im Jahr 1906 feierte das Kollegium Immaculatae Virginis sein 50jähriges Bestehen. Die großen Feierlichkeiten begannen am 29. September abends. Eine große Anzahl von ehemaligen Zöglingen reiste zu diesem Zweck nach Kalksburg. Unzählige ‚Alt-Kalksburger‘ schwelgten dabei in Erinnerungen über vergangene Zeiten. Nach der Ankunft folgte die feierliche Begrüßung durch den P. Rektor. Dabei wurden dem Kollegium Glückwunschtelegramme des Kaisers und des Papstes verlesen, in denen zum 50-jährigen

²²² König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 217.

²²³ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 217-218.

²²⁴ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg, S. 19.

²²⁵ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 217-218.

²²⁶ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 264.

²²⁷ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 264.

²²⁸ Platzgummer, Geschichte der Jesuiten in Österreich, S. 218.

Bestehen gratuliert wurde. Es folgten Darbietungen der aktuellen Kalksburger Zöglinge (u.a. Vorlesen von Gedichten) und abschließend ein Fackelzug, der auch den Ort Kalksburg mit einschloss. Am nächsten Tag folgte um zehn Uhr der Festgottesdienst. Um dreizehn Uhr gab es im Festsaal, welcher in einen Speisesaal umfunktioniert worden war, ein feierliches Festmahl. Den Höhepunkt bildete die feierliche Enthüllung und Weihe der Immaculata-Statue um sechzehn Uhr. Um zwanzig Uhr abends wurde das Fest mit einem großen Feuerwerk beschlossen.²²⁹

Im Jahresbericht²³⁰ dieses Schuljahres wird ausführlich über die sportliche Erziehung bzw. die sportliche Betätigung der Zöglinge berichtet. Beim Sport waren die Kinder nach Konvikten getrennt. Die Schüler des ersten Konviktes bildeten insgesamt fünf Divisionen, wobei die Schüler der Vorbereitungsklasse eine Division bilden und die Gymnasialklassen eins bis acht jeweils zu zweit auch eine Division. Die Kinder in der Vorbereitungsklasse, welche die erste Division bildeten, durften zu festgesetzten Zeiten auf den Spielplatz; beim Spielen selber wurden die Kinder dazu aufgefordert, gemeinsam zu spielen. In der zweiten Division war das Programm schon reichhaltiger: Fuß- und Faustball, Tennis, Tauziehen, usw. sind nur einige der sportlichen Möglichkeiten, die von den Kindern gespielt wurden. Bei den Kindern aus der dritten Division kamen noch Diskuswerfen, Cricket, Federball, Hockey und Kegelschieben hinzu. In der vierten Division war vor allem der Tennissport sehr beliebt, Hockey und Fußball wurden dadurch beinahe vollkommen verdrängt. In Division Nummer fünf war vor allem das Kegelschieben sehr gefragt.²³¹

Die Schüler des zweiten Konviktes gliederten sich lediglich in zwei Divisionen, „deren erste beinahe alle Schüler dieses Konviktes aus dem Untergymnasium, die zweite das Obergymnasium und einige Quartaner in sich begreift“. ²³² Die Kinder, welche hier die erste Division bildeten, erfreuten sich an denselben Spielen wie die Divisionen zwei und drei des ersten Konviktes. Die Zöglinge, welche die zweite Division bildeten, bevorzugten Tennis, Hockey und Kegelschieben.

Zu all diesen privaten Freizeitvergnügungen kam in Kalksburg noch der regelmäßige Turnunterricht, der „regelrecht in sechs Kursen mit je zwei Stunden wöchentlich gehalten

²²⁹ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1906-07 (Kalksburg 1907), S. 3-10.

²³⁰ Die Jahresberichte des Kalksburger Gymnasiums erscheinen ab den 1890er Jahren.

²³¹ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1911-12 (Kalksburg 1912), S.78-80.

²³² Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1911-12 (Kalksburg 1912), S. 78.

wird“²³³. Trotz all der sportlichen Möglichkeiten und des doch umfangreichen Turnunterrichtes widmeten sich sehr viele Zöglinge dem Reitsport – Reiten²³⁴ kann als beliebtester Sport in Kalksburg bezeichnet werden. Jedes Schuljahr fand am Tag des Hl. Aloysius eine Reitvorführung statt, die gleichzeitig Höhepunkt und Abschluss aller Reitaktivitäten in einem Schuljahr darstellte.²³⁵

„In den ersten Kriegstagen ab 1914 stand das Kolleg ganz im Zeichen des Krieges [...]“²³⁶ Zahlreiche Schüler, Patres und Diener wurden gemustert und für tauglich befunden; daneben wurden auch alle verfügbaren Pferde für den Kriegsdienst eingezogen. Die Zöglinge in Kalksburg beteiligten sich an der Kriegsfürsorge, unterstützten Soldaten und Flüchtlinge und nahmen an der „Wollaktion“²³⁷ teil. Die Räumlichkeiten des Kollegs wurden in dieser Zeit auch als Unterkunft für Flüchtlinge verwendet: So wurde z.B. 1914 die Reitschule als Flüchtlingsquartier benutzt. Von den Patres und Fratres wurde außerdem Pflegedienst im Heeresspital in Wien VI (Mariahilf) versehen. Es überrascht nicht, dass unter den vielen Opfern, die der Erste Weltkrieg gefordert hatte, viele (ehemalige) Kalksburger Zöglinge waren.²³⁸

Der 22. November 1916 brachte die Kunde vom Tod Kaiser Franz Josephs. Für den verstorbenen Monarchen wurde im Kollegium Kalksburg am 29. November ein Trauergottesdienst abgehalten. Um den Begräbnisfeierlichkeiten beiwohnen zu können, begaben sich zahlreiche Zöglinge nach Wien.²³⁹

Im März 1917 breitete sich eine Scharlachinfektion in Kalksburg schnell aus. War es nach den Weihnachtsferien nur ein Zögling gewesen, der krank war, so wuchs diese Anzahl gewaltig. Die Erkrankten wurden zwar in zwei Wiener Spitäler gebracht, doch verhinderte dies die Ausbreitung der Krankheit leider nicht. Daher wurde von der Behörde eine temporäre Schließung (vom 24. März bis zum 12. April) der Räumlichkeiten der betroffenen Zöglinge angeordnet. Am 13. April konnte der Unterricht in allen Klassen wieder ungehindert aufgenommen werden.²⁴⁰

²³³ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1911-12 (Kalksburg 1912), S. 80.

²³⁴ Es gab in Kalksburg einen eigenen „Reitpräfekten“, der die Knaben in dieser Sportart ausbildete.

²³⁵ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1911-12 (Kalksburg 1912), S. 81.

²³⁶ Platzgummer, Geschichte der Jesuiten in Österreich, S. 223.

²³⁷ Diese diente der Sammlung von Wolle, aus der dann Kälteschutz für die Soldaten hergestellt wurde.

²³⁸ Platzgummer, Geschichte der Jesuiten in Österreich, S. 223-224.

²³⁹ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1916-17 (Kalksburg 1917), S. 72-73.

²⁴⁰ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1916-17 (Kalksburg 1917), S. 73.

Ganz im Zeichen der Zeitgeschehnisse stand ein Vortrag, der am 4. Mai 1917 vor den Zöglingen gehalten wurde. „P. Paul Klein S.J., Divisionspfarrer bei der deutschen Armee, fesselte die Aufmerksamkeit der Zöglinge durch seine anschauliche Schilderung des Donauübergangs unserer Truppen bei Svitov [...] und der ruhmreichen Kämpfe in Rumänien vom Oktober bis zum Weihnachtsfest 1916.“²⁴¹

Hervorzuheben aus dem Jahresbericht des Kalksburger Gymnasiums vom Schuljahr 1916/17 ist der Bericht des Rektors Dr. Andreas Kuhn S.J., der Unterricht der Zöglinge habe immer Bezug auf die aktuellen Ereignisse genommen. Dadurch sollte nicht zuletzt die Liebe zur Heimat und zum Herrscherhaus vertieft werden.²⁴² Während des Schuljahres erhielten die Schüler der siebten und achten Klasse auch Schießunterricht. Die anderen Zöglinge wurden, sofern sie Jahrgang 1898, 1899 oder 1900 waren, auch zu diesen Übungen zugelassen. Zu den allgemeinen militärischen Übungen (Exerzieren, Marschieren, Geländeübungen) wurden alle Zöglinge, egal welchen Alters, zugelassen.²⁴³

Im Jahresbericht des Kollegiums Kalksburg vom Schuljahr 1921/22 wird besonders der Tod des Rektors Dr. P. Andreas Kuhn S.J. hervorgehoben. Er starb am 1. März 1922. Seit dem Jahr 1905 war Dr. Kuhn ständig an der Anstalt tätig und stand ihr auch von 1909 bis 1911 und von Herbst 1918 bis zu seinem Tod als Rektor vor. Seit dem Jahr 1914 war er darüber hinaus auch Rektor des Gymnasiums. P. Kuhn wurde eine große Zuneigung zu Kindern und ein starkes Bedürfnis nach deren Erziehung nachgesagt. Nach diesen Grundsätzen richtete er auch seine Tätigkeit als Rektor des Institutes aus.²⁴⁴

Ein weiterer Abschnitt dieses Jahresberichtes widmet sich der Beschreibung des körperlichen Zustandes der Zöglinge. „Der Gesundheitszustand der Zöglinge kann im ganzen und großen als günstig bezeichnet werden.“²⁴⁵ Die Kinder durften täglich zwei Stunden im Freien spielen. Mindestens zweimal wöchentlich wurden Spaziergänge in der näheren Umgebung oder weitere Ausflüge gemacht.²⁴⁶

Nach dem Krieg und dem Zerfall der Monarchie musste auch in Kalksburg eine Veränderung stattfinden. „Das Reich ist zusammengebrochen, Mitteleuropa balkanisiert, was auch für

²⁴¹ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1916-17 (Kalksburg 1917), S. 74.

²⁴² Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1916-17 (Kalksburg 1917), S. 76.

²⁴³ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1916-17 (Kalksburg 1917), S. 76.

²⁴⁴ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1921-22 (Kalksburg 1922), S. 3.

²⁴⁵ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1921-22 (Kalksburg 1922), S. 14.

²⁴⁶ Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1921-22 (Kalksburg 1922), S. 14.

Kalksburg Folgen hatte. Sein Hinterland war verloren gegangen. Das Kolleg musste sich auf das neue, so kleine Vaterland umstellen.“²⁴⁷ Hinzu kamen die wirtschaftlichen Probleme am Beginn des neuen Staates Österreich. Da das Schulgeld in Kalksburg nicht gerade gering war, liegt die Vermutung nahe, dass aus diesem Grund immer weniger Kinder angemeldet wurden. Hinzu kam, dass im April 1919 das Adelsaufhebungsgesetz durch die Nationalversammlung beschlossen wurde: Dem Adel war es ab sofort bei Strafe verboten, seine Titel in der Republik Österreich zu führen.²⁴⁸ Dies führte wohl auch dazu, dass es in Kalksburg ab dem Schuljahr 1920/21 nur mehr ein Konvikt gab.

Auf die bewegte Geschichte des Kollegiums in den Jahren des Ständestaates und dann vor allem während der Herrschaft der Nationalsozialisten kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden; dies würde zu weit führen und den Rahmen sprengen. Darüber hinaus erweist es sich als schwierig, die Geschichte nach dem Zerfall der Monarchie genau nachzuzeichnen – Publikationen zur Kalksburger Geschichte nach 1918 sind rar.²⁴⁹

6.3. Entwicklungen über 70 Jahre

6.3.1. Neueintritte

Nach diesem kurzen Abriss der Geschichte des Kollegiums folgt jener Abschnitt, der sich mit den Zöglingen auseinandersetzt. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurden fünfzehn Stichjahre ausgewählt, in denen alle Schüler, die neu in das Kollegium Immaculatae Virginis eingetreten sind, erfasst wurden. Dies war anhand der Anmeldebögen möglich. Die ausgewählten Jahre sind: 1856, 1861, 1866, 1871, 1876, 1881, 1886, 1891, 1896, 1901, 1906, 1911, 1916, 1921 und 1926. Für diese Jahre sind insgesamt 715 Anmeldebögen von Knaben vorhanden. Im Mittel traten über die fünfzehn Stichjahre verteilt 47,7 Zöglinge pro Jahr neu in das Kollegium ein. Der genaue Eintritt der Knaben nach Jahren aufgeschlüsselt ist in folgender Grafik dargestellt²⁵⁰:

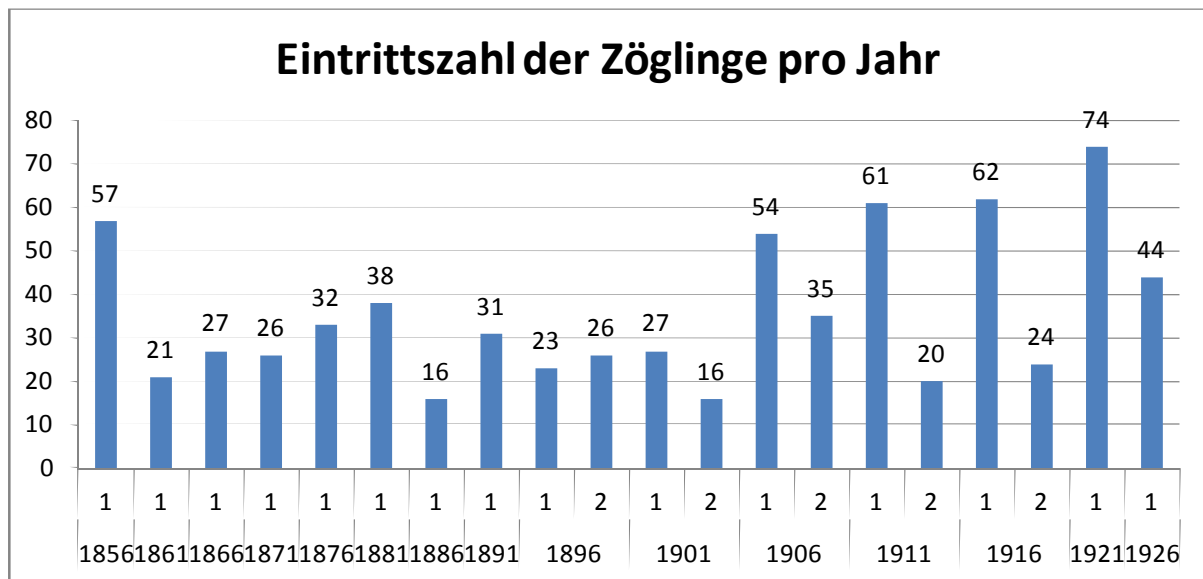
²⁴⁷ Platzgummer, Geschichte der Jesuiten in Österreich, S. 224.

²⁴⁸ Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels

<<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000036>> (21.11.2014)

²⁴⁹ Die wichtigsten Werke befassen sich alle mit der Zeit der Monarchie; z.B. die Festschrift zum 50-jährigen Bestehen und das Werk von Leo König. Einzig die Festschrift zum 100-jährigen Bestehen beleuchtet die Zeit nach ca. 1930 ein bisschen genauer, wenn auch der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg den größten Teil einnimmt.

²⁵⁰ Auf der X-Achse befinden sich zwei Zahlen: die untere gibt das jeweilige Jahr an, die Zahl darüber steht für das Konvikt, in welches die Knaben eingetreten sind. Wie in der Grafik zu sehen ist, wird für die Jahre, in denen das zweite Konvikt bestand, der Eintritt der Knaben für jedes der beiden Konvikte separat dargestellt.



Das erste Jahr, 1856, darf nicht als Gradmesser für die anderen Jahre herangezogen werden: In diesem Jahr war Kalksburg neu eröffnet worden und es waren genügend Plätze frei. Daher waren die Chancen für die Eltern, dass ihre Kinder ins Gymnasium aufgenommen werden konnten, relativ groß. Im ersten Jahr ist eine große Diskrepanz zwischen Anmeldebögen und tatsächlich eingetretenen Zöglingen festzustellen: Laut dem Namensverzeichnis der Kalksburger Zöglinge sind im Jahr 1856 insgesamt 78 Zöglinge neu eingetreten²⁵¹, Anmeldebögen sind jedoch nur 57 vorhanden. Auch beim Vergleich der Namen der eingetretenen Knaben mit denen auf der Liste traten interessante Dinge zu Tage: Von den 57 Knaben finden sich sechs Namen überhaupt nicht auf den Listen, weitere drei Knaben traten erst 1857 in Kalksburg ein. Was mit den Bögen jener Knaben ist, die auf den Listen geführt werden (und demnach auch eingetreten sind), kann leider nicht gesagt werden; im Archiv konnten diese nicht aufgefunden werden.

Von 1861 bis 1881 ist ein steter Anstieg der Zahl der Eintritten zu beobachten²⁵²: Von 21 Knaben im Jahr 1861 (wobei sich hier zwei Namen nicht auf den Zöglingslisten finden) über 27 Knaben im Jahr 1866 (drei Namen sind nicht auf den Zöglingslisten zu finden), 26 Knaben im Jahr 1871 (zwei Namen fehlen auf den Listen), 32 Knaben 1876 (fünf Namen fehlen auf den Listen) bis zu einer Zahl von 38 Knaben im Jahr 1881 (zwei Namen finden sich nicht auf den Zöglingslisten). Dies ist vor allem deswegen bemerkenswert, da sich in Kalksburg, wie bereits gesagt, erst in den 1880er Jahren die Ansicht durchsetzte, das Öffentlichkeitsrecht müsse unter allen Umständen erworben werden. Unter diesem Blickwinkel überrascht der drastische Einbruch an Neuzugängen 1886 etwas weniger: In diesem Jahr traten weniger als

²⁵¹ Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913

²⁵² Die kleine Stagnation bzw. der minimale Rückgang zwischen den Jahren 1866 und 1871 wird hier als nicht signifikant angesehen.

die Hälfte an Knaben ein, als es noch 1881 der Fall gewesen war: Nur 38 Knaben kamen neu hinzu (zwei Namen finden sich nicht auf den Zöglinglisten). Erst als das Gymnasium der Jesuiten in Kalksburg das Öffentlichkeitsrecht erlangte bzw. sich auf dem Weg dorthin befand, begannen auch die Eltern wieder mehr Vertrauen zu schöpfen und schickten ihre Söhne bereitwilliger in das Kollegium. Dies lässt sich schön anhand der Anmeldezahlen erkennen: 1891 waren es bereits wieder 31 Neuanmeldungen (fünf Namen fehlen auf den Listen).

Für das Schuljahr 1896/87 meldeten 49 Eltern ihre Kinder an (alle Knaben traten auch ein). Die, in absoluten Werten höhere Zahl, darf jedoch nicht täuschen: Mit dem Schuljahr 1893/94 wurde das zweite Konvikt eröffnet (vergleiche dazu die Ausführungen weiter oben). Mehr als die Hälfte der eingetretenen Knaben (23 im ersten Konvikt, 26 im zweiten Konvikt) traten in das zweite Konvikt ein.

Ein erneuter kurzfristiger Einbruch der Anmeldungen erfolgte im Jahre 1901, als insgesamt 43 Knaben (27 ins erste Konvikt, sechzehn ins zweite Konvikt; zwei Namen fehlen auf den Listen) neu in Kalksburg eintraten; ein eindeutiger Grund für diesen Umstand, lässt sich aus der Geschichte des Kollegiums nicht ablesen. Vor allem im zweiten Konvikt ist dieser Einbruch zu erkennen: sechzehn Knaben traten neu in das zweite Konvikt ein. Einzig eine Vermutung des Autors kann angeboten werden, warum es zu diesem Einbruch kam: Vielleicht gab es im Kollegium einfach (noch) nicht genug Platz, um mehr Kinder aufnehmen zu können. Hingegen schreibt Daphne Maria Gerzabek in ihrer Diplomarbeit davon, dass der Ausbau Kalksburgs bereits 1897 abgeschlossen worden war.²⁵³

Eine Verdoppelung an Eintrittten brachte das Jahr 1906: 54 Knaben traten neu in das erste Konvikt (1901 waren es 27) und 35 Knaben in das zweite Konvikt ein (1901 waren es sechzehn), insgesamt also 89 Neueintritte (ganze elf Namen finden sich jedoch nicht auf den Zöglinglisten). Für den in dieser Arbeit untersuchten Zeitraum und für die ausgewählten Stichjahre ist dieser Wert der höchste aller erhaltenen Werte.

Im Jahr 1911 traten 81 Knaben ein (zwei Namen sind nicht auf den Listen); dabei erhielt das erste Konvikt erneut einen großen Zustrom an neuen Schülern (gesamt 61 neue Zöglinge), während die Anmeldungen für das zweite Konvikt etwas zurückgingen (zwanzig neue Zöglinge).

Das Jahr 1916 ist in dieser Arbeit das letzte Jahr, in dem das zweite Konvikt noch bestand. Von den insgesamt 86 neu eingetretenen Knaben (fünf Namen fehlen auf den Listen) waren

²⁵³ Daphne Maria Gerzabek, Österreichische Jesuitenkollegien des 19. Jahrhunderts (Dipl. Wien 2008), S. 71.

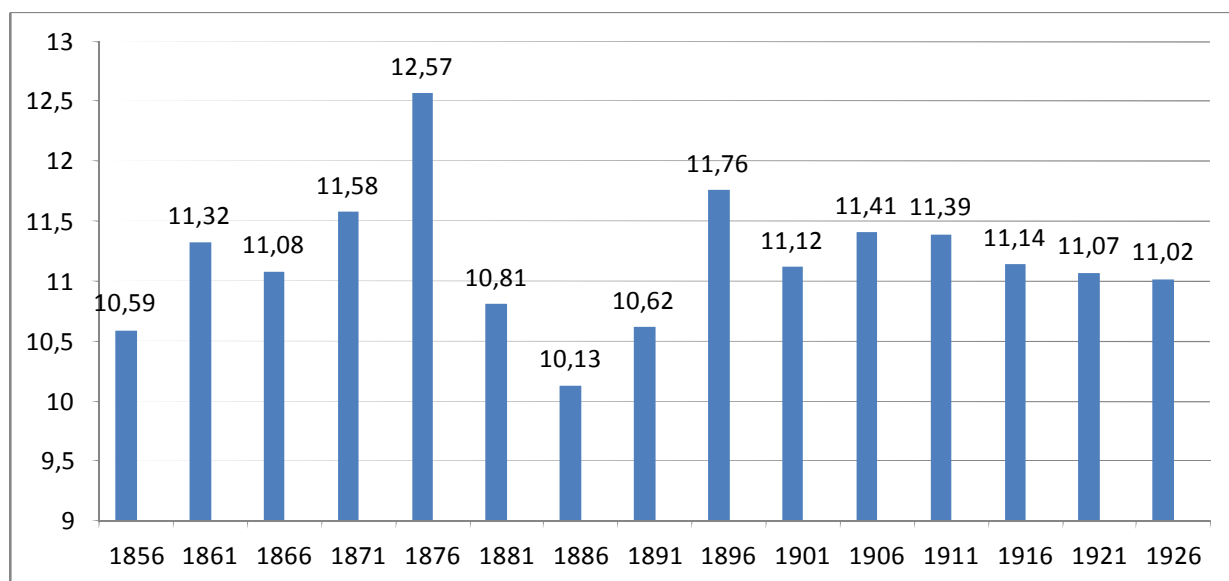
24 für das zweite Konvikt angemeldet; die anderen 62 Neueintritte erfolgten alle in das erste Konvikt.

Für das Jahr 1921 fanden sich 74 Anmeldebögen (drei Namen fehlen auf den Listen) – alle Knaben traten in das erste Konvikt ein, da das zweite Konvikt mit dem Schuljahr 1919/20 aufgelöst wurde und ab dem Schuljahr 1920/21 nur mehr das erste Konvikt bestand.

Die Zahl der Neuanmeldungen ging für das Schuljahr 1926/27 noch weiter zurück: Insgesamt wurden 44 Knaben von ihren Eltern neu angemeldet (zwei Namen fehlen auf den Listen). Der Autor interpretiert dies so, dass die Wirtschaftskrise auch Kalksburg erreicht hatte und die Eltern sich das Schulgeld nicht mehr leisten konnten.

6.3.2. Eintrittsalter

Im folgenden Abschnitt wird das durchschnittliche Eintrittsalter der Zöglinge behandelt. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie dieses für jedes Jahr im Detail aussieht. Das durchschnittliche Eintrittsalter²⁵⁴ wurde von all jenen Kindern berechnet, die am Ende auch wirklich in das Kollegium Kalksburg eingetreten sind (und deren Namen daher auch auf den Zöglingslisten aufscheinen) und von denen das Geburtsdatum bekannt ist (dieses ist zur Berechnung des Eintrittsalters notwendig).



Vier Jahrgänge blieben unter einem durchschnittlichen Eintrittsalter von elf Jahren: In aufsteigender Reihenfolge sind dies die Jahre: 1886 (10,13), 1856 (10,59), 1891 (10,62) und 1881(10,81).

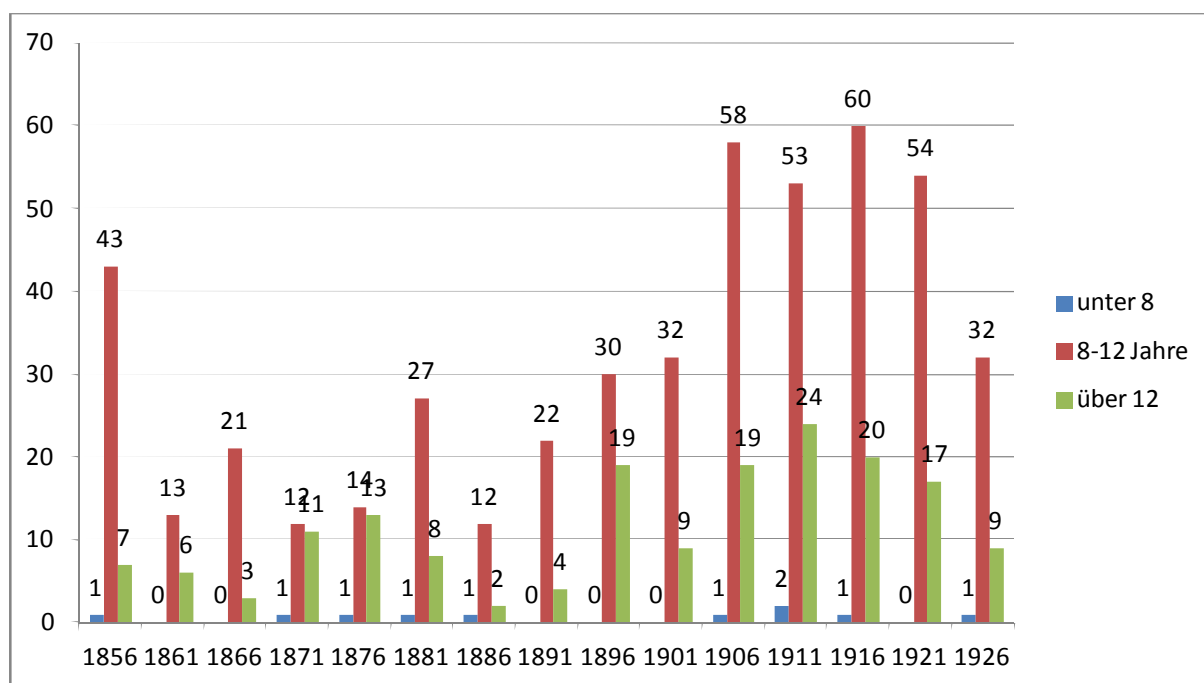
²⁵⁴ Jedes Schuljahr beginnt in dieser Arbeit mit dem 1. September des jeweiligen Jahres; dies entscheidet auch über das jeweilige Eintrittsalter der Knaben. Gerundet wurde jeweils auf zwei Kommastellen, dies erschien als ausreichend, um einen Trend zu erkennen.

Der Großteil der Jahrgänge erreichte ein Durchschnittsalter zwischen elf und zwölf Jahren. Wieder in aufsteigender Reihenfolge sind dies die Jahre: 1926 (11,02), 1921 (11,07), 1866 (11,08), 1901 (11,12), 1916 (11,14), 1861 (11,32), 1911 (11,39), 1906 (11,41), 1871 (11,58) und 1896 (11,76).

Nur ein einziger Jahrgang überschritt die Marke von zwölf Jahren, und zwar sogar deutlich: Die Kinder, die 1876 neu in das Kollegium eingetreten sind, waren im Schnitt 12,57 Jahre alt. Der Mittelwert des Eintrittsalters, gemessen über alle Jahrgänge, bewegt sich knapp über elf Jahren, genau 11,17 Jahre.

Die Normalisierung des Eintrittsalters erscheint daher, wenn nur der Mittelwert betrachtet wird, erst in den Jahren ab 1900 gegeben zu sein. Erst ab diesem Zeitpunkt pendeln sich die Werte zwischen 11,41 und 11,02 ein.

Wie bereits oben ausgeführt, gibt Leo König einige Regeln an, die vor dem Eintritt der Zöglinge zu beachten gewesen waren. Unter diesen Regeln ist für dieses Kapitel vor allem jene des Eintrittsalters von Bedeutung: König schreibt hier davon, dass der Knabe zwischen acht und zwölf Jahre alt sein musste.²⁵⁵ Hier zeigt sich aber, dass Theorie und Praxis nicht immer Hand in Hand gingen. Zur Veranschaulichung des Gesagten soll die folgende Tabelle dienen; sie enthält eine Darstellung, wie viele Knaben bei ihrem Eintritt unter acht Jahre, zwischen acht und zwölf Jahre oder bereits über zwölf Jahre alt waren.



Wie deutlich zu erkennen ist, traten immer wieder Knaben in das Kollegium ein, die entweder noch nicht acht Jahre alt waren oder das zwölfte Lebensjahr bereits überschritten hatten. Der

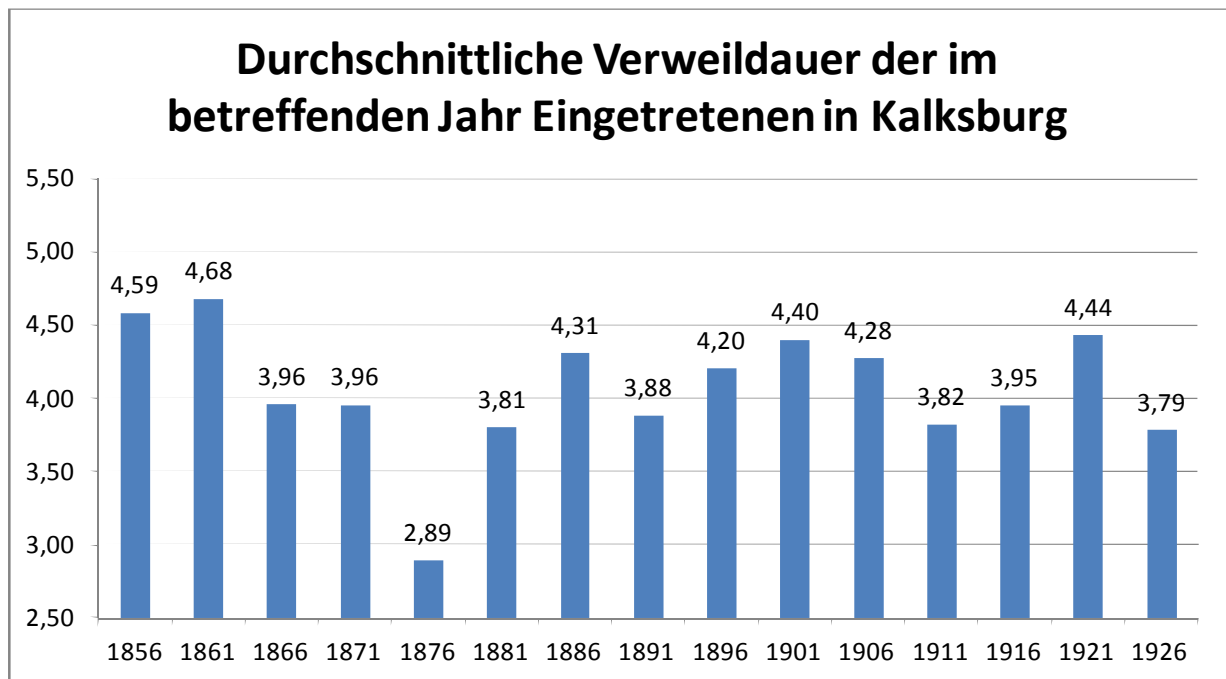
²⁵⁵ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 251.

Anteil jener Knaben, die älter als zwölf waren überwog eindeutig jenen der Unter-Achtjährigen.

- 1856 waren 43 Knaben im passenden Alter, einer war zu jung und sieben zu alt
- 1861 waren dreizehn Knaben im passenden Alter, sechs waren zu alt
- 1866 waren 21 Knaben im passenden Alter, drei waren zu alt
- 1871 waren zwölf Knaben im passenden Alter, einer war zu jung und elf waren zu alt
- 1876 waren vierzehn Knaben im passenden Alter, einer war zu jung und dreizehn waren zu alt
- 1881 waren 27 Knaben im passenden Alter, einer war zu jung und acht waren zu alt
- 1886 waren zwölf Knaben im passenden Alter, einer war zu jung und zwei waren zu alt
- 1891 waren 22 Knaben im passenden Alter, vier waren zu alt
- 1896 waren 30 Knaben im passenden Alter, neunzehn waren zu alt
- 1901 waren 32 Knaben im passenden Alter, neun waren zu alt
- 1906 waren 58 Knaben im passenden Alter, einer war zu jung und achtzehn waren zu alt
- 1911 waren 53 Knaben im passenden Alter, zwei waren zu jung und 24 waren zu alt
- 1916 waren 60 Knaben im passenden Alter, einer war zu jung und zwanzig zu alt
- 1921 waren 54 Knaben im passenden Alter, siebzehn waren zu alt
- 1926 waren 32 Knaben im passenden Alter, einer war zu jung und neun zu alt

6.3.3. Verbleib im Kollegium

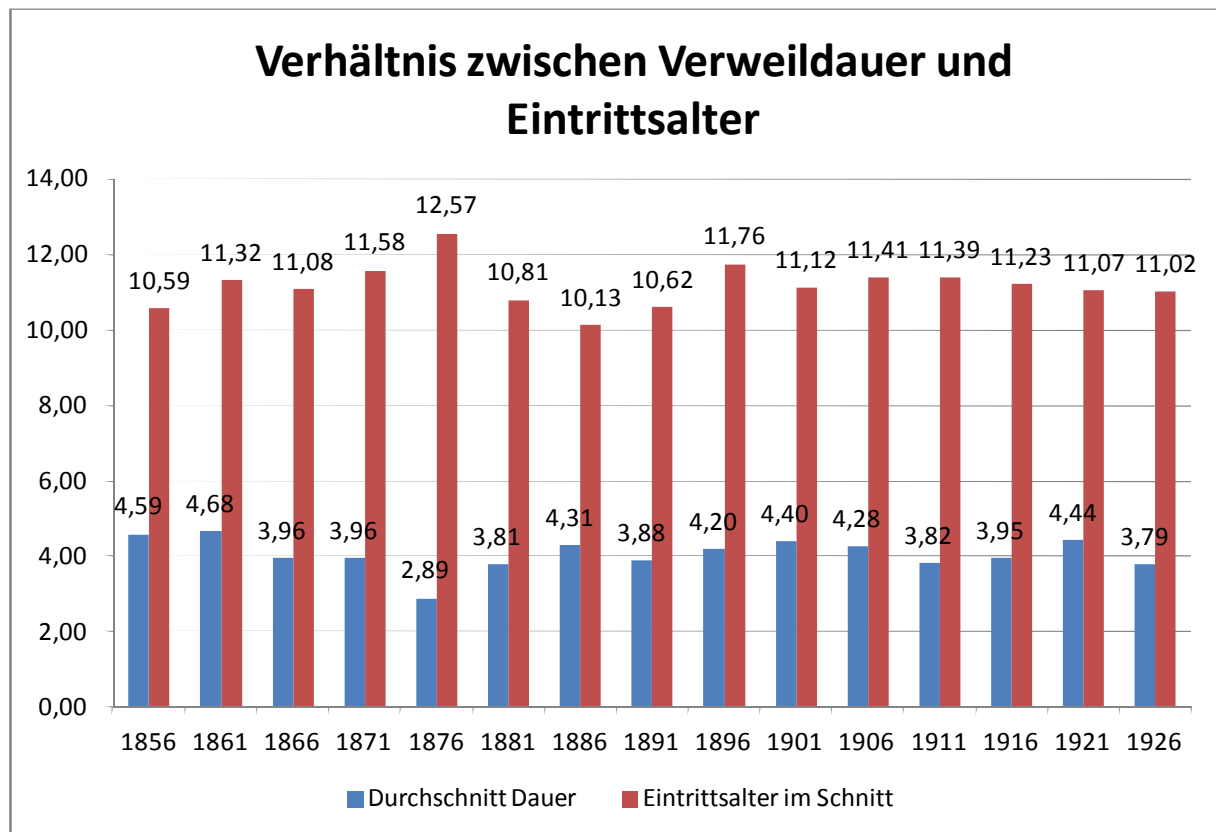
Die Knaben blieben unterschiedlich lange im Kollegium Kalksburg. Dies hatte unterschiedlichste Gründe. Einer der wichtigsten war wahrscheinlich das Öffentlichkeitsrecht des Gymnasiums, welches - wie erwähnt - in den 1890er Jahren erworben wurde. Hatte dieses Öffentlichkeitsrecht wirklich einen bedeutenden Einfluss auf die Verweildauer der Knaben in Kalksburg? Die nachfolgende Grafik gibt einen Durchschnitt der Jahre an, welche die Knaben im Kollegium verbracht haben.



Die im Schnitt längste Zeit in Kalksburg verbrachten jene Knaben, welche in den ersten beiden Stichjahren eingetreten sind: Sie verbrachten im Schnitt viereinhalb Jahre im Konvikt. In den nächsten beiden Jahren ging die Aufenthaltsdauer zurück, blieb aber noch knapp unter vier Jahren. Der Tiefststand wurde im Jahr 1876 erreicht, als die Knaben weniger als drei Jahre im Gymnasium der Jesuiten blieben.

Von da an stieg die Verweildauer in Kalksburg wieder an. Wie in der Grafik zu sehen ist, bewegte sich der Wert jedoch stetig hin und her: Von 3,79 Jahren bis 4,44 Jahren im Schnitt. Eine signifikante Verlängerung der Verweildauer im Kollegium durch die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes kann hier nicht festgestellt werden, denn in den Jahren ab 1891 bzw. 1896 blieben die Knaben auch nicht länger im Institut als in den Jahren zuvor.

Um einen weiteren Blickwinkel aufzuzeigen, wurde untenstehende Grafik angefertigt. Sie stellt einen Vergleich zwischen dem durchschnittlichen Eintrittsalter der Knaben und der durchschnittlichen Dauer, welche die Knaben in Kalksburg geblieben sind, dar.



Das Eintrittsalter und die Zeit, die von den Zöglingen im Kollegium verbracht wurde, variieren von Jahr zu Jahr. Dies ist deutlich anhand der ersten beiden Schnittjahre zu sehen: Das Eintrittsalter ändert sich relativ stark, die verbrachte Zeit in Kalksburg nicht.

Auch an den nächsten beiden Schnittjahren kann dies abgelesen werden: Das durchschnittliche Eintrittsalter verändert sich, die durchschnittliche Verweildauer in Kalksburg bleibt exakt gleich.

In den 1890er Jahren wurde dem Kalksburger Gymnasium das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Die Kinder blieben nun generell etwas länger, jedoch von einer deutlichen Verlängerung der Verweildauer in Kalksburg kann nicht gesprochen werden. Es erscheint auch einleuchtend, dass die Zugehörigkeitsdauer zum Konvikt in den Jahren 1911 und 1916 deswegen geringer war, da in dieser Zeit bzw. in den Folgejahren große Umwälzungen stattfanden (Weltkrieg und Gründung der Ersten Republik). Die niedrige durchschnittliche Verweildauer der im Jahr 1926 Eintretenen kann durch die Wirtschaftskrise erklärt werden. Werden diese drei Jahre beiseitegelassen, kann ein geringer Anstieg in der durchschnittlichen Dauer, welche die Kinder in Kalksburg geblieben sind, festgestellt werden. Diese Entwicklung begründet sich durch den Umstand, dass ab sofort in Kalksburg eine staatlich anerkannte Matura abgelegt werden konnte und die Knaben daher nicht mehr gezwungen waren, in ein anderes Gymnasium zu wechseln.

Im Schnitt, der anhand der fünfzehn Stichjahre ausgerechnet wurde, blieben die Zöglinge 4,06 Jahre im Kollegium Kalksburg.

6.3.4. Geburtsorte der Zöglinge

In diesem Kapitel soll das angegebene Geburtsland der Knaben betrachtet werden. Nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung jener Länder, die von den Eltern der Knaben auf den Anmeldebögen des Kalksburger Kollegiums als Geburtsland angegeben wurden.²⁵⁶

Einige Länder kamen später hinzu (z.B. das deutsche Kaiserreich, die Tschechoslowakei), andere fielen dafür im Laufe der Zeit weg (z.B. Böhmen, Kongresspolen).

Vor allem in den Ländern der Habsburgermonarchie wurde darauf geachtet, die einzelnen Länder alle namentlich anzuführen. Verallgemeinerungen hätten sonst allzu leicht zu einer optischen Verfälschung der Statistik führen können. Daher wurden diese Länder einzeln aufgeschlüsselt, allerdings nur solange die Monarchie Bestand hatte. Die Nachfolgestaaten²⁵⁷ finden sich ebenfalls in der Liste.

Geburtsland	Anzahl	Geburtsland	Anzahl
Albanien	3	Nord-Amerika	1
Belgien	2	Osmanisches Reich	1
Böhmen / Mähren / Österr. Schlesien	75	Österreich ob der Enns/ Oberösterreich	8
Bosnien und Herzegowina	1	Österreich unter der Enns/ Niederösterreich	269
Bukowina	7	Österreichische Küstenlande	11
Bulgarien	1	Parma-Piacenza	1
Burgenland	2	Piemont	2
Chile	1	Polen	3
Dalmatien	1	Portugal	2
Deutsches Kaiserreich	17	Preußen	1
Frankreich	4	Rumänien	5
Galizien	22	Russisch-Polen	2
Haiti	1	Russland	1

²⁵⁶ Es wurden auch jene Angaben von Eltern berücksichtigt, deren Kinder nicht in Kalksburg eingetreten sind. Dem Autor erschien es wichtiger, einen Überblick über die unterschiedlichsten Geburtsorte zu geben.

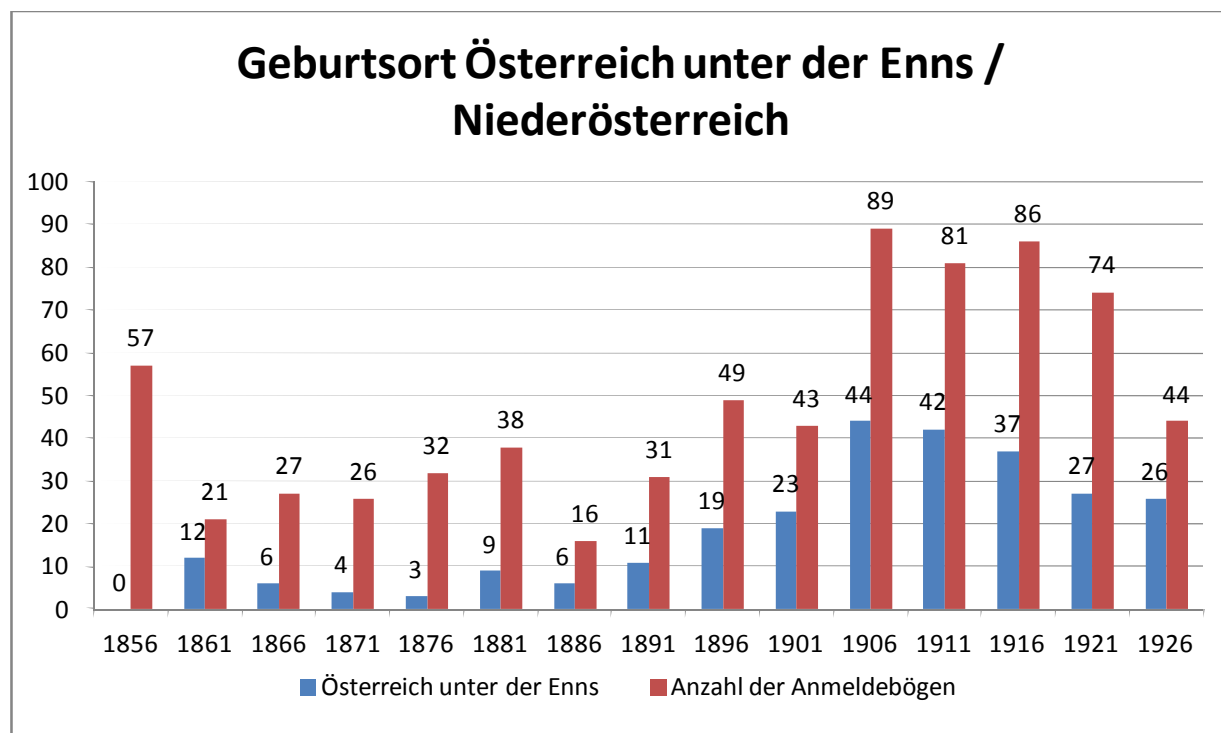
²⁵⁷ Der Autor ist sich bewusst, dass es nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Monarchie zu großen Gebietsveränderungen kam. Die Ländergrößen können daher variieren, je nachdem welches Jahr gerade von Interesse ist. Der Einfachheit halber wurde jedoch an einer einheitlichen Terminologie der Länder festgehalten und darauf verzichtet, die Länder für jedes Jahr auf ihre genaue Größe zu untersuchen.

Hrzt. Württemberg	1	Salzburg	8
Indien	1	Schlesien	1
Italien	4	Siebenbürgen	5
Japan	1	Slawonien	4
Kärnten	6	Steiermark	35
Kongresspolen	3	Tirol	16
Kgr. Jugoslawien	8	Tschechoslowakei	18
Krain	5	Ungarn	74
Kroatien	1	Vereinigtes Königreich	7

Von insgesamt 72 Knaben ist weder Geburtsland noch Geburtsort auf den Bögen angegeben. Diese Knaben finden sich daher auch nicht in obiger Liste wieder.

Von den genannten Ländern sollen im Folgenden drei genauer besprochen werden: Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, Ungarn und Böhmen / Mähren / Schlesien / Tschechoslowakei.

In obiger Liste fällt ein Land besonders auf: Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich.²⁵⁸ Dieses Land wurde insgesamt 269 Mal (auf 714 Bögen) als Geburtsland angeführt. Die genaue Verteilung, wie oft es in welchem Jahr angegeben wurde, kann folgender Tabelle entnommen werden.

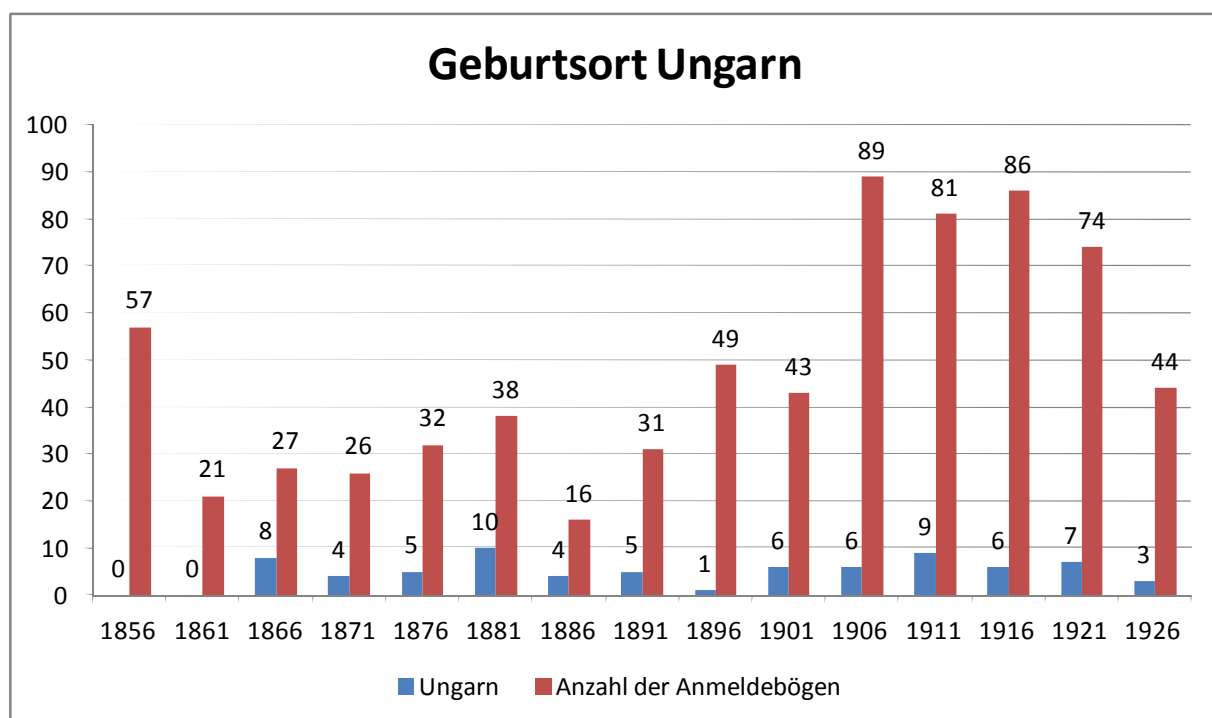


²⁵⁸ Die Residenzstadt bzw. Hauptstadt Wien ist in diesen Zahlen inkludiert. Auf Gebietsveränderungen, die das Land unter der Enns durchmachte, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen. Das Bundesland Niederösterreich wurde der Einfachheit halber als direkter Nachfolger des Kronlandes Österreich unter der Enns angesehen.

Zu Beginn dieser Jahre sind – mit Ausnahme des Jahres 1861 – verhältnismäßig wenige Knaben in Österreich unter der Enns geboren. Erst mit der Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert ändert sich dies. In den Jahren ab 1901 wurde in jedem Jahr immer mindestens ein Drittel aller neu eingetretenen Knaben in Österreich unter der Enns geboren. Dazu noch eine Anmerkung: Im ersten Jahr, 1856, wurde nur bei einem einzigen Knaben das Geburtsland angegeben (Mähren), sonst wurde dieses Feld auf den Anmeldebögen immer freigelassen.

Eine Betrachtung über die Jahre hinweg zeigt, dass die meisten neu eingetretenen Zöglinge des Kollegiums in Österreich unter der Enns bzw. in Niederösterreich geboren wurden.

Ungarn²⁵⁹ wurde am zweithäufigsten als Geburtsort der Knaben, die in Kalksburg in den fünfzehn Stichjahren neu eingetreten sind, angegeben. Insgesamt haben 74 Eltern Ungarn als Geburtsland angegeben. Die große Differenz zu Österreich unter der Enns mit 269 Nennungen ist sofort augenscheinlich.

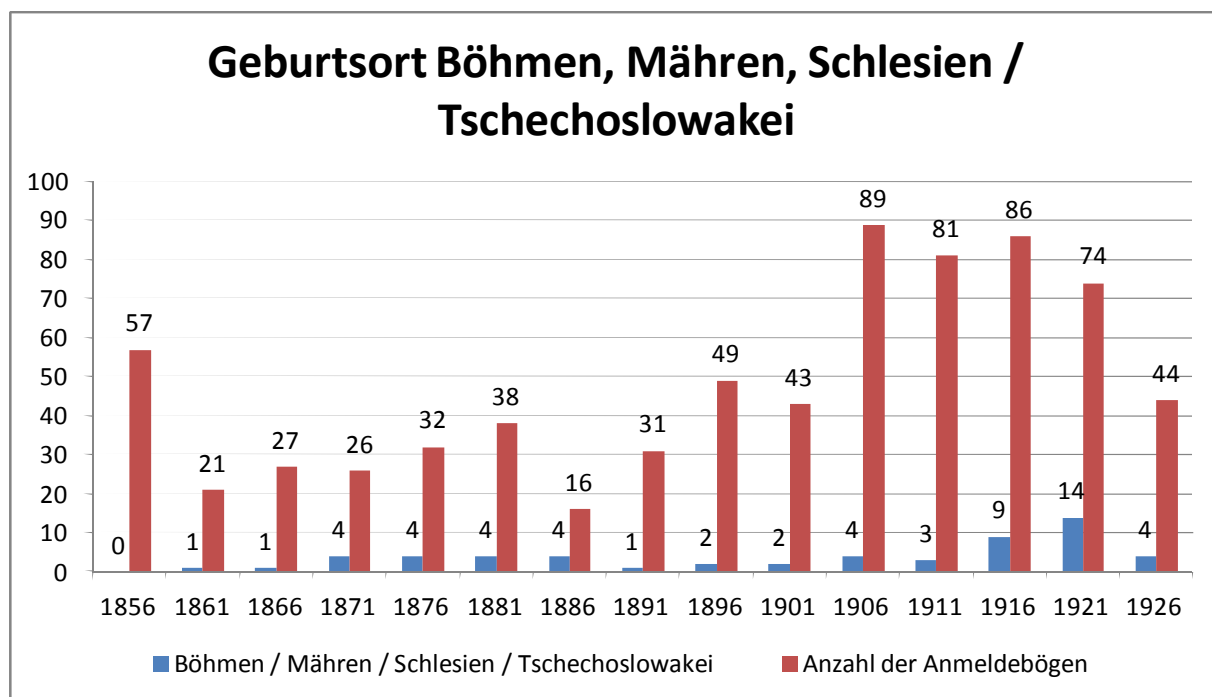


Anders als beim Land Österreich unter der Enns kann für Ungarn kein genauer Trend abgelesen werden; die Zöglinge traten immer in der ungefähr gleichen Anzahl neu ein. Vier Jahre fallen jedoch in der Untersuchung auf: 1856, 1861, 1896 und 1926. In diesen Jahren

²⁵⁹ Auf Gebiets- und Größenveränderungen während des Betrachtungszeitraumes kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Ebenso wenig kann auf die räumlichen Veränderungen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und des Zusammenbruches der Monarchie eingegangen werden. Der Einfachheit halber wurde der Terminus „Ungarn“ für die Jahre 1921 und 1926 weiter verwendet.

waren keine bzw. nur wenige Neueintritte von Knaben, die in Ungarn auf die Welt gekommen sind, zu beobachten.

Am dritthäufigsten wurden Böhmen / Mähren / Schlesien bzw. die Tschechoslowakei als Geburtsort genannt – insgesamt 57 Nennungen. Wie sich diese Zahl auf die einzelnen Jahre verteilt, verdeutlicht die folgende Graphik:



In den ersten drei Jahren waren kaum Eintritte von Knaben aus Böhmen zu verzeichnen. Die nächsten vier Stichjahre traten regelmäßig gleich viele Knaben neu in das Kollegium ein. Um die Jahrhundertwende ist wieder ein Absinken der Eintritte zu bemerken. Gegen Ende der Monarchie ist erneut eine Veränderung festzustellen. Die Tschechoslowakei findet sich in dieser Grafik wieder: Die letzten beiden Stichjahre sind nach dem Ende der Monarchie und die Tschechoslowakei kann bedingt als Nachfolgestaat von Böhmen gesehen werden.²⁶⁰

Doch Geburtsorte alleine reichen noch nicht aus, um Rückschlüsse darauf zu erlauben, woher die meisten Zöglinge des Kollegiums tatsächlich kamen. Denn nur weil ein Knabe in einem bestimmten Land geboren wurde, mussten seine Eltern nicht zwingend in jenem Land wohnen. Aus diesem Grund erscheint es dem Autor notwendig, einen genaueren Blick auf die von den Eltern angegebenen Wohnorte zu werfen.

²⁶⁰ Der Autor entschied, die Tschechoslowakei als Nachfolgestaat von Böhmen zu sehen. Natürlich ist dies etwas problematisch, da die Tschechoslowakei auch noch aus Mähren, Schlesien und der Slowakei bestand.

6.3.5. Wohnländer der Eltern

Wie bei den Zöglingen finden sich auch bei den Eltern die unterschiedlichsten Länder als deren Wohnort angegeben.²⁶¹ In nachfolgender Tabelle finden sich jene Länder aufgelistet, welche von den Eltern als jeweiliges Wohnland vermerkt wurden.²⁶² Um einen bestmöglichen Überblick zu ermöglichen, werden bei den Eltern die Länder der Habsburgermonarchie einzeln angeführt. Für untenstehende Tabelle gelten wieder folgende Grundannahmen: Manche Länder kamen erst im Laufe der Jahre hinzu, andere Länder fielen dafür weg; In der nachfolgenden Liste finden sich sämtliche Staaten bzw. Länder.

Wohnland	Anzahl	Wohnland	Anzahl
Albanien	2	Österr. Küstenlande	6
Böhmen / Mähren / Österr. Schlesien	63	Polen	3
Bukowina	1	Portugal	1
Bulgarien	2	Preußen	1
Burgenland	3	Rumänien	5
Deutsches Kaiserreich	12	Russisch-Polen	2
Frankreich	1	Russland	1
Galizien	17	Salzburg	7
Indien	1	Schlesien	1
Italien	1	Schweiz	2
Kärnten	6	Siebenbürgen	3
Kongresspolen	4	Slawonien	1
Königreich Jugoslawien	9	Steiermark	31
Krain	5	Tirol	15
Kroatien	3	Tschechoslowakei	10
Osmanisches Reich	1	Ungarn	66
Österreich ob der Enns / Oberösterreich	1	Vereinigtes Königreich	5
Österreich unter der Enns / Niederösterreich	311		

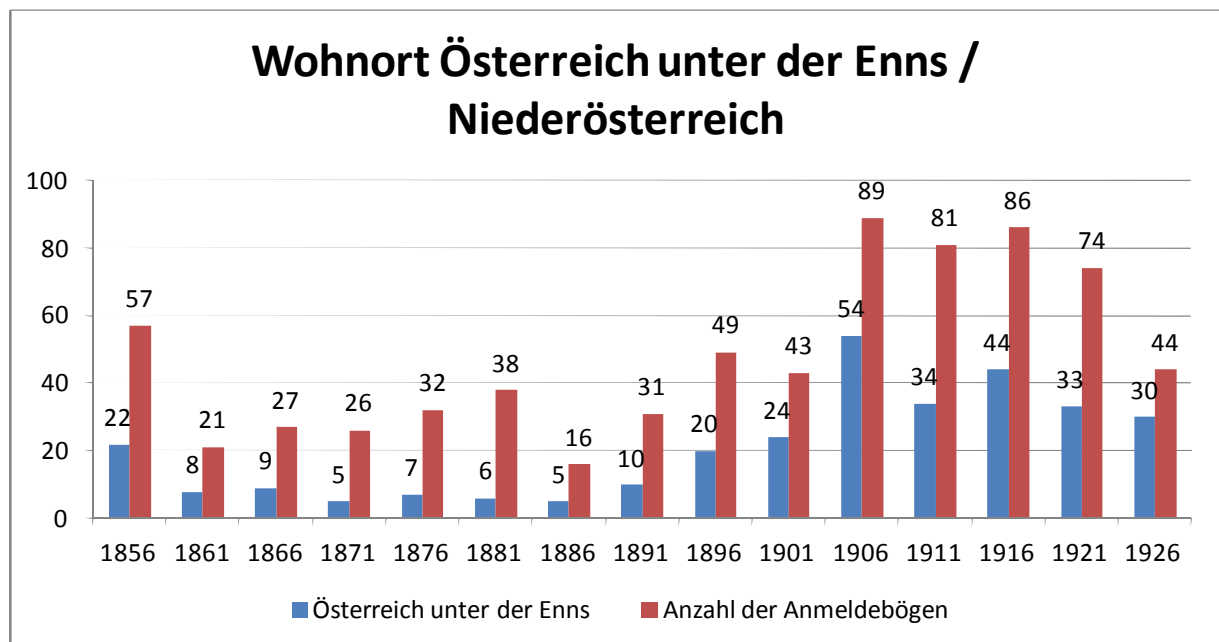
Da von 111 Eltern die Angabe eines Wohnortes fehlte, konnte diese Zahl in obiger Tabelle nicht berücksichtigt werden.

²⁶¹ Der Autor ist sich bewusst, dass es nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Monarchie zu großen Gebietsveränderungen kam. Der Einfachheit halber wurde jedoch an einer einheitlichen Terminologie der Länder festgehalten und darauf verzichtet, die Länder für jedes Jahr auf ihre genaue Größe zu untersuchen.

²⁶² Es wurden auch jene Angaben von Eltern berücksichtigt, deren Kindern nicht in Kalksburg eingetreten sind. Dem Autor erschien es wichtiger, einen Überblick über die verschiedenen angegebenen Wohnländer zu geben.

In wieweit der angegebene Wohnort tatsächlich der jeweilige Hauptwohnsitz war (besonders Adelige hatten oftmals mehr als einen Wohnsitz), kann hier nicht untersucht werden. In dieser Arbeit können nur Schlüsse aus jenen Angaben gezogen werden, die sich auf den Anmeldebögen wiederfinden.

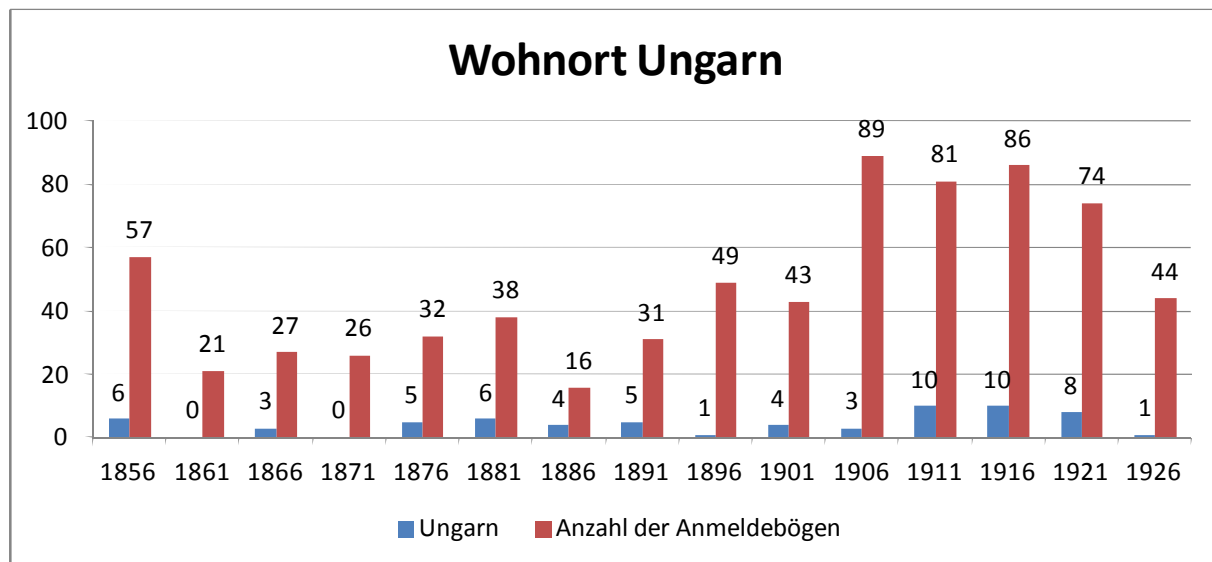
Drei Länder werden in der Folge einer genaueren Betrachtung unterzogen. Zunächst soll das Land Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich untersucht werden. Wie schon bei den Zöglingen, sticht auch bei den Eltern dieses Land hervor. 311 Mal wurde es als Wohnland angegeben – bei insgesamt 603 Angaben (Gesamtzahl der Bögen 714, wobei 111 Eltern nichts angaben) ist dies mehr als die Hälfte. Die Verteilung, wie oft in welchem Jahr Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich als Wohnland angegeben wurde, kann folgender Grafik im Detail entnommen werden.



Schon im ersten untersuchten Jahr gaben über ein Drittel der Eltern Österreich unter der Enns als Wohnort an. Dieser Wert blieb in den nächsten beiden Stichjahren bestehen, sank 1871, 1876 und 1881 jedoch ab. Von 1886 bis 1896 wurde Österreich unter der Enns wieder sehr oft als Wohnland genannt. Ab 1901 stand dieses Land an erster Stelle, wobei zwei Jahre besonders herausragen: 1906 wurde Österreich unter der Enns 54 Mal (bei 89 Eltern) genannt, 1926 Niederösterreich 30 Mal (bei 44 Eltern).

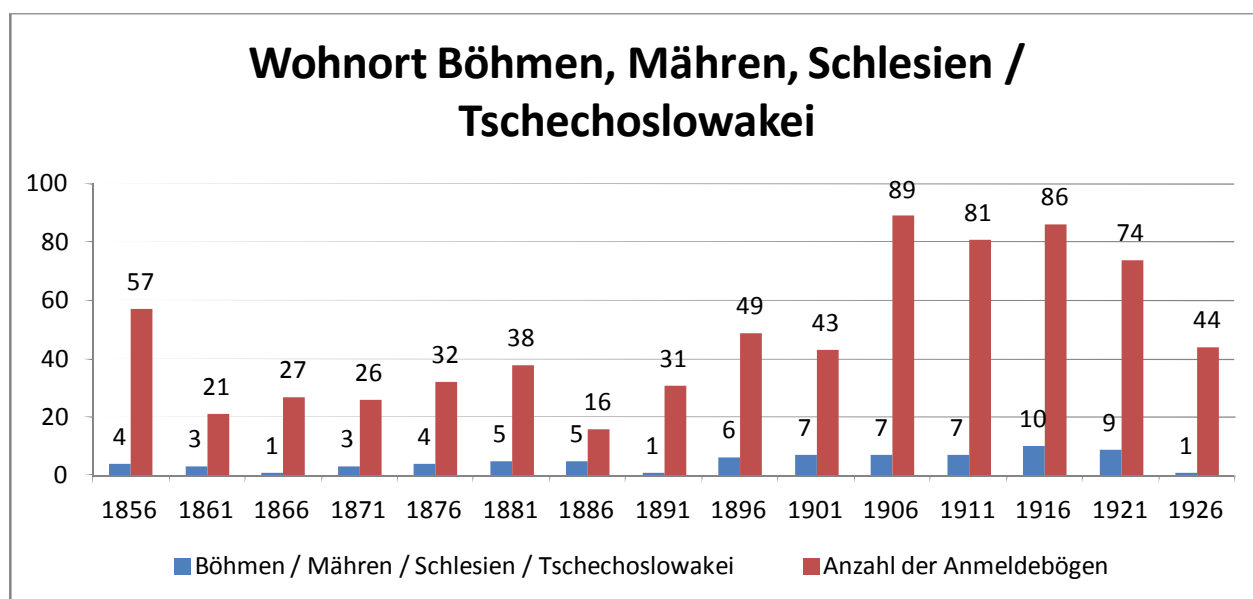
Der Trend, der sich bei den Geburtsorten der Zöglinge bereits gezeigt hatte, setzte sich hier ungebrochen fort: Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich waren die führenden Länder.

Wie bei den Knaben liegt auch bei den Eltern Ungarn an zweiter Stelle, ist aber im Vergleich zu Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich mit 66 Nennungen deutlich abgeschlagen. Wie oft und in welchem Jahr die Eltern nun Ungarn als ihr Wohnland angegeben haben, kann folgender Tabelle entnommen werden:



Die Entwicklung in dieser Graphik zeigt sich sehr wechselvoll. Es fallen einige Jahre auf, in denen Ungarn überhaupt nicht genannt wird. Daneben gibt es Jahre, in denen sich die Nennungen auf ein bis drei Eltern beschränken. Aber es finden sich auch Jahre, in denen Ungarn acht oder gar zehn Mal als Wohnland angegeben wurde. Ein wirklicher Trend lässt sich jedoch nicht ablesen; Hochs und Tiefs wechseln einander beständig ab.

Das letzte Land, welches separat behandelt wird, ist Böhmen bzw. die Tschechoslowakei.²⁶³



²⁶³ Der Autor versteht hierbei der Einfachheit halber die Tschechoslowakei als Nachfolgestaat von Böhmen, Mähren und Österr. Schlesien.

Wie bei Ungarn, kann auch bei Böhmen bzw. der Tschechoslowakei keine Tendenz festgestellt werden. Es kam für die untersuchten Jahre beständig zu einem Auf und Ab. Über die fünfzehn Stichjahre wurden Böhmen bzw. die Tschechoslowakei insgesamt 45 Mal als Wohnort genannt. Wie aus der Grafik hervorgeht, kam es in den Jahren zu starken Schwankungen. So gab es Jahre, in denen das Land gar nicht bzw. ein- oder zweimal als Wohnort genannt wurde. Hingegen wurde 1921 die Tschechoslowakei neun Mal als Wohnort angegeben. In den übrigen Jahren kam es im Schnitt zu drei bis fünf Nennungen von Böhmen als Wohnland.

Nach der Auswertung jener Angaben, die von den Eltern bezüglich ihres jeweiligen Wohnlandes gemacht wurden, kann festgestellt werden, dass Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich wohl das Haupteinzugsgebiet des Kalksburger Gymnasiums darstellte. Dies wird noch dadurch erhärtet, dass Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich auch bei den Zöglingen als jeweiliges Geburtsland am häufigsten genannt wurde.

Dies soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Eltern aus anderen Ländern ihr Kinder nach Kalksburg schickten. Die genaue Auflistung der Länder findet sich am Beginn dieses Kapitel.

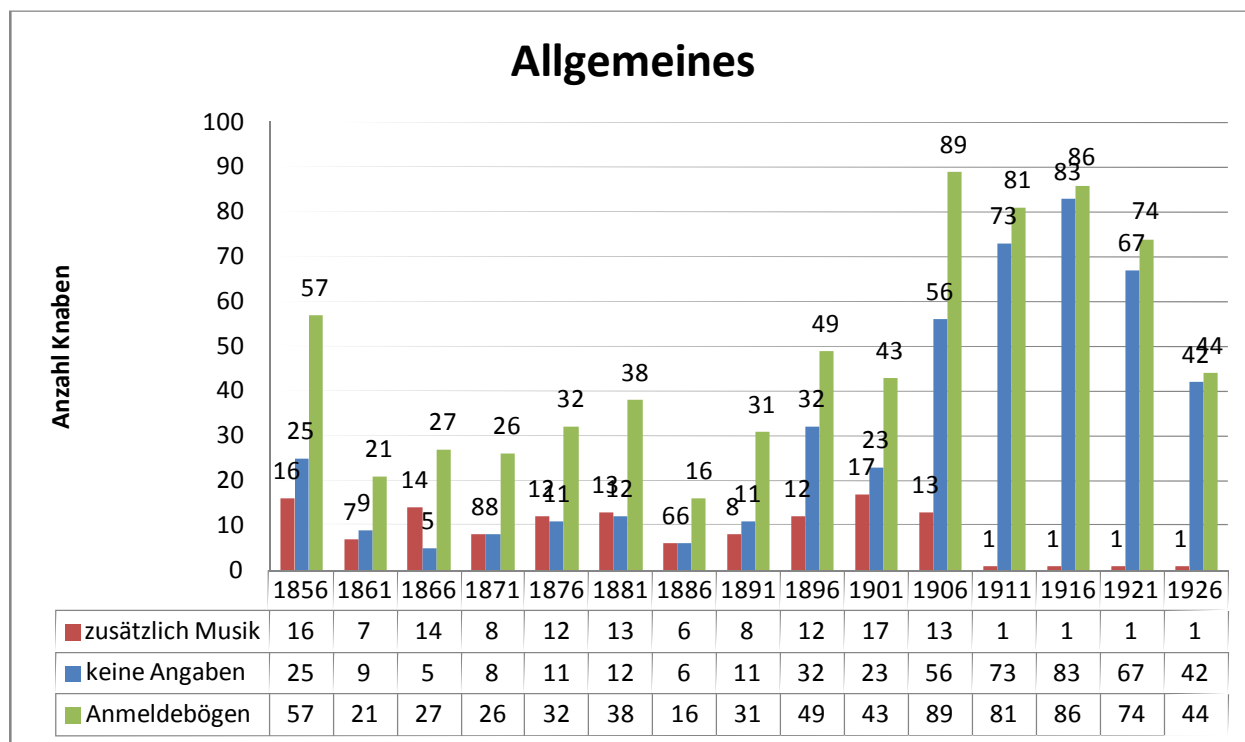
6.3.6. Sprachliche Vorbildung der Zöglinge

Auf den Anmeldebögen wurden die Eltern der Knaben gebeten, die sprachliche Vorbildung ihrer Kinder anzugeben. Viele Eltern haben diese Gelegenheit genutzt und all jene Sprachen genannt, welche ihre Söhne bereits vor dem Eintritt in das Kollegium Kalksburg gelernt hatten.²⁶⁴ Es kann angenommen werden, dass der gesamte bisherige Sprachunterricht durch Privatlehrer erteilt wurde. In den Bögen finden sich, wenn überhaupt, nur Hinweise darauf, dass die Sprachen z.B. durch einen Hauslehrer unterrichtet wurden.

Die Teilung in zwei Diagramme erfolgte, da mehrere Informationen von Interesse scheinen. Zuerst folgt ein Diagramm, welches die allgemeinen Informationen grafisch darstellt.²⁶⁵

²⁶⁴ Es wurden auch jene Angaben von Eltern berücksichtigt, deren Kinder nicht in Kalksburg eingetreten sind. Dem Autor erschien es wichtiger, einen Überblick über die verschiedenen damals gelernten Sprachen zu geben.

²⁶⁵ Der erste Balken der ersten Grafik gibt an, wie viele Kinder neben ihrer sprachlichen Vorbildung eine solche auch in Musik bzw. Zeichnen erhalten haben.



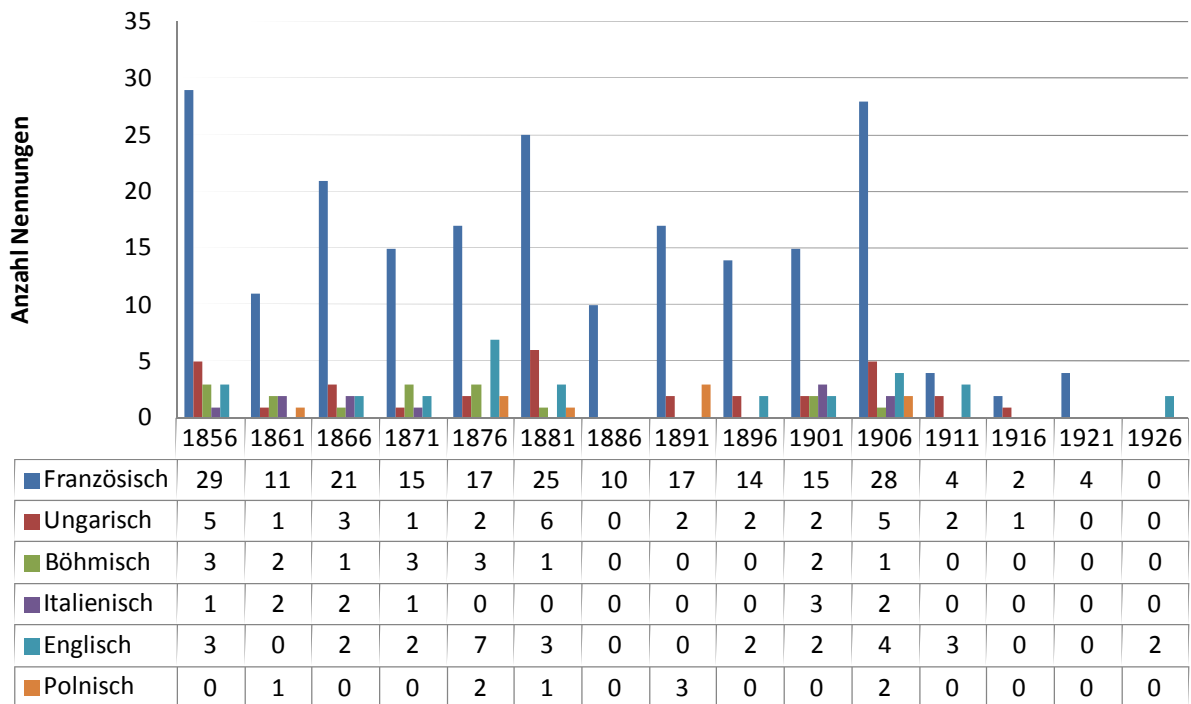
Der pro Stichjahr jeweils erste dargestellte Balken gibt an, wie viele der Knaben bereits Sprachunterricht und auch Unterricht in Musik bzw. Zeichnen erhielten. In den Jahren bis 1906 ist ein ständiges Auf und Ab zu beobachten: Jahre, in denen einige Knaben sprachlichen und musikalischen/künstlerischen Unterricht erhielten, folgten Jahre, in denen dies kaum der Fall ist. Ab dem Jahr 1911 ist dieser Trend rückläufig: Pro Jahr gibt es nur mehr einen Knaben, der beide Dinge schon vor dem Eintritt in Kalksburg erlernte.

Der zweite Balken in jedem Stichjahr gibt an, wie viele Eltern keinerlei Angaben auf den Bögen gemacht haben. Hierbei sind geringe Schwankungen zu bemerken. Im ersten Jahr waren es relativ viele Eltern, die nichts angegeben hatten. In den folgenden Jahren bis 1891 reduzierte sich dies auf ca. ein Drittel pro Jahr. Ab 1896 stieg dieser Wert stark an und erreichte in den Jahren ab 1911 weit über drei Viertel der Kompletzzahl an Anmeldebögen. Es ist deutlich zu erkennen, dass ab der Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert die Vorbildung im sprachlichen Bereich drastisch zurückging.

Im nachfolgenden Diagramm ist aufgeschlüsselt, in welchen Sprachen die Knaben vor ihrem Eintritt bereits Unterricht hatten.²⁶⁶ Einige Kinder wurden in mehreren Sprachen unterrichtet; bei diesen ist jede Sprache separat gezählt worden.

²⁶⁶ Es wurde darauf verzichtet, alle Sprachen hier zu behandeln. Ist eine Sprache weniger als fünf Mal in all den Jahren genannt worden, so findet sich diese hier nicht wieder. Ebenso wurde darauf verzichtet, die deutsche Sprache als vorher erlernte Sprache zu thematisieren. Im Kalksburg Gymnasium war Deutsch die Unterrichtssprache – die Knaben mussten daher ausreichende Deutschkenntnisse mitbringen, um dem Unterricht überhaupt folgen zu können.

Sprachliche Vorbildung der Zöglinge



Wie deutlich aus der Grafik und den unten stehenden Zahlen hervorgeht, war Französisch die mit Abstand am meisten gelernte Sprache: In all den Stichjahren findet sich auf 212 Bögen (29,7%, bei insgesamt 714 Bögen) die Angabe, dass der Knabe bereits vor seinem Eintritt in Kalksburg Unterricht in der französischen Sprache genossen hatte. Die Sprache Französisch hatte also offensichtlich eine sehr große Bedeutung.

Mit 32 Nennungen ist Ungarisch auf Platz zwei jener Sprachen, die vor dem Eintritt in das Kollegium bereits gelernt wurden. Auf Platz drei folgt Englisch mit 30 Nennungen. Die Sprachen Böhmisch (d.h. Tschechisch), Italienisch und Polnisch folgen dann dahinter.

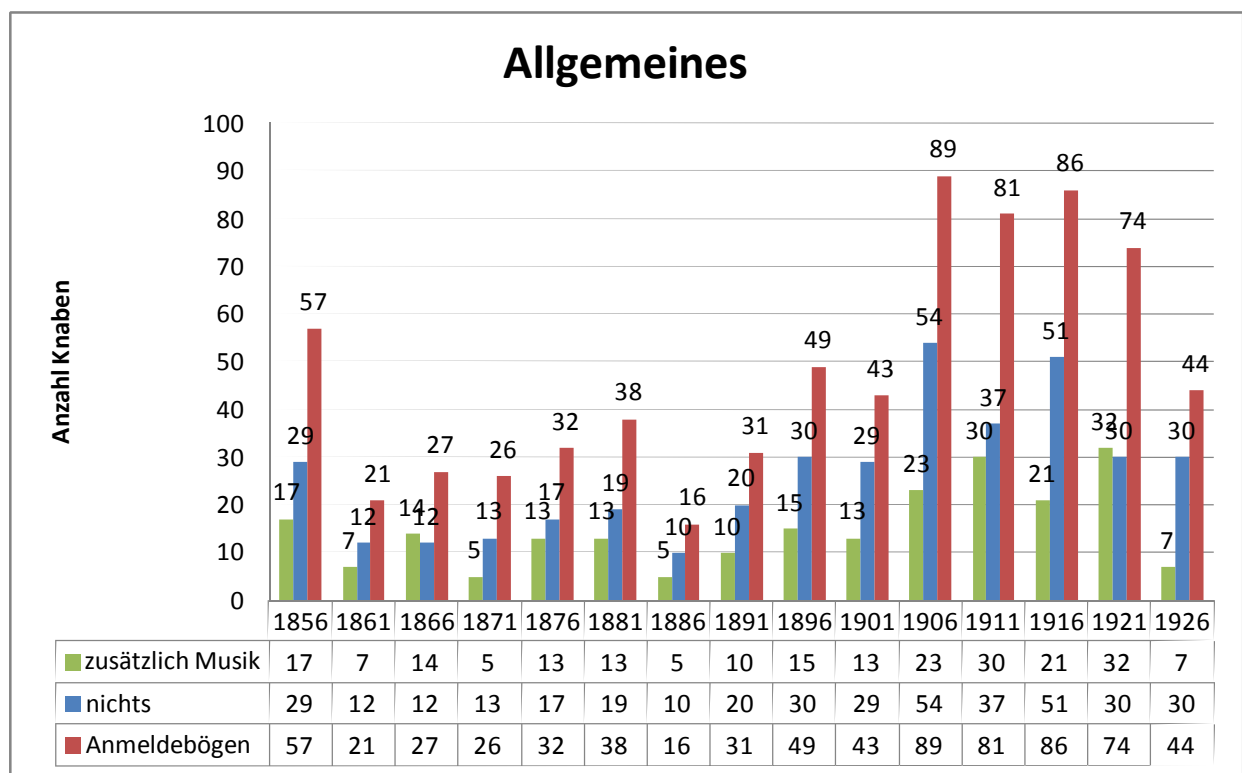
Es fällt auch auf, dass ab 1911 der sprachliche Unterricht, den die Knaben vor dem Eintritt in das Kollegium bereits genossen hatten, immer weniger wurde. Die Zöglingzahlen wurden kaum geringer bzw. blieben gleich wie in den vorigen Jahren, die Anzahl an sprachlich vorgebildeten Knaben ging jedoch zurück. Warum dies so war, geht aus den Anmeldebögen nicht hervor. Es fällt jedoch auf, dass dafür der sprachliche Unterricht, den die Knaben im Kollegium erhalten sollten, verstärkt wurde (Vergleiche dazu die Ausführungen im nächsten Kapitel).

Eine Vermutung, warum der Sprachunterricht vor allem in dieser Zeit so stark zurückging, ergibt sich aus den damaligen Zeitumständen – jedoch trifft dies nicht unbedingt in vollem

Ausmaß auf das Jahr 1911 zu.²⁶⁷ Ab dem Jahr 1916 könnte davon ausgegangen werden, dass zuerst der Krieg und die Wirrnisse desselben²⁶⁸, anschließend der Zerfall der Monarchie und die Gründung der Republik²⁶⁹ für einen Rückgang der Vorbildung im Bereich der Sprachen gesorgt haben.

6.3.7. Freier Sprachunterricht in Kalksburg

Wie auch beim sprachlichen Unterricht, den die Knaben vor ihrem Eintritt in das Kollegium erhalten hatten, so folgt auch beim Sprachunterricht im Kolleg zuerst eine allgemeine Grafik. Da es wieder mehrere interessante Ansatzpunkte für eine Betrachtung gibt, erschien diese Aufteilung in zwei Grafiken als sinnvoll.



Der erste Balken in jedem Jahr gibt auch hier wieder an, wie viele Knaben neben dem freien Sprachunterricht in Kalksburg auch Unterricht in Musik bzw. Zeichnen erhielten. Wie ersichtlich, ist der Balken in den einzelnen Jahren Schwankungen unterworfen. Im Durchschnitt war es ungefähr ein Drittel der Knaben, die Sprachunterricht und Musik- und Zeichenunterricht erhielten.

²⁶⁷ Weder Krieg noch Republikgründung waren in den Jahren vor 1911 ein Thema.

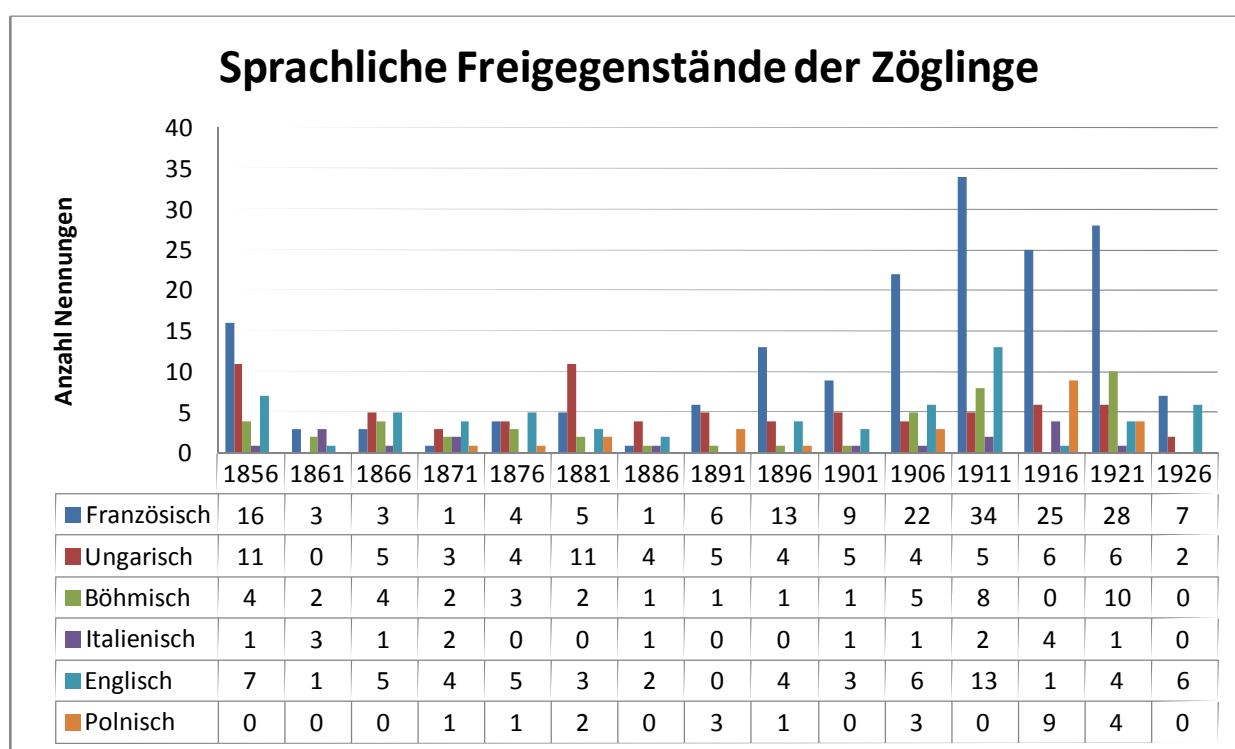
²⁶⁸ Die Annahme drängt sich auf, da die Privatlehrer wohl auch zum Militärdienst herangezogen wurden.

²⁶⁹ Durch die Wirren, die damit verbunden waren, würde es plausibel klingen, dass die freiwillige Vorbildung weniger wurde. Die Leute hatten damals sicher genug andere Sorgen, ohne sich auch noch um die sprachliche Vorbildung ihrer Kinder zu kümmern; zumal diese Sprachen später ohnehin im Gymnasium erlernt werden konnten.

Balken zwei gibt an, wie viele Anmeldebögen keinerlei Informationen bezüglich der Unterrichtswünsche der Eltern in den Sprachen enthalten. Dieser Wert ist über die Jahre betrachtet gleichbleibend hoch. In beinahe jedem Jahr (Ausnahmen sind 1866, 1911 und 1921) sind in mehr als der Hälfte der Anmeldebögen keine Informationen enthalten.

Anscheinend waren sehr viele Eltern der Meinung, sprachlicher Zusatzunterricht sei für ihre Kinder nicht notwendig. Warum dies der Fall war, kann nicht pauschal gesagt werden. Manche Bögen enthalten jedoch Informationen, die Rückschlüsse erlauben: Einige Eltern gaben an, über die sprachlichen Freigegegenstände erst nach einer „Eingewöhnungsphase“ sprechen zu wollen – also erst dann, wenn sich ihre Kinder an das Gymnasialleben gewöhnt hätten.

In der folgenden Grafik werden jene Sprachen genannt²⁷⁰, welche die Knaben während ihres Aufenthaltes im Jesuitengymnasium lernen sollten.²⁷¹



Wie aus der Grafik und den untenstehenden Zahlen deutlich hervorgeht, war das Französische die im Kollegium Kalksburg am öftesten gelernte Sprache. Von den insgesamt 714 Anmeldebögen enthalten 177 die Information, dass das Französische gelernt werden sollte

²⁷⁰ Es wurde darauf verzichtet, jene Sprachen zu thematisieren, die kaum (ein bis fünf Mal) in all den Jahren genannt wurden. Auch auf die deutsche Sprache als Freigegegenstand wurde verzichtet, da Deutsch die Unterrichtssprache war. Sollten mehrere Sprachen gelernt werden, so wurde jede Sprache einzeln gezählt. Es wird nicht unterschieden, wie viele Sprachen ein Kind lernen sollte.

²⁷¹ Es wurde darauf verzichtet, jene Knaben auszusortieren, die schlussendlich nicht eingetreten sind. Der Autor war der Meinung, ein Gesamtbild der damals gewünschten Sprachen zu zeigen wäre wichtiger.

(24,8% aller Bögen). Französisch war demnach auch im Kollegium die dominierende Sprache, wenn es um Fremdsprachen ging.²⁷² Jedoch war das Französische in den Stichjahren von 1861 bis 1891 kaum vertreten. Nur 1856 und wieder ab 1896 wurde das Französische vermehrt von den Eltern als Freigegegenstand gewünscht.

An zweiter Stelle mit insgesamt 75 Nennungen folgt das Ungarische. Diese Sprache wurde über alle Jahre ziemlich gleichmäßig gewünscht. Das Englische kommt, mit insgesamt 64 Nennungen, an dritter Stelle. Bei dieser Sprache schwanken die Zahlen etwas: Zwischen null und dreizehn kamen in den Stichjahren alle Werte vor.

Böhmisch, Polnisch und Italienisch folgen auf den weiteren Plätzen.

Es zeigt sich hier das umgekehrte Bild der vorigen Grafik: Die französische Sprache wird vor allem um 1900 wieder vermehrt als Freigegegenstand von den Eltern gewünscht; wie bereits ausgeführt, verhält sich dies genau umgekehrt zu den vor dem Eintritt erlernten Sprachen. Ab ca. 1900 wurde der Wunsch der Eltern, ihre Kinder sollten im Kollegium mehr Sprachen lernen, größer: Bis 1901 (zehn Stichjahre) wurden insgesamt 191 Mal Sprachen als Freigegegenstand gewünscht, in den Jahren ab 1906 (fünf Stichjahre) waren es 220; hier ist jedoch anzumerken, dass diese letzten fünf Jahre mehr Eintritte von Knaben sahen als die vorigen zehn.

Zum Abschluss dieses Kapitels bleibt zu sagen, dass Französisch die dominante Sprache blieb und durch keine andere Fremdsprache – nicht einmal durch Englisch – verdrängt wurde.

6.3.8. Musikalische und künstlerische Vorbildung der Zöglinge

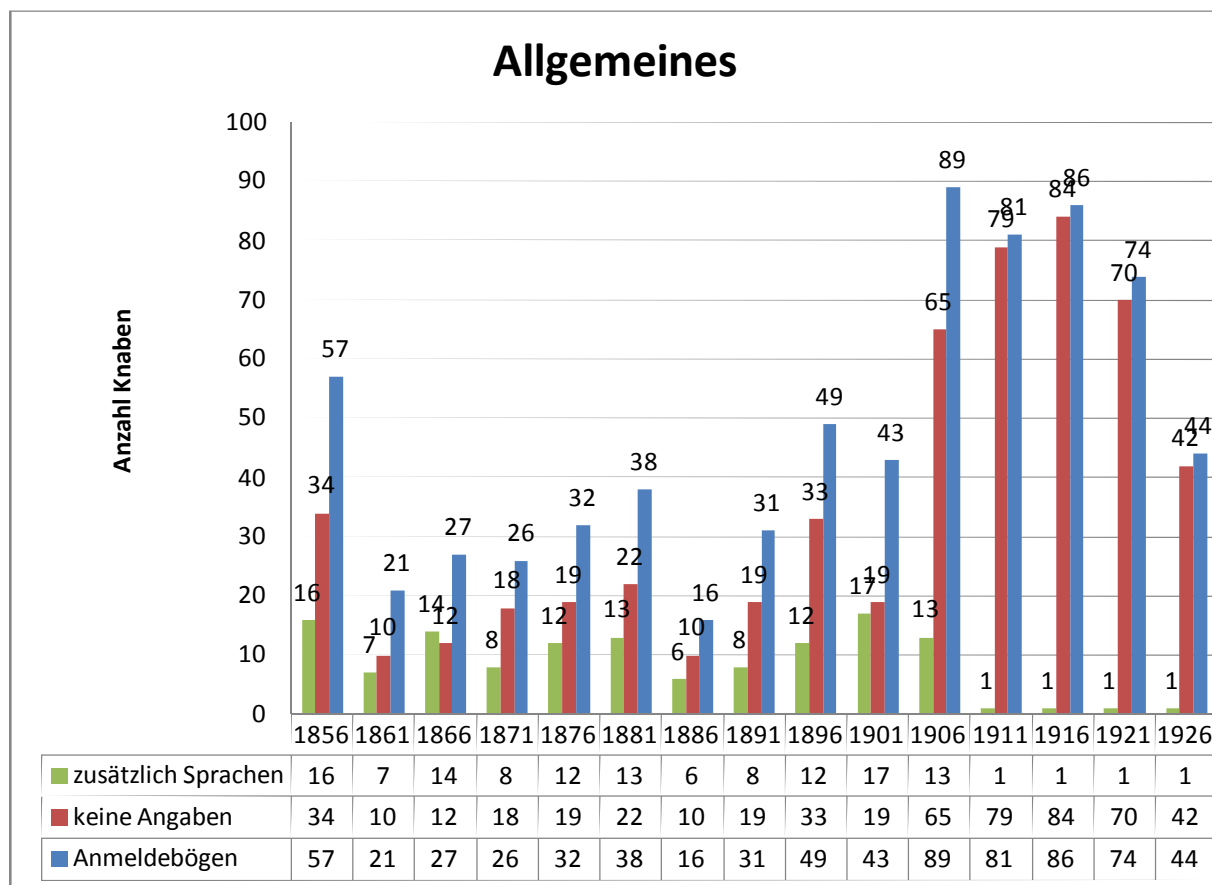
Bei der musikalischen und künstlerischen Vorbildung verhält es sich wie bei der sprachlichen Vorbildung der Zöglinge: Die Eltern wurden auch hier darum ersucht, eine etwaige Vorbildung ihrer Kinder auf den Anmeldebögen zu vermerken.²⁷³

Da mehrere Punkte interessant erscheinen, wurde die Auswertung zweigeteilt: Teil eins befasst sich mit der allgemeinen Lage bezüglich musikalischer und künstlerischer Vorbildung²⁷⁴, Teil zwei geht anschließend auf die erwähnten Gegenstände ein.

²⁷² Als Sprache sind hier nur lebende Fremdsprachen zu verstehen; Latein und (Alt-)Griechisch wurden nicht berücksichtigt.

²⁷³ Es wurden auch jene Angaben von Eltern berücksichtigt, deren Kinder nicht in Kalksburg eingetreten sind. Dem Autor erschien es wichtiger, einen Überblick über die unterschiedliche künstlerische und musikalische Vorbildung der Knaben zu geben.

²⁷⁴ Der erste Balken der ersten Grafik gibt an, wie viele Kinder neben ihrer musikalischen bzw. zeichnerischen Vorbildung auch bereits Sprachen gelernt haben.

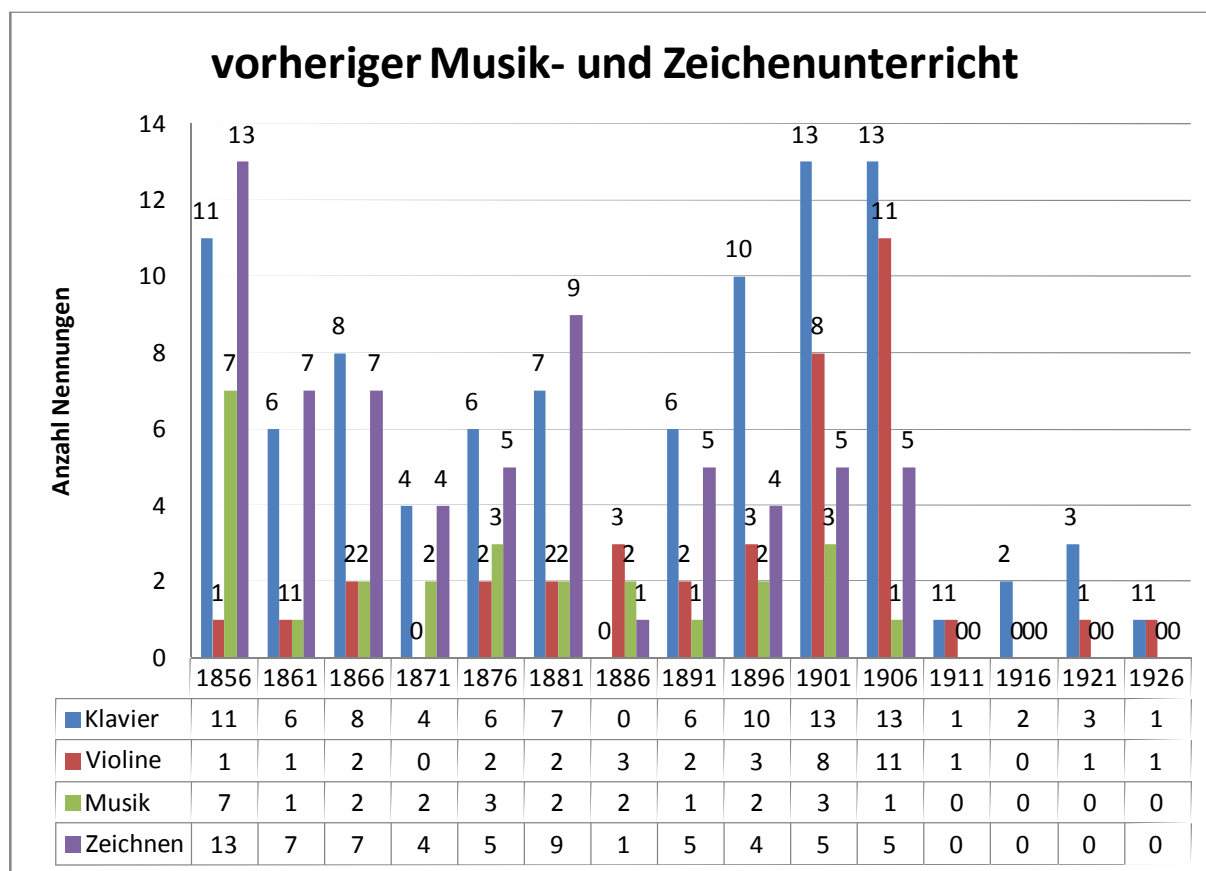


Wie auf obiger Grafik zu erkennen ist, gab es einige Knaben, die neben sprachlicher auch künstlerische Vorbildung genossen hatten. Um die Anzahl dieser Knaben darzustellen, dient der grüne Balken in der Grafik. Es fällt auf, dass bis zum Jahr 1906 jedes Jahr einige Kinder neben den Sprachen auch Unterricht in Zeichnen bzw. Musik hatten. In den vier Stichjahren ab dem Jahr 1911 sinkt diese Anzahl drastisch ab: Pro Jahr trat nur noch ein Knabe in Kalksburg ein, der eine sprachliche und ein musikalische bzw. künstlerische Vorbildung genossen hatte.

Balken Nummer zwei gibt an, wie viele Anmeldebögen keinerlei Angaben bezüglich etwaiger musikalischer oder künstlerischer Vorbildung enthalten. In den meisten Jahren fanden sich bei etwas mehr als der Hälfte der Knaben keine Angaben über eine etwaige Vorbildung in dieser Richtung. Ab dem Jahr 1906 steigt diese Zahl an und erreicht in den letzten vier Jahren beinahe die Gesamtzahl der Neueintritte. Anscheinend ging in diesen letzten Jahren die Vorbildung der Knaben im musikalischen bzw. künstlerischen Bereich drastisch zurück; dass in all den Jahren die Angaben fehlen, kann mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Der letzte Balken dient nur der Veranschaulichung, wie viele Anmeldebögen insgesamt im betreffenden Jahr vorhanden sind.

Im Folgenden wird auf die Gegenstände eingegangen, welche die Zöglinge bereits vor ihrem Eintritt in Kalksburg gelernt haben.



In obiger Tabelle sind jene Gegenstände aufgeführt, die von den Eltern oft als bereits erworbene Vorkenntnisse ihrer Kinder angegeben werden.²⁷⁵

Bereits auf den ersten Blick fällt auf, dass zwei Gegenstände besonders oft erlernt wurden: das Klavierspiel und das Zeichnen. In den Jahren bis inklusive 1881 liegen die beiden Gegenstände, was ihre Häufigkeit betrifft, beinahe gleich auf: 1856, 1861 und 1881 war der vorschulische Zeichenunterricht häufiger, in den Jahren 1866 und 1876 war der Klavierunterricht häufiger und 1871 kamen Klavier- und Zeichenunterricht gleich oft vor.

Im Jahr 1886 gab es keinen Knaben, der vor dem Eintritt in das Kollegium bereits Klavierunterricht erhalten hatte. Ab dem Jahr 1891 gab es dann wieder in jedem Stichjahr zumindest ein Kind, welches bereits vor seinem Eintritt in Kalksburg Unterricht im Klavierspiel erhalten hatte. Der Zeichenunterricht kam, anders als der Klavierunterricht, auch im Jahr 1886 vor und er wurde auch bis ins Jahr 1906 jedes Jahr zumindest einmal genannt.

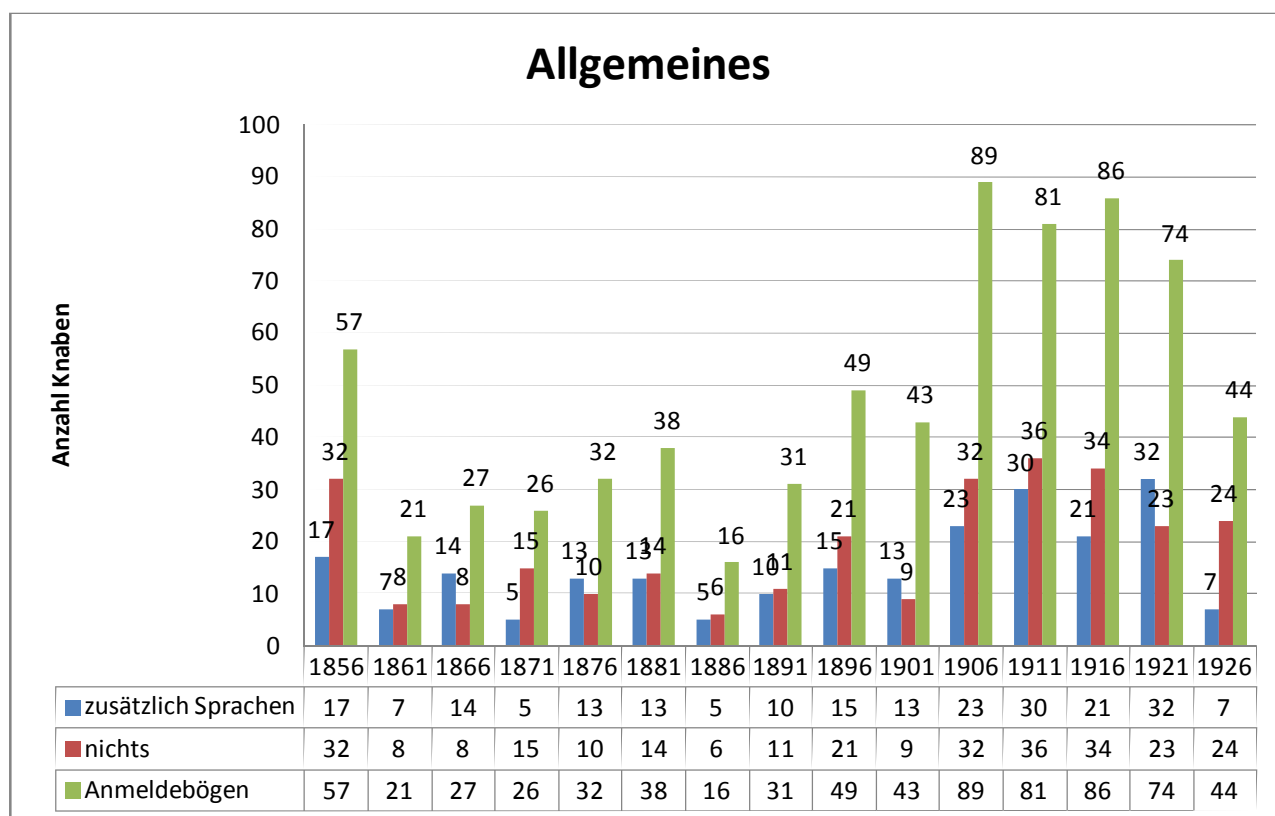
²⁷⁵ Schönschreiben, Stenographie, Viola und Gesang wurden alle nicht grafisch aufgeschlüsselt. Die ersten drei Gegenstände wurden in all den Jahren je einmal genannt, der letzte Gegenstand lediglich sechs Mal. Um eine bessere Übersicht zu gewähren, wurden diese Gegenstände nicht in die Tabelle mit einbezogen. Sollte ein Kind mehr als einen Gegenstand erlernt haben, so wurde jeder Gegenstand gezählt. Die Anzahl der Gegenstände kann daher von der Anzahl der Kinder mit Vorbildung abweichen.

Ab dem Jahr 1911 gab es dann keinen Knaben mehr, der vor seinem Eintritt in Kalksburg bereits Unterricht im Zeichnen erhalten hatte.

Der vorherige Unterricht in den Gegenständen Musik und im Violinspiel war, verglichen mit den beiden vorher besprochenen Gegenständen, nur von geringer Bedeutung. Bezogen auf den Violinunterricht stechen zwei Jahre heraus: 1901 und 1906. In diesen beiden Jahren traten sehr viele Knaben ein, die bereits Unterricht im Violinspiel erhalten hatten. Der Unterricht in Musik hingegen war, abgesehen vom ersten Jahr mit sieben Nennungen, nicht von Belang. Im folgenden Kapitel wird untersucht, wie die musikalische und künstlerische Bildung in Kalksburg selber aussah.

6.3.9. Freie musikalische und künstlerische Erziehung in Kalksburg

Auch bei der Auswertung der Angaben²⁷⁶, die sich auf die Erziehung in musikalischen und künstlerischen Fächern im Kolleg bezogen, wurde eine Zweiteilung gewählt: Teil eins befasst sich wieder mit allgemeinen Angaben, Teil zwei geht auf die Fächer ein.



Es ist deutlich zu sehen, dass einige der Knaben neben sprachlichem Unterricht auch künstlerischen bzw. musikalischen Unterricht in Kalksburg erhielten. Die Anzahl dieser Knaben war in jedem bis auf vier Jahre (1861, 1871, 1886, 1926) immer zweistellig. Und im

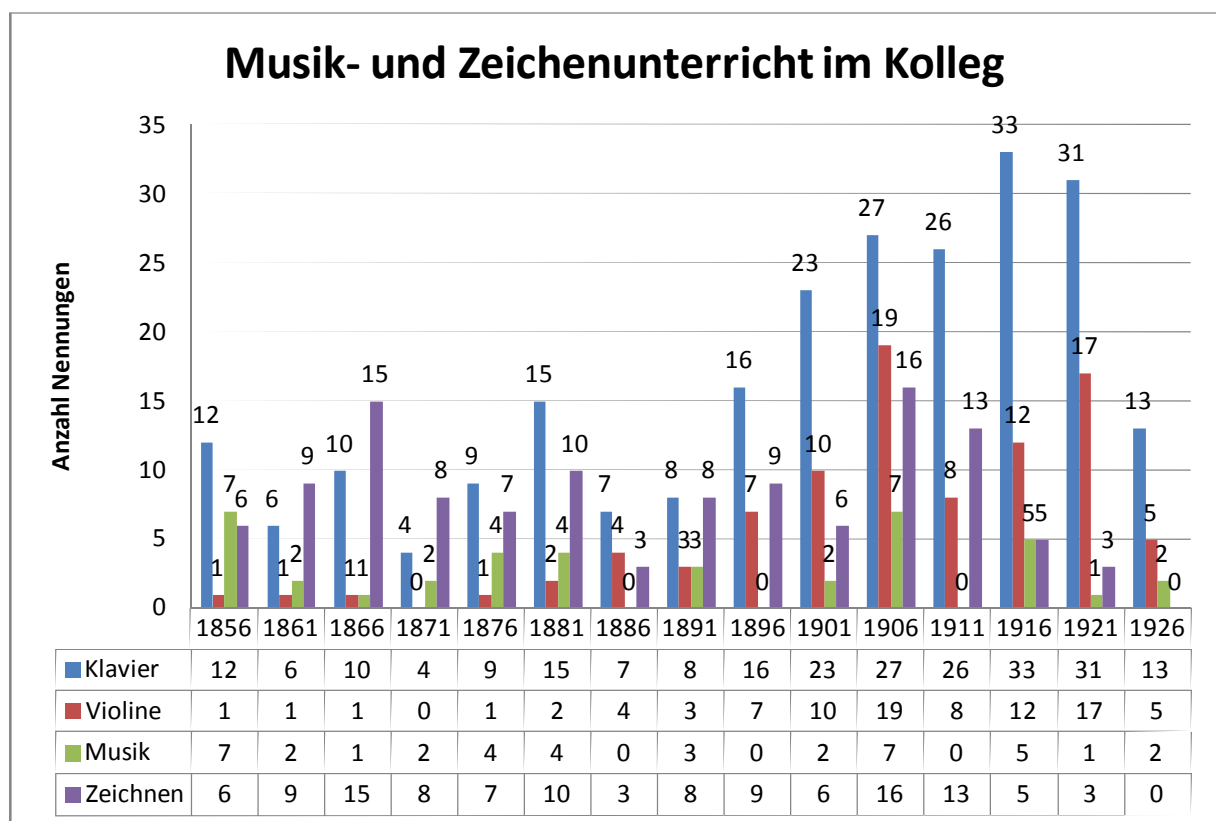
²⁷⁶ Es wurden wiederum alle Angaben ausgewertet, auch Angaben von Kindern, die am Ende nicht in Kalksburg eingetreten sind. Dies soll der Vollständigkeit dienen, da dem Autor ein Gesamtbild der damaligen freien Bildung interessanter erscheint.

Verhältnis zu der Gesamtzahl der Zöglinge hatte immer ca. ein Drittel Sprachunterricht zusätzlich zu Musik- bzw. Zeichenunterricht.

Die Anzahl jener Bögen, die keine Informationen über Wünsche bezüglich musikalischer und künstlerischer Ausbildung enthalten, beträgt ebenfalls ein Drittel. Das letzte Drittel der Bögen enthält keine Informationen bzw. Angaben der Eltern, welche musikalischen oder künstlerischen Gegenstände ihre Kinder in Kalksburg erlernen sollten.

Der dritte Balken gibt wiederum an, wie viele Bögen pro Jahr gefunden wurden.

In der zweiten Grafik dieses Abschnittes sind jene Gegenstände angeführt, die sich in Kalksburg der größten Beliebtheit erfreuten.



Klavier scheint am Beliebtesten gewesen zu sein. 240 Mal wurde Klavier als gewünschter Freigegegenstand angegeben. Die jeweilige Verteilung über die Jahre schwankte stark. In den Jahren von 1891 bis 1916 folgte ein steter Anstieg der Anzahl von Nennungen (Ausnahme: 1911 ist ein leichter Rückgang zum Vorjahr zu bemerken). Der Einbruch folgt im Jahr 1926. Der Höchststand wurde in den Jahren 1901, 1906, 1911, 1916 und 1921 erreicht.

Zeichnen war der zweitbeliebteste Gegenstand, wenn er auch nur 118 Mal (weniger als die Hälfte der Klaviernennungen) genannt wurde. Auch bei diesem Gegenstand kann über die Jahre eine Schwankung nach beiden Seiten bemerkt werden. Die meisten Nennungen erfuhr Zeichnen 1866, 1906 und 1911.

Der Unterricht im Violinspiel war in den ersten Jahren weniger oft gewünscht. Ab dem Jahr 1901 änderte sich dies jedoch und die Anmeldezahlen für den Violinunterricht stiegen an. Der Höchststand wurde in den Jahren von 1901 bis 1921 erreicht.

Beim allgemeinen Musikunterricht kam es zu ständigen Schwankungen. Die Anzahl an Nennungen stieg nie über sieben, fiel auf der anderen Seite jedoch mehrmals auf null. Ein wirklicher Höchststand ist nicht zu bemerken.

Fünf Gegenstände wurden nicht in der Tabelle berücksichtigt, sollen aber dennoch nicht unerwähnt bleiben. Der Freigegenstand „Gesang“ wurde über die Stichjahre hinweg insgesamt 39 Mal angegeben. Jeweils zwei Eltern gaben den Wunsch nach Unterricht im „Cello“ bzw. Unterricht in einem „Blasinstrument“ an.

Schönschreiben wurde insgesamt siebzehn Mal als Freigegenstand genannt, neunzehn Nennungen erfuhr die „Stenographie“.

Es fällt also auch bei der musikalischen Bildung auf, was bereits bei der sprachlichen Bildung augenscheinlich war: Ab der Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert wird die Vorbildung der Knaben immer geringer, die Bildungswünsche durch das Kollegium bzw. die Schule hingegen immer mehr. Dies ist deutlich an den Tabellen zu erkennen: Bis um ca. 1900 war die Vorbildung der Knaben relativ stark vorhanden, ab 1900 wurde sie geringer. Anscheinend setzte sich hier der Gedanke durch, dass die Schule ab nun die komplette Ausbildung der Kinder zu übernehmen hätte.

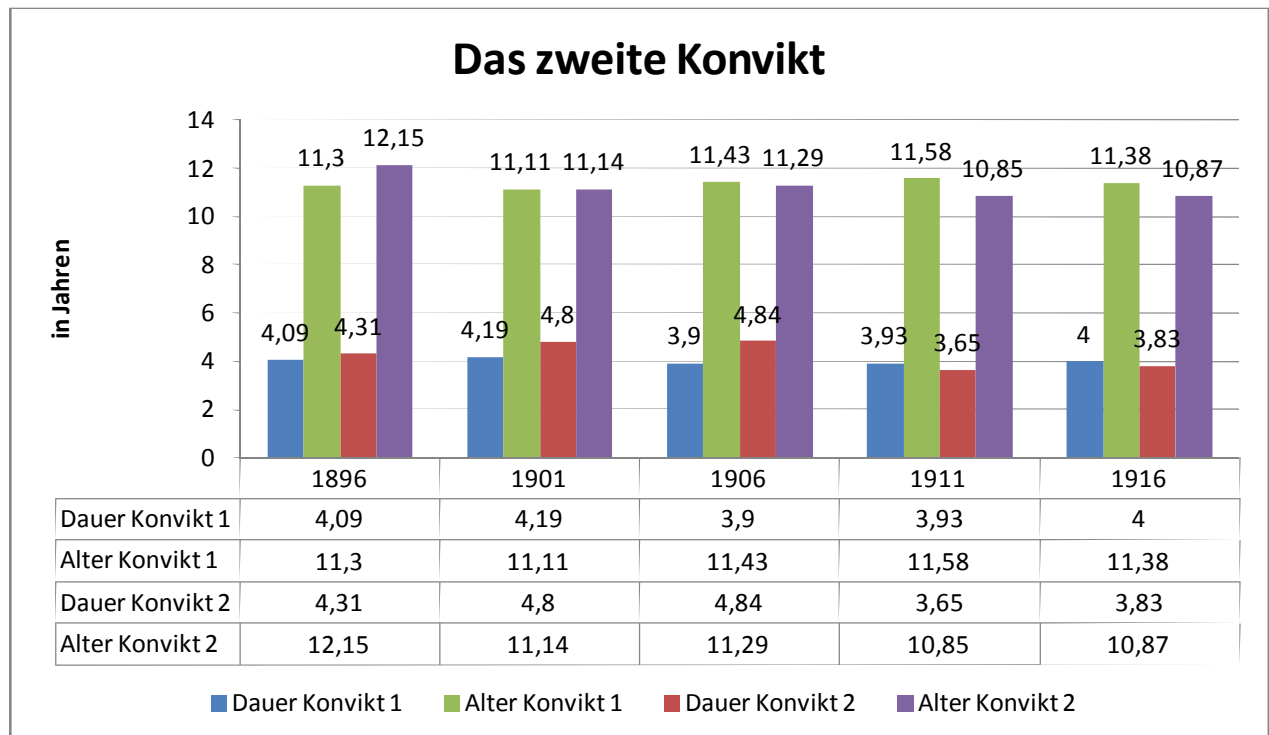
6.3.10. Das zweite Konvikt

Wie bereits bei den Ausführungen zur Geschichte des Kollegium Kalksburg erwähnt wurde, gab es vom Schuljahr 1893/94 bis inklusive des Schuljahres 1919/20 das sogenannte zweite Konvikt. Zur Erinnerung die beiden wichtigsten Besonderheiten, die dieses Institut aufwies: Das Schulgeld, welches im zweiten Konvikt zu bezahlen war, war geringer als jenes im ersten Konvikt und es wurden auch Kinder von nicht-adeligen Eltern aufgenommen.²⁷⁷

Die Vermutung liegt nahe, dass bürgerliche Eltern mehr Wert darauf gelegt hätten, für ihre Kinder eine gute Ausbildung zu erhalten. Um dies festzustellen, wurde für jedes der fünf Stichjahre, in denen das zweite Konvikt bestand (1896, 1901, 1906, 1911, 1916, 1921), das jeweilige durchschnittliche Eintrittsalter der Zöglinge jedes Konvikts und die durchschnittliche in Kalksburg verbrachte Zeit pro Konvikt berechnet.

²⁷⁷ Wie in der Auswertung der Einzeljahre, welche sich im Anhang befindet, jedoch zu sehen ist, bedeutete dies nicht, dass Adelige nicht in das zweite Konvikt eintreten durften. Diese konnten genauso in dieses Konvikt eintreten wie die Bürgerlichen.

Zur Veranschaulichung dieses Sachverhalts dient nachfolgende Grafik. Auf ihr sind für jedes der fünf Jahre das durchschnittliche Eintrittsalter und die durchschnittlich Aufenthaltsdauer in Kalksburg nach Konvikten getrennt dargestellt.



Im Jahr 1896 traten insgesamt 49 Knaben neu ein: 23 in das erste Konvikt und 26 in das zweite Konvikt. Die Knaben des ersten Konvikts waren bei ihrem Eintritt im Schnitt 11,3 Jahre alt; geblieben sind sie im Schnitt 4,09 Jahre. Die Knaben des zweiten Konvikts waren beim Eintritt durchschnittlich 12,15 Jahre alt und blieben 4,31 Jahre im Kollegium. Für das erste Stichjahr, in dem das zweite Konvikt bestand, lässt sich demnach sagen: Die Knaben des zweiten Konvikts blieben nicht nur länger als ihre Kameraden aus dem ersten Konvikt, sie traten im Schnitt auch später ein. Die Vermutung drängt sich auf, dass sie dazu neigten, ihre Matura in Kalksburg abzulegen.

Für das Jahr 1901 sind 43 Anmeldebögen vorhanden, eingetreten sind jedoch nur 42 Knaben (der fehlende Knabe sollte in das zweite Konvikt eintreten). Verteilt nach Konvikten traten 27 ins erste und fünfzehn ins zweite Konvikt ein. Die Knaben des ersten Konvikts waren beim Eintritt im Schnitt 11,11 Jahre alt und blieben 4,19 Jahre in Kalksburg. Die Knaben des zweiten Konvikts waren beim Eintritt kaum älter, 11,14 Jahre, blieben aber 4,8 Jahre im Kolleg. Demnach kann auch für das zweite Stichjahr gesagt werden, dass die Knaben des zweiten Konvikts eher dazu neigten, ihre Gymnasialausbildung in Kalksburg abzuschließen.

Das Stichjahr 1906 sah insgesamt 80 Neueintritte; es sind zwar 89 Anmeldebögen vorhanden, doch traten neun Knaben nicht ein (sechs im ersten und drei im zweiten Konvikt). Auf die

Konvikte bezogen heißt das: 48 Knaben im ersten, 32 Knaben im zweiten Konvikt. Die Knaben, die in das erste Konvikt eintraten, waren im Schnitt 11,43 Jahre alt und verbrachten anschließend 3,9 Jahre bei den Jesuiten. Die Knaben des zweiten Konvikts hingegen waren beim Eintritt durchschnittlich 11,29 Jahre alt und verbrachten 4,84 Jahre im Kollegium. In diesem Jahr tritt somit der Unterschied zwischen den Knaben im ersten und jenen im zweiten Konvikt am deutlichsten zu Tage: Die Knaben des zweiten Konvikts waren im Schnitt beim Eintritt etwas jünger, blieben aber fast ein Jahr länger in Kalksburg.

Neuanmeldungen für das Schuljahr 1911/12 gab es insgesamt 81, tatsächlich eingetreten sind jedoch nur 79 Knaben: 59 ins erste und zwanzig ins zweite Konvikt. Die Knaben, die in das erste Konvikt eintraten, waren im Schnitt 11,58 Jahre alt und blieben 3,93 Jahre im Kolleg. Die Knaben, welche in das zweite Konvikt eintraten, waren durchschnittlich 10,85 Jahre alt und blieben 3,65 Jahre. In diesem Jahr ist eine Veränderung zu bemerken: Die Knaben des ersten Konvikts waren beim Eintritt im Schnitt zwar älter als ihre Kollegen des zweiten Konvikts (ca. 0,7 Jahre), blieben dafür jedoch länger im Gymnasium als jene des zweiten Konvikts.

Dieser Trend setzt sich auch im Schuljahr 1916/17 fort. Für das erste Konvikt gab es 62 Anmeldungen (60 traten schließlich ein), für das zweite Konvikt 24 Anmeldungen (alle traten auch ein). Die Knaben des ersten Konvikts waren 11,38 Jahre alt und verbrachten durchschnittlich vier Jahre bei den Jesuiten in Kalksburg. Ihre Kameraden aus dem zweiten Konvikt waren beim Eintritt im Schnitt 10,87 Jahre alt und verbrachten 3,83 Jahre im Gymnasium. Auch in diesem Jahr blieben also die Knaben des ersten Konvikts länger im Institut, wenn sie auch bei ihrem Eintritt im Schnitt bereits um ca. 0,5 Jahre älter waren.

Aus den Zahlen allein kann nicht geschlossen werden, dass die Knaben des zweiten Konvikts immer länger blieben als jene des ersten Konvikts. Für die ersten drei Stichjahre mag diese Annahme noch gelten, für die letzten beiden Jahre jedoch nicht mehr. In diesen beiden Jahren war genau das Gegenteil der Fall und die Knaben des ersten Konvikts blieben länger.

6.3.11. Nicht für die Gesamtauswertung herangezogen

Einige Daten der Analysen, die sich im Anhang befinden, wurden nicht für die Gesamtauswertung herangezogen. Selbstverständlich können diese Einzelheiten für jedes Stichjahr nachgelesen werden. Die entsprechenden Auswertungen befinden sich im Anhang. Im Konkreten geht es um folgende Bereiche:

- a. Erste Erziehung der Knaben (Elternhaus o.ä.)
- b. Erste schulische Erziehung (Besuch der Volksschule, o.ä.)
- c. Etwaiger Besuch des Gymnasiums

- d. Vorheriger Unterricht in Turnen
- e. Freier Unterricht im Kolleg im Fach Turnen (o.ä.)
- f. Adelstitel der Eltern

Der Grund, warum die Informationen aus den Punkten a bis c nicht für die Komplettauswertung herangezogen wurden, liegt nach Meinung des Autors in ihrer mangelnden Aussagefähigkeit (Aussagekraft).

Nicht alle Eltern haben Informationen hinterlassen, wie diese ersten Erziehungsjahre ihrer Kinder abgelaufen sind.

Viele Eltern gaben einfach nur an, dass die erste Erziehung „im Elternhaus“ erfolgte, ohne jedoch weitere Angaben zu machen. Selten finden sich genauere Hinweise, etwa dass die häusliche Erziehung durch ein Fräulein, die Mutter usw. erfolgte.

Ähnlich verhält es sich bei den Angaben zur schulischen Erziehung: Viele Eltern machten entweder keine Vermerke oder schrieben einfach nur „Normalschulklassen besucht“ [Normalschulklassen können als unsere heutigen Volksschulklassen verstanden werden, P.H.] bzw. notierten auf den Anmeldebögen, wie viele Schulklassen absolviert wurden. Die wenigsten der Eltern geben an, wo bzw. in welche Schule ihr Kind ging. Auch die Angabe „Privatunterricht“ ist nicht signifikant, da dies auf die Gesamtzahl gesehen, nur von wenigen Eltern vermerkt wurde.

Bei den Angaben zu einer etwaigen Erziehung im Gymnasium verhält es sich ähnlich. Viele Eltern gaben nichts an, andere vermerkten nur, wie viele Klassen besucht wurden. Die Wenigsten gaben an, welches Gymnasium ihr Kind besuchte.

Weshalb die Punkte d. und e. nicht in die Gesamtauswertung einbezogen werden, erklärt der Autor so: Informationen, ob und welchen Sport die Knaben vor ihrem Eintritt in das Kollegium Kalksburg ausgeübt haben, sind in den seltensten Fällen vorhanden. Im Kollegium sollten die meisten Kinder, dem Wunsch ihrer Eltern gemäß, Turn- oder Schwimmunterricht erhalten. Unterricht im Reiten bzw. Fechten wurde nur in den seltensten Fällen gewünscht. Da der Autor befindet, dass reiner Turn- und Schwimmunterricht keine tiefergehenden Informationen über die Zöglinge liefern, wurde auf die Aufnahme dieser Punkte in eine Gesamtauswertung verzichtet.

Beim abschließenden Punkt f. verhielt es sich ähnlich. Die Informationen auf den Anmeldebögen waren nicht zahlreich genug, um wirklich eine Gesamtauswertung

rechtfertigen zu können. Sehr viele Eltern verzichteten darauf, etwaige Adelstitel anzugeben. Rückschlüsse darauf, ob und wie viele Nicht-Adelige bzw. Adelige in Kalksburg waren, lassen sich daher nicht ziehen.

7. Fazit

Abschließend folgen eine Beantwortung der Fragen und eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse.

Auf die erste Frage „Wie viele Knaben traten pro Jahr in das Kollegium Kalksburg ein?“, kann folgende Antwort gegeben werden. Das erste Jahr als Gradmesser zu nehmen wäre falsch, da in diesem Jahr das Gymnasium neu eröffnet wurde und daher alle Plätze frei waren. Es sind 57 Anmeldebögen vorhanden, laut den Zöglingslisten hätten es aber 78 sein müssen. Von den 57 Namen auf den Bögen finden sich sechs Namen nicht auf der Liste des Jahres 1856 wieder. Zwischen den Jahren 1861 und 1881 ist ein ständiger Anstieg der Neuanmeldungen festzustellen (die Zahl bewegt sich zwischen 21 Knaben und 38 Knaben). 1886 folgt ein Einbruch (sechzehn Neuanmeldungen), der jedoch schon 1891 wieder vorbei ist. Ab 1896 steigen die Zahlen wieder an (wohl auch durch die Eröffnung des zweiten Konviktes im Schuljahr 1893/94 bedingt) und erreichen 1916 ihren Höchststand (86 Anmeldebögen). Konnte dieser 1921 noch annähernd gehalten werden, so brach die Zahl der Neuanmeldungen 1926 ein. Im Schnitt traten pro Jahr 47,7 Zöglinge neu in das Kollegium ein.

Die zweite Frage war „Wie entwickelte sich das Eintrittsalter über den untersuchten Zeitraum?“. Das Eintrittsalter war vor allem zu Beginn sehr großen Schwankungen unterworfen. Während es in den Jahren 1856 bis 1876 – ausgenommen 1866 - kontinuierlich anstieg (über 12,5 Jahre), fiel es von 1881 bis 1891 stark ab (immer unter elf Jahre). Im Jahr 1896 folgte ein erneuter Anstieg (beinahe 11,8 Jahre) dem ein kleines Absinken 1901 folgte. Die folgenden Jahre, 1906 und 1911, sahen wieder einen leichten Anstieg. Die letzten drei Jahre waren ungefähr auf demselben Niveau (von 11,14 bis 11,02 Jahre). In insgesamt vier Jahren war das durchschnittliche Eintrittsalter unter elf Jahren: 1856, 1881, 1886 und 1891. In zehn der untersuchten Jahre bewegte sich das Eintrittsalter zwischen elf und zwölf Jahren: 1861, 1866, 1871, 1896, 1901, 1906, 1911, 1916, 1921 und 1926. Lediglich im Jahr 1876 war das Durchschnittsalter über zwölf Jahre. Der Mittelwert des Eintrittsalters gemessen über alle Stichjahre beträgt 11,17 Jahre. Wird dieser Wert als Gradmesser genommen, so kann ab 1901 von einer Normalisierung des Eintrittsalters gesprochen werden.

Frage Nummer drei zielte auf die Dauer ab, welche die Knaben in Kalksburg verbrachten. Durchschnittlich am Längsten blieben jene Knaben, die in den ersten beiden Stichjahren eingetreten sind (beide über 4,5 Jahre). In den beiden nachfolgenden Jahren ging die Dauer zurück (unter vier Jahre). 1876 wurde der Tiefststand erreicht (nicht einmal drei Jahre im Schnitt). Von da an stieg die Verweildauer der Knaben im Kollegium wieder an, es wurde jedoch nie mehr die Dauer der ersten beiden Jahren erreicht. Auch die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes brachte keine merkbaren Veränderungen hinsichtlich des Verweilens im Konvikt: ab 1891 bzw. 1896 blieben die Knaben nicht länger als zuvor (im Schnitt über vier Jahre). Eine Ausnahme bilden die Jahre 1911, 1916 und 1926. In diesen blieben die Knaben im Schnitt immer kürzer als vier Jahre. Dies kann durch äußere Umstände erklärt werden: der erste Weltkrieg und die folgende Gründung der Republik für die Jahre 1911 und 1916; die (drohende) Wirtschaftskrise im Jahr 1926. Der Durchschnitt über alle Jahre gerechnet, ergibt einen Verweildauer von 4,06 Jahren pro Stichjahr.

Die vierte Frage drehte sich um das Geburtsland der Knaben: „In welchen Ländern wurden die Knaben geboren? Änderte sich hier etwas?“. Es kann an dieser Stelle nicht auf jedes einzelne Land eingegangen werden. Eine genaue Auflistung aller als Geburtsland angegebenen Länder findet sich im entsprechenden Kapitel der Auswertung.

Ein Land tritt hervor: Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich. Auf 269 von 714 Bögen wird dieses Land als Geburtsland angegeben. War Österreich unter der Enns in den ersten Jahren noch bei relativ wenigen Knaben das Geburtsland, so änderte sich dies nach der Wende zum 20. Jahrhundert. Ab nun wurde immer mindestens bei einem Drittel der Knaben dieses Land als Geburtsland angegeben.

Am zweithäufigsten wurde Ungarn genannt. Insgesamt 74 Knaben wurden in diesem Land geboren (auffallend ist die große Differenz zu Österreich unter der Enns). Ein wirklicher Trend ist jedoch nicht feststellbar. Dennoch fällt auf, dass in vier der betrachteten Jahre (1856, 1861, 1896, 1926) kaum bzw. keine Kinder in Ungarn geboren wurden. Die restlichen Jahre sind von einem steten Auf und Ab gekennzeichnet.

Die Länder Böhmen, Mähren und Österreichisch Schlesien bzw. die Tschechoslowakei folgen mit 57 Nennungen auf dem dritten Platz der Häufigkeitsskala. In den ersten drei Jahren traten keine bzw. kaum Kinder ein, die hier geboren wurden. In den nächsten vier Jahren kam es zu leichten Änderungen. Bis zur Jahrhundertwende kam es erneut zu einem Absinken der Eintrittszahlen. Eine signifikante Veränderung trat in den Jahren 1916 und 1921 ein, als relativ viele Zöglinge (gesamt 23) eintraten. 1926 sank der Wert erneut ab.

Andere Länder, die zehnmal oder öfter genannt wurden, sind das deutsche Kaiserreich, Galizien, die Steiermark und Tirol.

In eine ähnliche Richtung geht auch Frage fünf, wenn auch hier die Eltern im Mittelpunkt des Interesses stehen: „In welchen Ländern wohnten die Eltern der Knaben? Änderte sich hier etwas?“. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen: in wieweit die angegebenen Länder auch der jeweilige Hauptwohnsitz der Eltern waren, kann hier nicht beantwortet werden.

Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich wurde am öftesten angegeben: 311 Mal bei 603 Angaben (111 Eltern haben nichts angegeben). In den ersten drei Stichjahren gab jeweils ein Drittel der Eltern dieses Land als Wohnland an. In den nächsten drei Jahren sank der Wert relativ stark ab: höchstens ein Fünftel der Eltern wohnte in Österreich unter der Enns. In den Jahren nach 1891 stieg der Wert wieder auf mindestens ein Drittel an. Ab der Jahrhundertwende war das Land dann unangefochten an der Spitze (manchmal sogar mit über 50% pro Jahr).

Ungarn lag bei den Eltern an zweiter Stelle mit insgesamt 66 Nennungen. Die Verteilung ist sehr wechselhaft: in einigen Jahren wurde Ungarn überhaupt nicht genannt, ein paar Mal waren lediglich ein bis drei Eltern aus Ungarn und in anderen Jahren wurde das Land acht bis zehn Mal genannt.

Böhmen, Mähren, Österreichisch Schlesien bzw. die Tschechoslowakei folgen auf dem dritten Platz. Insgesamt 45 Nennungen erfuhren diese Länder, ein wirklicher Trend ist jedoch nicht feststellbar. Wie bei Ungarn gab es auch hier Jahre mit einigen Nennungen und solche mit überhaupt keinen Nennungen.

Weitere Länder, die in den Jahren mehr als zehnmal genannt wurden, sind das deutsche Kaiserreich, Galizien, die Steiermark und Tirol. Es handelt sich dabei um dieselben Länder wie bei den Geburtsorten der Knaben.

Generell kann festgehalten werden, dass Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich wohl das Gebiet war, das den meisten Zustrom für Kalksburg brachte.

Frage sechs beschäftigt sich mit der Sprache: „Welche sprachliche Vorbildung hatten die Knaben, die in das Kollegium eintraten?“. Französisch war jene Sprache, welche am Häufigsten gelernt worden war: auf insgesamt 212 Bögen finden sich diesbezügliche Kommentare der Eltern. Ungarisch liegt mit 32 Nennungen auf dem zweiten Platz, gefolgt von Englisch mit 30 Nennungen. Es fällt auf, dass ab dem Jahr 1911 der vorherige Unterricht in Fremdsprachen immer weiter zurückging, die Zöglingzahlen jedoch stiegen bzw.

gleichblieben. Ein Grund für diesen Rückgang kann den Anmeldebögen nicht entnommen werden. Französisch war in jedem Fall die dominante Sprache, die bereits vor dem Eintritt erlernt worden war.

Es erscheint auch von Interesse, wer neben den Sprachen bereits Zeichnen bzw. musikalische Gegenstände hatte. Bis zum Jahr 1906 ist ein ständiges Auf und Ab zu beobachten: in allen Jahren gibt es einige Knaben, die neben Sprachen auch musikalischen bzw. zeichnerischen Unterricht erhielten. Der Einbruch war ab dem Jahr 1911: in allen folgenden Jahren war es nur mehr ein Knabe der parallel Sprachunterricht und Unterweisung in Zeichnen oder Musik hatte.

Frage sieben beschäftigt sich mit dem sprachlichen Unterricht der Knaben im Kollegium. „Welche sprachlichen Freigegegenstände sollten die Knaben im Kollegium belegen?“. Relativ viele Eltern, beinahe die Hälfte in jedem Jahr, äußerte keine Wünsche in Bezug auf die sprachlichen Freigegegenstände ihrer Kinder; andere wollten solche Gegenstände erst unterrichtet haben, nachdem sich ihr Sohn im Kollegium eingewöhnt hatte. Bei den angegebenen Sprachen dominiert das Französische: 177 Mal wurde der Unterricht in dieser Sprache verlangt. Dabei ist zu bemerken, dass in den Jahren von 1861 bis 1891 Französisch kaum nachgefragt wurde. Vor allem um 1900 wurde diese Sprache vermehrt als Freigegegenstand nachgefragt.

Ungarisch folgt mit 75 Nennungen an zweiter Stelle; die Sprache wurde über all die Jahre ungefähr gleich häufig nachgefragt.

Englisch ist auf Platz drei und wurde 64 Mal gewünscht. Hier schwanken die Zahlen zwischen Null und dreizehn Nennungen.

Der generelle Wunsch der Eltern, ihre Knaben sollten im Kollegium mehr Sprachen lernen, wurde ab 1906 viel größer. Dies korreliert mit der bisherigen Vorbildung der Knaben: diese ging im selben Zeitraum zurück. Offensichtlich sahen die Eltern die sprachliche Bildung nun als Aufgabe des Gymnasiums.

Dieselben Fragen, die sich bei den Sprachen gestellt haben, stellten sich auch bei den musikalischen und zeichnerischen Gegenständen. Die achte Frage betrifft die vorherige Bildung der Knaben in diesem Bereich: „Welche musikalische bzw. zeichnerische Vorbildung hatten die neu eingetretenen Knaben?“. Hier zeigt sich das gleiche Bild wie bei der sprachlichen Vorbildung: bis zum Jahr 1906 gab es in jedem Jahr einige Kinder, die neben

sprachlicher auch musikalische bzw. zeichnerische Vorbildung aufwiesen. Auch hier ging die Anzahl der Kinder mit entsprechender Vorbildung ab 1906 deutlich zurück.

Der am Häufigsten gelernte Gegenstand war Klavier spielen, wobei in den betroffenen Jahren Schwankungen beobachtet werden können. Das Klavierspiel hatte in jedem Jahr zumindest ein Knabe bereits vorher gelernt (Ausnahme 1886). Insgesamt 91 Mal wurde der vorherige Unterricht in diesem Instrument angegeben.

Am zweithäufigsten wurde Zeichnen genannt. Der Unterricht in diesem Gegenstand kam in den Jahren 1856 bis 1906 jedes Jahr mindestens einmal vor. In den letzten vier Jahren hatte jedoch kein Knabe mehr vorherigen Unterricht im Zeichnen erhalten. Insgesamt 65 Knaben kamen in den Jahren mit zeichnerischer Vorbildung nach Kalksburg.

Unterricht im Spiel auf der Violine und generellen Unterricht in Musik hatten zwar einige Kinder bereits vor ihrem Eintritt in das Kollegium erhalten, aber beide Fächer kamen an Häufigkeit nicht an Klavierspiel oder Zeichnen heran.

Frage neun nimmt als Ergänzung zur vorangegangenen Frage Bezug auf das Kollegium. „Welche Freigegenstände im Bereich Musik bzw. Zeichnen sollten die Knaben belegen?“. Auch hier gab es viele Knaben, die neben dem Unterricht in Musik oder Zeichnen Sprachunterricht erhielten. Mit Ausnahme von vier Jahren (1861, 1871, 1886, 1926) hatte immer ein Drittel der Knaben beide Arten der Freigegenstände.

Klavierunterricht war im Kollegium am Beliebtesten. Insgesamt 240 Mal wurde der Unterricht in diesem Instrument von den Eltern gewünscht. Die Verteilung über die Jahre schwankte, ein starker Anstieg erfolgte in den Jahren 1891 bis 1916, der Einbruch kam 1926. Zeichnen wurde insgesamt 118 Mal gewünscht und liegt damit an zweiter Stelle. Auch hier ist eine Schwankung der Zöglingszahlen zu bemerken.

Violine und allgemeiner Musikunterricht folgen auf den Plätzen drei und vier. Ähnliche Werte wie Klavier und Zeichnen erreichten die beiden Gegenstände aber nicht. Diese Unterrichtsfächer waren, wie auch andere Gegenstände, einem ständigen Wechsel der Beliebtheit im Kollegium unterworfen.

Mit dem sogenannten zweiten Konvikt, welches vom Schuljahr 1893/94 bis zum Jahr 1919/20 bestanden hatte, beschäftigt sich die zehnte und letzte Frage: „Blieben die Knaben im zweiten Konvikt länger als jene im ersten Konvikt?“. Da das zweite Konvikt für Bürgerliche geöffnet war, ist diese Frage angebracht. Es liegt auch die Vermutung nahe, dass Bürgerliche länger

blieben als ihre adeligen Mitschüler, um später durch eine gute Ausbildung eine bessere Anstellung zu finden.

Im Jahr 1896 traten 23 Knaben in das erste und 26 Knaben in das zweite Konvikt ein. Im ersten Konvikt war das durchschnittliche Eintrittsalter 11,3 Jahre und die Knaben blieben im Schnitt 4,09 Jahre. Im zweiten Konvikt waren die Knaben beim Eintritt im Schnitt 12,15 Jahre und blieben 4,31 Jahre. Fazit: Die Knaben des zweiten Konvikts blieben etwas länger im Institut (0,22 Jahre) und waren bei ihrem Eintritt um rund ein Jahr älter.

Im Jahr 1901 traten 27 Kinder in das erste und fünfzehn Kinder in das zweite Konvikt ein. Im ersten Konvikt lagen das durchschnittliche Eintrittsalter bei 11,11 Jahren und die durchschnittliche Dauer bei 4,19 Jahren. Im zweiten Konvikt war das Eintrittsalter im Schnitt 11,14 Jahre und die Knaben blieben 4,8 Jahre. In diesem Jahr ist zu sehen, dass die Knaben des zweiten Konviktes um einiges länger blieben; das durchschnittliche Eintrittsalter ist in diesem Jahr in beiden Konvikten beinahe ident.

1906 gab es 48 Neueintritte im ersten und 32 Neueintritte im zweiten Konvikt. Im Schnitt waren die Knaben des ersten Konvikts beim Eintritt 11,43 Jahre alt und blieben 3,9 Jahre. Die Knaben des zweiten Konvikts waren beim Eintritt durchschnittlich 11,29 Jahre alt und blieben 4,84 Jahre in Kalksburg. In diesem Jahr setzt sich der Trend fort: die Knaben des zweiten Konviktes bleiben viel länger als jene des ersten. In diesem Jahr war das Eintrittsalter der Zöglinge des zweiten Konvikts auch unter dem des ersten Konvikts.

1911 kam es zur Wende. Im ersten Konvikt wurden 59 neue Knaben begrüßt; sie traten durchschnittlich im Alter von 11,58 Jahren ein und blieben 3,93 Jahre in Kalksburg. Im zweiten Konvikt wurden zwanzig Neulinge aufgenommen; diese traten mit 10,85 Jahren ein und blieben 3,83 Jahre in Kalksburg. In diesem Jahr ist eine Umkehrung des Jahres 1896 feststellbar. Die Knaben des ersten Konviktes blieben länger als jene des zweiten, waren beim Eintritt aber im Schnitt auch um fast ein Jahr älter.

Das Jahr 1916 schließt die Behandlung des zweiten Konviktes ab. 60 Knaben traten neu in das erste Konvikt ein. Sie waren im Schnitt 11,38 Jahre alt und blieben durchschnittlich vier Jahre im Kollegium. Ins zweite Konvikt traten 24 Knaben ein. Sie waren beim Eintritt durchschnittlich 10,87 Jahre alt und blieben 3,83 Jahre. In diesem Jahr setzt sich der Trend des vorigen Jahres fort: die Knaben des ersten Konvikts blieben länger, waren beim Eintritt aber auch bereits um einiges älter.

Abschließend bleibt zu sagen, die Vermutung Bürgerliche würden länger bleiben, lässt sich nur für die ersten drei Jahre bestätigen. In den letzten beiden Jahren blieben die Knaben des ersten Konvikts länger.

8. Quellen und Literatur

8.1. Quellen

8.1.1. Ungedruckte Quellen

Archivum Provinciae Austriae Societatis Iesu (AASI), Wien

Provinzialatsarchiv/Häuser, Kollegsarchiv Kalksburg

Anmeldebögen 1856-1926, A-G.

Anmeldebögen 1856-1926, H-M.

Anmeldebögen 1856-1926, N-So.

Anmeldebögen 1856-1926, Sp-Z.

8.1.2. Gedruckte Quellen

Archivum Provinciae Austriae Societatis Iesu (AASI), Wien

Provinzialatsarchiv/Häuser, Kollegsarchiv Kalksburg

Leo *König* S.J., Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Bd. 4: Die heranwachsende österreichisch-ungarische Provinz (Kalksburg 1926, Unveröffentlichtes Ms., gebunden in Wien 1961).

Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913.

Kalksburger Zöglinge 1914-35. Preisverteilung.

8.2. Literatur

Alex *Blöchlinger* S.J., Roland *Kopf*, Dieter *Profeld*, 150 Jahre Kolleg Stella Matutina. Die bewegte Geschichte des Kollegs Stella Matutina von 1856 bis 1938 und 1946 bis 1979 (Hohenems 2006).

Ernst *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München ²2001).

Helmut *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie (Wien 1986).

Helmut *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart (Wien 1988).

Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg. 1856-1906 (Wien/Kalksburg 1906).

Margret *Friedrich*, Brigitte *Mazohl*, Astrid *von Schlachta*, Die Bildungsrevolution. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft,

Teilband 1/1: Lebens- und Arbeitswelten in der Industriellen Revolution (Wien 2010), 67-107.

Daphne Maria *Gerzabek*, Österreichische Jesuitenkollegien des 19. Jahrhunderts (Dipl. Wien 2008).

Georg *Harrasser* S.J., Festschrift zum 100 jährigen Jubiläum der österreichischen Ordensprovinz S.J. In: Mitteilungen des Ignatiusbundes II (Wien 1929), 17-45.

Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1906-07 (Kalksburg 1907).

Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1911-12 (Kalksburg 1912).

Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1916-17 (Kalksburg 1917).

Jahresbericht des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg mit dem Rechte der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1921-22 (Kalksburg 1922).

Oliver *Kühsehelm*, Das Bürgertum in Cisleithanien. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teilband 1/2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft (Wien 2010), 849-907.

Marie-Therese *Ortner*, Die Jesuiten in ihrer Bedeutung für das österreichische Bildungswesen vor und nach der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 (Dipl. Wien 1994).

Jakob *Pierling* S.J., Gedenklblätter aus der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu (als Manuskript gedruckt, Kalksburg 1901).

Helmut *Platzgummer* S.J., Geschichte der Jesuiten in Österreich (als Manuskript veröffentlicht, Linz 2000).

Wilhelm *Remes*, 150 Jahre Schule auf dem Freinberg. 90 Jahre Kollegium Aloisianum (Linz 2002).

Hannes *Stekl*, Der erbländische Adel. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teilband 1/2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft (Wien 2010), 951-1013.

8.3. Weblinks

Deskriptive Statistik:

Erwin *Ebermann*, Grundlagen statistischer Auswertungsverfahren,

<<http://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/quantitative/quantitative-4.html>> (12.3.2015).

Geschichte der Statistik:

Philip *Hoffmann*, Statistik als Quelle,

<<http://www.uni-konstanz.de/FuF/Philo/Geschichte/Tutorium/Themenkomplexe/Quellen/Quellenarten/Statistiken/statistiken.html>> (12.3.2015).

Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels,

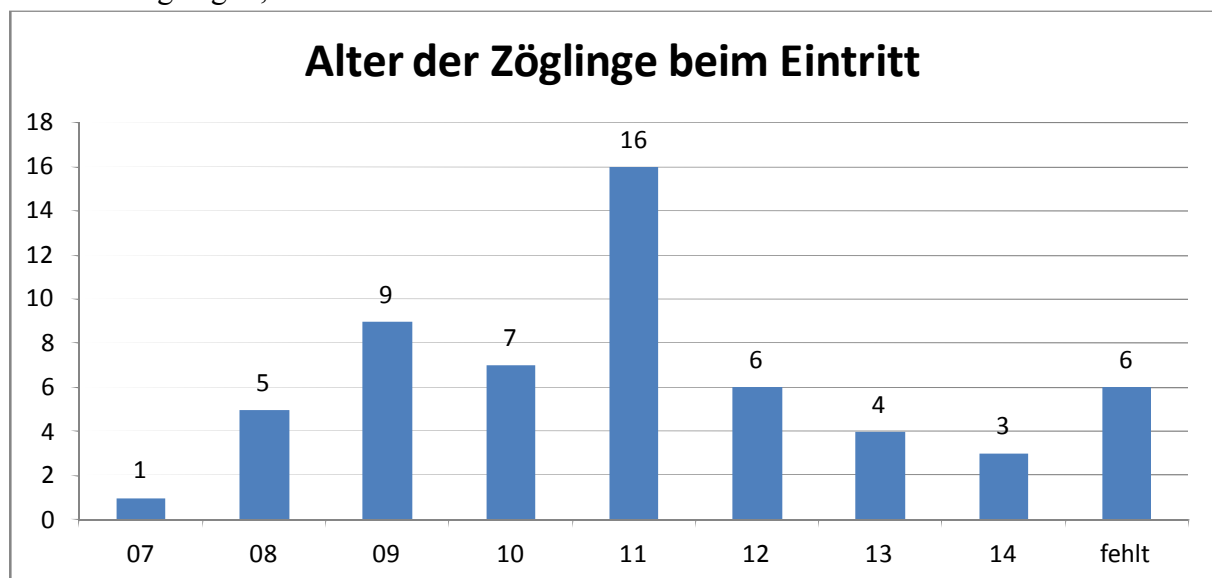
<<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000036>> (12.3.2015).

9. Anhang

9.1 Auswertung der einzelnen Jahre im Detail

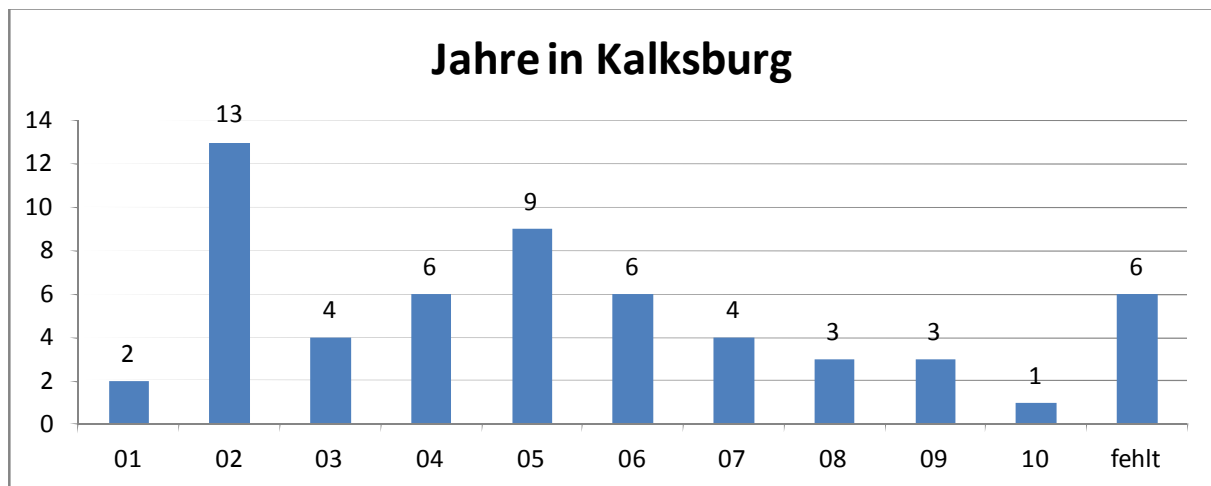
9.1.1. Das Jahr 1856

Für das Jahr 1856 konnten insgesamt 57 Anmeldebögen von Zöglingen im Archiv aufgefunden werden. Laut einer Liste, welche die Namen der Zöglinge in Kalksburg im Jahre 1856 enthält²⁷⁸, gab es aber 78 Schüler. Eine weitere Schwierigkeit trat beim Vergleich der Namen auf den Anmeldebögen und den Namen laut Listen auf: 6 Kinder für die es Anmeldebögen gibt, besuchten das Konvikt nie.

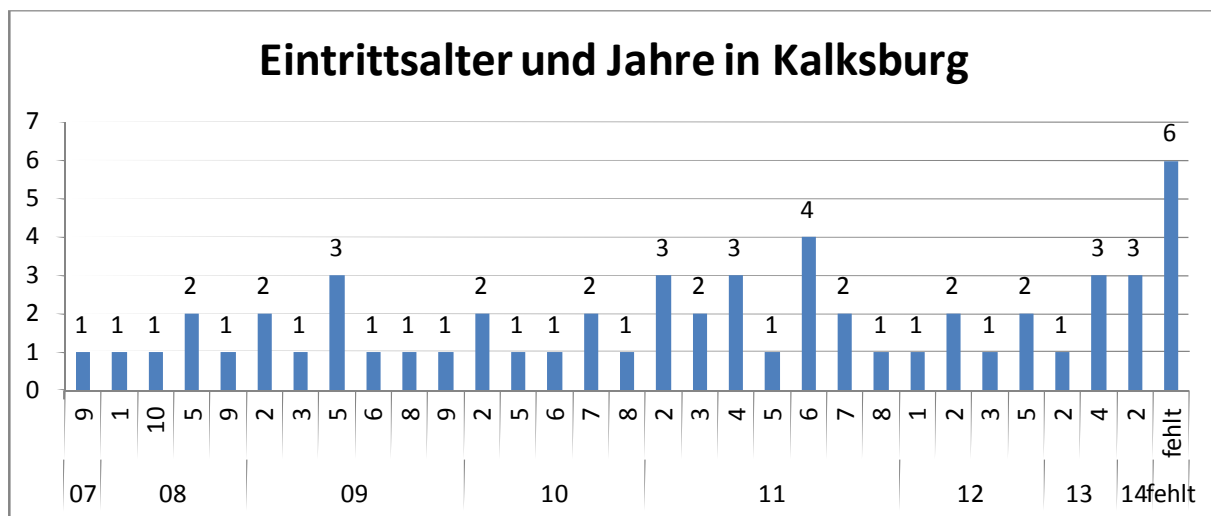


Wie aus der Grafik zu entnehmen ist, war ein Großteil der ersten 57 Zöglinge (annähernd 57%) zwischen zehn und zwölf Jahren alt, als sie in das Kollegium Kalksburg eingetreten sind: 13,7% waren zehn Jahre alt, 31,4% waren elf Jahre alt und 11,8% waren zwölf Jahre alt. Ein Knabe war sieben Jahre alt, fünf waren beim Eintritt acht Jahre alt, vier waren dreizehn und vier waren vierzehn Jahre alt. Bei sechs Kindern fehlt der Name auf den Zöglingslisten; ob sie daher eingetreten sind, kann nicht gesagt werden. Werden diese Zahlen nun mit der Geschichte Kalksburgs in Verbindung gesetzt, so überraschen sie nicht. Bereits in Kapitel 6.2. wurde angeführt, dass im ersten Jahr in Kalksburg nur zwei Gymnasialklassen angeboten wurden, zu denen später eine Vorbereitungsklasse dazukam.

²⁷⁸ Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913.



Wie aus diesem Diagramm ersichtlich wird, verließen die meisten Kinder das Kollegium nach zwei (27,5%) bzw. nach fünf Jahren (19,6%). Jeweils sechs Knaben gingen nach vier bzw. sechs Jahren. Nach drei bzw. sieben Jahren gingen jeweils vier Kinder. Nach acht bzw. neun Jahren traten jeweils drei Kinder aus. Zwei Kinder gingen bereits nach einem Jahr wieder und ein Knabe blieb zehn Jahre in Kalksburg. Bei sechs Knaben fehlt, wie bereits erwähnt, der Eintrag in den Zöglingslisten – über deren Aufenthaltsdauer in Kalksburg können daher keine Angaben gemacht werden. Dabei spielte das jeweilige Alter jedoch nur eine untergeordnete Rolle. So trat beispielweise der Schüler, der mit sieben Jahren ins Kollegium eingetreten ist, nach neun Jahren wieder aus.



In dieser Grafik soll gezeigt werden, wie lange die jeweiligen Schüler in Bezug auf ihr Eintrittsalter in Kalksburg geblieben sind. Der ganz rechte Balken gibt jene Schüler an, von denen kein Austrittsdatum gefunden wurde. Auf der horizontalen Achse sind zwei Werte zu sehen: der untere der beiden Werte gibt das Eintrittsalter der Kinder an, der darüber stehende Wert gibt die Dauer des Aufenthaltes in Kalksburg an. Die Balkenhöhe zeigt an, wie viel Kinder bei einem bestimmten Eintrittsalter wie lange geblieben sind.

Ein Schüler ist bereits mit sieben Jahren ins Kollegium eingetreten (Balken ganz links). Er blieb neun Jahre.

Im Alter von acht Jahren traten fünf Knaben ein. Einer verließ das Kolleg bereits nach einem Jahr, zwei weitere folgten nach fünf Jahren. Nach neun Jahren verließ ein Schüler das Kollegium und der Letzte ging nach zehn Jahren.

Insgesamt neun Knaben traten mit neun Jahren in Kalksburg ein. Zwei verließen das Kollegium nach zwei Jahren, nach drei Jahren folgte ein weiterer. Drei Knaben blieben fünf Jahre, und je ein Zögling blieb sechs bzw. acht bzw. neun Jahre.

Sieben Knaben waren bei ihrem Eintritt zehn Jahre alt. Zwei blieben zwei Jahre, jeweils ein Knabe blieb fünf bzw. sechs Jahre. Nach sieben Jahren verließen zwei das Kolleg und der letzte folgte nach acht Jahren.

Anders stellt sich die Lage in Bezug auf die elfjährigen Schüler dar. Insgesamt sind sechzehn Schüler dieses Alters 1856 in das Kollegium eingetreten. Drei von diesen schieden nach zwei Jahren aus, zwei weitere gingen nach drei Jahren ab, drei verließen das Kollegium nach vier Jahren, einer nach fünf, vier nach sechs, zwei nach sieben und einer nach acht Jahren.

Zwölfjährige Knaben traten insgesamt sechs ein; Einer blieb ein Jahr, zwei weitere blieben zwei Jahre. Nach drei Jahren ging ein Knabe und die letzten beiden blieben fünf Jahre in Kalksburg.

Vier Knaben waren bei ihrem Eintritt dreizehn Jahre alt. Einer blieb zwei Jahre in Kalksburg, die restlichen drei verweilten je vier Jahre.

Die drei Vierzehnjährigen blieben je zwei Jahre im Kollegium.

Die Namen von sechs Knaben fehlen auf den Zöglingslisten. Ob diese Knaben in Kalksburg eingetreten sind ist ungewiss.

Bezüglich der Vorbildung der Zöglinge ist festzustellen: Auf allen 57 Bögen wird angegeben, dass die Kinder ihre erste Erziehung im Elternhaus genossen hätten. Bei 43 Knaben ist vermerkt, sie hätten die erste Erziehung im Elternhaus genossen (manche hatten dabei noch Zusatzunterricht, z.B. durch Verwandte oder durch kurze Aufenthalte in Schulen). Drei Knaben wurden im Elternhaus unter Aufsicht eines Hofmeisters erzogen, ein weiterer durch einen Erzieher. Zwei Knaben erhielten im Elternhaus Unterricht durch einen Hauslehrer, vier Knaben wurden unter Aufsicht ihrer Mutter erzogen. Zweimal waren Geistliche die Erzieher der Kinder und ein Kind hatte einen Religionslehrer als Erzieher. Ein Knabe wurde im mütterlichen Haus erzogen.

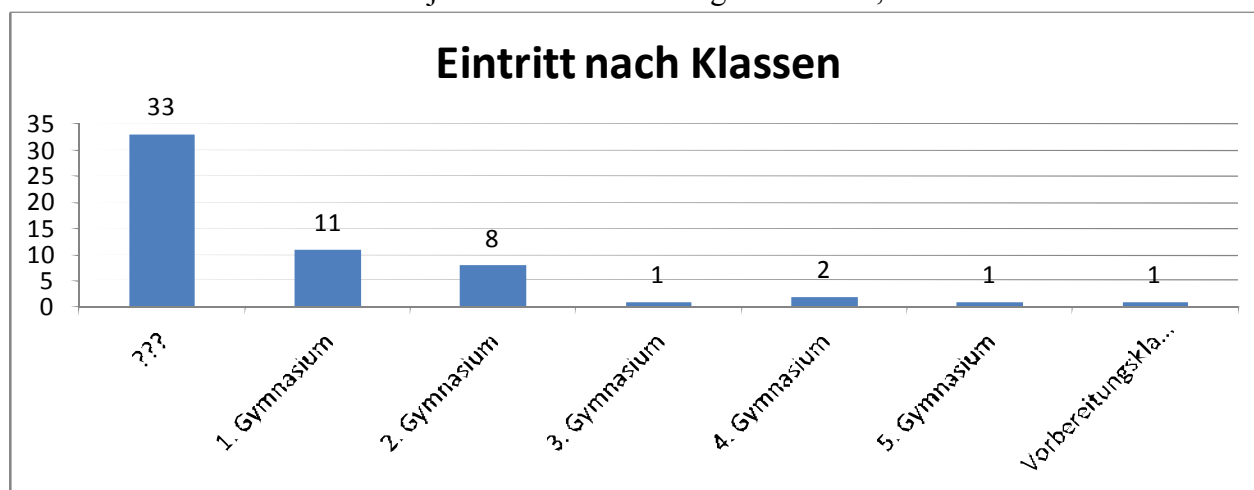
Über die weitere Erziehung ihrer Kinder (sprich Normalschulklassen bzw. Normalschulgegenstände) machen zehn Eltern keine Angaben. Bei dreizehn Knaben ist zu lesen, sie hätten die „Normalschule“ absolviert. Neun Knaben hatten Unterricht in den „Normalgegenständen“ (zwei durch einen Hauslehrer, einer in Klosterneuburg und einer bis zum Stoff der dritten Klasse). Zwei Knaben absolvierten die „Normalschulklassen privat“, einer hatte „privaten und öffentlichen“ Unterricht, einer besuchte ein Institut und ein Knabe absolvierte die Normalschule auf Deutsch. Ein Knabe absolvierte privat zwei Normalschulklassen, dreizehn Knaben durchliefen drei Normalschulklassen (einer von diesen in Graz, zwei privat mit öffentlichen Prüfungen und einer privat und öffentlich) und sechs Knaben vier Klassen (einer davon drei privat und eine öffentlich).

Noch spärlicher sind die Informationen bezüglich der weiterführenden Bildung der Zöglinge (also Besuch eines Gymnasiums oder ähnliches). Bei 33 Knaben machten die Eltern keinerlei Angaben darüber. Vier Knaben absolvierten die Vorbereitungsklasse (einer davon zu Hause). Das erste Gymnasium absolvierten bereits zehn Knaben, fünf Knaben das zweite Gymnasium einer das dritte und zwei das vierte Gymnasium. Bei zwei Knaben steht vermerkt, sie hätten das Gymnasium besucht.

In Bezug auf die sprachliche Vorbildung der Zöglinge ist das Französische dominant. Bei 25 von 57 Kindern finden sich keine Angaben bezüglich sprachlicher Vorkenntnisse. Von den übrigen 32 haben 29 Zöglinge Französisch gelernt (zwei zusätzlich noch Ungarisch, zwei Böhmisch, einer Deutsch und Ungarisch, einer Englisch und Böhmisch, einer Englisch und einer Italienisch). Zwei Knaben hatten Unterricht im Ungarischen und einer im Englischen. Da es im Kollegium Kalksburg auch möglich war, Musikunterricht zu erhalten, wurde auch hier nach etwaiger Vorbildung der Zöglinge gefragt. Acht Kinder hatten bereits Unterricht im Klavierspiel, eines lernte Klavier und Violine, zwei lernten neben Klavier auch Zeichnen und ein Kind lernte nur etwas über „Musik“. Bei sechs Kindern haben die Eltern als Vorbildung „Musik und Zeichnen“ angegeben und fünf Kinder erhielten bereits Unterricht im Zeichnen. Bei 34 Kindern finden sich keine diesbezüglichen Bemerkungen auf den Bögen. Sportliche Vorerfahrung hatten die Knaben offenbar keine; zumindest finden sich keine diesbezüglichen Angaben auf den Anmeldebögen.

In welche Klasse die Kinder eintreten sollten, lässt sich in den ersten Jahren (bis 1881) nur durch die Angaben der Eltern auf den Bögen dokumentieren. Erst ab 1881 finden sich Aufzeichnungen aus dem Kollegium, auf denen die jeweilige Klasse des Zöglings, in die er eintreten soll, vermerkt ist. Im Jahr 1856 haben nur 24 Eltern Wünsche abgegeben, in welche Klasse ihr Kind eintreten soll. Elf Eltern haben auf den Bögen vermerkt, ihnen wäre es lieb, wenn ihr Kind in die erste Klasse Gymnasium eintreten würde. Acht Eltern wünschten sich den Eintritt in die zweite Klasse. Ein Kind sollte in die dritte Klasse kommen, zwei weitere in die vierte und eines in die fünfte Klasse. Lediglich ein Kind sollte in die Vorbereitungsklasse eintreten.

Dies ist insofern überraschend, als Leo König davon schreibt, dass zu Beginn lediglich die erste und die zweite Klasse Gymnasium angeboten wurden und erst später (auf Grund mangelnder Vorkenntnisse einiger Kinder) eine Vorbereitungsklasse eingeführt wurde²⁷⁹. In welche Klassen die Kinder dann jeweils tatsächlich eingetreten sind, ist nicht bekannt.²⁸⁰



Auf den Anmeldebögen konnten die Eltern auch vermerken, wenn ihre Kinder im Kollegium neben dem Unterricht noch Freigegenstände belegen sollten. In Bezug auf Sprachen ist das Französische sehr prominent vertreten: neun Eltern gaben diese Sprache als wünschenswerte

²⁷⁹ König, Denkmäler der galizisch-österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu, Band 4, S. 172-173.

²⁸⁰ Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913, S. 1-3.

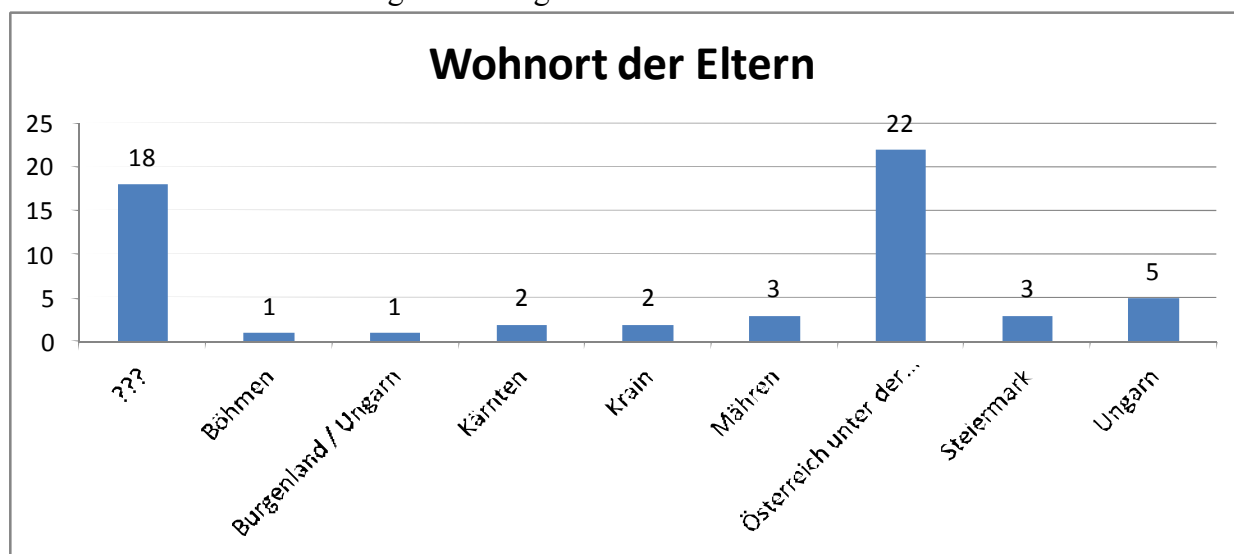
Ergänzung an. Drei Knaben sollten Französisch und Ungarisch lernen, zwei Französisch und Englisch, ein Knabe Französisch, Deutsch und Ungarisch und ein Knabe Französisch, Deutsch, Ungarisch und Englisch. Neben dem Französischen sind auch die anderen Sprachen der Monarchie durchaus beliebt: fünf Eltern gaben Ungarisch als Freigegegenstand an (einmal mit Englisch und einmal mit Böhmisches als Ergänzung), drei das Böhmisches (ein Knabe sollte zusätzlich noch Ungarisch lernen), zwei das Englische und zwei das Italienische (einer davon mit Englisch kombiniert). Vier Eltern äußerten den Wunsch, ihre Kinder sollten Englisch lernen. Bei 29 Eltern gibt es keine Wünsche bezüglich Sprachen (achtzehn Eltern) bzw. wollten es die Eltern darauf ankommen lassen, wie die schulischen Leistungen ihres Kindes sind (elf Eltern).

In Bezug auf Zeichnen und Musik als Freigegegenstand überwiegt deutlich die Musik: zwanzig Eltern wünschen sich etwas aus dem Bereich der Musik: zwölf Mal Klavier (einmal mit Zeichnen, einmal mit Gesang und Zeichnen, einmal nur mit Gesang, einmal mit Violine und einmal mit Zeichnen und Schönschreiben), drei Mal Gesang und sieben Mal Musik (einmal mit Gesang). Drei Eltern wollen Zeichenunterricht für ihre Kinder. Von 32 Eltern sind keine Wünsche vermerkt.

Hinsichtlich sportlicher Betätigung gibt es kaum elterliche Wünsche. Lediglich bei drei Kindern wird sportliche Betätigung als Freigegegenstand erbeten: ein Knabe soll Schwimmen lernen, ein Knabe soll Turnen lernen und ein Knabe Turnen und Schwimmen.

Die regionale Zusammensetzung kann im ersten Jahr nicht bzw. nur lückenhaft gezeigt werden. Lediglich bei einem Knaben wird als Geburtsort Olmütz in Mähren angegeben. Bei allen anderen Kindern finden sich keine diesbezüglichen Vermerke seitens der Eltern.

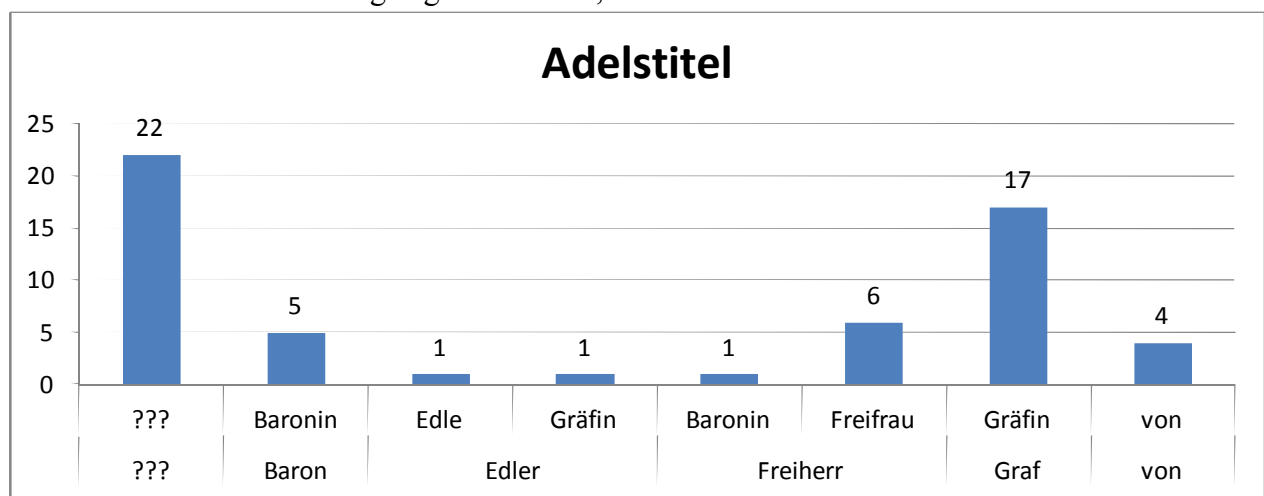
In Bezug auf die Eltern können hingegen genauere Angaben gemacht werden. Die Eltern der Zöglinge kamen aus allen Teilen der Monarchie, wenn auch Österreich unter der Enns (unter Einschluss seiner Hauptstadt Wien) das Haupteinzugsgebiet war. Auf 22 von insgesamt 57 Bögen wurde Österreich unter der Enns als Wohnland angegeben. Ungarn wurde fünf Mal angegeben und liegt damit an zweiter Stelle. Die übrigen dreizehn Eltern wohnen allesamt im restlichen Gebiet der Monarchie (z.B. in Mähren, der Steiermark oder Böhmen etc.). Von achtzehn Eltern fehlen die Angaben bezüglich ihres Wohnortes.



Gefragt nach ihrer sozialen Stellung machten die Eltern folgende Angaben:

- 22 Bögen enthalten gar keine Informationen bezüglich des Standes der Eltern
- vier haben ein „von“ im Namen
- zwei haben den Titel „Edler von“
- sieben dürfen sich „Freiherr“ bzw. „Freifrau“ nennen
- fünf halten den Titel „Baron“
- siebzehn führen einen Grafentitel

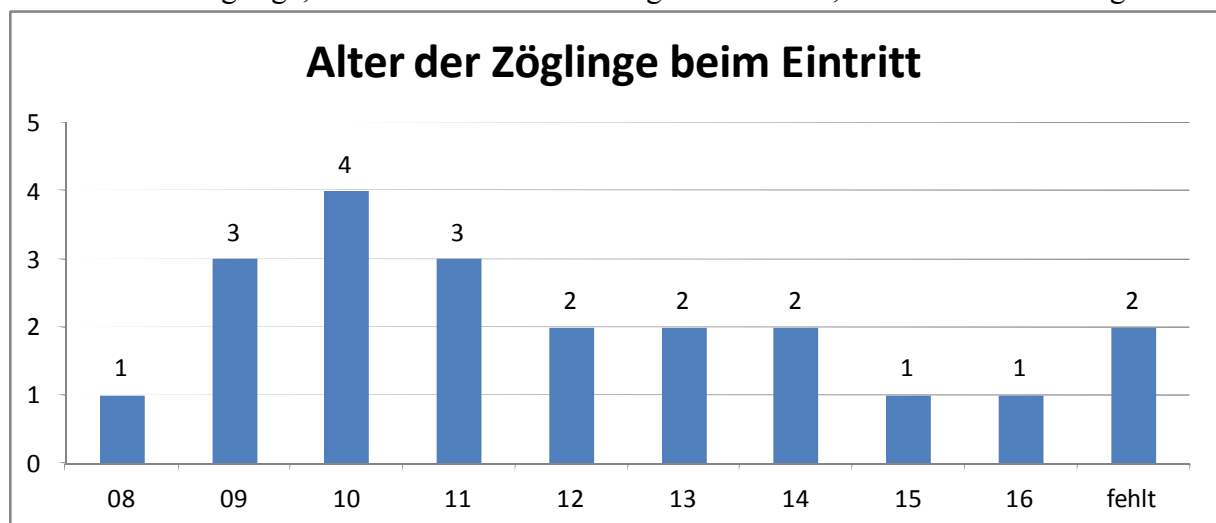
Interessant ist, dass das erste Konvikt ab 1893/94 als „Adeligenkonvikt“ bezeichnet wurde. In der Kalksburger Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Kollegiums wird explizit davon gesprochen, dass mit der Gründung des zweiten Konviktes auch „nicht-adelige Personen“ aufgenommen wurden²⁸¹. Ob es sich nun aber bei allen Schülern des ersten Konviktes auch um Nachkommen von Adeligen handelt hat, kann nicht beantwortet werden.



9.1.2. Das Jahr 1861

Für das Jahr 1861 sind in den Akten des Kollegiums Kalksburg 21 Anmeldebögen zu finden. Zwei der Namen auf den Bögen scheinen jedoch nicht in den Namenslisten des Kollegiums auf.²⁸²

Das Alter der Zöglinge, die 1861 neu in das Kollegium eintraten, verteilte sich wie folgt:

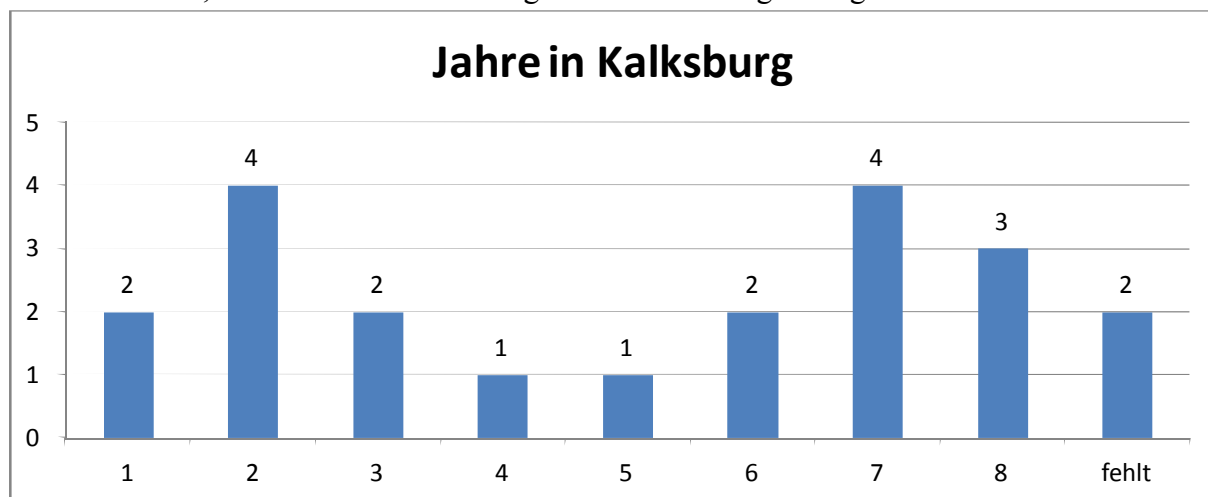


²⁸¹ Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg, S. 19.

²⁸² Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913, S. 16-23.

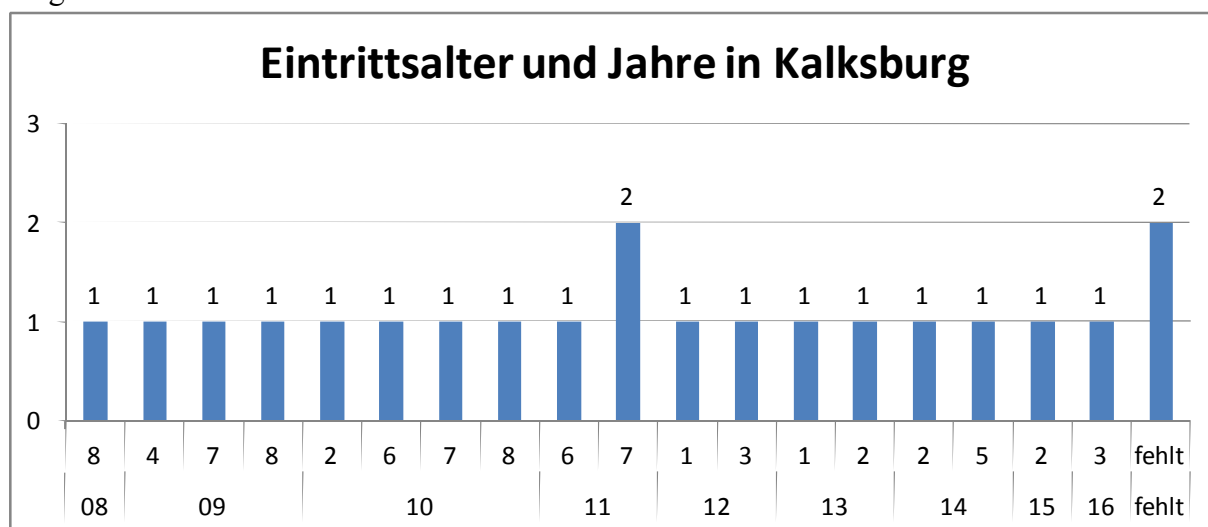
Der Großteil der neu eingetretenen Kinder war zwischen neun und zwölf Jahre alt (zwölf Kinder, 57,1%, drei waren Neun, vier waren Zehn und drei waren Elf). Jeweils zwei Knaben waren beim Eintritt zwölf, dreizehn oder vierzehn Jahre alt. Je ein Knabe war beim Eintritt acht, fünfzehn bzw. sechzehn Jahre. Bei zwei Kindern fehlt der jeweilige Eintrag in den Zöglingslisten; ob die Knaben nun eingetreten sind, ist ungewiss.

Über die Dauer, die die Kinder im Kollegium verbrachten gibt folgende Grafik Auskunft.



Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass die Kinder entweder relativ bald nach dem Eintritt wieder ausgetreten sind (also nach ein bis drei Jahren: zwei nach einem, vier nach zwei und wieder zwei nach drei Jahren), oder aber ganze sieben bzw. acht Jahre im Kollegium geblieben sind vier blieben sieben und drei blieben acht Jahre). Jeweils ein Knabe blieb vier bzw. fünf Jahre in Kalksburg und nach sechs Jahren gingen zwei Zöglinge. Zu zwei Knaben können keine Angaben gemacht werden, da ihre Namen nicht in den Zöglingslisten aufscheinen.

Die Verweildauer der Knaben, abhängig von ihrem Eintrittsalter, im Kollegium Immaculatae Virginis veranschaulicht die nächste Grafik.



Der untere Wert auf der X-Achse gibt das Eintrittsalter an. Die Zahl über dem Eintrittsalter gibt die Jahre an, die der Junge in Kalksburg verbracht hat. Der einzige achtjährige Zögling blieb ganze acht Jahre im Kollegium. Die drei Neunjährigen blieben vier, sieben oder acht

Jahre in Kalksburg. Die vier Zöglinge, die im Alter von zehn Jahren in das Kollegium eingetreten sind, blieben zwei, sechs, sieben und acht Jahre. Drei Elfjährige Knaben traten 1861 neu ein, sie blieben sechs Jahre (ein Knabe) oder sieben Jahre (zwei Knaben)

Die zwei beim Eintritt Zwölfjährigen blieben ein bzw. drei Jahre. Die beiden Dreizehnjährigen blieben ein oder zwei Jahre. Zwei Vierzehnjährige traten ein, sie verließen das Kollegium nach zwei bzw. nach fünf Jahren wieder. Ein Knabe trat im Alter von sechzehn Jahren in das Konvikt ein und blieb anschließend drei Jahre.

Bei zwei Schülern können keine Angaben gemacht werden, da ihr Eintritts- und auch ihr Austrittsdatum fehlt. Es fällt auf, dass tendenziell die Kinder, die bereits zwölf Jahre oder älter sind, früher das Kollegium wieder verlassen haben als ihre jüngeren Mitschüler.

Über die Vorbildung der Zöglinge finden sich auf den Bögen folgende Angaben: Von den 21 Zöglingen gibt es bei fünfzehn den Vermerk, sie hätten ihre erste Erziehung im Hause der Eltern genossen. Weitere Informationen werden keine gegeben. Bei zwei weiteren Kindern fand die Erziehung ebenfalls im Elternhaus statt, doch wird hierbei einmal eine Gouvernante und einmal die Mutter als Erziehungsperson genannt. Ein Kind erhielt zuerst die Erziehung im Elternhaus und dann im Haus der Tante, ein weiteres Kind erhielt zusätzlich zur Erziehung im Elternhaus Nachhilfe von einem Lehrer. Ein Knabe wurde im Hause seiner Großeltern erzogen und einer wurde durch einen Erzieher in dessen Haus erzogen.

Bezüglich der Normalschulerziehung ist bei elf Kindern die Erziehung in „Normalschulklassen“ angegeben. Bei sechs weiteren Kindern wird explizit auf den Privatunterricht verwiesen, z.B. „durch die Mutter unterrichtet“ oder „Normalgegenstände durch eine Gouvernante unterrichtet worden“. Bei vier Kindern finden sich keine Angaben bezüglich der normalschulischen Ausbildung.

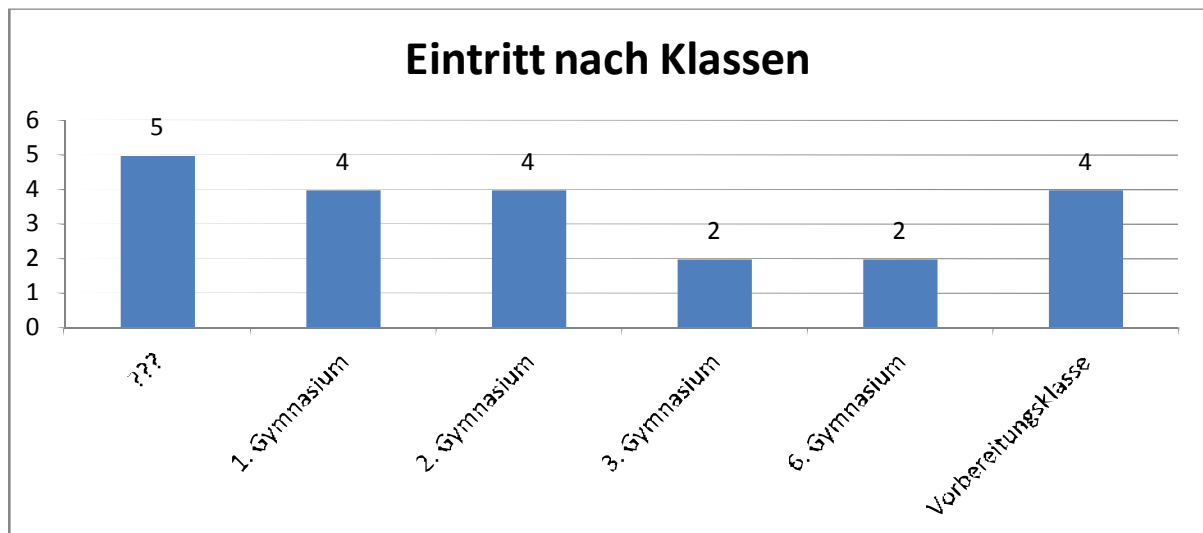
In Bezug auf die weitere Ausbildung der Zöglinge sind die Informationen spärlich. Bei elf Kindern finden sich keine näheren Angaben bezüglich dieser Bildung. Bei vier Kindern steht, sie hätten die erste Gymnasialklasse besucht. Ein Knabe absolvierte bereits die zweite Gymnasialklasse, zwei die dritte Klasse und einer sogar die fünfte Klasse. Ein Kind war bereits in der Vorbereitungsklasse und bei einem anderen steht lediglich, dass er das „Gymnasium in Innsbruck besucht“ habe (ohne Klassenangaben).

In Bezug auf die bisher gelernten Sprachen ist eine eindeutige Dominanz des Französischen festzustellen. Wird in Betracht gezogen, dass bei neun von 21 Knaben keine Angaben gemacht werden, so sprechen wir von fast 100% bei der französischen Sprache: elf Kinder haben Französisch gelernt – entweder alleine (sechs Kinder) oder mit einer zweiten Sprache (fünf Kinder; Italienisch, Polnisch, Deutsch, Ungarisch, Böhmisches). Lediglich ein Kind hat nur Italienisch gelernt.

In Bezug auf musikalische oder zeichnerische Vorbildung fehlen bei zehn Kindern sämtliche Angaben. Drei Kinder haben Klavier gelernt, drei weitere haben neben Klavierunterricht auch Zeichenunterricht genossen. Ein Kind hatte Unterricht im Zeichnen und in Musik, ein Kind lernte Violine und drei Kinder erhielten Zeichenunterricht.

In Bezug auf sportliche Betätigung fehlten bei allen 21 Kindern sämtliche Angaben bzw. Hinweise, ob es in diesem Bereich bereits Unterricht bzw. längerfristige Betätigungen gab.

Die Eintritte der Kinder in die jeweiligen Klassen stellen sich so dar:



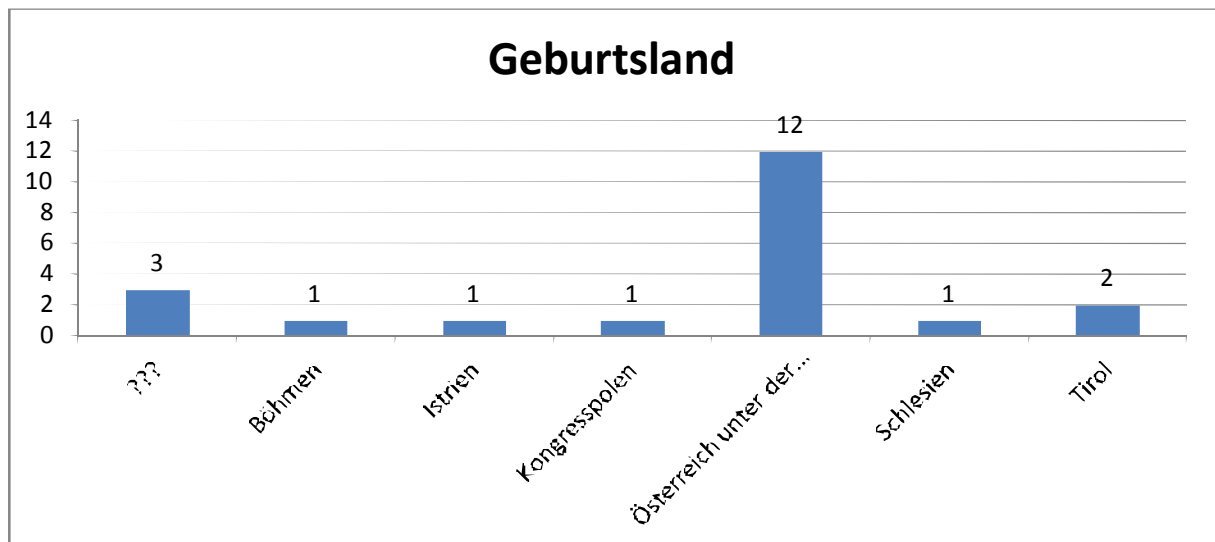
Wie aus der Grafik zu ersehen ist, sind bei fünf Kindern keine Informationen vorhanden. Weiter ist zu sehen, dass der Großteil der Kinder, bei denen die gewünschte Klasse bekannt ist, in die Vorbereitungsklasse, die erste oder zweite Gymnasialklasse eintreten sollten (zwölf Kinder, 57,1%). Jeweils zwei Kinder sollten in die dritte bzw. sechste Klasse eintreten. Bei fünf Knaben sind keine Wünsche über den Klasseneintritt bekannt.

Bezüglich des freien Sprachunterrichts im Kollegium äußerten die Eltern folgende Wünsche: Acht Eltern haben überhaupt nichts angegeben, vier Eltern wollen mit zusätzlichen Sprachen warten, bis sich ihr Kind eingewöhnt hat. Drei Eltern wünschen Französisch als Freigegegenstand, drei andere Italienisch, zwei weitere Böhmisches und ein Kind soll Englisch lernen.

Bezüglich Musik und zeichnerischer Freigegegenstände fehlen bei sechs Eltern jegliche Angaben und zwei wollen die Anfangszeit erst abwarten, ehe sie darüber entscheiden. Ein Kind soll Violine lernen, zwei sollen Klavier lernen und vier Kinder sollen neben Klavier- auch Zeichenunterricht erhalten. Ein Kind soll lediglich in „Musik“ unterrichtet werden. Zwei Kinder sollen Zeichnen lernen und ein Kind Zeichnen und Schönschreiben. Ein Kind soll neben Zeichnen auch Musik und Singen lernen; ein anderes soll neben Gesangsunterricht auch Zeichenunterricht und Unterricht im Schönschreiben erhalten.

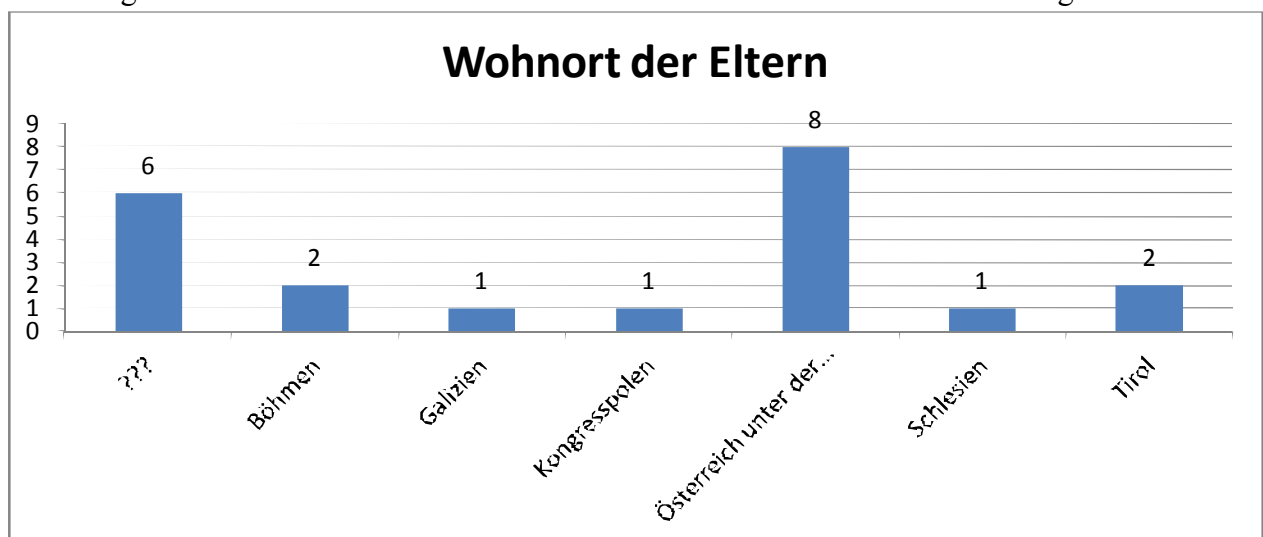
Die Wünsche für die sportliche Betätigung der Kinder sehen folgendermaßen aus: neun Eltern haben sich gar nicht dazu geäußert, zwei wollen diese Frage später beantworten, zwei Eltern wünschen sich Gymnastikunterricht für ihr Kind, zwei Eltern wollen Turnunterricht, fünf Eltern wollen Turnunterricht und Schwimmunterricht und ein Kind soll Turnen, Schwimmen und Reiten lernen.

Die Kinder, die im Jahr 1861 neu eingetreten sind, stammten aus folgenden Gebieten:



Wie aus der Grafik zu entnehmen ist, ist der Geburtsort bei der Mehrzahl der Kinder „Österreich unter der Enns“ (zwölf Kinder, 57,1%). Die übrigen Länder sind Tirol (zwei Nennungen) und Schlesien, Kongresspolen, Istrien und Böhmen (je eine Nennung). Bei drei Knaben wurde kein Geburtsort angegeben.

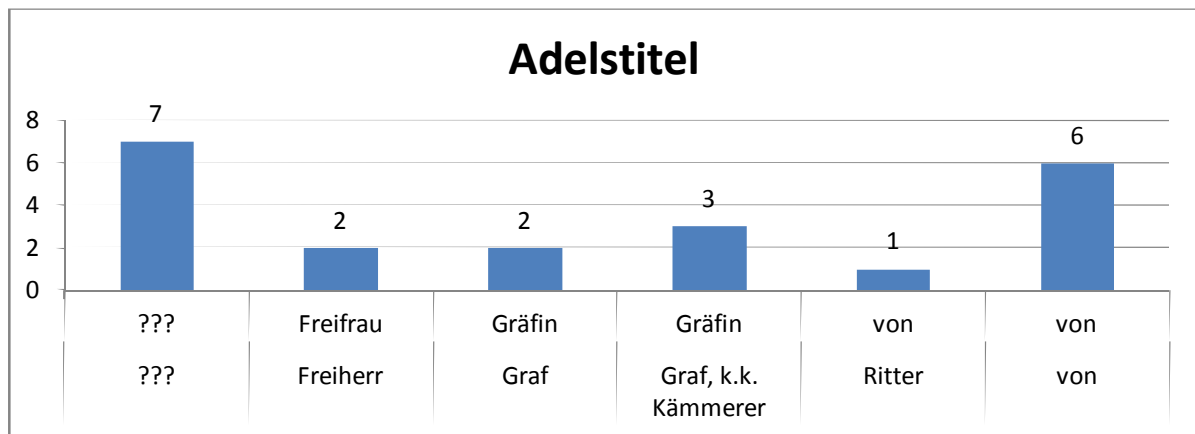
In Bezug auf den Wohnort der Eltern der Kinder sieht die Grafik dergestalt aus:



Auch bei den Eltern ist „Österreich unter der Enns“ das häufigste Wohnland (acht Nennungen, 38,1%). Bei sechs Eltern finden sich keine näheren Angaben bezüglich der aktuellen Wohnadresse. Die übrigen sieben Eltern wohnen in Böhmen und Tirol (je zwei Nennungen), Galizien, Polen und Schlesien (je eine Nennung).

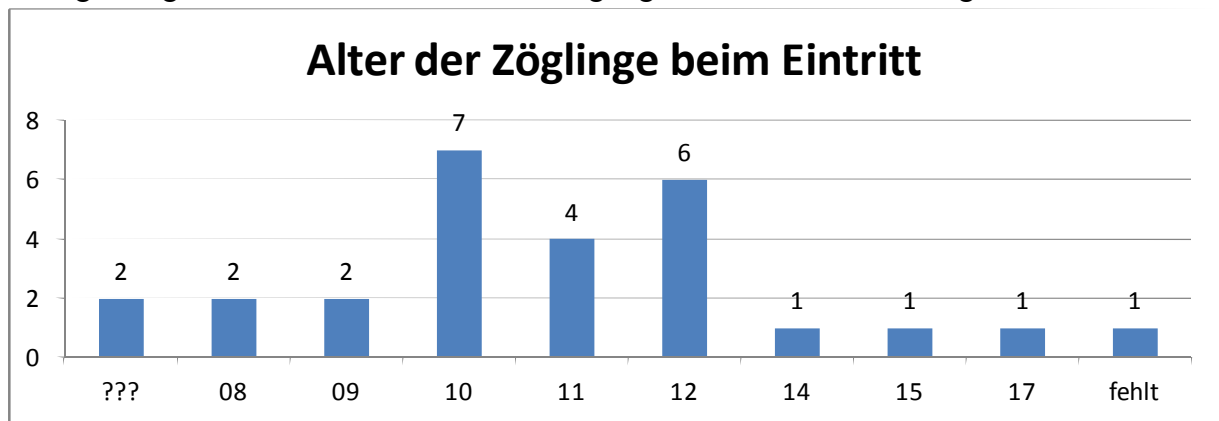
Auf den Anmeldebögen sind folgende Informationen betreffend der sozialen Stellung der Eltern enthalten und in der untenstehenden Grafik dargestellt:

- sieben Bögen enthalten keine Informationen bezüglich des Standes der Eltern
- Sechs haben ein „von“ im Namen
- Ein Vater hat den Titel „Ritter“, seine Frau den Titel „von“
- Zwei dürfen sich „Freiherr“ bzw. „Freifrau“ nennen
- fünf führen einen Grafentitel



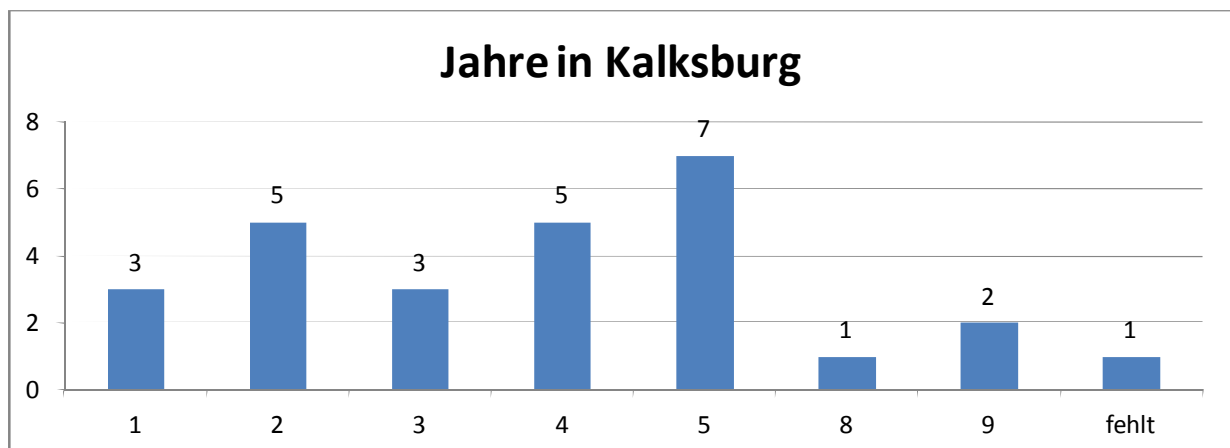
9.1.3. Das Jahr 1866

Auch in diesem Jahr traten zahlreiche Kinder neu in das Kollegium ein: insgesamt sind 27 Anmeldebögen vorhanden, lediglich ein Kind wird später nicht in den Zöglingslisten des Kollegiums genannt. Das Eintrittsalter der Zöglinge schlüsselt sich wie folgt auf:



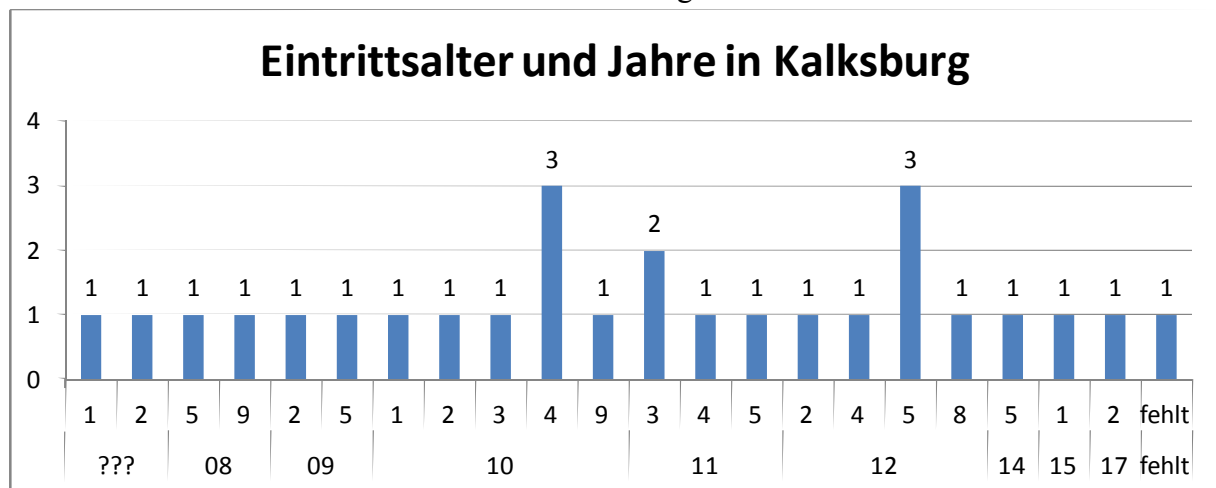
Wie aus der Grafik zu entnehmen ist, waren die meisten Kinder zwischen zehn und zwölf Jahre alt, als sie in das Kollegium eingetreten sind (siebzehn Kinder, ca. 63%). Bei zwei neu eingetretenen Schülern fehlt auf den Anmeldebögen das Geburtsdatum weshalb keine Angaben bezüglich ihres Alters beim Eintritt in das Kollegium gemacht werden können. Ein Schüler scheint überhaupt nicht auf den Zöglingslisten auf, die restlichen sieben Schüler waren entweder acht oder neun Jahre alt (jeweils zwei Schüler), oder sie waren bereits vierzehn, fünfzehn oder siebzehn Jahre alt (jeweils ein Schüler).

Wie lange die Kinder jeweils im Kollegium Kalksburg geblieben sind kann folgender Grafik entnommen werden:



Auf der x-Achse der Grafik ist der Austritt nach Jahren angegeben; auf der y-Achse wird die Anzahl der ausgetretenen Schüler angegeben. Die meisten Kinder blieben fünf Jahre im Kollegium Kalksburg (sieben Schüler, 25,3%), gefolgt von zwei bzw. vier Jahren (jeweils fünf Schüler, jeweils 18,5%). Ein oder drei Jahre blieben jeweils drei Schüler, ein Schüler blieb acht Jahre und zwei weitere blieben neun Jahre in Kalksburg. Bei einem Schüler fehlt, wie bereits erwähnt, der Eintrag in den Zöglingslisten; über diesen Knaben können daher keine Angaben gemacht werden.

Anhand der nächsten Grafik ist zu sehen, ob und welchen Einfluss das Eintrittsalter der Kinder auf die Dauer ihres Aufenthaltes in Kalksburg hatte:



Die untere Zahl auf der x-Achse gibt hier wieder das Eintrittsalter der Kinder an, der obere Wert der x-Achse gibt die Aufenthaltsdauer im Kollegium an. Auf der y-Achse ist die Anzahl der Kinder, die mit einem bestimmten Alter eingetreten und eine bestimmte Zeit im Kollegium waren, angegeben.

Bei zwei Kindern fehlt das Alter beim Eintritt, sie blieben ein bzw. zwei Jahre in Kalksburg. Die zwei Achtjährigen die eingetreten sind, blieben fünf bzw. neun Jahre, die beiden Neunjährigen zwei bzw. fünf Jahre. Bei den Zehnjährigen findet sich jeweils ein Kind, das nach einem, zwei, drei oder neun Jahren das Kollegium verlassen hat; drei Knaben sind vier Jahre in Kalksburg geblieben.

Vier Elfjährige traten in das Kollegium ein – sie blieben drei Jahre (zwei Knaben), vier (ein Knabe) oder fünf Jahre (ein Knabe).

Insgesamt sechs Knaben waren beim Eintritt zwölf Jahre alt. Nach zwei Jahren ging der erste ab, nach vier Jahren folgte der zweite. Fünf Jahre blieben drei Zöglinge und acht Jahre blieb ein Zögling. Der eine Vierzehnjährige blieb fünf Jahre, der Fünfzehnjährige ein Jahr und der Siebzehnjährige zwei Jahre.

Der Name eines Knaben scheint nicht auf den Zöglingslisten auf – zu ihm können daher keine Angaben gemacht werden.

In diesem Jahr fällt auf, dass das Eintrittsalter nur bedingt einen Einfluss auf die Aufenthaltsdauer der Kinder in Kalksburg hat. Die Zehnjährigen verlassen die Schule manchmal genauso schnell wieder wie ihre älteren Kollegen. Auf der anderen Seite gibt es auch Zwölfjährige, die fünf Jahre oder länger im Kollegium bleiben. Die Streuung ist viel weiter gefächert als in den beiden bisherigen Jahren.

Auch in diesem Schuljahr wurden die Eltern wieder nach der Vorbildung ihrer Kinder gefragt. Bei sechzehn Kindern findet sich der Vermerk, dass die erste Erziehung „im Elternhaus“ stattgefunden hat. Zwei Kinder wurden im Elternhaus unter der Aufsicht eines Hofmeisters erzogen, zwei Kinder wurden unter Aufsicht der Mutter erzogen, drei wurden durch einen Hauslehrer erzogen, zwei hatten Gouvernanten. Einer erfuhr seine Erziehung im Stift Heiligenkreuz unter Aufsicht seines Onkels und bei einem Schüler fehlt jegliche Angabe.

Bezüglich der Normalschulklassen wird bei sechs Kindern lediglich „Normalschulklassen“ angegeben. Bei sieben Kindern wird ausdrücklich gesagt, dass sie im Privatunterricht die Normalschulklassen absolviert haben. Bei einem Kind wird neben den Normalschulklassen noch der Privatunterricht angegeben. Ein Knabe absolvierte die Normalschulklassen in Venedig, ein weiterer besuchte fünf Klassen bei den Jesuiten in Padua. Ein Knabe absolvierte drei Normalschulklassen, sechs Kinder absolvierten vier Normalschulklassen. Bei vier Knaben fehlt jeglicher Hinweis auf die genaue vorherige Schulbildung.

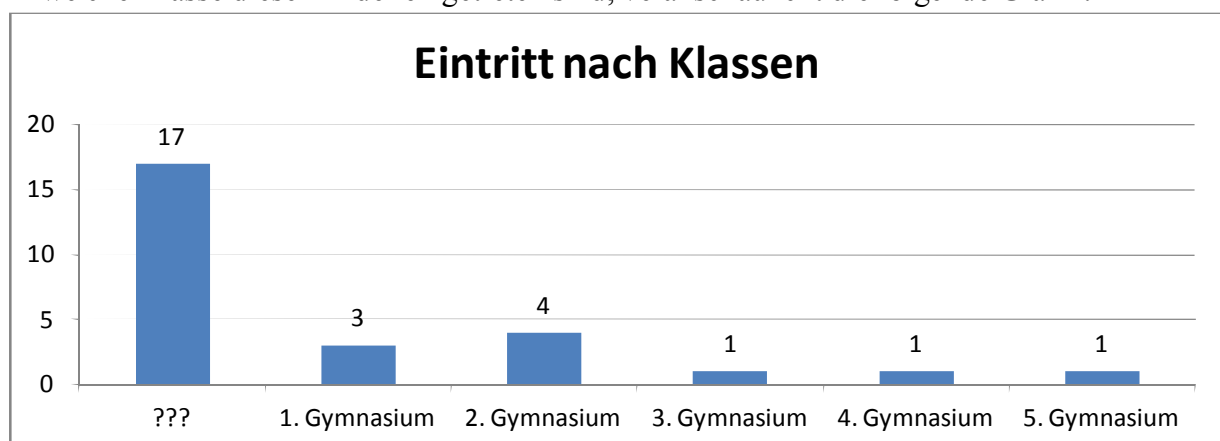
Bezüglich einer vorangegangenen Gymnasialbildung fehlt bei fünfzehn Kindern jeder Hinweis darauf. Fünf Knaben haben die erste Klasse Gymnasium absolviert, einer davon als Privatist. Zwei Knaben haben die zweite Klasse Gymnasium absolviert, zwei die dritte Klasse (einer davon als Privatist), einer die vierte und ein weiterer die sechste Klasse. Bei einem Kind findet sich nur der Vermerk, es habe die Gymnasialklassen in Klausenburg besucht.

Auch nach der sprachlichen Vorbildung der Zöglinge wurde gefragt. An führender Stelle ist das Französische: insgesamt haben 21 Kinder Französisch gelernt. Dreizehn haben nur Französisch gelernt, drei haben daneben auch Ungarisch gelernt, zwei weitere Italienisch, zwei Englisch und eines Böhmisch. Ein Kind lernte etwas Deutsch. Bei fünf Kindern ist keine sprachliche Vorbildung angegeben worden.

Gefragt nach der musikalischen Vorbildung ihrer Kinder machen elf Eltern keine Angaben. Bei einem weiteren Kind steht ausdrücklich, es habe noch keinen diesbezüglichen Unterricht genossen. Drei Kinder erhielten bereits Unterricht im Klavierspiel, zwei Kinder lernten neben Klavier auch Violine, zwei weitere nebenher noch Zeichnen und eines zusätzlich zum Klavierspiel noch Schönschreiben. Ein Kind erhielt Unterricht in Musik und ein weiteres in Musik und Zeichnen. Ein Kind erhielt Unterricht im Gesang und im Zeichnen und vier Kinder erhielten ausschließlich Zeichenunterricht.

Gefragt nach vorangegangenen sportlichen Unterricht bzw. vorangegangener sportlicher Aktivität fehlen bei allen 27 Kindern jegliche Vermerke.

In welche Klasse diese Kinder eingetreten sind, veranschaulicht die folgende Grafik:



Die Eltern von siebzehn Kindern haben keine Angaben darüber gemacht, in welche Klasse ihre Kinder eintreten sollen. Es finden sich auch in den Zöglinglisten des Kollegiums keine Vermerke, in welche Klassen diese Kinder eingetreten sind.

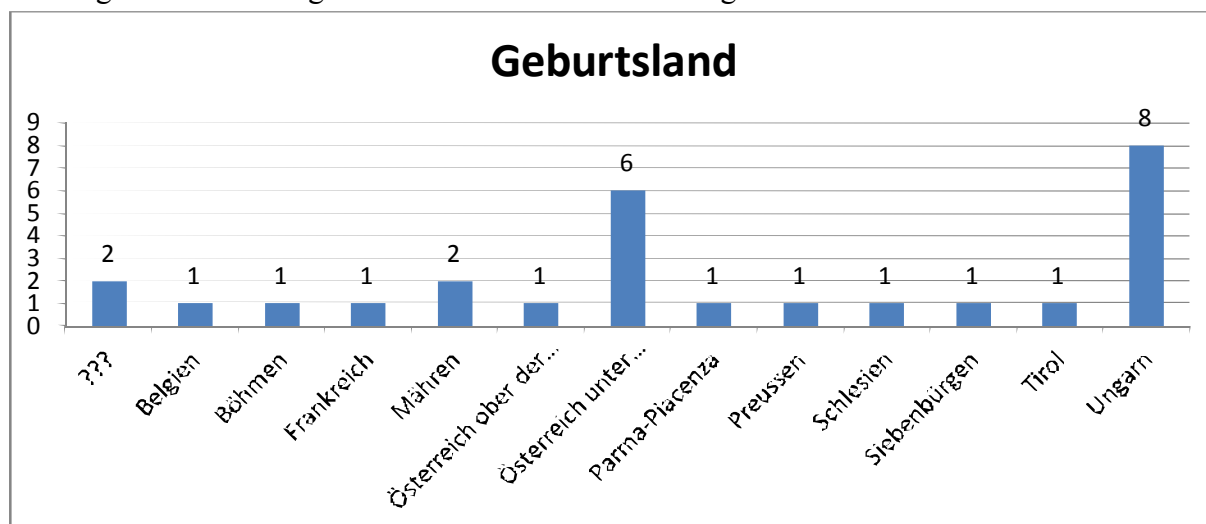
Drei Eltern haben den Wunsch geäußert, ihre Kinder mögen in das erste Gymnasium eintreten. Vier Kinder sollen in das zweite Gymnasium kommen und je ein Kind soll in das dritte, vierte und fünfte Gymnasium kommen.

Die Eltern durften, wie auch in den vorangegangenen Jahren, Wünsche äußern, ob und welche Fremdsprachen ihre Kinder im Kollegium erlernen sollten. Sechs Eltern machen keine Angaben dazu. Sechs Eltern wollen mit zusätzlichen Sprachen noch warten, bis sich ihr Kind an die neue Umgebung gewöhnt hat. Drei Kinder sollen Böhmisch lernen, ein Kind Böhmisch und Deutsch. Drei Kinder sollen Englisch lernen, ein Kind neben Englisch noch Ungarisch und ein anderes neben Englisch noch Italienisch. Zwei Kinder sollen Französisch lernen, ein drittes neben Französisch noch Ungarisch. Zwei Kinder sollen Ungarisch lernen, und eines neben Ungarisch noch Deutsch.

Gefragt nach Wünschen in Bezug auf musikalische oder künstlerische Freigegegenstände haben zwei Eltern keine Angaben gemacht. Sechs wollen mit der Bestimmung warten, bis sich die Kinder an die schulischen Anforderungen gewöhnt haben. Drei Kinder sollen Klavier erlernen. Ein Kind soll Klavier, Gesang und Zeichnen lernen, ein anderes Klavier, Violine und Zeichnen und ein weiteres neben Klavier noch Schönschreiben. Vier Kinder sollen neben Klavierunterricht auch Unterricht im Zeichnen erhalten. Ein Kind soll Musik- und Zeichenunterricht erhalten, wobei der Unterricht in Musik nicht genauer spezifiziert ist. Ein Kind soll Gesang und Zeichnen erlernen. Sechs Kinder sollen Zeichenunterricht erhalten und ein siebentes soll neben Zeichnen auch Schönschreiben erlernen.

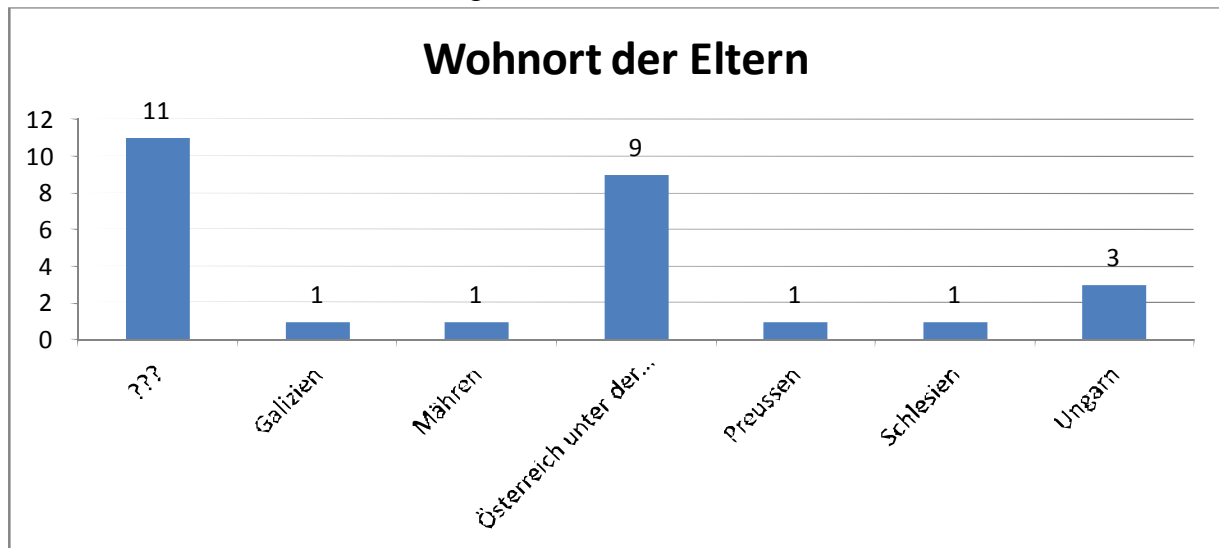
Neun Eltern haben keine Wünsche in Bezug auf sportliche Betätigung bzw. Unterricht in sportlichen Fächern angegeben. Sechs weitere wollen diesen Entschluss erst zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgeben. Sieben Eltern wollen, dass ihre Kinder im Turnen unterrichtet werden, drei weitere Eltern wollen neben dem Turnunterricht auch Schwimmunterricht für ihre Kinder haben. Ein Kind soll Turnen, Schwimmen, Reiten und Fechten erlernen und ein Kind soll Reiten lernen.

Die folgende Grafik zeigt die Geburtsländer der neu eingetretenen Knaben:



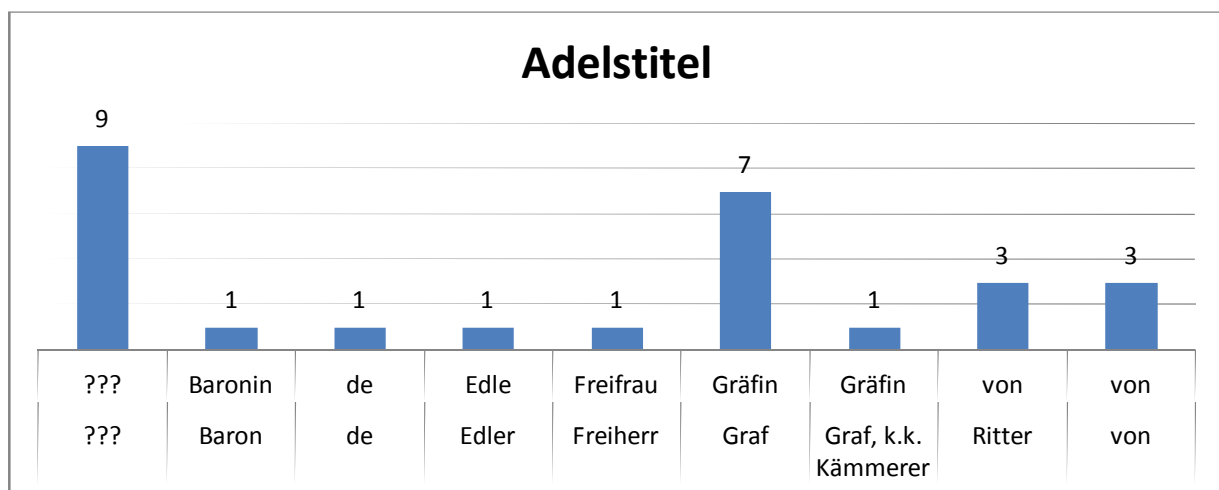
In diesem Jahr wurden die meisten in Ungarn geboren (insgesamt acht Kinder, 29,6%), gefolgt von Österreich unter der Enns (sechs Kinder, 22,2%). Bei zwei Kindern fehlt jegliche Auskunft über den Geburtsort. Die restlichen elf Kinder wurden in den unterschiedlichsten Gebieten geboren: Belgien, Böhmen, Mähren (zwei Knaben), Frankreich, Österreich ob der Enns, Preußen, Schlesien, Siebenbürgen, Tirol und Parma-Piacenza.

Die Eltern der Kinder wohnen in folgenden Gebieten:



Die meisten Eltern kommen aus Österreich unter der Enns (neun Nennungen). Die anderen Länder folgen mit weitem Abstand: drei Eltern wohnen in Ungarn (in drei unterschiedlichen Städten), jeweils einmal genannt wird Mähren, Preußen, Schlesien und Galizien. Bei elf Eltern fehlt jeder Hinweis auf den Wohnort.

Die Zöglingslisten geben folgende Informationen bezüglich des sozialen Standes der Eltern an:



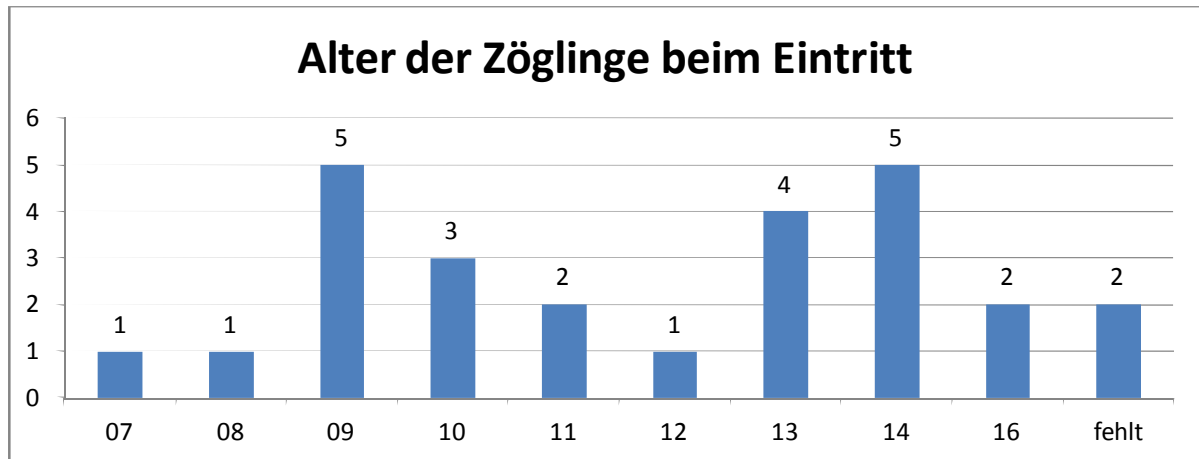
- neun Bögen enthalten gar keine Informationen bezüglich des Standes der Eltern
- Ein Vater und eine Mutter sind jeweils „Baron“ und „Baronin“
- Einmal haben die Eltern das Prädikat „de“
- Einmal sind die Eltern „Edle“
- Einmal ist der Titel „Freiherr“ bzw. „Freifrau“ genannt

- Sieben führen einen Grafentitel, ein achter Vater ist dazu noch Kämmerer
- Drei haben ein „von“ im Namen
- Drei Väter haben den Titel „Ritter“, ihre Frauen den Titel „von“

9.1.4. Das Jahr 1871

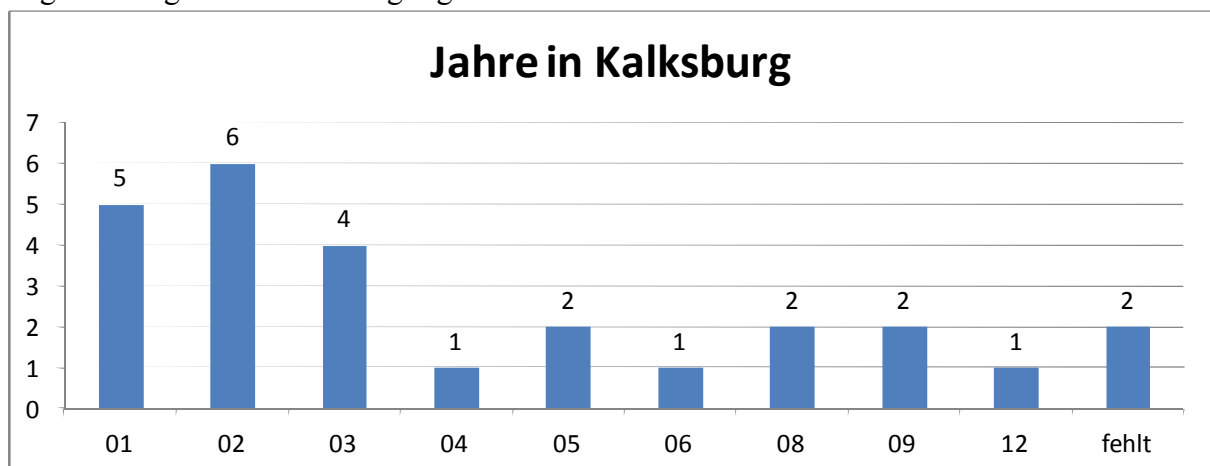
Für das Jahr 1871 sind im Archiv der Jesuiten 26 Anmeldebögen für das Kollegium Kalksburg vorhanden. Von diesen 26 Namen sind zwei nicht auf den Zöglingslisten aufzufinden.

Die Altersverteilung der neu eingetretenen Zöglinge sah folgendermaßen aus:



Dem Betrachter fällt hier die große Streuung des Alters der neu eingetretenen Zöglinge auf. Die Kinder waren Großteils zwischen neun und vierzehn Jahren alt (zwanzig Kinder, 76,9%), wobei sich hier die Verteilung an den Grenzen häuft: fünf Kinder waren neun Jahre alt, vier Kinder waren dreizehn Jahre alt und weitere fünf Kinder waren vierzehn Jahre alt. Jeweils ein Knabe war acht bzw. neun Jahre alt, zwei Kinder waren bereits sechzehn Jahre alt. Bei zwei Schülern fehlt die Nennung in den Zöglingslisten des Kollegiums, daher kann zu diesen keine Angabe gemacht werden.

Bezüglich der Dauer, die die Knaben im Kalksburgener Kollegium verbrachten, finden sich folgende Angaben auf den Zöglingslisten²⁸³:

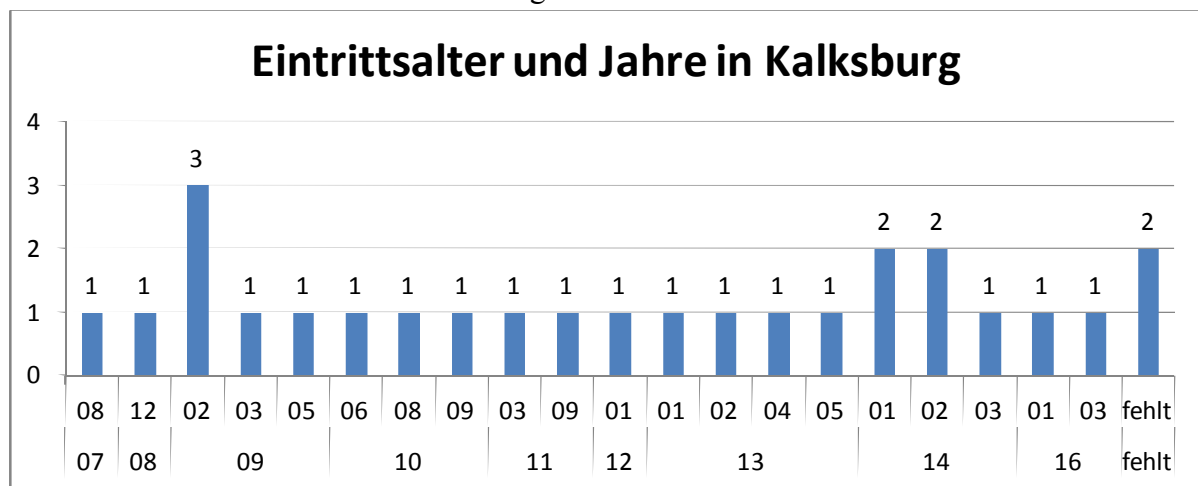


Wie auf den ersten Blick zu erkennen ist, blieben die meisten Knaben zwischen einem und drei Jahren im Kollegium (fünfzehn Kinder, 57,7%): fünf Kinder blieben ein Jahr, sechs Kinder absolvierten zwei Jahre und vier Kinder verbrachten drei Jahre in Kalksburg. Bei den

²⁸³ Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913.

Eintritten des Jahres 1871 findet sich ein Extremwert: ein Knabe blieb zwölf Jahre im Kollegium – dies war die absolute Ausnahme. Die übrigen zehn Kinder blieben jeweils vier oder sechs Jahre (je ein Kind) oder fünf, acht oder neun Jahre (je zwei Kinder) im Kollegium Kalksburg. Bei zwei Kindern fehlt diese Angabe, da sie nicht in den Zöglingslisten aufscheinen.

Um die Verweildauer in Kalksburg besser einordnen zu können folgt hier der Vergleich zwischen Eintrittsalter und Zeit im Kollegium:



Auch hier ist die Systematik gleich wie bei den vorangegangenen Jahren: auf der x-Achse befinden sich zuunterst das jeweilige Alter der Zöglinge und darüber die jeweilige Dauer des Aufenthaltes im Kollegium Kalksburg. Auf der y-Achse bzw. anhand der Höhe der jeweiligen Balken ist zu sehen, wie viele der Kinder eines gewissen Alters wie lange geblieben sind. Der Schüler, der mit sieben Jahren in das Kollegium eingetreten ist, blieb acht Jahre in Kalksburg. Zwölf Jahre blieb jener Schüler, der im Alter von acht Jahren ins Kollegium eintrat. Bei den Neunjährigen blieben drei Kinder zwei Jahre, ein Kind drei und ein Kind fünf Jahre. Die drei Knaben, die im Alter von zehn Jahren in das Kollegium eingetreten sind, blieben sechs, acht oder neun Jahre. Bei den zwei Kindern, die mit elf Jahren nach Kalksburg kamen, blieb einer drei Jahre und der andere neun Jahre. Der Zwölfjährige blieb ein Jahr. Die vier Dreizehnjährigen blieben alle unterschiedlich lange: ein, zwei, vier oder fünf Jahre. Fünf Vierzehnjährige traten in das Kollegium ein, zwei blieben ein Jahr, zwei weitere zwei Jahre und der letzte Knabe blieb drei Jahre. Die zwei Sechzehnjährigen blieben ein bzw. drei Jahre. Bei zwei Kindern können aus vorerwähnten Gründen keine Angaben gemacht werden.

Die Vorbildung der Zöglinge, die im Jahr 1871 neu in das Kollegium eintraten, sah wie folgt aus. Bei sechzehn Kindern gaben die Eltern jeweils an, sie hätten ihre vorherige Erziehung „im Elternhaus“ genossen. Zwei weitere Kinder wurden im Elternhaus durch einen Erzieher erzogen. Bei den nächsten zwei Kindern war zuerst die Mutter als Erzieherin tätig und nach deren Tod wurde die Ausbildung durch eine Erzieherin fortgesetzt. Ein Knabe wurde im Hause seiner Großeltern erzogen, ein weiterer wurde durch seinen Vater gefördert. Der Nächste wurde im Hause seines Vormundes durch einen Erzieher erzogen und wieder ein anderer wurde im Marianischen Institut in Graz geformt. Bei zwei Kindern fehlen die Angaben zur vorherigen Erziehung.

Über die Erziehung in der Normalschule geben sieben Eltern keine Informationen. Vier weitere Kinder haben nach Auskunft der Eltern die Normalschulklassen privat absolviert. Ein Kind beendete die Normalschulklassen privat und öffentlich, ein weiterer Knabe absolvierte die Normalschulklassen auf Ungarisch, legte jedoch keine Prüfungen darüber ab. Bei einem Kind steht nur „Normalschulklassen“, bei einem anderen wird von den Eltern die Absolvierung von drei Normalschulklassen angegeben. Fünf Kinder haben laut Eltern vier Normalschulklassen absolviert und zwei fünf Normalschulklassen. Bei einem weiteren Kind sprechen die Eltern von der Absolvierung von „sechs lateinischen Klassen im Elternhaus“. Drei Eltern verweisen bezüglich der Ausbildung ihrer Kinder auf die beigelegten Zeugnisse – diese Zeugnisse befinden sich jedoch nicht bei den Anmeldebögen.

Der nächste Punkt ist die mögliche Vorbildung der Knaben im Bereich der Gymnasien. Elf Eltern machen dazu überhaupt keine Angaben, drei weitere Eltern sprechen von beiliegenden Zeugnissen, die über diese Frage Auskunft geben würden (diese Zeugnisse sind jedoch nicht den jeweiligen Anmeldebögen angefügt). Bei einem Kind geben die Eltern die Absolvierung der Vorbereitungsstufe an. Zwei weitere Knaben haben bereits das erste Gymnasium besucht, einer davon als Privatist. Vier Knaben haben zwei Gymnasialklassen absolviert, einer machte jedoch keinerlei Prüfungen. Ein Knabe absolvierte drei Gymnasialklassen. Zwei Kinder haben fünf Gymnasialklassen absolviert, einer der beiden tat dies in Stuttgart, der andere war Privatist, und ein Knabe absolvierte als Privatist sechs Gymnasialklassen. Bei einem Knaben geben die Eltern an, er habe das Gymnasium in Posen absolviert wobei er bei einem geistlichen Erzieher wohnte.

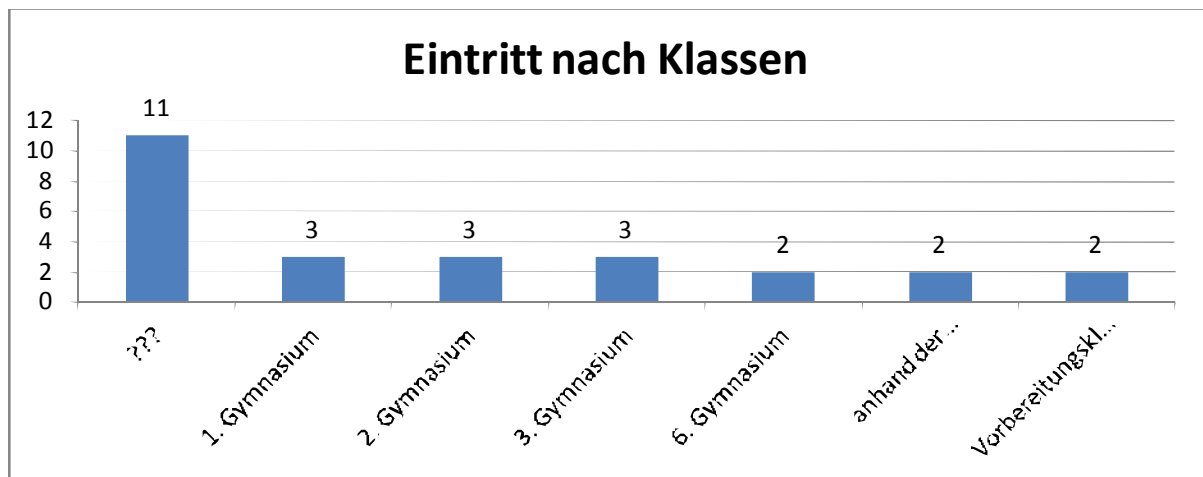
Wie in den Jahren davor sollten die Eltern auch dieses Jahr die sprachliche, musikalische, zeichnerische und sportliche Vorbildung bzw. Vorerfahrung angeben.

In Bezug auf die Sprachen haben fünf Eltern keine Angaben gemacht, drei weitere schreiben nur von „beiliegenden Zeugnissen“. Zehn Kinder haben bisher Französisch gelernt, drei weitere haben neben dem Französischen auch das Böhmische gelernt. Zwei Kinder haben Französisch und Englisch erlernt und ein weiteres Kind lernte Französisch und Italienisch. Ein Kind lernte neben Ungarisch auch Deutsch und bei einem anderen Kind geben die Eltern Latein und Griechisch als die vorher gelernten Sprachen an.

Fünfzehn Eltern machen keine Angaben, ob und welche musikalische Vorbildung ihre Kinder genossen haben. Drei Eltern sprechen auch hier von „beiliegenden Zeugnissen“. Drei Kinder haben Klavier und Zeichnen gelernt, ein weiteres Klavier und ein anderes Gesang. Bei zwei Kindern sprechen die Eltern nur von „Musikunterricht“ und ein Kind erhielt lediglich im Zeichnen Unterricht.

Auch in Punkto Sport sind die Eltern nicht sehr auskunftsfreudig: neunzehn Eltern machen überhaupt keine Angaben zu diesem Punkt, drei andere Eltern sprechen von „beiliegenden Zeugnissen“. Drei Kinder erhielten Unterricht im Turnen und Schwimmen, ein viertes Kind erhielt Turnunterricht.

Die neuen Zöglinge des Jahres 1871 traten in folgende Klassen ein:



Wie der Grafik zu entnehmen ist, haben elf Eltern keine Angaben bezüglich des Eintritts ihrer Kinder gemacht. Zwei Knaben sollen in die Vorbereitungsklasse kommen, jeweils drei Kinder ins erste, zweite und dritte Gymnasium. Zwei Knaben sollen in die sechste Klasse Gymnasium kommen und bei zwei Kindern soll der Eintritt „anhand der beiliegenden Zeugnisse von der Institutsleitung bestimmt“ werden.

Die Eltern konnten, wie jedes Jahr, die gewünschten Freigegenstände angeben, die ihre Kinder im Kollegium Kalksburg zusätzlich zum normalen Unterricht besuchen sollten.

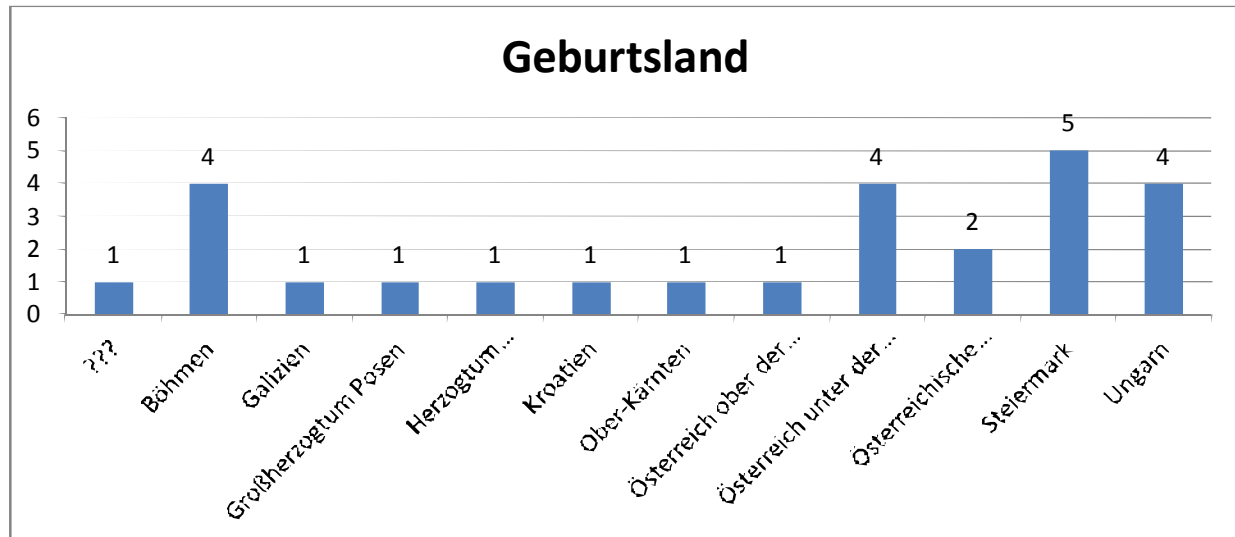
Sieben Eltern geben nichts darüber an, ob und welche Sprachen ihre Kinder zusätzlich lernen sollen. Vier Eltern wollen sich die Möglichkeit etwaiger Freigegenstände in den Sprachen offenhalten, die gewünschten Sprachen jedoch erst später nennen. Zwei Eltern wollen diese Thematik persönlich besprechen. Vier Eltern wollen, dass ihre Kinder Englisch lernen, drei Kinder sollen Ungarisch lernen, jeweils zwei Kinder sollen Böhmisch oder Italienisch lernen. Ein Kind soll Französisch und ein Kind Polnisch lernen. Es fällt auf, dass in diesem Jahr Französisch sehr schwach vertreten ist: nur ein Kind soll als Freigegenstand die französische Sprache erlernen.

Auch in Bezug auf Musik und Zeichnen durften die Eltern ihre Wünsche äußern. Von sieben Eltern finden sich darüber keine Angaben auf den Bögen. Vier Eltern wollen zu einem späteren Zeitpunkt darüber bestimmen, zwei Eltern wollen diese Angelegenheit mündlich besprechen. Bei einem Knaben soll „das Institut diese Gegenstände bestimmen“ und ein anderer soll „etwas von Hand“ lernen. Ein Kind soll Klavier erlernen, ein anderes Zeichnen und Klavier. Die Eltern eines weiteren Kindes wünschen sich Klavier und Gesang, Zeichnen soll nur gelernt werden, „wenn es zeitlich machbar ist“. Ein Knabe soll neben Klavier auch Zeichnen, Schönschreiben und Stenographie lernen. Bei zwei Kindern sprechen die Eltern nur vom Erlernen von „Musik und Gesang“. Vier Eltern wünschen sich für ihre Kinder Zeichenunterricht und ein fünftes soll Zeichnen und Schönschreiben lernen.

In Bezug auf die sportlichen Freigegenstände konnten die Eltern ebenfalls Wünsche äußern. Sechs Eltern haben dies nicht getan, sie haben keine Angaben gemacht. Wie auch bei der möglichen Erziehung in Musik und Zeichnen wollen vier Eltern später darüber bestimmen, zwei Eltern wollen mündlich darüber sprechen, für einen Knaben soll das Institut die Gegenstände bestimmen und einer soll „etwas von Hand“ lernen. Drei Kinder sollen Turnen als Freigegenstand belegen, eines Turnen und Reiten, vier Turnen und Schwimmen und eines

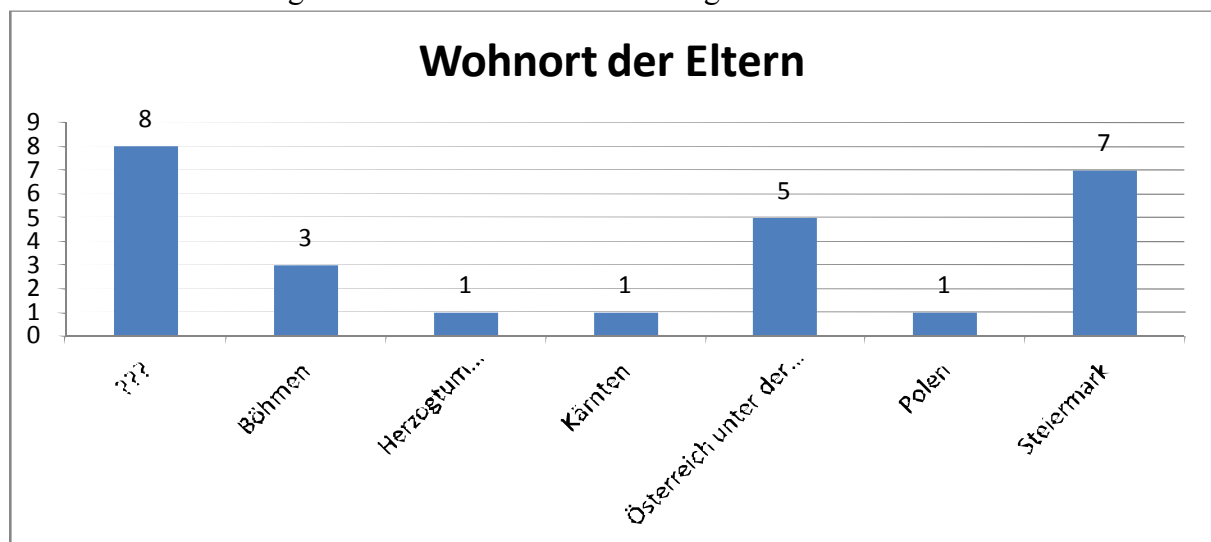
Turnen, Schwimmen, Reiten und Fechten. Ein Knabe soll Schwimmen und Fechten belegen und zwei sollen Fechtunterricht bekommen.

Die regionale Zusammensetzung bezogen auf ihren Geburtsort sieht bei den neu eingetretenen Zöglingen des Jahres 1871 wie folgt aus:



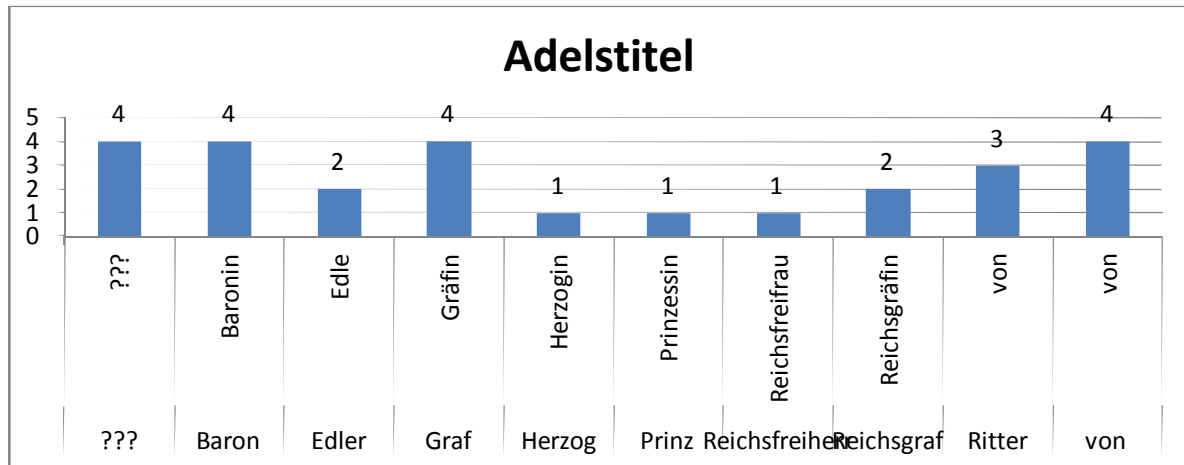
In diesem Jahr wurden die meisten neu eingetretenen Kinder im Herzogtum Steiermark geboren (fünf Kinder, 19,2%). Danach kommen die Länder Böhmen, Ungarn und Österreich unter der Enns (jeweils vier Kinder, jeweils 15,4%). Die restlichen neun Kinder stammen aus Galizien, Istrien, Kroatien, dem Großherzogtum Posen, dem Herzogtum Württemberg, aus Ober-Kärnten, aus Österreich ober der Enns (jeweils ein Kind) und aus den Österreichischen Küstenlanden (zwei Kinder). Bei einem Knaben fehlt die Angabe des Geburtsortes.

Die Eltern der neu eingetretenen Kinder wohnen in folgenden Ländern:



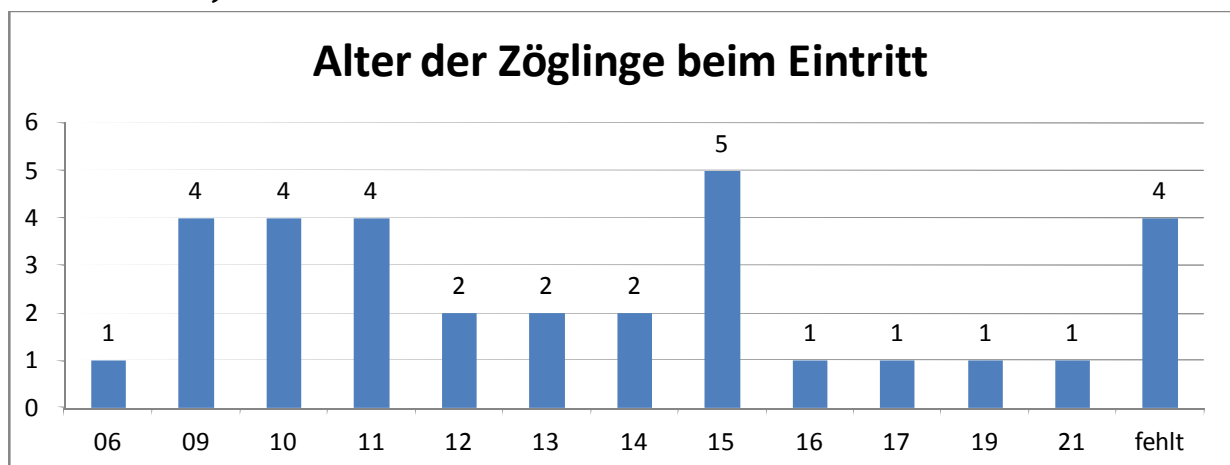
Bei acht Eltern fehlt die Angabe des Wohnortes. Sieben wohnen in der Steiermark. Fünf Eltern gaben Österreich unter der Enns als Wohnort an. Dreimal wurde Böhmen genannt, je einmal das Herzogtum Württemberg, Kärnten und Polen. Es ist auffallend, dass in diesem Jahr niemand von den Eltern der Knaben in Ungarn wohnt

Abschließend folgt die Aufschlüsselung der Adelstitel, welche die Eltern der Kinder führten:



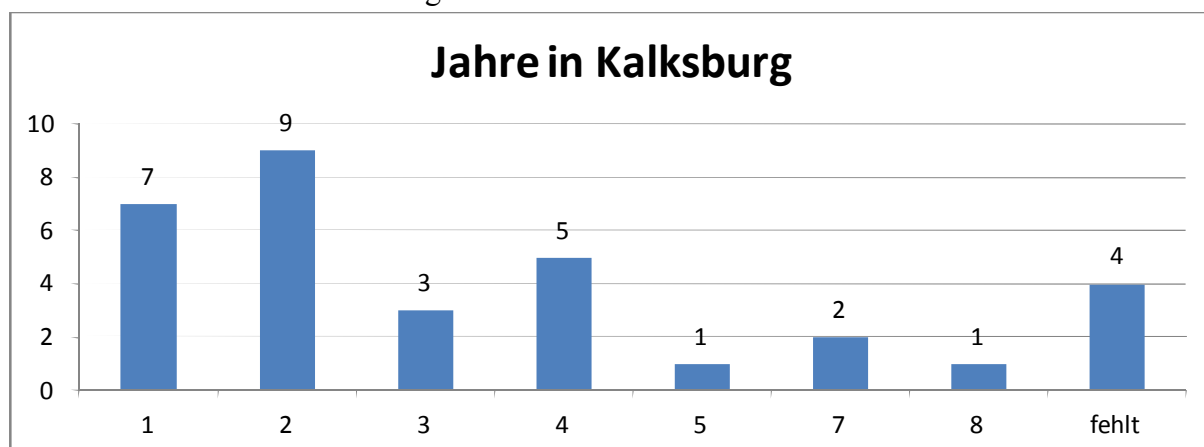
- Auf vier Bögen finden sich keine Informationen über den sozialen Stand der Eltern
- Der Titel „Baron“ bzw. „Baronin“ wird viermal genannt
- Zwei Mal sind die Eltern „Edle/Edler“
- vier Familien führen einen Grafentitel
- Einmal kommt der Titel „Herzog/Herzogin“ vor
- Ebenfalls einmal kommt „Prinz/Prinzessin“ vor
- „Reichsfreiherr/Reichsfreifrau“ wird ebenfalls einmal genannt
- Zweimal wird der Titel „Reichsgraf/Reichsgräfin“ genannt
- Zwei Väter haben den Titel „Ritter“, die Frauen jeweils den Titel „von“
- Und vier haben ein „von“ im Namen

9.1.5. Das Jahr 1876



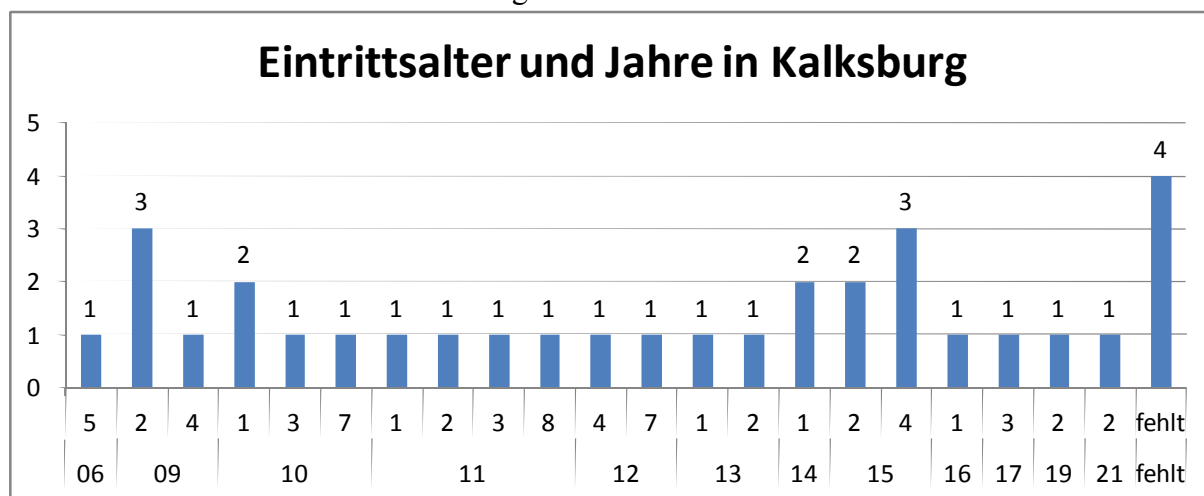
Insgesamt 32 Knaben traten 1876 neu in das Kollegium ein. Das Alter der neu eingetretenen Zöglinge ist in diesem Jahr über einen weiten Bereich verteilt. Zwei Extremwerte fallen dem Leser auf: ein neu eingetretener Knabe ist erst sechs Jahre alt, ein anderer ist bereits 21 Jahre alt. Dazwischen ist die Verteilung ausgeglichen: jeweils vier Kinder sind beim Eintritt neun, zehn oder elf Jahre alt. Jeweils zwei Kinder sind zwölf, dreizehn oder vierzehn Jahre alt. Mit fünf ist die Zahl der Fünfzehnjährigen die 1876 neu eintreten relativ groß. Jeweils ein Knabe ist sechzehn, siebzehn und neunzehn Jahre alt. Vier Namen finden sich nicht auf den Zöglingslisten, daher können keine Angaben bezüglich ihres Eintrittsalters gemacht werden.

Mithilfe der Zöglingslisten kann eine Aufstellung darüber gemacht werden, nach wie vielen Jahren die Kinder im Schnitt ausgetreten sind:



Dem Betrachter fällt auf, dass im Jahr 1876 die meisten Kinder nach einem Jahr (sieben Kinder, 21,9%) oder nach zwei Jahren (neun Kinder, 28,1%) das Kollegium wieder verlassen haben. Drei Kinder gingen nach drei Jahren, fünf nach vier Jahren, ein Knabe verließ Kalksburg nach fünf Jahren, zwei nach sieben Jahren und einer nach acht Jahren. Zu vier Kindern können keine Angaben gemacht werden, da ihre Namen auf den Zöglingslisten von Kalksburg nicht aufscheinen.

An diese beiden Auswertungen schließt eine Aufstellung über das Eintrittsalter in Bezug auf die Dauer des Aufenthaltes in Kalksburg an:



Auf der x-Achse finden sich zwei Werte: der untere Wert gibt das Alter an, mit dem die Kinder in Kalksburg eingetreten sind; der Wert darüber gibt Auskunft darüber, wie lange die Kinder im Kollegium geblieben sind (bezogen auf ihr jeweiliges Alter). Die Höhe der y-Achse gibt Auskunft darüber, auf wie viele Kinder das jeweilige zutrifft (d.h. Eintritt mit einem bestimmten Alter und Austritt nach x Jahren).

Ganz links ist der einzige Sechsjährige angeführt: er blieb fünf Jahre im Kollegium Kalksburg. Die vier Neunjährigen blieben zwei (drei Knaben) bzw. vier Jahre (ein Knabe).

Drei Knaben traten mit zehn Jahren ins Kollegium ein; verlassen haben sie das Kollegium nach einem, drei bzw. sieben Jahren.

Insgesamt sind vier Knaben im Alter von elf Jahren eingetreten. Diese verließen das Kollegium nach einem, zwei, drei oder acht Jahren.

Zwei Knaben traten mit zwölf Jahren in Kalksburg ein; sie verließen es wieder nach vier bzw. sieben Jahren. Zwei Knaben waren bei ihrem Eintritt dreizehn Jahre alt; nach einem bzw. zwei Jahren sind sie wieder ausgetreten.

Die zwei Vierzehnjährigen blieben je ein Jahr. Die Fünfzehnjährigen, insgesamt waren es fünf, blieben zwei Jahre (zwei Knaben), oder vier Jahre (drei Knaben). Der Sechzehnjährige blieb ein Jahr; der Siebzehnjährige blieb drei Jahre.

Der Neunzehnjährige blieb zwei Jahre in Kalksburg. Der beim Eintritt Einundzwanzigjährige blieb ebenfalls zwei Jahre in Kalksburg.

Mit der Vorbildung der Zöglinge beschäftigt sich der folgende Punkt der Auswertung. In diesem Jahr haben alle 32 Eltern bezüglich der vorherigen Erziehung ihrer Kinder eine Angabe gemacht. Bei 23 Knaben wird angegeben, sie hätten die erste Erziehung im Elternhaus genossen. Vier weitere Knaben wurden im Elternhaus durch eine Erzieherin erzogen, zwei andere hatten im Elternhaus einen Hauslehrer. Ein Knabe wurde erst im Hause seiner Eltern und daran anschließend im Hause seines Großvaters erzogen. Ein weiterer Knabe hatte im Hause seiner Eltern eine Gouvernante die ihn erzog, ein anderer wurde laut seinen Eltern in „einem Kollegium in Konstanz erzogen“.

In Bezug auf die vorherige Schulbildung machen acht Eltern keine Angaben darüber. Elf Kinder erhielten laut den Eltern Privatunterricht in den Normalschulklassen. Bei drei Kindern wird von den Eltern angegeben, sie haben ihren „Normalschulunterricht bei den Jesuiten in Bologna“ genossen. zwei andere Knaben genossen ihn im Institut in Feldkirch. Zwei Kinder haben die Normalschulklassen auf Ungarisch gelernt, zwei weitere erhielten ihren elementaren Unterricht privat durch einen Schullehrer. Ein Knabe absolvierte zwei Normalschulklassen, ein weiterer drei Klassen und zwei absolvierten laut Eltern fünf Normalschulklassen (einer der beiden tat dies privat).

Dreizehn Eltern geben nicht an, ob und welche Vorbildung ihre Kinder in Bezug auf das Gymnasium haben. Fünf weitere Knaben haben die erste Gymnasialklasse absolviert, einer tat dies in Feldkirch, ein anderer im Prager Kleinseitigen Obergymnasium. Bei einem Knaben schreiben seine Eltern, er habe achtzehn Monate eine Schule in Belgien besucht. Vier Kinder haben die zweite Gymnasialklasse besucht; einer im Prager Kleinseitigen Obergymnasium, ein anderer in Feldkirch und der Dritte tat es privat. Zwei haben fünf Gymnasialklassen besucht, einer dieser beiden besuchte vier Klassen als Privatist und die fünfte am öffentlichen Gymnasium in Czernowitz. Zwei Knaben haben das Gymnasium in Posen besucht (ohne Angabe der Dauer des Besuchs), ein anderer besuchte das Gymnasium in Conitz, wieder ein anderer besuchte die Stella Matutina. Bei einem Knaben findet sich die Angabe, er habe das Gymnasium der Jesuiten in Bologna besucht, bei einem anderen findet sich der Hinweis, er habe das Gymnasium auf Ungarisch besucht, und bei einem anderen steht, er habe die Gymnasialklassen privat absolviert (es fehlt jedoch die Dauer bzw. Anzahl der Klassen).

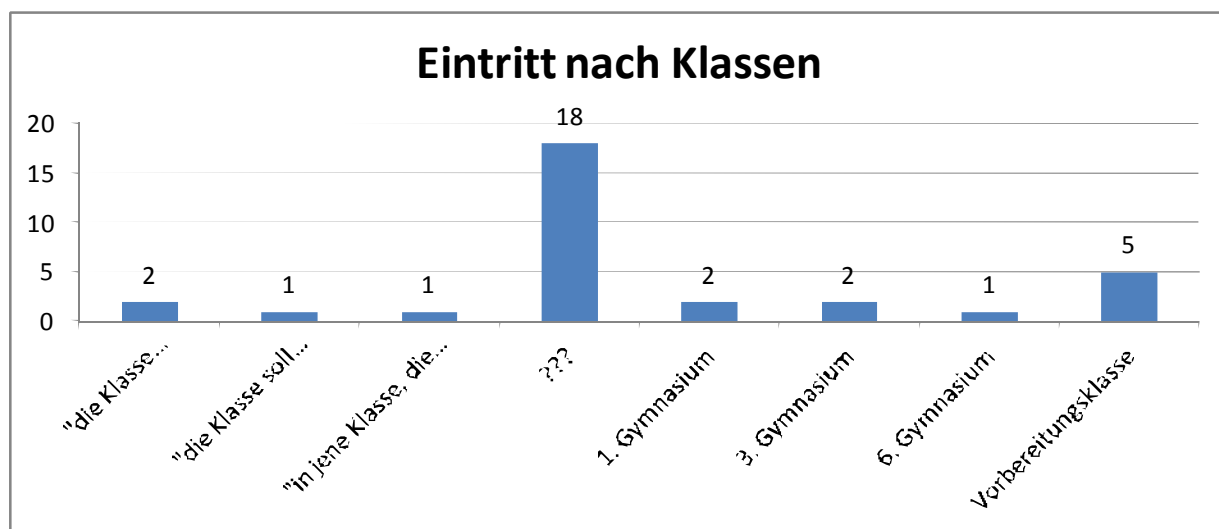
Die sprachliche Vorbildung der Knaben wurde ebenfalls abgefragt. Elf Eltern machen dazu keine Angaben. Fünf Kinder haben laut den Eltern Französisch gelernt. Jeweils zwei Kinder haben Französisch und Englisch, Französisch und Deutsch oder Französisch und Böhmisches gelernt. Ein Knabe lernte laut seinen Eltern Französisch und Ungarisch. Zwei Knaben haben vier Sprachen gelernt: Französisch, Englisch, Griechisch und Deutsch; einer lernte

Französisch, Englisch, Polnisch und Deutsch, ein anderer Französisch, Englisch und Deutsch und ein weiterer Französisch, Griechisch und Latein. Bei vier Knaben findet sich jeweils nur eine der folgenden vier Sprachen: Böhmisches, Englisch, Ungarisch und Polnisch.

Gefragt nach etwaiger musikalischer bzw. zeichnerischer Vorbildung machen neunzehn Eltern keine Angaben darüber. Fünf Kinder haben laut ihren Eltern Klavier gelernt, ein weiteres lernte Klavier und Zeichnen. Zwei Kinder hatten Unterricht im Violinspiel, ein weiteres hatte Unterricht in „Musik“ (nicht näher definiert). Bei zwei Kindern geben die betreffenden Eltern an, sie hätten Unterricht in „Musik und Zeichnen“ gehabt. Ein Knabe lernte Zeichnen und ein anderer Zeichnen und Stenographie.

Sehr viel weniger gaben die Eltern bezüglich der bisherigen sportlichen Betätigung ihrer Kinder preis: lediglich zwei Eltern vermerkten, ihre Kinder hätten Unterricht im Turnen gehabt. Bei 30 Eltern fehlen sämtliche Angaben dazu.

Die 32 Knaben, die im Jahr 1876 neu nach Kalksburg kamen, sollten in folgende Klassen eintreten:



Wie aus der Grafik zu entnehmen ist, haben achtzehn Eltern keine Wünsche bezüglich der Klassen geäußert. In den Zöglingslisten des Kollegiums Kalksburg wurden keine Informationen gefunden, in welche Klasse diese Kinder tatsächlich eingetreten sind. Bei vier weiteren Kindern (die drei Balken auf der linken Seite) soll die Klasse vom Direktor bestimmt werden bzw. soll der Knabe in die am besten passende Klasse eintreten. Fünf Kinder sollen in die Vorbereitungs-klasse kommen, zwei ins erste Gymnasium, zwei ins zweite und einer ins sechste Gymnasium.

Wie in den bisherigen Jahren so gab es auch im Jahr 1876 für die Eltern die Möglichkeit, allfällige Wünsche in Bezug auf die durch die Kinder zu belegenden Freigegenstände bekanntzugeben.

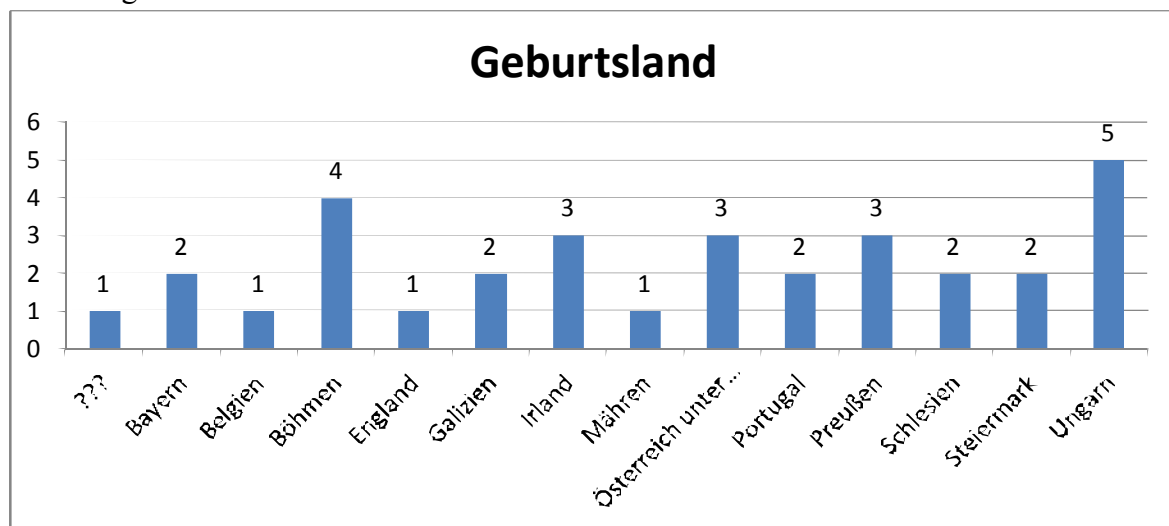
Die sprachlichen Wünsche der Eltern sahen wie folgt aus: elf Eltern geben keine Informationen bezüglich der Sprachen, die ihre Kinder im Kollegium lernen sollten. Vier Eltern sagen, dass die vorgeschriebenen Gegenstände im Moment vollkommen ausreichen. Zwei Eltern wollen darüber persönlich mit dem Rektor sprechen. Zwei Knaben sollen neben den Unterrichtsgegenständen noch Französisch und Böhmisches lernen, ein anderer soll Französisch und Englisch lernen und ein vierter soll neben Französisch auch Ungarisch

lernen. Vier Kinder sollen Englisch als Freigegenstand lernen, drei andere sollen Ungarisch lernen. Die deutsche Sprache sollen drei Kinder lernen und jeweils ein Knabe soll Polnisch bzw. Böhmisches lernen.

Der gewünschte freie Unterricht in Musik und Zeichnen wurde von den jeweiligen Eltern wie folgt kommentiert: fünf Eltern sagen gar nichts über diese Dinge, vier Eltern wollen für ihre Kinder nur die von der Anstalt vorgeschriebenen Gegenstände und bei einem Knaben wollen die Eltern mit dem Rektor persönlich über dieses Thema sprechen. Acht Kinder sollen nach dem Wunsch der Eltern das Klavierspiel lernen, ein Knabe soll neben Klavier auch Zeichnen und Schönschreiben lernen. Bei vier Knaben sprechen die betreffenden Eltern nur von „Musik“ die als Freigegenstand belegt werden soll. Ein Knabe soll Violine lernen, ein weiterer soll Gesang und ein dritter neben Gesang auch Kalligraphie lernen. Zeichnen als Freigegenstand wünschen sich fünf Eltern, ein Knabe soll neben dem Zeichnen auch Stenographie lernen.

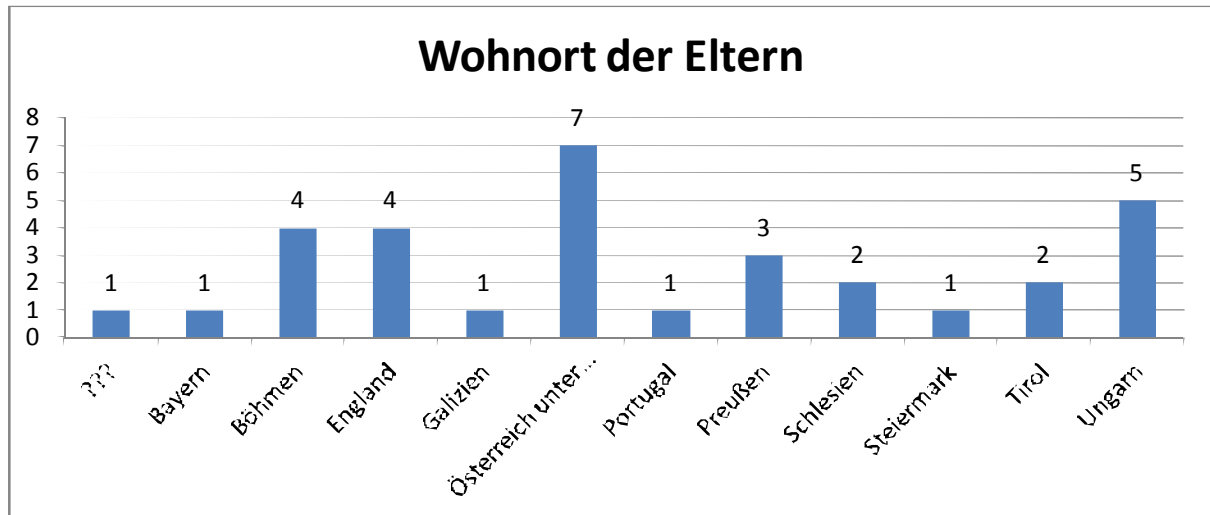
Über die sportlichen Freigegenstände, die von den Knaben belegt werden sollen, machen sechzehn Eltern keine Angaben. Vier Eltern wollen vorerst für ihre Kinder nur die laut Lehrplan vorgeschriebenen Gegenstände und bei einem Knaben wollen die Eltern mit dem Rektor persönlich über dieses Thema reden. Vier Eltern wollen, dass ihre Kinder Turnen und Schwimmen als Freigegenstände belegen, zwei Knaben sollen Turnen, Schwimmen und Reiten belegen und ein Knabe Turnen, Schwimmen und Fechten. Die Eltern eines Knaben wünschen sich, dass ihr Sohn fünf Gegenstände belegt: Turnen, Schwimmen, Reiten, Fechten und Tanzen. Zwei Knaben sollen nach dem Wunsch der Eltern nur im Turnen unterrichtet werden und ein Knabe soll Reiten und Fechten lernen.

Die Knaben, die im Jahr 1876 in das Kollegium eingetreten sind, wurden in folgenden Ländern geboren:



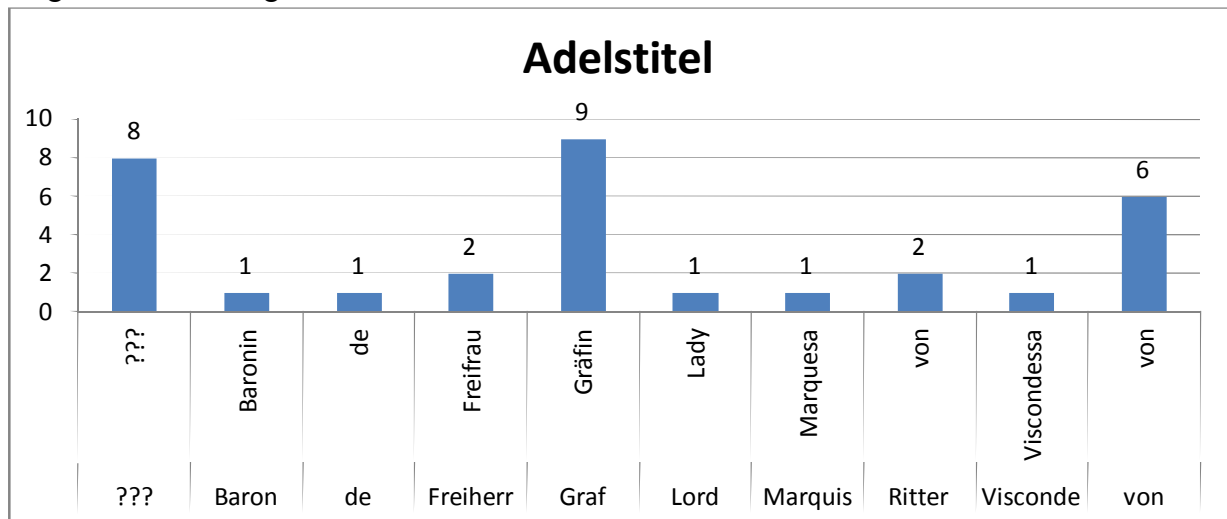
In diesem Jahr war die regionale Streuung der Geburtsländer eine sehr große. Eine eindeutige Mehrheit konnte kein Land für sich erringen. Die meisten Knaben wurden in Ungarn geboren (fünf Kinder, 15,6%), gefolgt von Böhmen (vier Kinder, 12,5%) und Irland, Österreich unter der Enns und Preußen (jeweils drei Kinder, á 9,4%). Die restlichen vierzehn Kinder wurden in Bayern, Galizien, Portugal, Schlesien, der Steiermark (jeweils zwei Kinder) geboren, bzw. waren ihre Geburtsländer Belgien, England oder Mähren (jeweils ein Kind). Bei einem Knaben fehlen die Angaben zum Geburtsland.

Die Eltern der Kinder haben folgende Länder als ihre Adresse angegeben:



Dem Betrachter bietet sich eine breite Streuung: Bayern, Böhmen, England, Galizien, Österreich unter der Enns, Portugal, Preußen, Schlesien, die Steiermark, Tirol und Ungarn wurden als Wohnländer angegeben. Die meisten Eltern wohnen in Österreich unter der Enns (sieben Nennungen, 21,9%), an zweiter Stelle kommt Ungarn (fünf an der Zahl). Vier Eltern wohnen in Böhmen, vier weitere in England. Die Eltern von drei Kindern wohnen in Preußen, jeweils zweimal genannt werden Tirol und Schlesien. Bayern, Galizien, Portugal und die Steiermark werden jeweils einmal als Wohnort angegeben.

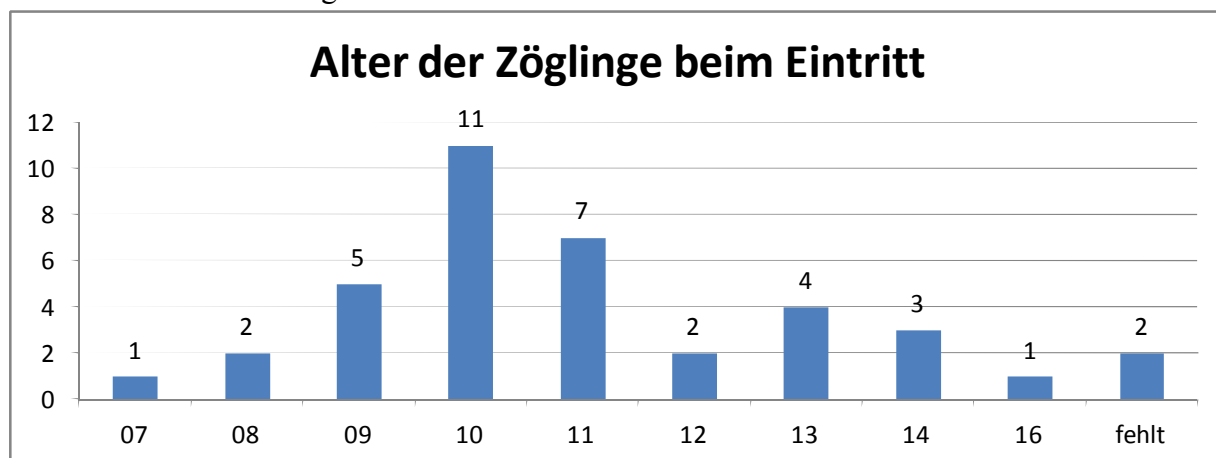
Folgende Adelstitel gaben die Eltern im Jahr 1876 an:



- Bei acht Bögen fehlen die Informationen bezüglich eines Adelstitels
- Einmal kommt der Titel „Baron“ vor
- Ebenso einmal kommt „de“ als Titel vor
- zwei führen den Titel „Freiherr“ bzw. „Freifrau“
- einmal kommt der Titel „Lord/Lady“ vor
- auch einmal wird der Titel „Marquis/Marquesa“ genannt
- Zweimal hat der Mann den Titel „Ritter“, seine Frau ein „von“
- Einmal tritt der Titel „Visconde/Viscondessa“ auf
- sechs haben ein „von“ im Namen

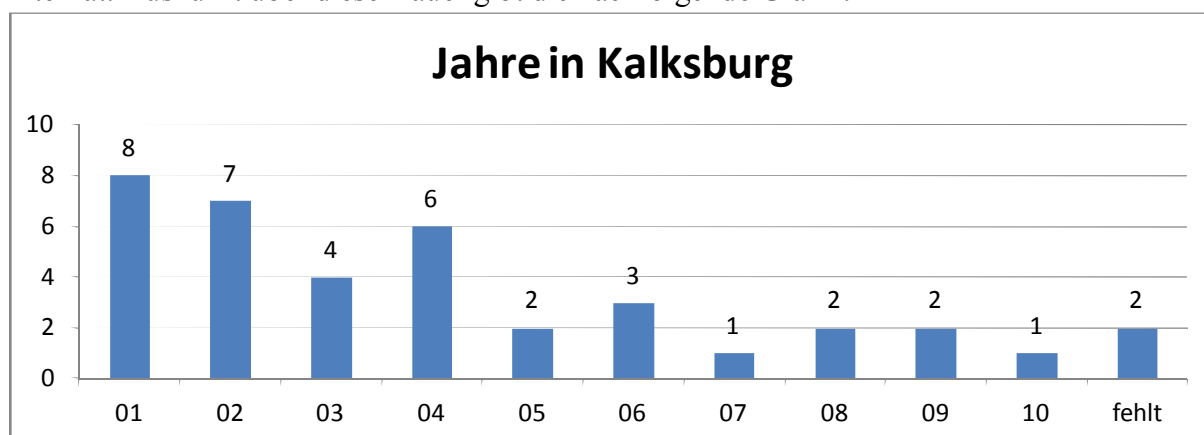
9.1.6. Das Jahr 1881

Im Jahr 1881 traten 38 Knaben neu in das Kalksburg Kollegium ein. Das Alter dieser Knaben verteilte sich folgendermaßen:



Die Grafik zeigt, dass die meisten Kinder, die im Jahr 1881 in das Kollegium Kalksburg eingetreten sind, zwischen neun und elf Jahren alt waren (23 Kinder, 60,5%). Von diesen 23 Kindern waren fünf Kinder neun Jahre alt (13,2% von 38 Kindern), elf Kinder waren zehn Jahre alt (28,9% von 38 Kindern) und sieben Kinder waren beim Eintritt elf Jahre alt (18,4% von 38 Kindern). Die restlichen neu eingetretenen Kinder waren dreizehn Jahre alt (vier Kinder, 10,5%), vierzehn Jahre alt (drei Kinder, 7,9%), acht bzw. zwölf Jahre alt (jeweils zwei Kinder, jeweils 5,3%) oder sieben bzw. sechzehn Jahre alt (jeweils ein Kind, jeweils 2,6%). Bei zwei Kindern fehlt das Eintrittsalter; sie scheinen auch auf den Zöglingslisten des Kollegiums nicht auf²⁸⁴. Ob sie überhaupt eingetreten sind, kann nicht gesagt werden.

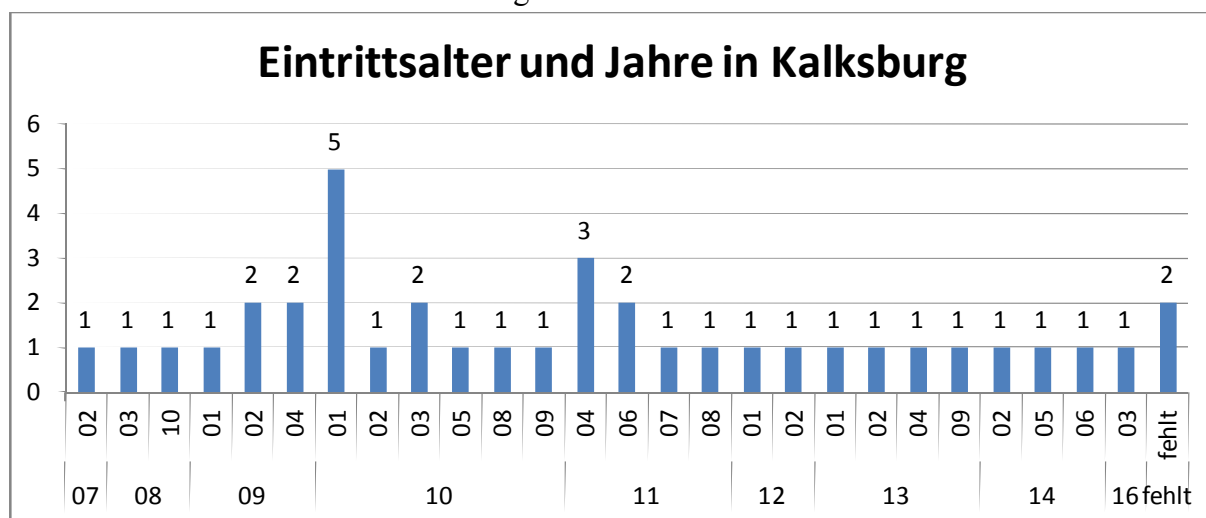
Die neu eingetretenen Knaben verbrachten eine unterschiedlich lange Zeit im Kalksburg Internat. Auskunft über diese Dauer gibt die nachfolgende Grafik:



Im Jahr 1881 blieben die meisten Knaben zwischen einem und vier Jahren in Kalksburg: acht Knaben blieben ein Jahr (21,1%), sieben blieben zwei Jahre (18,4%), vier blieben drei Jahre (10,5%) und sechs Knaben blieben vier Jahre in Kalksburg (15,8%). Drei Kinder blieben sechs Jahre. Fünf, acht oder neun Jahre blieben jeweils zwei Kinder und sieben bzw. zehn Jahre blieb jeweils ein Knabe. Bei zwei Knaben fehlt der Name in den Zöglingslisten (wie oben erwähnt), daher sind bei diesen die Jahre, die in Kalksburg verbracht wurden, unbekannt.

²⁸⁴ Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913, S. 78-88

Die folgende Grafik veranschaulicht, wie sich das Eintrittsalter der Kinder im Verhältnis zu der Dauer des Aufenthaltes in Kalksburg verhält:



Auf der x-Achse befinden sich zwei Werte: der untere gibt das jeweilige Alter der Knaben an, der obere steht für die Dauer, die die Knaben jeweils im Kollegium Kalksburg geblieben sind. Auf der y-Achse ist die Anzahl der Knaben abgebildet, die in Kalksburg angefangen und nach einer bestimmten Zeit wieder gegangen sind.

Der siebenjährige Knabe blieb zwei Jahre in Kalksburg. Zwei Kinder sind mit jeweils acht Jahren eingetreten, der eine verließ das Kollegium nach drei und der andere nach zehn Jahren. Fünf Knaben traten im Alter von neun Jahren ein, einer von diesen ging bereits nach einem Jahr, zwei weitere nach zwei Jahren und die letzten Beiden blieben vier Jahre in Kalksburg. Bei den Zehnjährigen sind fünf Kinder nach einem Jahr wieder ausgetreten, ein Knabe nach zwei Jahren, zwei nach drei Jahren und jeweils ein Knabe nach fünf bzw. acht bzw. neun Jahren. Sieben Elfjährige sind in Kalksburg eingetreten, drei traten nach vier Jahren wieder aus, zwei nach sechs Jahren und jeweils einer nach sieben bzw. acht Jahren. Die beiden zwölfjährigen Knaben traten nach einem bzw. nach zwei Jahren wieder aus. Vier dreizehnjährige Kinder traten 1881 in Kalksburg ein, sie verließen das Kollegium nach einem, zwei, vier oder neun Jahren wieder. Die drei Vierzehnjährigen blieben zwei, fünf oder sechs Jahre in Kalksburg und der eine Sechzehnjährige blieb drei Jahre.

Vor allem jene Kinder, bei ihrem Eintritt zehn Jahre oder jünger waren, haben das Kollegium bald wieder verlassen (zwei Ausnahmen: ein Achtjähriger blieb zehn Jahre und ein Zehnjähriger neun Jahre).

Die Eltern wurden auch in diesem Jahr gebeten, über die vorherige Erziehung ihrer Kinder zu berichten. Von 38 Eltern haben zwei keine Angaben darüber gemacht, welche vorherige Erziehung ihre Kinder genossen haben. Von den restlichen 36 Eltern führten 28 an, dass ihre Kinder die erste Erziehung im Elternhaus genossen hätten. Zwei Knaben wurden im Elternhaus durch die Großmutter erzogen, vier weitere Knaben wurden in ihrem Elternhaus durch einen Lehrer bzw. Schulmeister erzogen. Ein Knabe wurde unter der Aufsicht seines Vaters erzogen, ein anderer in einem Institut.

In Bezug auf die Vorbildung in den Normalschulklassen machten sechs Eltern keine Angaben darüber, wie weit ihre Kinder hier fortgeschritten sind. Acht Eltern sprechen davon, ihre Kinder hätten die „Normalschulklassen“ besucht bzw. absolviert. Bei sieben Knaben geben

die betreffenden Eltern an, ihre Kinder hätten die Normalschulklassen privat absolviert. Bei einem Knaben sprechen seine Eltern davon, er habe eine Normalschulklasse öffentlich und zwei weitere privat absolviert. Ein Kind absolvierte zwei Normalschulklassen, drei absolvierten drei Normalschulklassen, acht vier Normalschulklassen (zwei von diesen taten das privat). Drei weitere Knaben absolvierten fünf Normalschulklassen (einer davon privat), und ein Knabe absolvierte privat sechs Normalschulklassen.

Spärlicher werden die Informationen in Bezug auf die Gymnasialbildung. Von 38 Eltern geben 22 nichts an, was die gymnasiale Vorbildung ihrer Kinder betrifft. Zwei Knaben absolvierten laut ihren Eltern die nötige Vorbereitung, um in das erste Gymnasium eintreten zu dürfen. Zehn weitere Knaben haben die erste Gymnasialklasse absolviert, vier von diesen taten es als Privatisten. Zwei Knaben absolvierten zwei Gymnasialklassen, zwei andere drei Gymnasialklassen (allerdings als Privatisten). Ein Knabe absolvierte fünf Gymnasialklassen als Privatist, machte jedoch öffentliche Prüfungen.

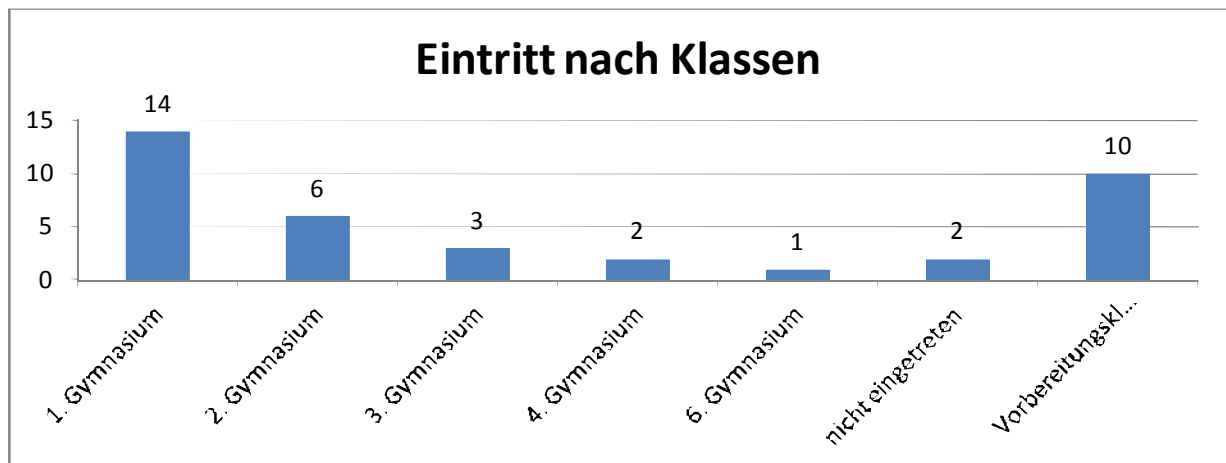
Auf die Frage, ob und welche Sprachen ihre Kinder vor dem Eintritt in das Gymnasium bereits gelernt hätten, machten dreizehn Eltern keine diesbezüglichen Angaben auf den Anmeldebögen. Weitere vierzehn Eltern gaben an, ihre Kinder hätten bereits Französisch gelernt. Ein Knabe lernte Französisch und Deutsch, zwei andere Französisch, Deutsch und Ungarisch. Bei zwei Knaben findet sich auf den Anmeldebögen der Hinweis, sie hätten Französisch und Ungarisch gelernt, ein dritter lernte Französisch, Ungarisch, Deutsch und Englisch, ein vierter neben Französisch und Ungarisch etwas Latein. Zwei Kinder lernten Französisch und Englisch und jeweils ein Knabe lernte Französisch und Polnisch bzw. Französisch und Russisch. Lediglich bei einem Knaben wird Böhmisch als bisher gelernte Sprache angegeben. Im Jahr 1881 war das Französische führend. Von den 25 Eltern, die eine bisher gelernte Sprache angeben, nennen 24 das Französische, manchmal als einzige Sprache oder aber in Kombination mit anderen Sprachen.

Die Frage nach dem vorangegangenen Unterricht in einem Instrument oder im Zeichnen haben 22 Eltern nicht beantwortet. Drei Eltern gaben an, ihre Kinder hätten Klavierspielen gelernt. Vier weitere haben Klavierspielen und einen weiteren Gegenstand gelernt: einer hatte Gesang, ein anderer Stenographie und die übrigen zwei hatten Zeichnen als zweiten Gegenstand. Bei einem Knaben sprechen seine Eltern vom Unterricht in Musik, bei einem anderen geben die Eltern Unterricht in Musik und Zeichnen an. Zwei Knaben lernten das Spielen auf der Violine, einer der Beiden lernte zusätzlich Zeichnen. Zeichenunterricht erhielten laut ihren Eltern fünf Kinder.

Hinsichtlich der Frage, ob und welche sportlichen Betätigungen ihre Kinder vorher gemacht hätten, machten alle 38 Eltern keine Angaben.

In diesem Jahr ist es in der aktuellen Auswertung erstmals möglich, die Zögglingslisten als Informationsquelle heranzuziehen: alle gemachten Angaben finden sich in den Zögglingslisten des Institutes Kalksburg²⁸⁵. Die neuen Schüler sollten in folgende Klassen eintreten:

²⁸⁵Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913, S. 81-84.



Die meisten Kinder, die im Jahr 1881 nach Kalksburg gekommen sind, sollten entweder in die Vorbereitungsklasse (zehn Kinder, 26,3%) oder bereits ins erste Gymnasium (vierzehn Kinder, 36,8%) eintreten. Die übrigen dreizehn Kinder traten ins zweite Gymnasium (sechs Kinder, 15,8%), dritte Gymnasium (drei Kinder), vierte Gymnasium (zwei Kinder) oder sechste Gymnasium (je ein Kind) ein. Zu den beiden Kindern, die nicht in den Zögglingslisten von Kalksburg zu finden waren, können keine Angaben bezüglich ihres Eintrittes gemacht werden; sie sind als „nicht eingetreten“ vermerkt.

Welche freien Gegenstände sollten diese neu eingetretenen Knaben nun dem Wunsch ihrer Eltern gemäß im Kollegium erlernen? Hierzu hatten die Eltern die Möglichkeit, ihre Wünsche auf den Anmeldebögen zu vermerken.

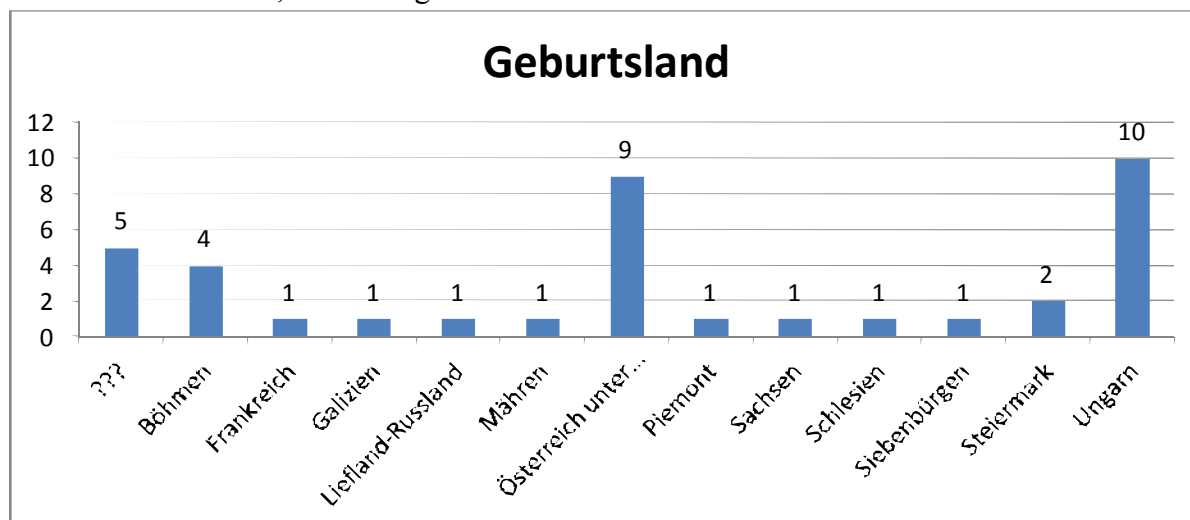
Bei der Auswahl der Sprachen als Freigegegenstände machten fünfzehn Eltern keine Angaben auf den Anmeldebögen. Drei Eltern wollen vorerst nicht, dass ihre Kinder zusätzlich zu den Gymnasialgegenständen noch weitere Sprachen lernen, bei einem anderen Knaben überlassen die Eltern die „vernünftige Auswahl der Institutsleitung“. Drei Eltern wollen, dass ihre Kinder Französisch lernen, zwei weitere Eltern wünschen sich neben einem Französischunterricht auch einen Unterricht in Ungarisch für ihre Kinder. Neun Kinder sollen Ungarisch lernen. Ein Knabe soll Englisch lernen, ein zweiter neben dem Englischen auch das Böhmisches, ein dritter nur Böhmisches. Zwei Kinder sollen Polnisch lernen, wobei bei einem der beiden noch Englisch und Russisch als Sprachen unterrichtet werden sollen.

Bei den Gegenständen Zeichnen und Musikunterricht – in welcher Form auch immer – machten zehn Eltern keine entsprechenden Angaben. Drei Eltern wollen ihre Wünsche erst später nennen und bei einem Knaben sprechen die Eltern davon, dass die Institutsleitung das Richtige aussuchen soll. Sieben Knaben sollen das Klavierspiel lernen. Drei andere Knaben sollen Klavier, Gesang und Zeichnen lernen. Ein Knabe Klavier, Musik und Gesang und ein anderer zusätzlich zu den drei vorigen noch Violine. Drei Kinder sollen Klavier und Zeichnen lernen, ein anderes Musik und Zeichnen. Ein weiteres Kind soll Gesangsunterricht erhalten und ein Kind Unterricht in Musik und im Gesang. Unterricht im Violinspiel soll ein Knabe bekommen, vier weitere Unterricht im Zeichnen und einer Unterricht im Schönschreiben.

Gab es bezüglich der sportlichen Vorbildung der Knaben keine Informationen Seitens der Eltern, so sieht dies in Bezug auf die gewünschten Freigegegenstände im sportlichen Bereich in Kalksburg anders aus. Insgesamt machen 22 Eltern keine Angaben, drei Eltern wollen vorerst keine weiteren Gegenstände für ihre Kinder und die Eltern eines Knaben überlassen die

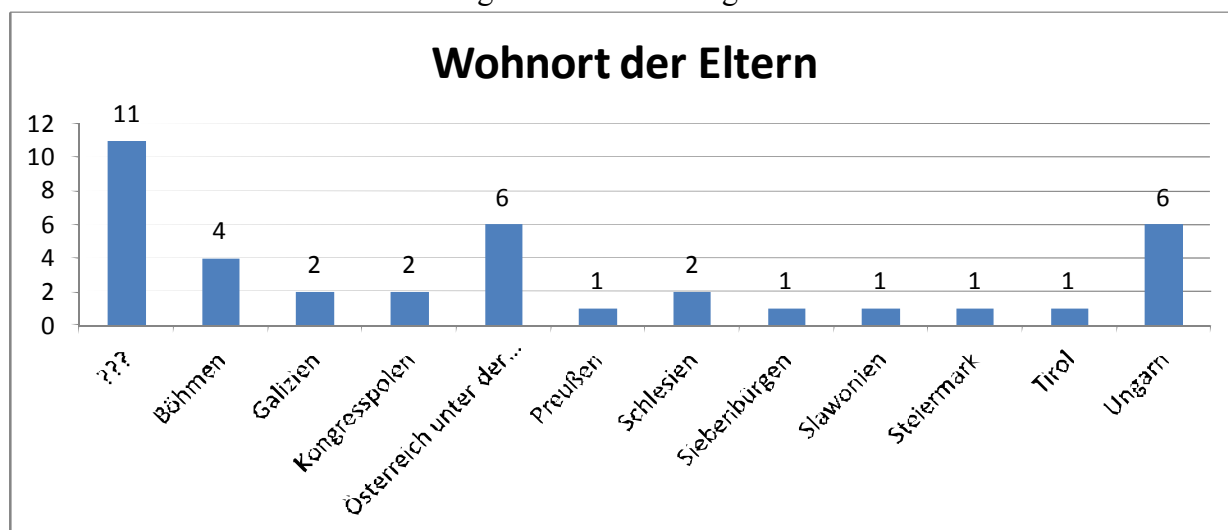
Entscheidung bezüglich weiterer Gegenstände der Institutsleitung. Von den restlichen zwölf Knaben sollen sechs Turnunterricht erhalten, zwei weitere sollen neben Turnen auch Schwimmen lernen. Ein Knabe soll Tanz- und Schwimmunterricht erhalten. Gymnastik soll ein Kind erlernen, ein anderes Reiten und ein Kind soll Reiten und Fechten lernen.

Um die Kinder, die im Jahr 1881 in das Kollegium eingetreten sind, auch geographisch einordnen zu können, wurde folgende Grafik erstellt:



Die meisten Knaben wurden in Ungarn geboren (insgesamt zehn, 26,32%), gefolgt von Österreich unter der Enns (insgesamt neun Knaben, 23,7%). Danach folgen mit einigem Abstand Böhmen (vier Knaben, 10,5%) und die Steiermark (zwei Knaben, 5,3%). In den übrigen Ländern (Frankreich, Galizien, Liefeland-Russland, Mähren, Piemont, Sachsen, Schlesien und Siebenbürgen) wurde jeweils ein Knabe geboren. Bei fünf Kindern fehlt der Geburtsort.

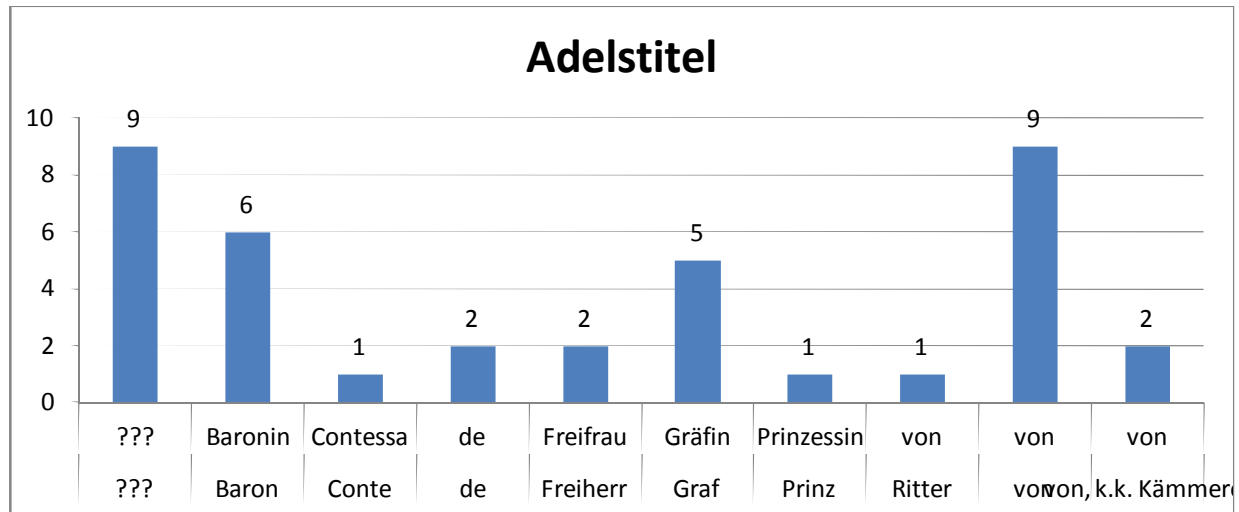
Der Wohnort der Eltern sieht im Vergleich dazu wie folgt aus:



In Ungarn und in Österreich unter der Enns wohnen gleichviele Eltern (jeweils sechs, jeweils 15,8%). Vier Eltern wohnen in Böhmen, jeweils zwei in Galizien, Kongresspolen und Schlesien. Die Eltern von jeweils einem Knaben wohnen in Preußen, Siebenbürgen,

Slawonien, der Steiermark und Tirol. Von elf Eltern fehlt die Angabe, in welchem Land sie leben.

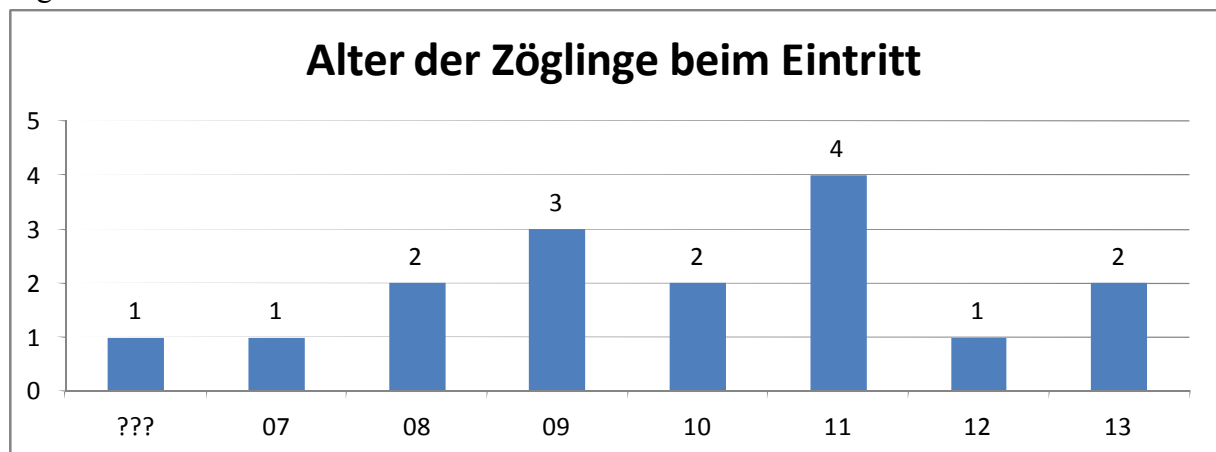
Die folgende Grafik gibt einen Überblick darüber, welche Adelstitel die jeweiligen Eltern der Knaben führten:



- Bei neun Bögen fehlen die Informationen bezüglich eines Adelstitels
- Sechs Eltern führen den Titel „Baron“
- Einmal kommt der Titel „Conte/Contessa“ vor
- Zweimal haben die Eltern ein „de“ im Namen
- Zweimal kommt der Titel „Freiherr/Freifrau“ vor
- Fünf Eltern haben einen Grafentitel
- Einmal sind die Eltern „Prinz/Prinzessin“
- Einmal hat der Mann den Titel „Ritter“, seine Frau ein „von“
- Neun haben ein „von“ im Namen
- Zweimal ist der Vater k. k. Kämmerer und hat ein „von“ im Namen, ebenso seine Frau

9.1.7. Das Jahr 1886

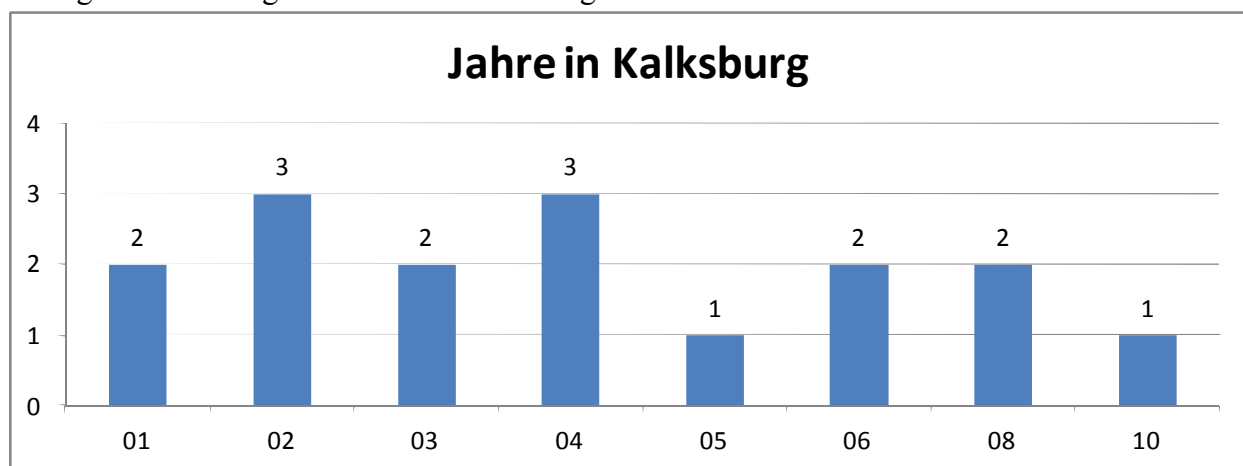
Am Beginn steht eine grafische Aufstellung, die das jeweilige Eintrittsalter der Knaben angibt:



Sehr groß scheint der Andrang auf freie Plätze in Kalksburg in diesem Jahr nicht gewesen zu sein – insgesamt sind sechzehn Knaben neu eingetreten. Von diesen waren jeweils drei

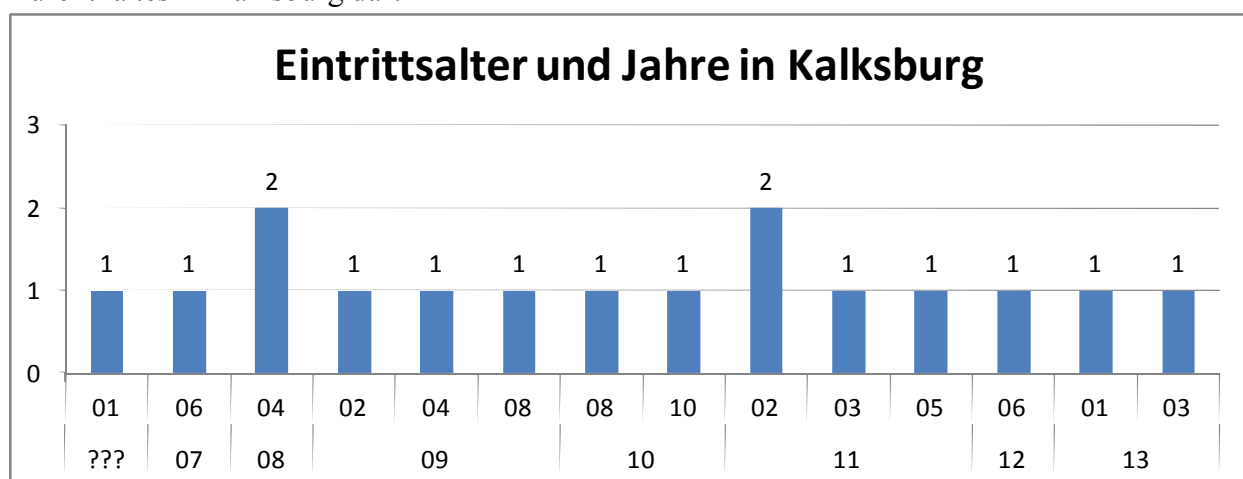
Knaben neun bzw. elf Jahre alt. Jeweils zwei Knaben waren beim Eintritt acht, zehn oder bereits dreizehn Jahre alt. Ein Knabe war sieben Jahre alt, ein anderer war zwölf Jahre alt und bei einem fehlt das Geburtsdatum, daher kann zu seinem Eintrittsalter keine Angabe gemacht werden. In diesem Jahr traten keine Kinder ein, die bereits älter als dreizehn Jahre waren. Die Frage, warum in diesem Jahr nur sechzehn Kinder neu eingetreten sind, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass dies mit dem fehlenden Öffentlichkeitsrecht bzw. dem fehlenden Bemühen der Anstalt zur Erlangung dieses Rechtes zusammenhängen könnte.

Die im Jahr 1886 eingetretenen Zöglinge blieben unterschiedlich lange im Kalksburger Kollegium. Nachfolgende Tabelle stellt dies grafisch dar:



Von den sechzehn Knaben blieben jeweils drei entweder zwei oder vier Jahre. Von den übrigen zehn Kindern blieben jeweils zwei ein Jahr bzw. drei, sechs oder acht Jahre; die noch verbliebenen zwei Knaben verließen das Kollegium nach fünf bzw. nach zehn Jahren wieder.

Die nächste Grafik stellt den Zusammenhang zwischen dem Eintrittsalter und der Dauer des Aufenthaltes in Kalksburg dar:



Auf der x-Achse finden sich einerseits das Alter der Zöglinge beim Eintritt, andererseits die Dauer des Aufenthaltes in Kalksburg. Auf der y-Achse ist die Anzahl der Knaben dargestellt, auf die diese Werte zutreffen.

Bei einem Knaben ist das Geburtsdatum nicht vermerkt, folglich ist auch das Eintrittsalter nicht bekannt – auf jeden Fall blieb der Knabe ein Jahr in Kalksburg. Der Siebenjährige blieb

sechs Jahre im Kollegium, der mit acht Jahren eingetretene Knabe blieb vier Jahre. Drei Knaben traten mit jeweils neun Jahren in Kalksburg ein und verließen die Anstalt wieder nach zwei bzw. vier bzw. acht Jahren. Die beiden zehnjährigen Knaben blieben acht bzw. zehn Jahre in Kalksburg. Im Altern von elf Jahren traten vier Kinder in das Gymnasium ein, zwei verließen es nach zwei Jahren und jeweils einer nach drei bzw. fünf Jahren. Der beim Eintritt zwölfjährige Knabe blieb sechs Jahre und die beiden beim Eintritt Dreizehnjährigen blieben ein bzw. drei Jahre im Kollegium. Die beiden Zehnjährigen und der Zwölfjährige blieben demnach bis in die letzten Schulstufen im Kollegium, obwohl der Anstalt der Jesuiten noch das Öffentlichkeitsrecht fehlte.

Bezüglich der häuslichen Vorerziehung der Knaben gaben die Eltern Folgendes auf den Anmeldebögen an: zwei Eltern schreiben, ihre Kinder haben eine „häusliche Erziehung“ genossen. Auf zwölf Anmeldebögen haben die jeweiligen Eltern vermerkt, ihr Sohn hätte die erste Erziehung im Elternhaus genossen und erhalten. Bei einem Knaben findet sich der Hinweis, er sei im Elternhaus durch einen Erzieher unterrichtet worden. Lediglich bei einem Knaben finden sich keine Hinweise auf seine vorherige Erziehung.

Die schulische Erziehung bzw. der genossene Unterricht in den Normalschulklassen war der zweite Punkt, den die Eltern bezüglich Erziehung auf den Anmeldebögen ausfüllen sollten. Lediglich bei einem Knaben haben die betroffenen Eltern dies verabsäumt. Fünf Eltern geben an, ihr Kind habe die Normalschulklassen absolviert – bei dreien der Kinder findet sich noch der Hinweis, sie hätten die Normalschulklassen privat absolviert. Zwei Kinder haben laut ihren Eltern jeweils zwei Normalschulklassen auf Ungarisch absolviert, zwei weitere Kinder hätten drei Normalschulklassen auf Ungarisch absolviert. Ein anderes Kind absolvierte drei Normalschulklassen in Mödling, ein weiteres drei Normalschulklassen privat zu hause. Bei zwei Kindern findet sich der Hinweis, sie hätten vier Normalschulklassen absolviert, zwei andere absolvierten fünf Normalschulklassen.

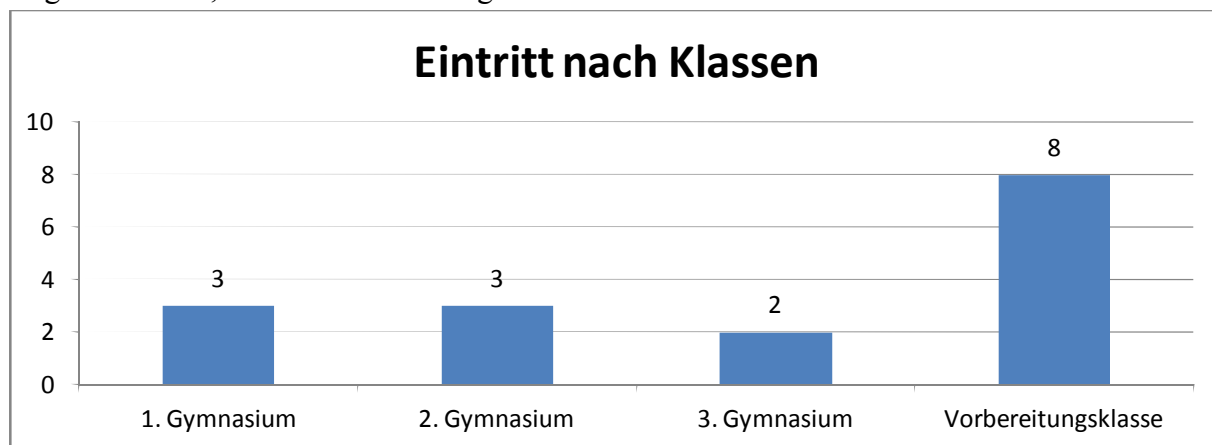
Bezüglich des Unterrichtes im Gymnasium werden von elf Eltern keine Angaben gemacht. Bei einem Knaben schreiben die Eltern, die beiliegenden Zeugnisse gäben darüber Auskunft – diese Zeugnisse sind jedoch nicht bei den Anmeldebögen. Ein anderes Kind hat laut seinen Eltern in Kalksburg bereits die Aufnahmeprüfung für das erste Gymnasium absolviert. Drei Knaben haben laut den jeweiligen Eltern jeweils die dritte Gymnasialklasse besucht.

Zur bisherigen sprachlichen Vorbildung der Zöglinge machten fünf Eltern keine Angaben; bei einem Knaben schrieben seine Eltern, die beiliegenden Zeugnisse wären zu beachten (diese sind jedoch nicht bei den Anmeldebögen). Die übrigen zehn Eltern gaben jeweils an, ihr Sohn hätte bereits Unterricht in der französischen Sprache gehabt. Weitere Sprachen wurden von den Eltern nicht angegeben.

In Bezug auf den bisherigen Unterricht der Knaben in den Bereichen Musik und Zeichnen haben neun Eltern keine Angaben gemacht und bei einem weiteren Knaben findet sich wieder der Verweis auf die beiliegenden Zeugnisse. Zwei Knaben haben laut ihren Eltern Musikunterricht genossen, drei weitere erhielten Unterricht im Violinspiel und ein Knabe erhielt Zeichenunterricht. Es ist auffallend, dass kein Knabe Klavier gelernt hat, wie es bisher immer der Fall gewesen ist.

Die Frage nach dem bisherigen Unterricht in sportlichen Gegenständen wurde von fünfzehn Eltern nicht beantwortet. Die Eltern des sechzehnten Knaben verweisen auf beiliegende Zeugnisse.

Da die Zöglingslisten nun auch Angaben darüber enthalten, in welche Klasse die Knaben eingetreten sind, sieht der Eintritt folgendermaßen aus:



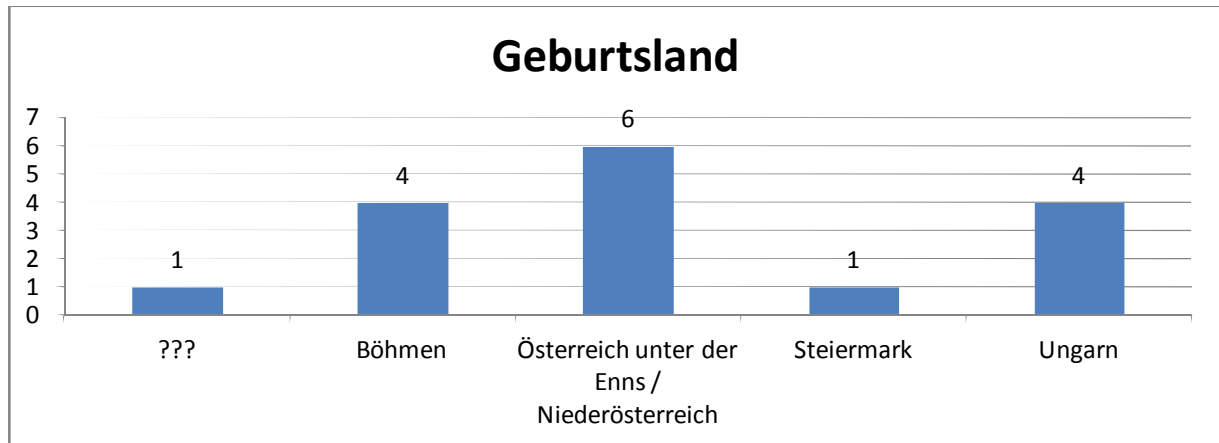
Auf den ersten Blick fällt auf, dass die meisten Kinder in die Vorbereitungs-k-lasse eingetreten sind (acht Kinder, 50%). Von den restlichen acht Knaben traten drei in das erste Gymnasium ein (ca. 18,8%), drei in das zweite Gymnasium (ca. 18,8%) und die übrigen beiden in das dritte Gymnasium (ca. 12,4%).

Den Eltern wurde auch im Jahr 1886 im Anmeldebogen die Frage gestellt, welche freien Gegenstände ihre Kinder im Kollegium besuchen sollten. Zuerst sollten jene Sprachen genannt werden, welche die Kinder als Freigegenstände im Kollegium besuchen sollten. Neun Eltern haben dazu keine Angaben gemacht, bei einem Knaben wollen die Eltern erst zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden. Drei weitere Kinder sollen laut ihren Eltern Ungarisch lernen, ein vierter Knabe soll neben dem Ungarischen auch das Englische erlernen. Englisch soll ein fünfter Knabe lernen, und neben dieser Sprache Italienisch. Lediglich ein Knabe sollte Französisch lernen – doch dies auch nur in Kombination mit der böhmischen Sprache. Somit ist in diesem Jahr das Französische deutlich unterrepräsentiert.

Ebenso wurden die Eltern nach ihren Wünschen in Bezug auf musikalische bzw. zeichnerische Erziehung ihrer Kinder gefragt. Sechs Eltern haben dazu keine Angaben auf den Bögen gemacht. Fünf Knaben sollen, laut dem Wunsch ihrer jeweiligen Eltern, Klavierunterricht nehmen. Zwei weitere sollen neben dem Klavierunterricht auch Zeichen- und Violinunterricht im Kollegium erhalten. Zwei weitere Knaben sollen nur Violinunterricht erhalten und ein Knabe soll Zeichenunterricht bekommen.

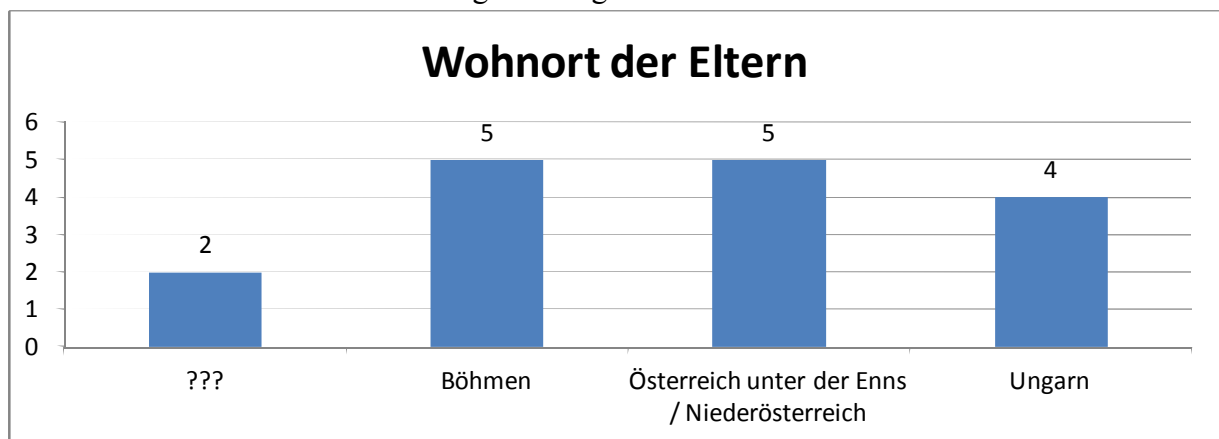
Bezüglich der sportlichen Erziehung der Kinder machten die Eltern folgende Angaben: fünf Eltern haben nichts vermerkt, ob und welchen Unterricht in sportlichen Fächern ihre jeweiligen Söhne erhalten sollen. Bei einem Knaben meinten die Eltern, zu Beginn sollen keine weiteren Gegenstände auf dem Lehrplan stehen. Drei Knaben sollen Turnen als Freigegenstand belegen, vier Schüler neben Turnen auch Schwimmen. Zwei Kinder sollen nur Unterricht im Schwimmen erhalten, und der letzte der sechzehn Knaben Unterricht im Schwimmen, Reiten und Fechten.

Die Kinder, die im Jahre 1886 neu eingetreten sind, wurden in folgenden Ländern geboren:



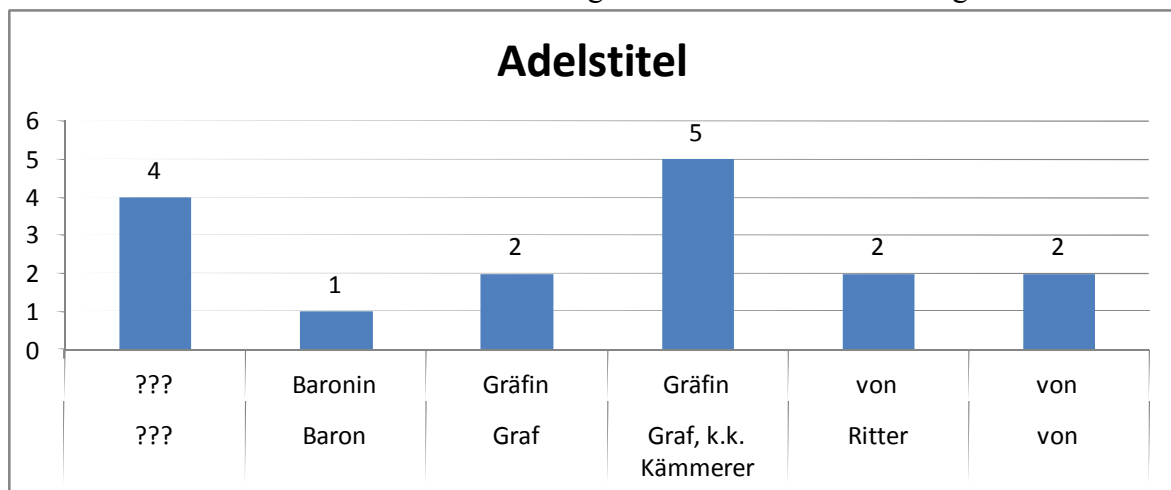
Wie aus der obigen Grafik hervorgeht wurden die meisten Knaben in Österreich unter der Enns geboren (sechs Knaben, 37,5%). In Ungarn und Böhmen wurden jeweils vier Knaben geboren (jeweils 25%), ein Knabe kam in der Steiermark auf die Welt. Bei einem Kind ist der Geburtsort nicht angegeben.

Die betreffenden Eltern der Knaben gaben folgende Länder als ihren Wohnsitz an:



Fünf Eltern geben das Königreich Böhmen als ihr Wohnland an; ebenso fünf Eltern führen Österreich unter der Enns als Wohnland an. In Ungarn wohnen vier Eltern und bei zwei Eltern fehlt die Angabe des Wohnortes auf den Anmeldebögen.

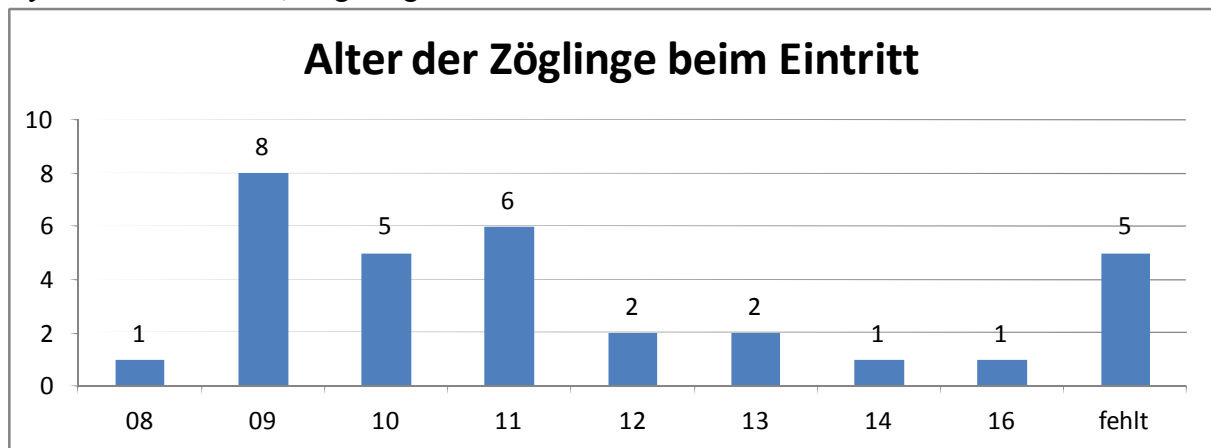
Die sechzehn Eltern der im Jahre 1886 neu eingetretenen Kinder führen folgende Adelstitel:



- Bei vier Bögen fehlen die Informationen bezüglich eines Adelstitels
- Einmal wird der Titel „Baron/Baronin“ genannt
- Zwei Eltern haben die Grafenwürde
- Fünf Eltern haben ebenfalls die Grafenwürde, der Vater ist dazu noch k. k. Kämmerer
- Zweimal hat der Mann den Titel „Ritter“, seine Frau ein „von“
- Zwei haben ein „von“ im Namen

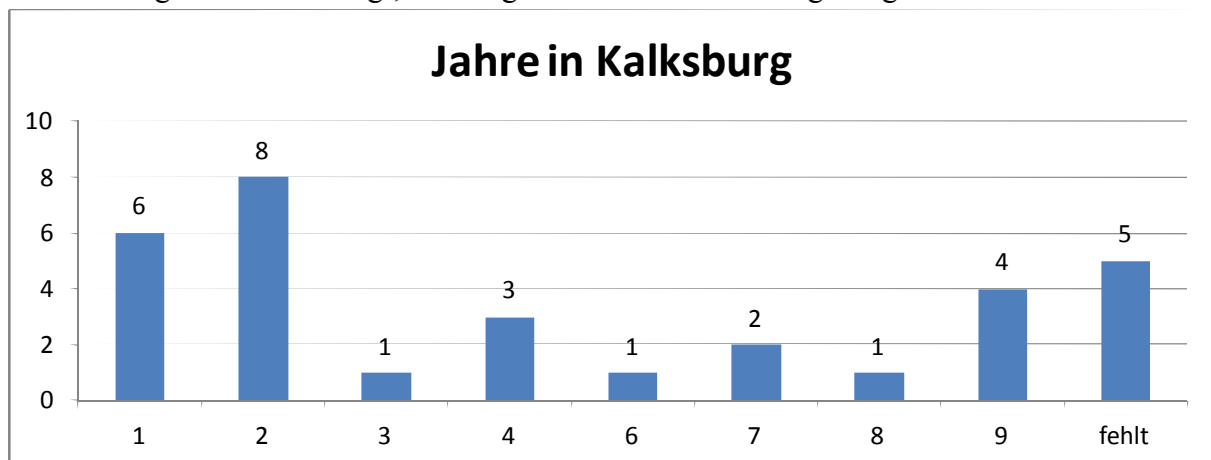
9.1.8. Das Jahr 1891

Die Alterszusammensetzung der 31 Zöglinge, die im Jahr 1891 in das Kalksburg Gymnasium eintraten, zeigt folgendes Bild:



Der Großteil der neu eingetretenen Zöglinge des Jahres 1891 war, wie aus der Grafik hervorgeht, zwischen neun und elf Jahren alt: acht Knaben waren neun Jahre alt (25,8%), fünf waren zehn Jahre alt (16,1%) und sechs Knaben waren elf Jahre alt (19,4%). Jeweils zwei Knaben waren zwölf bzw. dreizehn Jahre alt und jeweils ein Knabe war acht, vierzehn oder sechzehn Jahre alt. Bei fünf neu eingetretenen Kindern fehlt der entsprechende Eintrag in den Zöglinglisten²⁸⁶; daher ist nicht bekannt, wie alt diese beim Eintritt waren und ob sie überhaupt eingetreten sind.

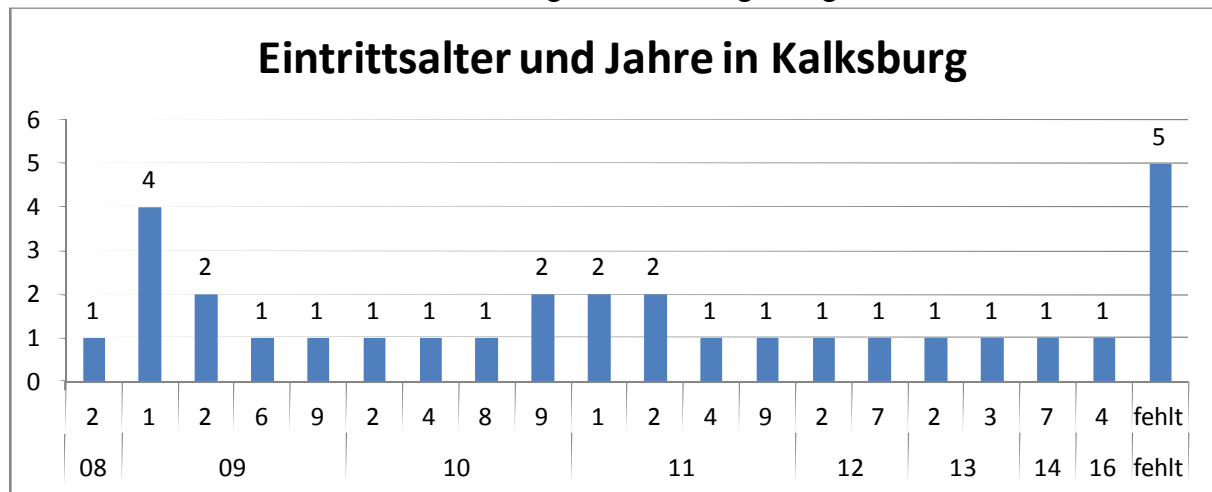
Die nachfolgende Grafik zeigt, wie lange die Knaben im Kollegium geblieben sind.



Die meisten Austritte fanden nach einem (sechs Knaben, 19,4%) bzw. nach zwei Jahren (acht Knaben, 25,8%) statt, die drittmeisten Austritte erfolgten nach neun Jahren (vier Knaben,

²⁸⁶ Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913, S. 117-128.

12,9%). Die übrigen dreizehn Kinder sind nach drei, sechs bzw. acht Jahren ausgetreten (jeweils ein Knabe), oder nach vier (drei Knaben) oder sieben (zwei Knaben) Jahren. Bei fünf neu eingetretenen Kindern fehlt der entsprechende Vermerk in den Zöglingslisten. Daher können über deren Verweildauer im Kollegium keine Angaben gemacht werden.



Diese Tabelle zeigt das Verhältnis zwischen Eintrittsalter und Aufenthaltsdauer der Schüler im Kollegium Kalksburg. Auf der x-Achse gibt der untere Wert das jeweilige Alter des Knaben bei seinem Eintritt an, der Wert darüber gibt Auskunft über die Jahre im Kollegium Kalksburg. Auf der y-Achse ist angeführt, wie viele Schüler mit einem bestimmten Alter eingetreten und nach welcher Zeitspanne wieder ausgetreten sind.

Der achtjährige Knabe verließ Kalksburg nach zwei Jahren. Acht Knaben sind im Alter von neun Jahren nach Kalksburg gekommen: vier von diesen verließen die Anstalt nach einem Jahr, zwei weitere gingen nach zwei Jahren, die beiden übrigen blieben sechs bzw. neun Jahre. Von den fünf Zehnjährigen blieb jeweils ein Knabe zwei, vier bzw. acht Jahre, die übrigen beiden verließen Kalksburg nach neun Jahren. Sechs Knaben waren bei ihrem Eintritt in Kalksburg elf Jahre alt. Jeweils zwei von diesen verließen die Anstalt nach einem bzw. nach zwei Jahren. Von den beiden anderen blieb einer vier Jahre und der andere neun Jahre. Die zwei Zwölfjährigen verließen die Anstalt nach zwei bzw. nach sieben Jahren; die beiden Dreizehnjährigen taten dies nach zwei bzw. nach drei Jahren. Der eine Vierzehnjährige verließ das Kollegium nach sieben Jahren und der eine Sechzehnjährige nach vier Jahren.

Betreffend der vorherigen Erziehung fehlen bei fünf Knaben (von gesamt 31) die Angaben ihrer Eltern – es wurde nichts auf den Bögen notiert. Bei zwanzig Knaben haben die Eltern jeweils vermerkt, dass die erste Erziehung im Elternhaus stattgefunden hat. Zwei weitere wurden durch einen Privatlehrer erzogen, ein anderer durch einen Privatdozenten und ein vierter wurde von seinem Vater erzogen. Bei einem weiteren Knaben ist vermerkt, dass er im Hause der Großmutter erzogen wurde und beim letzten Knaben wird die „Mochmann'sche Erziehungsanstalt in Dresden“ als für die erste Erziehung verantwortlich angegeben.

Die vorangegangene Erziehung in der Normalschule wurde von vier Eltern nicht angegeben. Bei einem fünften wird wieder die „Mochmann'sche Erziehungsanstalt in Dresden“ angeführt. Ein anderer Knabe wurde in den elementaren Gegenständen von seiner Mutter unterrichtet, zwei weitere Kinder erhielten grundlegenden Unterricht von einem Pastor und ein Kind besuchte die Normalschulklassen in Konstantinopel. Fünf Eltern geben an, ihre

Kinder hätten die „Normalschulklassen“ absolviert, zwei sagen ihre Kinder hätten die Normalschulklassen privat absolviert. Ein Knabe war als Externer in einer Normalschule, zwei haben die Normalschulklassen nicht in Deutsch absolviert (einer tat es auf Polnisch, der andere in Ungarischer Sprache). Zwei Knaben haben laut ihren Eltern drei Normalschulklassen absolviert, einer von diesen privat. Sieben Kinder haben laut Eltern vier Normalschulklassen durchlaufen, vier von diesen taten es privat. Bei drei Kindern haben die Eltern vermerkt, sie hätten fünf Normalschulklassen besucht.

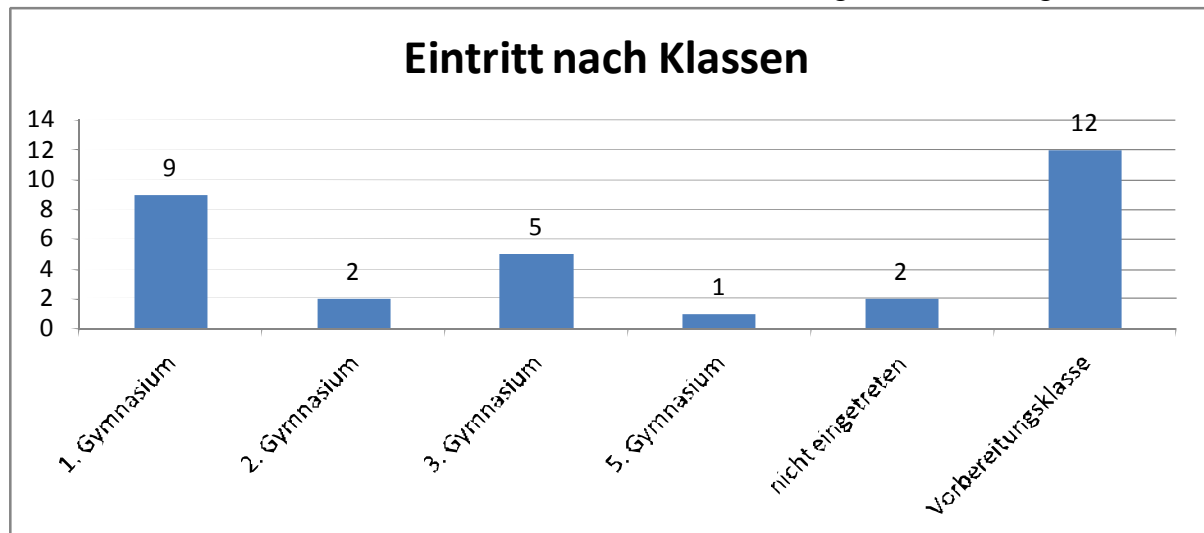
Bezüglich des vorangegangenen Unterrichts ihrer Kinder im Gymnasium bzw. den Gymnasialgegenständen haben 23 Eltern keine Angaben gemacht. Ein Knabe absolvierte „Gymnasialklassen in St. Paul“. Drei Kinder absolvierten die erste Gymnasialklasse, einer als Privatist (mit öffentlicher Prüfung), einer auf Polnisch und der dritte in Prag. Zwei Knaben absolvierten zwei Gymnasialklassen und ein Knabe absolvierte vier Gymnasialklassen.

Um über das übrige Vorwissen der neu eingetretenen Schüler Kenntnis zu erlangen, sollten die Eltern mitteilen, ob ihre Kinder bisher Unterricht in Sprachen hatten. Zehn Eltern haben dazu keine Angaben gemacht, beim elften Knaben vermerkten die Eltern, ihr Sohn hätte „kaum fremde Sprachen gelernt“. Zwölf Eltern geben jeweils an, ihr Sohn hätte Unterricht in der Französischen Sprache erhalten. Jeweils zwei Eltern sagen, ihre Söhne hätten Unterricht in Französisch und Deutsch, bzw. in Französisch und Polnisch erhalten. Ein Knabe lernte neben dem Französischen auch das Ungarische, ein anderer lernte neben dem Ungarischen auch das Deutsche. Ein Knabe lernte Deutsch, und ein anderer lernte Polnisch. Andere Sprachen haben die Eltern nicht angegeben.

Gefragt nach der musikalischen bzw. zeichnerischen Vorbildung ihrer Söhne machten neunzehn Eltern dazu keine Angaben. Vier Eltern haben angegeben, ihr Sohn hätte Klavier gelernt, ein fünfter hätte Klavier und Zeichnen gelernt und bei einem sechsten reichte sein Talent für das Klavierspiel nicht aus, worauf die Ausbildung abgebrochen wurde. Ein Knabe lernte allgemein Musik, ein weiterer Violine und ein dritter neben der Violine auch Zeichnen. Drei Kinder haben laut ihren Eltern Zeichnen gelernt.

Bezüglich der sportlichen Vorbildung der Kinder haben alle 31 Eltern keine Angaben gemacht.

Auskunft darüber, in welche Klasse diese 31 Knaben eintraten, gibt die nachfolgende Grafik:



Zwölf Knaben traten 1891 in die Vorbereitungsklasse ein. Neun weitere fingen mit dem ersten Gymnasium an. In das zweite Gymnasium traten zwei Knaben ein, fünf traten in das dritte Gymnasium ein und ein Knabe trat in das fünfte Gymnasium ein. Bei zwei Knaben fehlt der Name in den Zöglingslisten und daher ist unklar, in welche Klasse diese beiden eingetreten sind.

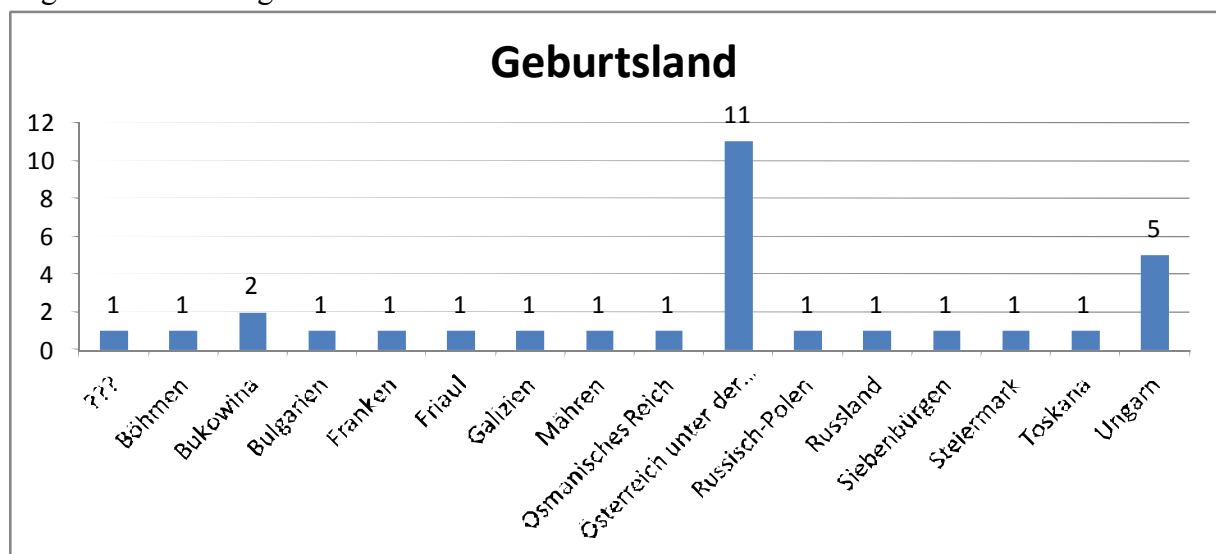
Die Eltern wurden gebeten, auf den Anmeldebögen anzugeben, welche Freigegegenstände ihre Kinder im Kollegium neben dem normalen Unterricht besuchen sollten.

Von den 31 Eltern geben fünfzehn keine Sprachen an, die ihre Kinder zusätzlich erlernen sollten. Vier Eltern meinen, dass vorerst keine zusätzlichen Gegenstände unterrichtet werden sollen. Bei einem Knaben schreiben seine Eltern, er solle „all das machen, was nicht zu anstrengend ist und was die Zeit erlaubt“. Französisch sollen zwei Kinder lernen, drei Kinder sollen Französisch und Ungarisch lernen und ein Kind neben dem Französischen auch das Ungarische. Zwei Kinder sollen Böhmisch und zwei Kinder Ungarisch lernen. Ein Knabe sollte Unterricht im Böhmischen erhalten.

Gefragt nach möglichen Freigegegenständen in den Bereichen Musik und Zeichnen haben sechs Eltern keine Angaben gemacht, vier Eltern wollen vorerst keine weiteren Gegenstände und bei einem Knaben steht, dass er das „machen solle, was die Zeit erlaube und was nicht zu anstrengend“ sei. Sieben Knaben sollen Klavier lernen, ein Knabe Unterricht in Klavier und Gesang erhalten. Ein anderer Knabe solle Unterricht in Musik erhalten, einer Unterricht in Musik und Gesang, ein anderer Unterricht in Musik und Zeichnen. Das Violinspiel sollen zwei Kinder erlernen, ein drittes das Violinspiel und Zeichnen. Sechs Knaben sollen Zeichenunterricht erhalten.

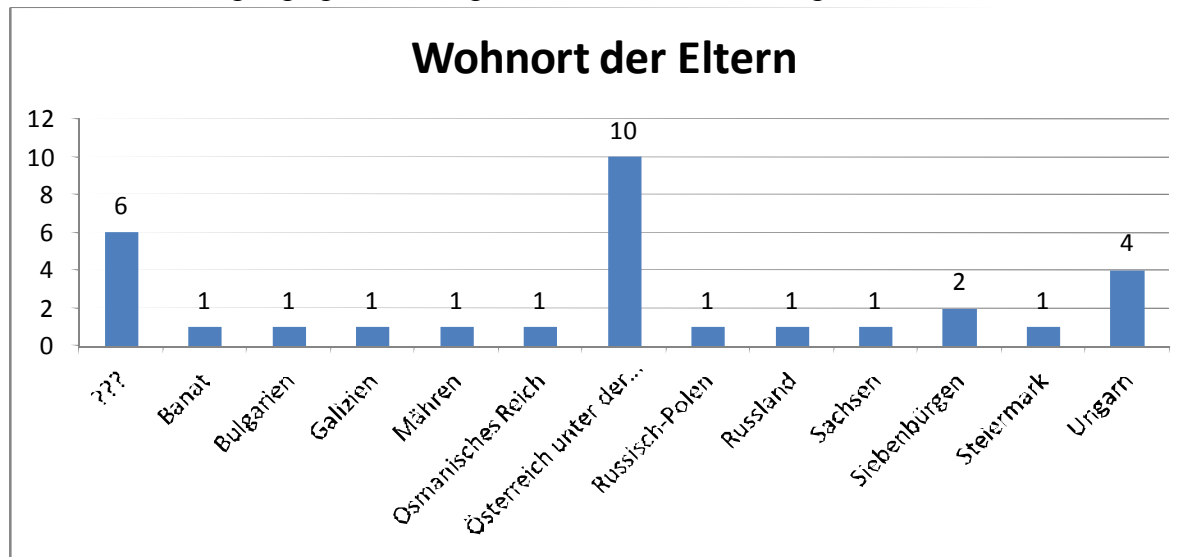
Bezüglich der Freigegegenstände in sportlichen Unterrichtsfächern haben sechzehn Eltern keine Angaben gemacht, drei Eltern wollen vorläufig keine zusätzlichen Gegenstände und bei einem Knaben schreiben die Eltern, er solle „gerne etwas machen, wenn es seine Zeit erlaube“. Acht Knaben sollen Turnunterricht erhalten, einer Unterricht im Turnen und Reiten und ein anderer Turn- und Schwimmunterricht. Gymnastikunterricht soll ein Knabe erhalten.

Die Knaben, die 1891 neu in das Kalksburger Gymnasium eingetreten sind, wurden in folgenden Ländern geboren:



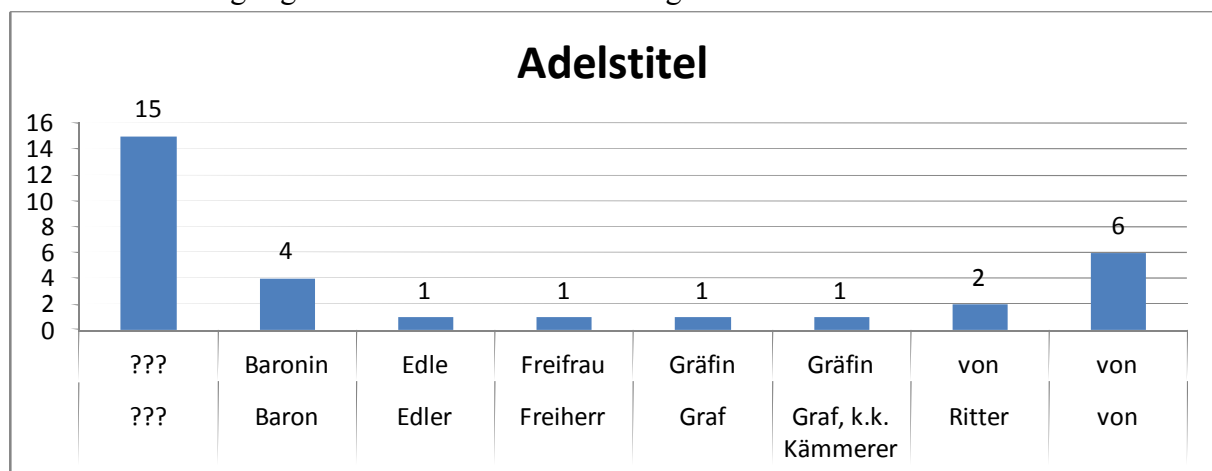
Wie aus der Grafik hervorgeht ist die Bandbreite an unterschiedlichen Geburtsländern der Zöglinge des Jahres 1891 sehr hoch: fünfzehn verschiedene Länder wurden genannt. Österreich unter der Enns wurde mit elf Mal (35,5%) am häufigsten als Geburtsort bezeichnet. Mit Abstand folgt Ungarn (fünf Nennungen, 16,1%). Die Bukowina wird zweimal angegeben, die übrigen Länder jeweils nur einmal. Die übrigen Geburtsländer sind Böhmen, Bulgarien, Franken, Friaul, Galizien, Mähren, das Osmanische Reich, Russisch-Polen, Russland, Siebenbürgen, die Steiermark und die Toskana.

Die Eltern der Zöglinge gaben befragt nach ihrem Wohnort folgendes an:



Erneut wurde Österreich unter der Enns am Häufigsten genannt (zehn Nennungen, 32,3%), gefolgt von Ungarn (vier Nennungen, 12,9%). Siebenbürgen wurde zweimal genannt, die übrigen Länder jeweils nur einmal. Dabei handelt es sich um das Banat, Bulgarien, Galizien, Mähren, das Osmanische Reich, Russisch-Polen, Russland, Sachsen, Siebenbürgen und die Steiermark.

Die Eltern der Zöglinge des Jahres 1891 führten folgende Adelstitel:

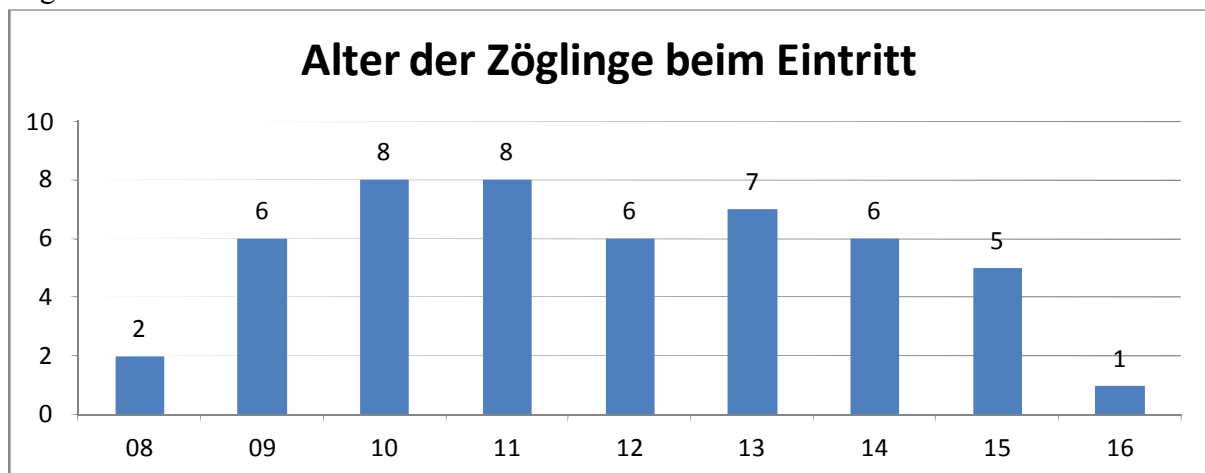


- Bei fünfzehn Bögen fehlen die Informationen bezüglich eines Adelstitels
- Vier Eltern geben den Titel „Baron/Baronin“ an
- Einmal kommt der Titel „Edler/Edle“ vor
- Einmal kommt der Titel „Freiherr/Freifrau“ vor

- Einmal halten die Eltern einen Grafentitel
- Einmal haben Eltern die Grafenwürde, der Vater ist zusätzlich k. k. Kämmerer
- Zweimal hat der Mann den Titel „Ritter“, seine Frau ein „von“
- Sechs haben ein „von“ im Namen

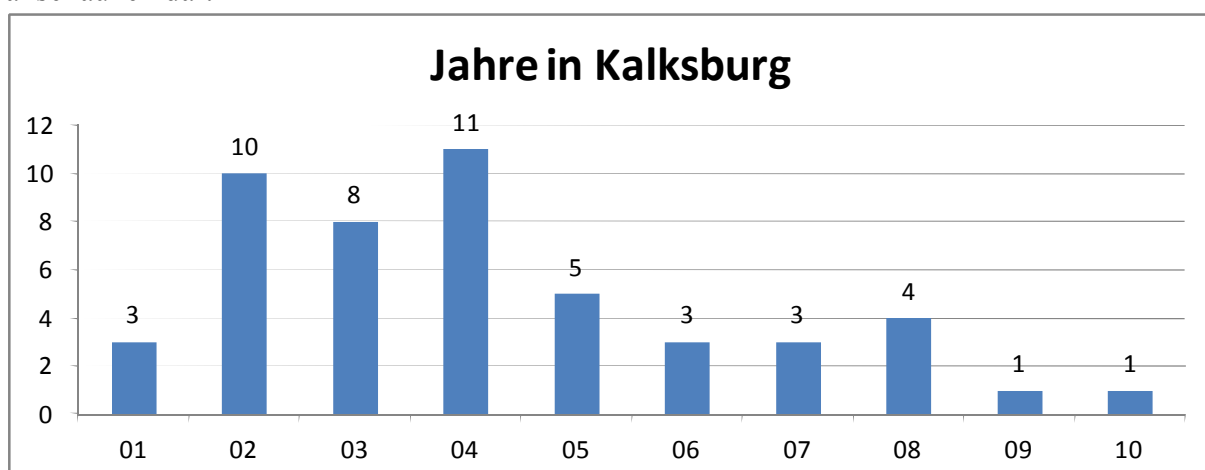
9.1.9. Das Jahr 1896

Das Alter der 49 Kinder, die 1896 in das Kollegium eingetreten sind, verteilte sich folgendermaßen:



Die Aufteilung der Kinder auf die verschiedenen Altersstufen ist in diesem Jahr sehr gleichmäßig. Unterrepräsentiert sind nur die Achtjährigen (zwei Kinder) und die Sechzehnjährigen (ein Knabe). Jeweils acht Knaben traten im Alter von zehn bzw. elf Jahren in das Kollegium ein (jeweils 16,3%). Sieben Knaben waren bei ihrem Eintritt dreizehn Jahre alt (14,3%). Im Alter von neun, zwölf bzw. vierzehn Jahren traten jeweils sechs Kinder ein (je 12,3%). Fünf Knaben waren bei ihrem Eintritt in Kalksburg fünfzehn Jahre alt (10,2%).

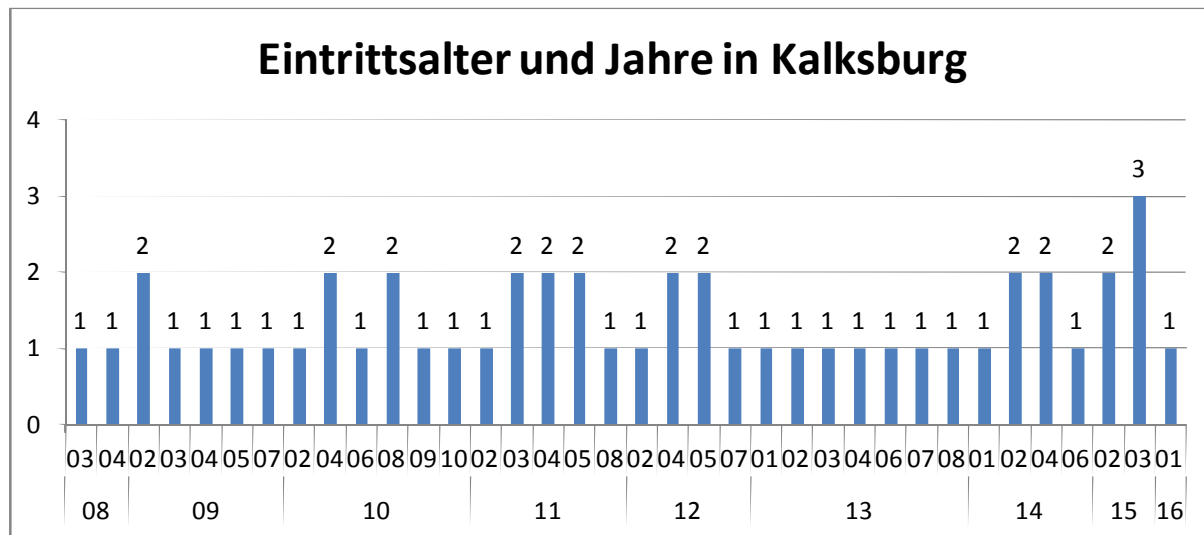
Nachfolgende Grafik stellt die Dauer, welche die Zöglinge in Kalksburg verbracht haben, anschaulich dar:



Wie ersichtlich, blieben die meisten Kinder zwischen zwei und vier Jahren im Kollegium Kalksburg: von den 49 Kindern, die 1896 neu eingetreten sind, blieben zehn Kinder zwei Jahre (20,4%), acht verlebten drei Jahre (16,3%) und elf Kinder blieben vier Jahre im Kalksburger Gymnasium (22,5%). Fünf Knaben blieben fünf Jahre (10,2%) und vier Knaben

verweilten acht Jahre (8,2%). Jeweils drei Knaben blieben ein Jahr bzw. sechs oder sieben Jahre. Ein Knabe blieb neun Jahre, ein anderer Knabe verbrachte zehn Jahre im Kollegium.

Nachfolgende Statistik zeigt, wie sich das Eintrittsalter bezogen auf die Dauer des Aufenthaltes der Knaben verhält:



Die x-Achse gibt das Eintrittsalter (unterer Wert) und die Dauer des jeweiligen Aufenthaltes in Kalksburg an (oberer Wert). Auf der y-Achse ist die Anzahl der Knaben notiert.

Zwei Achtjährige sind 1896 in das Kollegium Kalksburg eingetreten und haben es nach drei bzw. vier Jahren wieder verlassen. Von den sechs neunjährigen Knaben gingen zwei nach zwei Jahren und jeweils einer nach drei, vier, fünf bzw. sieben Jahren. Acht Zehnjährige traten in Kalksburg ein, jeweils zwei von ihnen haben das Kollegium nach vier bzw. acht Jahren wieder verlassen; jeweils einer blieb zwei, sechs, neun oder zehn Jahre. Mit elf Jahren traten acht Knaben ein; von diesen verließen jeweils zwei das Kollegium nach drei, vier oder fünf Jahren und jeweils ein Knabe ging nach zwei bzw. nach acht Jahren. Von den sechs Zwölfjährigen blieb einer zwei Jahre, jeweils zwei blieben vier bzw. fünf Jahre und ein Knabe blieb sieben Jahre in Kalksburg. Mit dreizehn Jahren traten sieben Knaben ein – das Kollegium verließen sie nach einem, zwei, drei vier, sechs, sieben bzw. acht Jahren (jeweils ein Knabe pro Jahr). Sechs Knaben traten im Alter von vierzehn Jahren in Kalksburg ein; einer schied nach einem Jahr aus, zwei weitere nach zwei Jahren, wieder zwei nach vier Jahren und der letzte Knabe nach sechs Jahren. Die fünf Fünfzehnjährigen gingen entweder nach zwei (zwei Knaben) oder nach drei Jahren (drei Knaben). Der einzige Knabe, der 1896 mit sechzehn eingetreten ist, verließ das Kollegium bereits nach einem Jahr.

Nachfolgend wird die vorhergehende Ausbildung der Zöglinge behandelt. Die Eltern der Knaben wurden aufgefordert, alles in Bezug auf die erste Erziehung ihrer Kinder auf den Anmeldebögen zu notieren.

Die Eltern von 24 Knaben haben keine Angaben darüber gemacht, wie die erste Erziehung ihrer Kinder verlaufen ist. Bei zwanzig Kindern haben ihre Eltern jeweils vermerkt, die erste Erziehung hätte im Elternhaus stattgefunden. Zwei Knaben wurden zwar im Elternhaus erzogen, doch nicht von ihren Eltern: bei einem war es ein Hauslehrer, beim anderen ein geistlicher Erzieher. Ein anderer Knabe wurde vom Dorflehrer erzogen, wieder ein anderer

wurde im Kollegium Marianum in Laibach erzogen und bei einem Knaben schreiben die Eltern, er sei „in der Volksschule in Wien erzogen“ worden.

Zur ersten schulischen Ausbildung der Zöglinge haben elf Eltern keine Angaben darüber gemacht, wie der vorherige Normalschulunterricht bei ihren Kindern abgelaufen ist. Zwölf Eltern schreiben, ihre Kinder hätten die Normalschulklassen besucht. Zwei Eltern geben an, ihre Söhne hätten die Normalschulklassen des Katholischen Schulvereins besucht, ein anderer Knabe war in der Normalschule bei den Schotten. Ein Knabe absolvierte die Normalschule in Krems, ein anderer absolvierte sie privat (ohne Angabe der Anzahl der Klassen) und bei einem dritten Kind steht nur „Volksschule“ ohne weitere Angaben. Die Eltern eines Knaben geben an, die beiliegenden Zeugnisse sollten beachtet werden – diese Zeugnisse sind jedoch nicht bei den Anmeldebögen. Ein Knabe absolvierte drei Normalschulklassen; ein anderer ebenso drei, tat dies jedoch privat. Sechs Mal wird von den Eltern die Absolvierung von vier Normalschulklassen angegeben. Zwei Knaben absolvierten vier Normalschulklassen in der Deutschen Volksschule in Budapest, ein Knabe absolvierte vier Klassen im katholischen Privatlehrerseminar und ein anderer Knabe absolvierte vier Klassen in einer öffentlichen Privatschule in Budapest. Bei drei Knaben geben die Eltern jeweils an, sie hätten fünf Normalschulklassen absolviert, ein anderer absolvierte fünf Klassen beim Katholischen Schulverein, ein anderer tat dies in Pottendorf und zwei Knaben waren bis zur fünften Klasse Privatschüler.

Befragt zum Gymnasialunterricht haben von 49 Eltern siebzehn keine Angaben gemacht; bei einem Knaben geben die Eltern an, die beiliegenden Zeugnisse sollen konsultiert werden. Drei Kinder haben die Vorbereitungsklasse absolviert. Bei elf Kindern wird die Absolvierung des ersten Gymnasiums angegeben, ein zwölftes Kind wurde privat in den Gegenständen der ersten Gymnasialklasse unterrichtet. Sechs Knaben haben laut ihren Eltern zwei Gymnasialklassen absolviert, fünf Kinder drei Klassen, zwei Kinder vier und ein Knabe fünf Gymnasialklassen. Bei einem Knaben schreiben seine Eltern, er habe das Gymnasium in Klagenfurt besucht (ohne nähere Angaben) und bei einem anderen steht vermerkt, er habe das Gymnasium in Graz besucht (erneut ohne weitere Angaben).

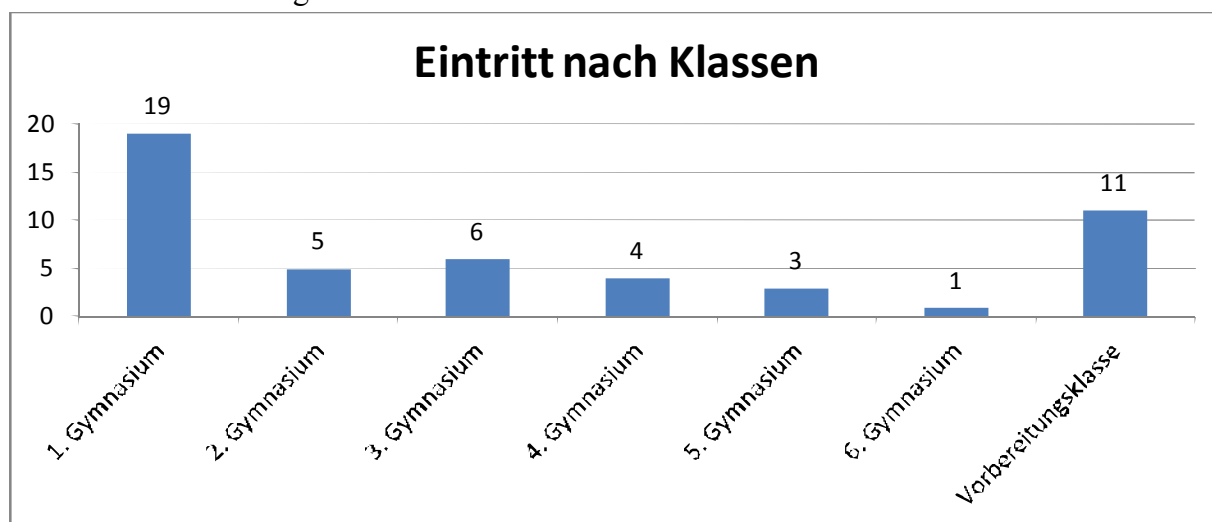
Hinsichtlich der bisher belegten Freigegegenstände ihrer Kinder machten die Eltern folgende Angaben.

In Bezug auf die Sprachen haben von 49 Eltern lediglich siebzehn etwas angegeben; 32 Eltern haben keine Angaben bezüglich der vorher erlernten Sprachen ihrer Kinder gemacht. Bei elf Kindern findet sich die Angabe, sie hätten vorher Französisch gelernt. Ein Knabe lernte Französisch und Rumänisch, ein anderer Französisch, Kroatisch und Deutsch, und ein dritter lernte neben Französisch auch Ungarisch, Englisch und Deutsch. Ein Knabe lernte Ungarisch und Deutsch, ein anderer Englisch und bei einem Knaben geben seine Eltern an, er habe etwas Latein gelernt.

Die Frage nach dem bisherigen Unterricht in den musikalischen und zeichnerischen Fächern wurde von 33 Eltern nicht beantwortet. Neun Knaben haben laut ihren Eltern Klavier gelernt. Ein Knabe lernte neben Klavier auch Violine, zwei andere lernten nur Violine. Zwei Kinder erhielten Unterricht in Musik und Zeichnen, zwei Knaben Unterricht im Zeichnen.

Die vorherige sportliche Erziehung sollte ebenfalls angegeben werden, jedoch gibt es von allen Eltern zu diesem Punkt keinerlei Angaben.

Anhand der Zöglingslisten des Kollegiums Kalksburg kann genau gesagt werden, in welche Klasse die Knaben eingetreten sind:



Die meisten Knaben traten entweder noch in die Vorbereitungs-k-lasse oder bereits in das erste Gymnasium ein: von den 49 Zöglingen waren elf in der Vorbereitungs-k-lasse (22,5%) und neunzehn im ersten Gymnasium (38,8%). Die übrigen neunzehn Knaben traten wie folgt ein: fünf in das zweite Gymnasium, sechs in das dritte, vier in das vierte, drei in das fünfte und ein Knabe in das sechste Gymnasium.

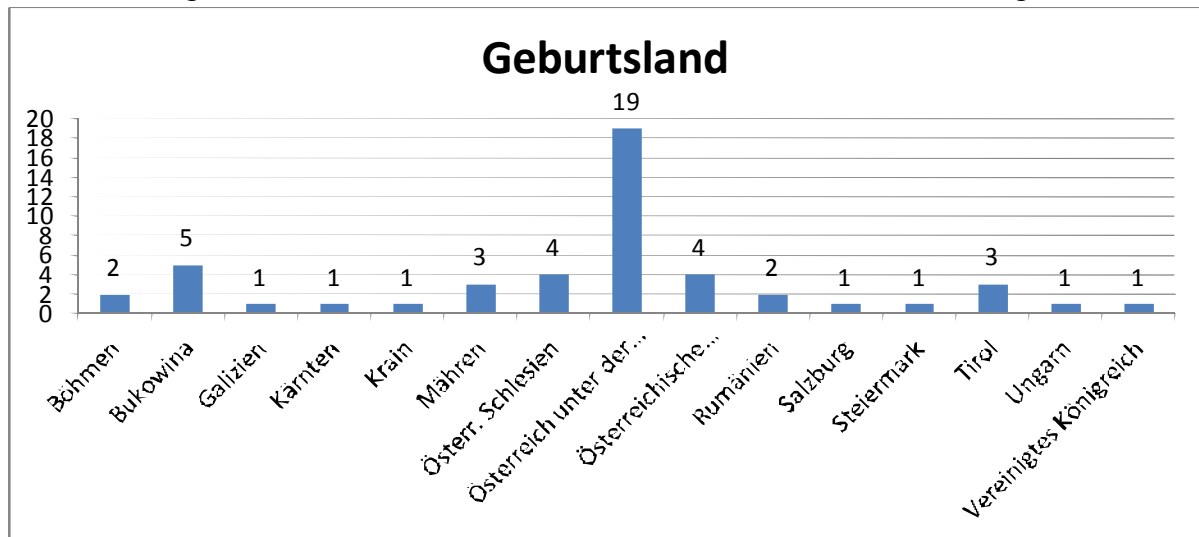
Nachfolgend werden die Freigegegenstände behandelt, welche von den Eltern gewünscht wurden. Bezüglich der Sprachen, welche erlernt werden sollten, haben zwanzig Eltern nichts bekanntgegeben. Acht Eltern sind der Meinung, fürs Erste würden die obligaten Gymnasialgegenstände ausreichen – andere Sprachen sollen daher nicht erlernt werden. Bei einem Knaben wollen die Eltern persönlich darüber sprechen und ein Knabe soll „all das lernen, was für die Vorbereitungs-k-lasse notwendig“ ist. Zehn Eltern wünschen, dass ihre Kinder Französisch lernen. Drei Knaben sollen neben Französisch zusätzliche Sprachen erlernen: einer Französisch und Englisch, ein anderer Französisch und Ungarisch und der dritte Französisch, Englisch, Ungarisch und Kroatisch. Sechs Kinder sollen jeweils eine zusätzliche Sprache lernen: zwei sollen Ungarisch lernen, zwei Englisch, einer Böhmisches je einer Böhmisches und Polnisch.

Bei den Freigegegenständen in den Bereichen Musik und Zeichnen geben zehn Eltern überhaupt nichts an. Acht Eltern sind mit den im Kollegium verpflichtend unterrichteten Gegenständen zufrieden und wollen keine zusätzlichen Fächer für ihr Kind. Bei einem Knaben wollen die Eltern persönlich darüber sprechen und ein Kind soll alle für die Vorbereitungs-k-lasse notwendigen Gegenstände erlernen. Ein Vater meint hingegen, er habe keine Auflistung der angebotenen Gegenstände bekommen. Bei Elf Knaben findet sich der Vermerk, sie sollen Klavierunterricht erhalten. Ein Knabe soll neben Klavier- auch Violinunterricht erhalten und vier Knaben sollen Unterricht im Klavierspiel und im Zeichnen erhalten. Nur Violinunterricht sollen drei Kinder erhalten, zwei neben dem Violinunterricht auch Gesangsunterricht und einer soll im Violinspiel und im Zeichnen unterrichtet werden. Zeichenunterricht sollen vier Knaben erhalten und zwei Knaben sollen Unterricht in Stenographie erhalten.

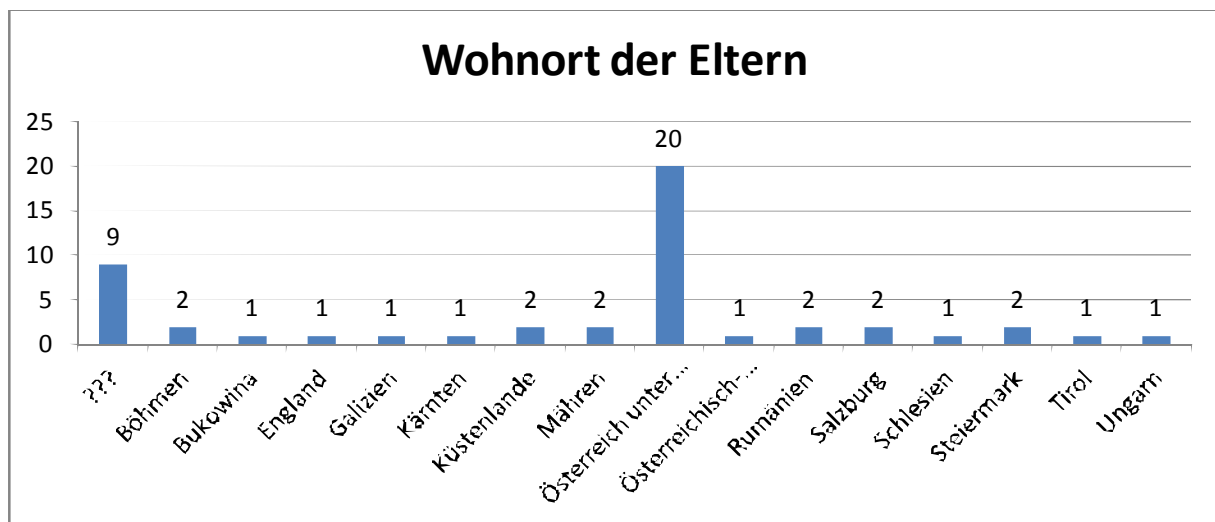
Hinsichtlich der gewünschten sportlichen Betätigung im Kollegium Kalksburg wurden folgende Wünsche geäußert. Neunzehn Eltern geben nichts an, sieben andere wollen keine

zusätzlichen Gegenstände für ihr Kind. Ein Vater meint, er habe keine Aufstellung der Sportmöglichkeiten erhalten und bei einem Knaben wollen die Eltern persönlich darüber sprechen. Neun Knaben sollen Turnen als Freigegegenstand belegen, ein Kind soll Reitunterricht erhalten. Im Turnen und Schwimmen sollen sechs Kinder unterrichtet werden, eines in Turnen und Fechten und das nächste in Turnen und Reiten. Ein Knabe soll Unterricht in Turnen, Reiten und Schwimmen erhalten und ein Knabe soll neben diesen drei Gegenständen noch Unterricht im Fechten nehmen.

In der nachfolgenden Grafik wird das Geburtsland der Knaben anschaulich dargestellt:



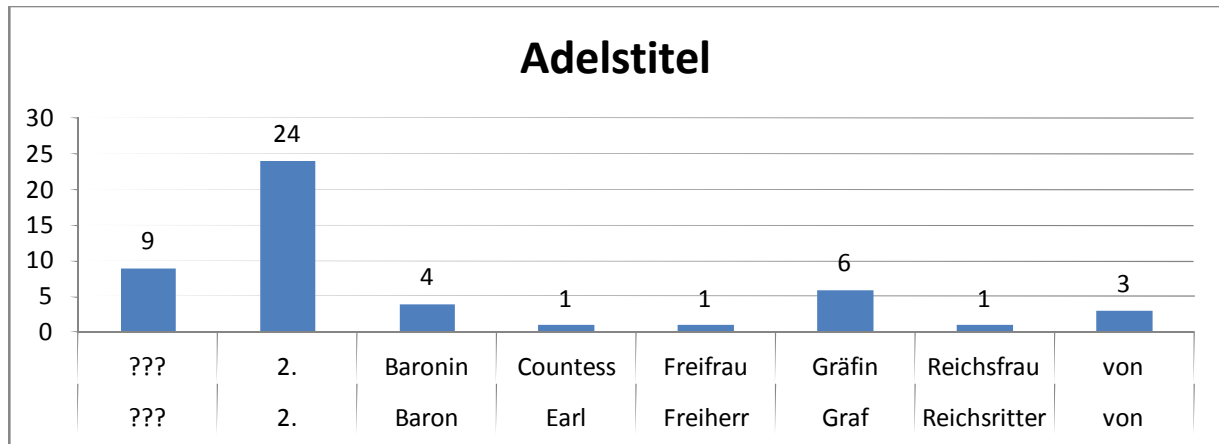
Die Mehrzahl der 49 neu eingetretenen Knaben wurde in Österreich unter der Enns geboren (neunzehn Knaben, 38,8%). Mit großem Abstand folgt die Bukowina (fünf Knaben, 10,2%). Die Österreichischen Küstenlande und Schlesien wurden am dritthäufigsten als Geburtsland genannt (je vier Knaben, je 8,2%). Die übrigen siebzehn Knaben verteilen sich auf die Länder Böhmen (zwei Knaben), Vereinigtes Königreich, Galizien, Kärnten, Krain (jeweils ein Knabe), Mähren (drei Knaben), Rumänien (zwei Knaben), Salzburg (ein Knabe) die Steiermark (ein Knabe), Tirol (drei Knaben) und Ungarn (ein Knabe).



Aus der obigen Grafik geht hervor, dass bei den Eltern Österreich unter der Enns das meistgenannte Land ist (zwanzig Nennungen, 40,8%). Bei neun Eltern fehlt die Angabe des

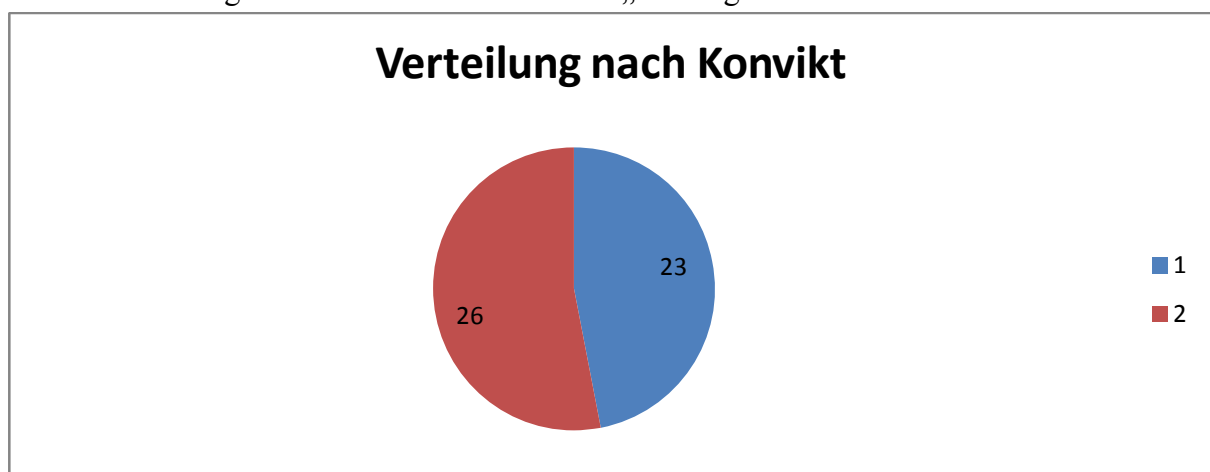
Wohnortes. Die übrigen zwanzig Eltern wohnen in Böhmen, den Küstenlanden, Mähren, Rumänien, Salzburg und der Steiermark (jeweils zwei Nennungen), bzw. in der Bukowina, England, Galizien, Kärnten, Österreichisch-Schlesien, Schlesien, Tirol und Ungarn (jeweils eine Nennung).

Folgend werden die Adelstitel angeführt, welche die Eltern der Zöglinge führten:



- Bei neun Bögen fehlen die Informationen bezüglich eines Adelstitels
- Vierundzwanzig Eltern haben, da sie das zweite Konvikt gewählt haben, keinen Titel angegeben
- Vier Mal wird der Titel „Baron/Baronin“ genannt
- Einmal kommt der englische Titel „Earl/Countess“ vor
- Ebenso einmal kommt der Titel „Freiherr/Freifrau“ vor (im zweiten Konvikt).
- Sechs Eltern haben die Grafenwürde
- Einmal gibt es den Titel „Reichsritter/Reichsfrau“
- Drei haben ein „von“ im Namen (einmal davon im zweiten Konvikt)

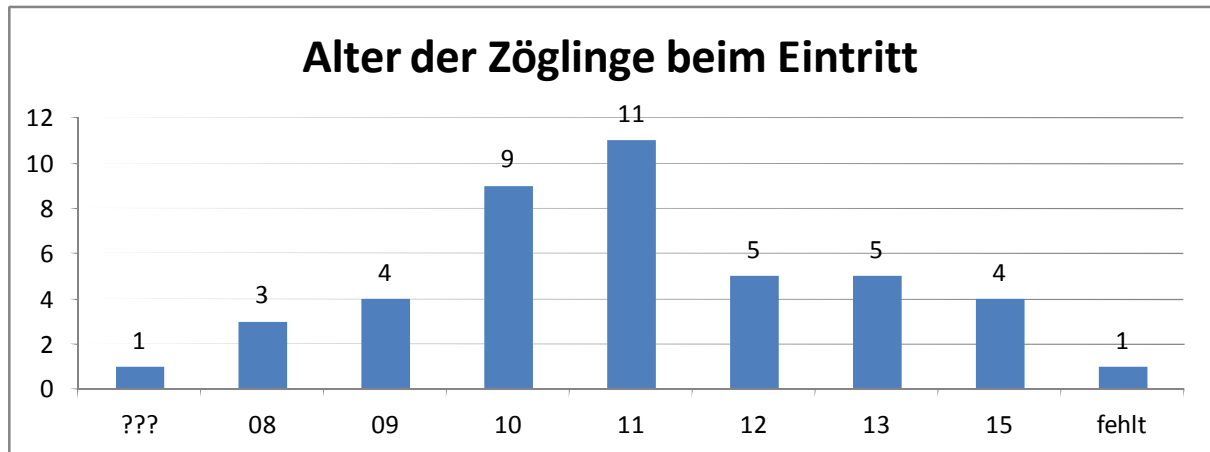
In diesem Jahr gibt es (bezogen auf die ausgewählten Stichjahre) erstmals ein zweites Konvikt in Kalksburg. In diesem Konvikt wurden, wie bereits erwähnt, auch Nicht-Adelige aufgenommen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine Adelligen im zweiten Konvikt aufgenommen wurden. Bei zwei Eltern zeigt ihr Titel den Adel an: einmal sind die Eltern „Freiherr bzw. Freifrau“ und einmal haben sie ein „von“ im Namen. Die Nicht-Adeligen werden in der folgenden Grafik unter dem Titel „2.“ dargestellt:



Zwei Knaben traten zwar in das zweite Konvikt ein, wechselten jedoch nach einem bzw. nach drei Jahren in das erste Konvikt.

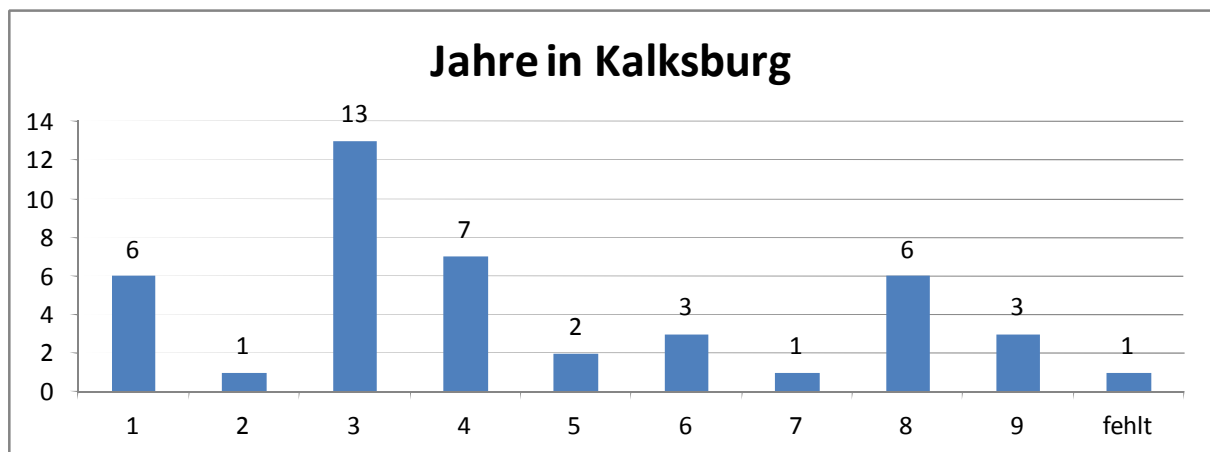
9.1.10. Das Jahr 1901

Die 43 Knaben, die im Jahr 1901 in das Kollegium Kalksburg neu eingetreten sind, hatten folgendes Alter:



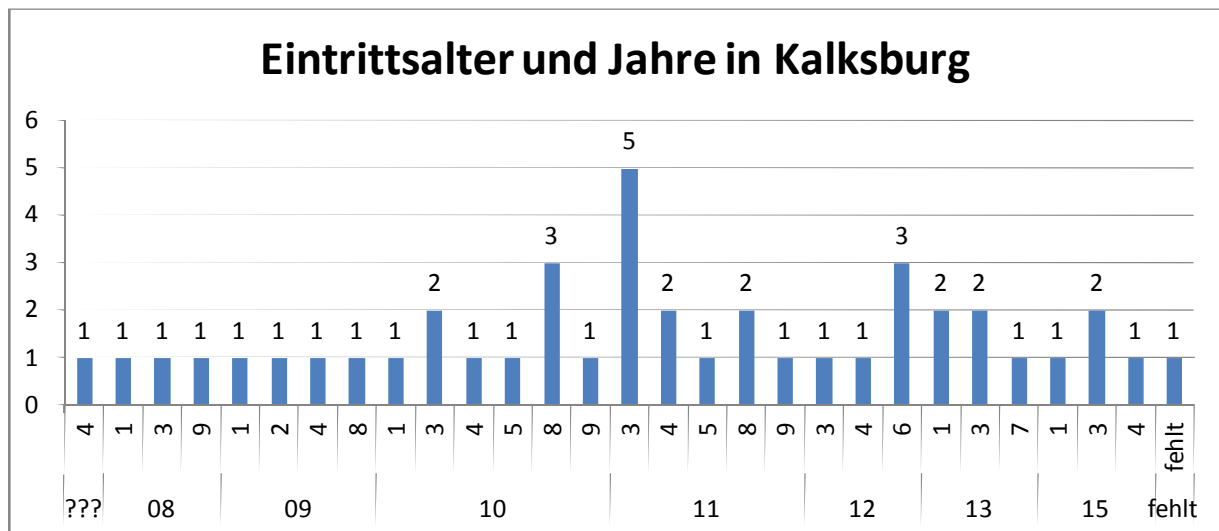
Die meisten Knaben waren bei ihrem Eintritt elf Jahre alt (elf Knaben, 25,6%). An zweiter Stelle liegen jene Knaben, die im Alter von zehn Jahren in Kalksburg eintraten (neun Knaben, 20,9%). Jeweils fünf Knaben traten im Alter von zwölf bzw. dreizehn Jahren in das Kollegium ein (jeweils 11,6%). Die übrigen Knaben waren fünfzehn oder neun Jahre (jeweils vier Knaben) bzw. acht Jahre alt (drei Knaben); bei einem Knaben fehlt das Geburtsdatum in den Zöglingslisten, und ein Knabe scheint überhaupt nicht in diesen Listen auf.²⁸⁷

Die Knaben blieben unterschiedlich lange im Gymnasium. Über die Dauer gibt nachfolgende Grafik Auskunft:



Von 43 neu eingetretenen Knaben blieben dreizehn drei Jahre in Kalksburg (30,2%). Sieben blieben vier Jahre (16,3%) und jeweils sechs Knaben blieben entweder ein oder sogar acht Jahre (14%). Die übrigen elf Kinder blieben zwei bzw. sieben (je ein Knabe), fünf (zwei Knaben) oder sechs Jahre (drei Knaben) im Gymnasium. Der Name eines Knaben fehlt auf den Zöglingslisten, daher können keine Angaben zu seiner Aufenthaltsdauer im Kollegium gemacht werden.

²⁸⁷ Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913., S. 169-190.



Oben stehende Grafik zeigt die Dauer des Aufenthalts in Kalksburg in Verbindung mit dem Eintrittsalter an. Die ganz links stehenden Fragezeichen benennen jenen Knaben, dessen Geburtsdatum nicht bekannt ist; das Kind blieb vier Jahre im Kollegium Kalksburg. Drei Knaben waren bei ihrem Eintritt acht Jahre alt, geblieben sind sie ein Jahr bzw. drei oder neun Jahre. Im Alter von neun Jahren traten vier Knaben in Kalksburg ein; sie blieben ein, zwei, vier oder acht Jahre. Neun Knaben traten im Alter von zehn Jahren ein. Sie blieben ein Jahr, bzw. vier, fünf und neun Jahre (je ein Knabe), drei Jahre (zwei Knaben) oder acht Jahre (drei Knaben). Elf Knaben waren bei ihrem Eintritt elf Jahre alt; fünf verließen Kalksburg nach drei Jahren, nach vier bzw. acht Jahren waren es jeweils zwei und jeweils zwei blieben fünf bzw. neun Jahre. Die fünf Zwölfjährigen blieben drei bzw. vier Jahre (je ein Knabe), bzw. sechs Jahre (drei Knaben). Ebenso fünf Knaben traten im Alter von dreizehn Jahren ein; jeweils zwei von ihnen verließen das Kollegium nach einem bzw. drei Jahren; ein Knabe blieb sieben Jahre. Im Alter von fünfzehn traten vier Knaben ein, sie blieben ein bzw. vier Jahre (je ein Knabe), oder gingen nach drei Jahren (zwei Knaben). Ein Knabe scheint nicht in den Zöglinglisten auf, daher können zu ihm keine Angaben gemacht werden.

Was die Vorbildung der Zöglinge anbelangt, wird zuerst auf die Erziehung der Kinder bis zum Kollegiumseintritt eingegangen. Von den 43 Eltern machen achtzehn keine Angaben dazu, wie die erste Erziehung ihrer Kinder ausgesehen hat. Weitere achtzehn Eltern geben an, ihre Kinder hätten die erste Erziehung im Elternhaus erhalten. Zwei Kinder wurden im Haus ihrer Eltern durch eine Erzieherin erzogen, eines durch einen Hofmeister. Bei einem Knaben steht, er wäre im Elternhaus und im Kindergarten erzogen worden. Jeweils ein Kind wurde im Hause der Mutter bzw. im Hause des Vaters erzogen. Bei einem Knaben ist vermerkt, er sei im Hause der Großeltern von seiner Mutter erzogen worden.

Folgend wird der Unterricht in der Normalschule behandelt. Die Eltern waren hier mitteilbarer als bei der vorangegangenen Frage, lediglich sechs Eltern machten keine Angaben dazu. Fünf Eltern geben an, ihre Kinder hätten die „Normalschulklassen“ besucht, es fehlt jedoch eine genauere Beschreibung. Sechs Eltern geben an, ihre Kinder hätten die Normalschulklassen privat im Elternhaus absolviert (ohne Angabe, wie viele Klassen es waren), zwei von diesen hätten auch öffentliche Prüfungen gemacht. Bei drei Eltern findet sich die Angabe, ihre Söhne haben vier Normalschulklassen privat absolviert. Ein Knabe hat zwei Normalschulklassen absolviert, zwei haben drei Klassen absolviert, zehn Kinder haben

vier Klassen absolviert (einer davon im Katholischen Schulverein, einer im Pensionat St. Joseph) und zehn Knaben absolvierten fünf Volksschulklassen (einer von diesen tat es in Perchtoldsdorf).

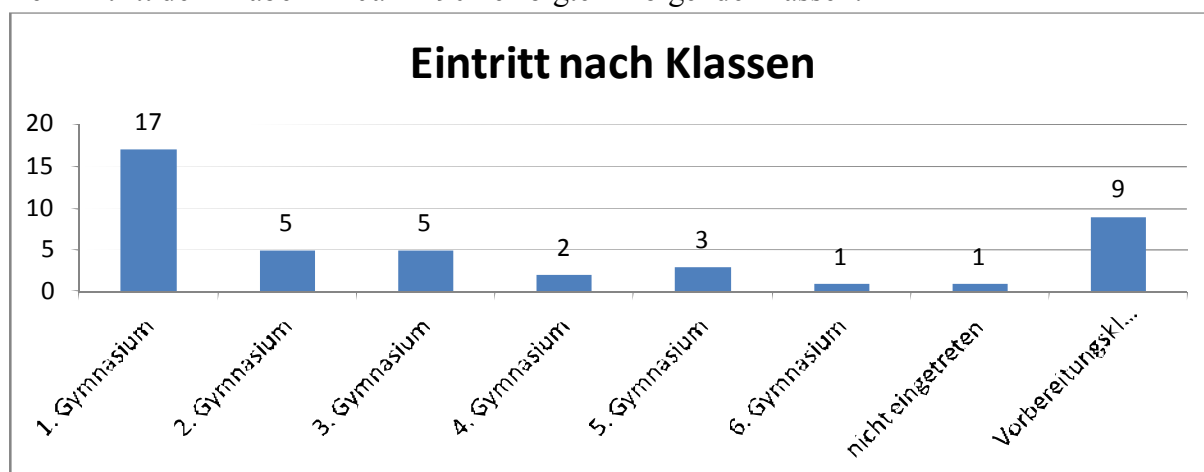
Die Auswertung der gymnasialen Vorbildung der Knaben ergab folgendes Ergebnis. Bei 25 Knaben finden sich keinerlei Angaben hierzu. Fünf Eltern geben an, ihr Sohn hätte die erste Gymnasialklasse bereits absolviert, einer von diesen als Privatist in einem Gymnasium in Znaim. Drei absolvierten zwei Gymnasialklassen, einer von diesen in Baden, ein anderer „bei den Schotten“ in Wien. Drei Gymnasialklassen haben zwei Knaben absolviert, einer tat dies in der Stella Matutina in Feldkirch. Von drei Kindern sagen ihre Eltern, sie haben bereits vier Gymnasialklassen absolviert, einer tat dies in der Stella Matutina. Ebenfalls drei Knaben haben fünf Klassen Gymnasium absolviert: einer bei den Schotten, einer im St. Vinzentinum und einer im Staatsgymnasium in Linz. Bei einem Knaben haben die Eltern angegeben, er besuchte das Gymnasium bei den Schotten, ein anderer absolvierte Gymnasialklassen in Strebersdorf.

Wie in den vorherigen Jahren, so wurden die Eltern auch im Jahr 1901 gebeten, die vorangegangene sprachliche Bildung ihrer Kinder anzugeben. Von 43 Eltern haben 23 keine Angaben dazu gemacht. Neun Eltern geben Französisch als gelernte Sprache an. Fünf Eltern nennen Französisch und zusätzlich eine weitere Sprache: Böhmisch, Englisch, Italienisch, Latein und Ungarisch. Ein Knabe hatte bereits Unterricht in Französisch, Ungarisch und Englisch. Zwei Knaben wurden in Italienisch unterrichtet, einer in Latein und ein anderer in Böhmisch. Bei einem Knaben findet sich der Vermerk, er spreche nur sehr wenig Deutsch.

Die musikalische bzw. zeichnerische Vorbildung sollte ebenso angegeben werden. Bei neunzehn Knaben finden sich hierzu keinerlei Angaben. Neun Knaben haben bisher Unterricht im Klavierspiel erhalten, zwei erhielten Unterricht im Klavierspiel und in Gesang, einer erhielt Klavier- und Zeichenunterricht und ein Knabe erhielt Klavier-, Gesangs-, Violin- und Zeichenunterricht. Die Eltern eines Knaben schreiben nur von Musikunterricht, bei zwei Knaben wird von Musik- und Zeichenunterricht gesprochen. Insgesamt sieben Knaben hatten bisher Unterricht im Violinspiel, ein Knabe hatte Zeichenunterricht.

Ob und welche sportliche Vorerziehung die Knaben genossen haben, lässt sich nicht aus den Anmeldebögen ablesen: die 43 Eltern machten keinerlei diesbezügliche Angaben.

Der Eintritt der Knaben im Jahr 1901 erfolgte in folgende Klassen:

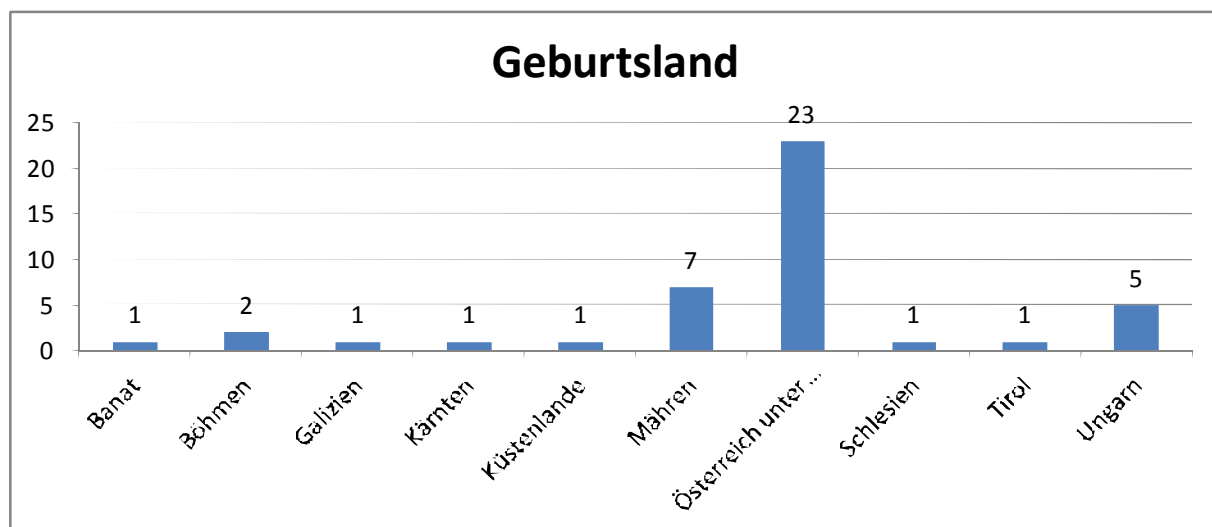


Wie aus der Tabelle deutlich ersichtlich ist, traten die meisten Kinder in das erste Gymnasium ein (siebzehn Knaben, 39,5%). An zweiter Stelle liegt die Vorbereitungsklasse, in welche neun Knaben (20,9%) eintraten. Jeweils fünf Kinder kamen in das zweite bzw. das dritte Gymnasium. In das vierte Gymnasium traten zwei Kinder ein, drei Kinder in das fünfte und ein Knabe in das sechste Gymnasium. Ein Knabe ist nicht eingetreten; sein Name scheint auf den Zöglingslisten nicht auf.

In Bezug auf Sprachen haben von 43 Eltern 24 keine Angaben gemacht, vier weitere wollen erst zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden. Die Eltern eines Knaben wollen über diese Angelegenheit persönlich mit dem Rektor sprechen. Fünf Eltern wollen, dass ihre Kinder Unterricht in der französischen Sprache erhalten. Ein Knabe soll Französisch und Englisch, einer Französisch und Ungarisch. Zwei Knaben sollen Französisch, Englisch und Ungarisch als Freigegegenstand belegen. Ungarisch sollen drei Knaben lernen, Italienisch einer und Böhmisches ebenfalls einer.

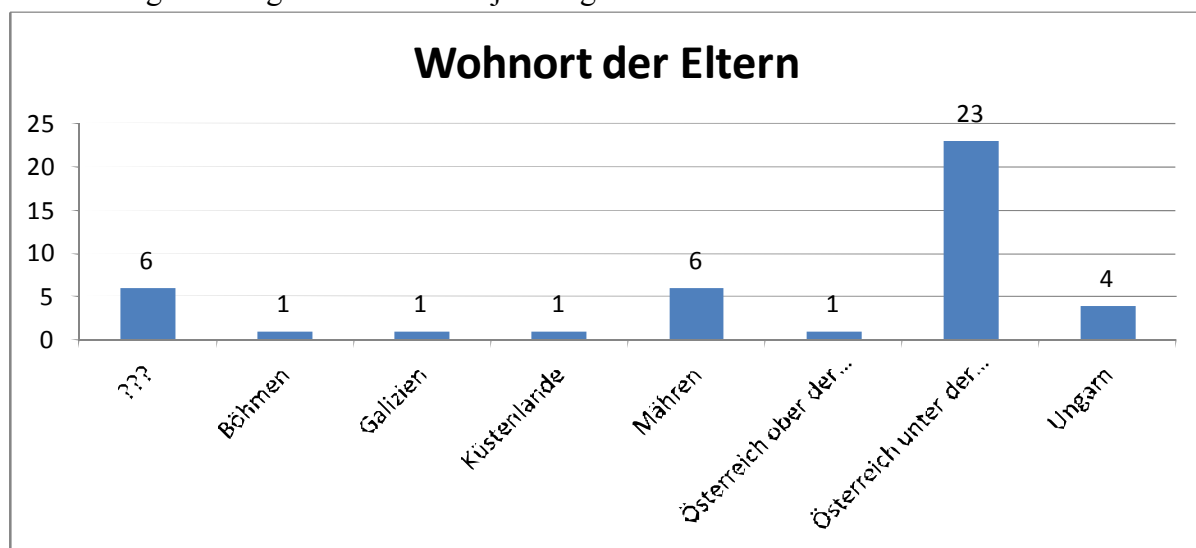
Freiwilligen Unterricht in musikalischen und zeichnerischen Gegenständen konnten die Eltern ebenfalls als Wunsch angeben. Fünf Eltern äußerten keine Wünsche. Vier Eltern wollen zum jetzigen Zeitpunkt nichts sagen, behalten sich jedoch für einen späteren Zeitpunkt eine Entscheidung vor. Die Eltern von fünfzehn Knaben haben das Erlernen des Klavierspiels als Wunsch angegeben. Ein Knabe soll Klavier und Cello lernen, einer Klavier und Zeichnen und jeweils zwei Knaben sollen Klavier und Gesang bzw. Klavier und Violine lernen. Bei zwei Knaben wünschen ihre Eltern, sie sollen Unterricht im Klavierspiel, im Zeichnen und in Stenographie erhalten. Ein Knabe soll Musikunterricht, einer Musik- und Gesangsunterricht bekommen. Violinenunterricht sollen fünf Zöglinge bekommen, einer Violinen- und Gesangsunterricht, einer Violinen- und Zeichenunterricht, einer Unterricht in Violine, Gesang und Zeichnen. Zeichenunterricht soll ein Knabe bekommen.

In Bezug auf Sport als Freigegegenstand haben 27 Eltern keine Angaben gemacht. Vier Eltern wollen derzeit nicht, dass ihr Sohn Unterricht in einer Sportart erhält, die Eltern eines Knaben wollen mit dem Rektor persönlich darüber sprechen. Turnen sollen sieben Knaben als Freigegegenstand belegen und ein Knabe Turnen und Fechten. Turnen, Schwimmen und Reiten sind die Gegenstände, die ein Kind belegen soll. Die übrigen beiden Knaben sollen Reiten bzw. Reiten und Fechten lernen.

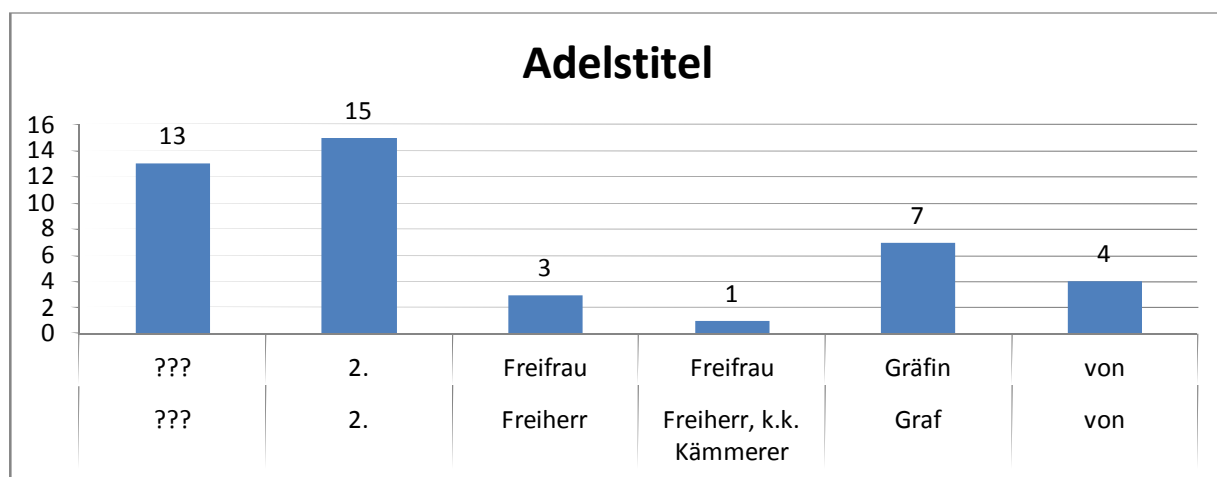


Oben stehende Tabelle ist eine grafische Aufschlüsselung der verschiedenen Geburtsländer der Zöglinge, die 1901 eingetreten sind. Österreich unter der Enns als Geburtsland ist überproportional vertreten: mehr als die Hälfte aller Knaben wurde hier geboren (23 Knaben, 53,5%). Mähren liegt an zweiter Stelle, was die Nennungen betrifft (sieben Knaben, 16,3%) und Ungarn folgt mit fünf Knaben (11,6%). Die übrigen Länder sind Böhmen (zwei Kinder) bzw. das Banat, Galizien, Kärnten, die Küstenlande, Schlesien und Tirol (jeweils ein Kind).

Die Eltern gaben folgende Länder als jeweiligen Wohnort an:



Erneut ist Österreich unter der Enns mit 23 Nennungen (53,5%) stark vertreten. Sechs Eltern haben Mähren als ihr Wohnland angegeben (14%), Ungarn liegt mit vier Nennungen (9,3%) an der dritten Stelle. Jeweils einmal wurden Böhmen, Galizien, die Küstenlande und Österreich ob der Enns genannt. Bei sechs Eltern fehlt die Angabe des aktuellen Wohnortes.



Dies ist die grafische Aufstellung der Adelstitel, welche von den Eltern der Knaben angegeben wurden.

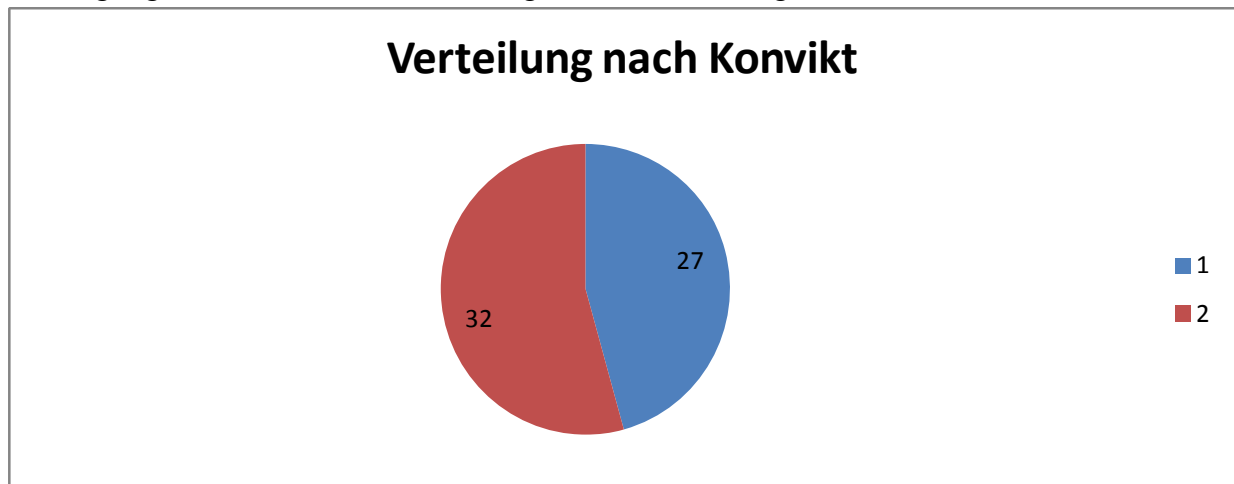
- Bei dreizehn Bögen fehlen die Informationen bezüglich eines Adelstitels
- Fünfzehn haben, da sie das zweite Konvikt gewählt haben, keinen Titel angegeben²⁸⁸
- Dreimal kommt der Titel „Freiherr/Freifrau“ vor

²⁸⁸ Das bedeutet jedoch nicht zwangsweise, dass diese Familien über keinen Adelstitel verfügten

- Einmal ist der Vater Freiherr und k. k. Kämmerer, seine Frau Freifrau
- Sieben Eltern haben die Grafenwürde
- Vier haben ein „von“ im Namen (einmal davon im zweiten Konvikt)

Es sei noch einmal betont, dass das zweite Konvikt für Bürgerliche geöffnet war; Dessen ungeachtet konnten ebenso Adelige in dieses zweite Konvikt eintreten, wie das Beispiel eines Knaben, dessen Eltern ein „von“ führen, dokumentiert.

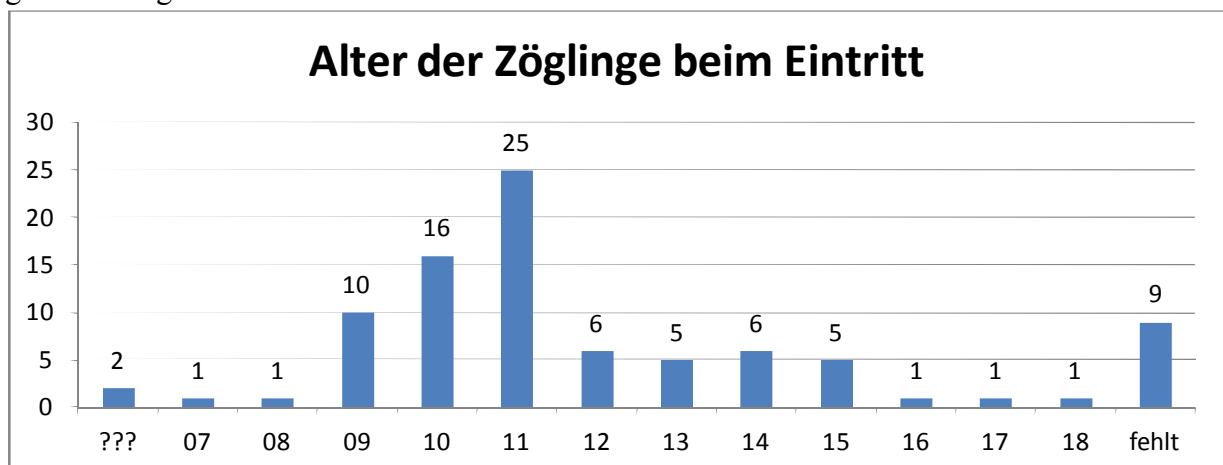
Die Zöglinge des Jahres 1901 sind in folgende Konvikte eingetreten:



Übertritte zwischen den Konvikten gab es in diesem Jahr keine.

9.1.11. Das Jahr 1906

Für das Schuljahr 1906/07 sind 89 Anmeldebögen im Archiv der Jesuiten vorhanden. Eingetreten sind jedoch nur 80 Knaben, neun Namen stehen nicht auf den Zöglingslisten.²⁸⁹ Das jeweilige Alter der Zöglinge, die eingetreten sind, findet sich in nachstehender Tabelle grafisch aufgelistet:

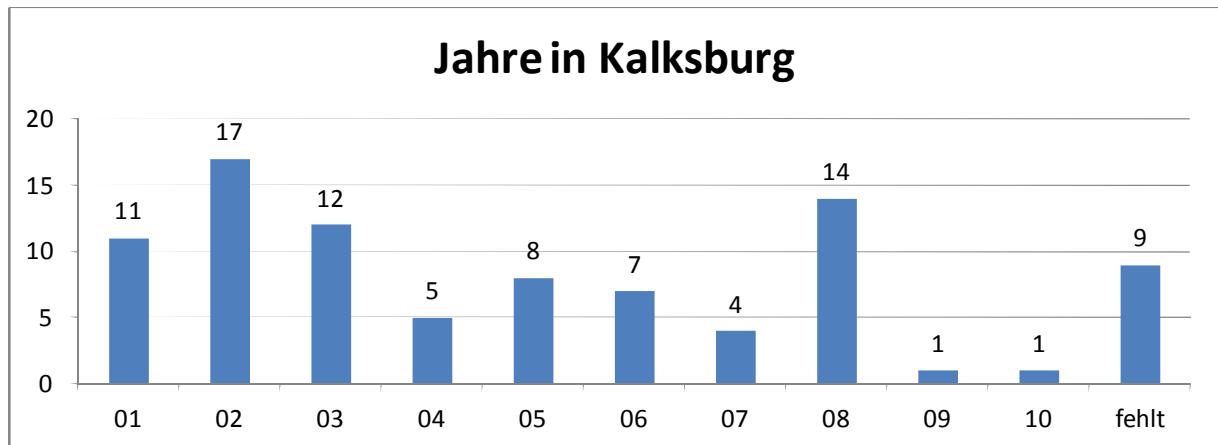


Mit der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes trat eine gewisse „Normalisierung“ betreffend des Eintrittsalters der Zöglinge ein. Wie durch obige Grafik ersichtlich wird, traten die meisten Kinder (51 Kinder, 57,3%) im Alter von neun bis elf Jahren in das Kollegium ein; darunter waren zehn Neunjährige (10,1%), sechzehn Zehnjährige (18%) und fünfundzwanzig Elfjährige (28,1%). Die übrigen 38 Knaben waren entweder noch jünger (jeweils ein Knabe

²⁸⁹ Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913, S. 207-230.

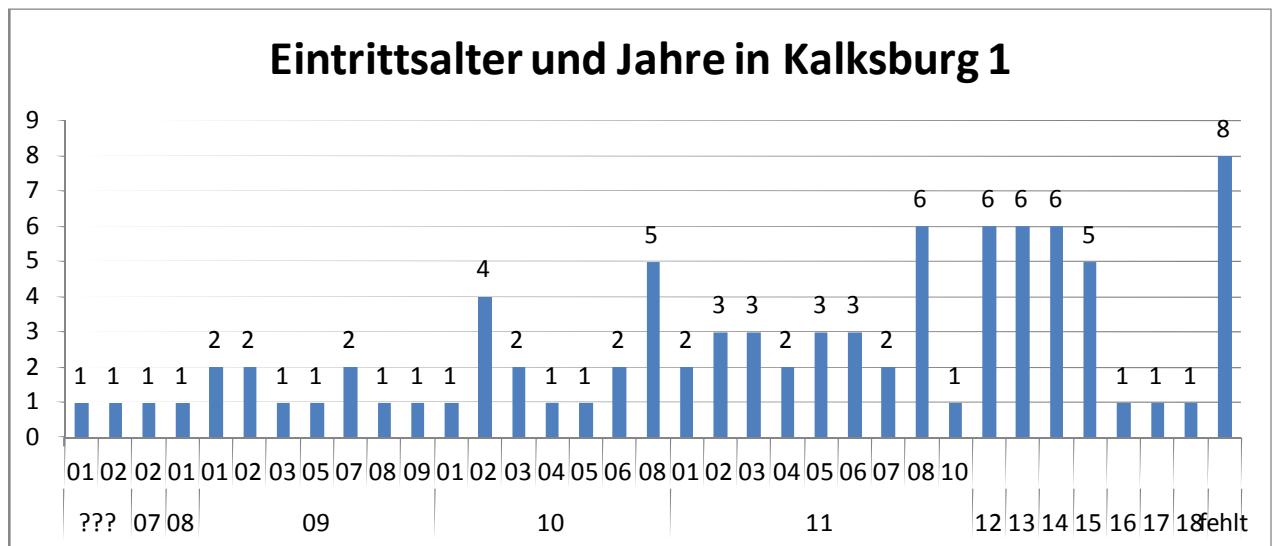
war sieben bzw. acht Jahre alt), oder bereits älter: jeweils sechs Knaben waren zwölf oder vierzehn Jahre alt, fünf Knaben waren dreizehn oder fünfzehn Jahre und jeweils ein Knabe war sechzehn, siebzehn oder achtzehn Jahre alt. Bei zwei Knaben wurde von den Eltern kein Geburtsdatum auf dem Anmeldebogen angegeben. Die Namen von neun Zöglingen finden sich nicht auf den Zöglinglisten – zu diesen können keine Angaben bezüglich ihres Eintrittsalters gemacht werden.

Die Verweildauer der Zöglinge im Collegium Immaculatae Virginis wird von nachstehender Grafik veranschaulicht:

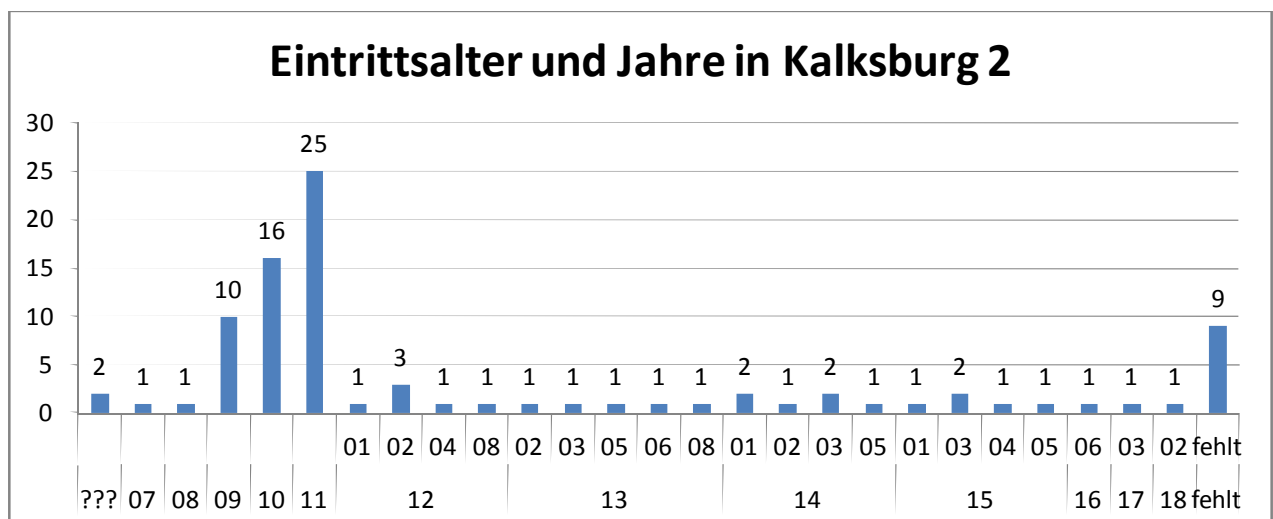


Der Austritt in einem der ersten drei Jahre kam am Häufigsten vor: elf Knaben traten nach einem Jahr aus (12,4%), siebzehn blieben zwei Jahre (19,1%) und zwölf Knaben verbrachten drei Schuljahre in Kalksburg (13,5%) – insgesamt 40 Schüler. Auffallend ist, dass relativ viele Knaben (vierzehn Zöglinge, 15,7%) acht Jahre in Kalksburg verbracht haben. Die übrigen 35 Knaben verließen Kalksburg entweder nach vier (fünf Knaben, 5,6%), fünf (acht Knaben, 9%), sechs (sieben Knaben, 7,9%), sieben (vier Knaben, 4,5%) oder nach neun bzw. zehn Jahren (jeweils ein Knabe). Wie erwähnt fehlen von neun Knaben die Namen auf den Zöglinglisten. Es können keine Angaben darüber gemacht werden, ob und wie lange diese Schüler in Kalksburg waren.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich das jeweilige Eintrittsalter zur Dauer im Kollegium verhielt; auf Grund der großen Zahl der Zöglinge musste diese Tabelle zweigeteilt werden, wobei sich die Teile untereinander befinden. Die Beschriftung der jeweiligen Tabelle gibt an, in welcher Reihenfolge diese zu lesen sind. Um den Leser nicht zu verwirren, findet sich die Beschreibung der jeweiligen Tabelle genau unterhalb derselben:



Im ersten Teil der Tabelle werden jene Knaben behandelt, die im Alter zwischen sieben und elf Jahren in Kalksburg eingetreten sind. Bei zwei Knaben ist das Eintrittsalter nicht bekannt (ihr Geburtsdatum fehlt), sie blieben ein bzw. zwei Jahre im Kollegium. Der beim Eintritt siebenjährige Knabe blieb zwei Jahre im Kollegium, der Achtjährige verbrachte ein Jahr in Kalksburg. Zehn Knaben traten mit neun Jahren ein, jeweils zwei von ihnen blieben ein, zwei oder sieben Jahre im Kollegium; die restlichen vier Zöglinge waren drei, fünf, acht oder neun Jahre im Jesuitengymnasium. Als Zehnjährige traten sechzehn Knaben ein; einer blieb ein Jahr in Kalksburg, vier blieben zwei Jahre, jeweils einer blieb vier bzw. fünf Jahre, zwei waren sechs Jahre im Kollegium und die restlichen fünf blieben acht Jahre. Die meisten Knaben (gesamt 25) des Jahres 1906 waren bei ihrem Eintritt elf Jahre alt. Jeweils drei von diesen blieben zwei, drei, fünf oder sechs Jahre in Kalksburg. Ein, vier oder sieben Jahre blieben jeweils zwei der beim Eintritt Elfjährigen. Sechs Knaben verbrachten acht Jahre im Kollegium und ein Knabe blieb zehn Jahre.



Sechs Zöglinge waren bei ihrem Eintritt zwölf Jahre alt – drei von ihnen blieben zwei Jahre, die übrigen drei entweder ein, zwei oder acht Jahre. 1906 traten fünf Dreizehnjährige ein, jeweils einer verließ das Kollegium nach zwei, drei, fünf, sechs oder acht Jahren (jeweils ein Zögling). Sechs vierzehnjährige Knaben traten ein, sie blieben entweder ein oder drei Jahre (jeweils zwei Zöglinge) bzw. zwei oder fünf Jahre (jeweils ein Zögling). Die Anzahl der beim

Eintritt Fünfzehnjährigen betrug fünf, sie blieben drei Jahre (zwei Zöglinge) bzw. ein, vier oder fünf Jahre (je ein Zögling). Der Sechzehnjährige blieb sechs Jahre in Kalksburg, der Siebzehnjährige drei Jahre und der Achtzehnjährige zwei Jahre. Die Namen von neun Zöglingen finden sich nicht auf den Zöglingslisten, daher können zu diesen keine Angaben gemacht werden.

Was bei beiden Tabellen zu sehen ist: das Eintrittsalter hatte nur bedingt einen Einfluss darauf, wie lange der jeweilige Knabe im Kollegium blieb. Knaben, die mit sieben, acht oder neun Jahren eingetreten sind, blieben oft genauso lange in Kalksburg wie ihre älteren Kollegen. Umgekehrt blieben einige der älteren Schüler oft genauso lange im Kollegium wie ihre jüngeren Mitschüler.

Nachfolgend werden die vorherige Erziehung und die schulische Vorbildung der Zöglinge besprochen.

Von 89 Eltern geben 43 nicht an, wo ihre Kinder die erste Erziehung erhalten haben. Von den übrigen 46 Eltern geben 37 auf den Bögen an, ihre Kinder hätten die erste Erziehung im Hause ihrer Eltern erhalten. Die übrigen neun Eltern machen unterschiedliche Angaben darüber, wo und durch wen die erste Erziehung ihrer Kinder stattgefunden hat: zwei Knaben wurden zu Hause durch ihre Mutter erzogen, ein Knabe erhielt die erste Erziehung im Hause seiner Großeltern, ein Knabe wurde im Pädagogium in Wien erzogen, einer im Elternhaus durch ein Fräulein, zwei im Elternhaus durch eine Erzieherin, einer durch einen Volksschullehrer und einer durch einen Hofmeister.

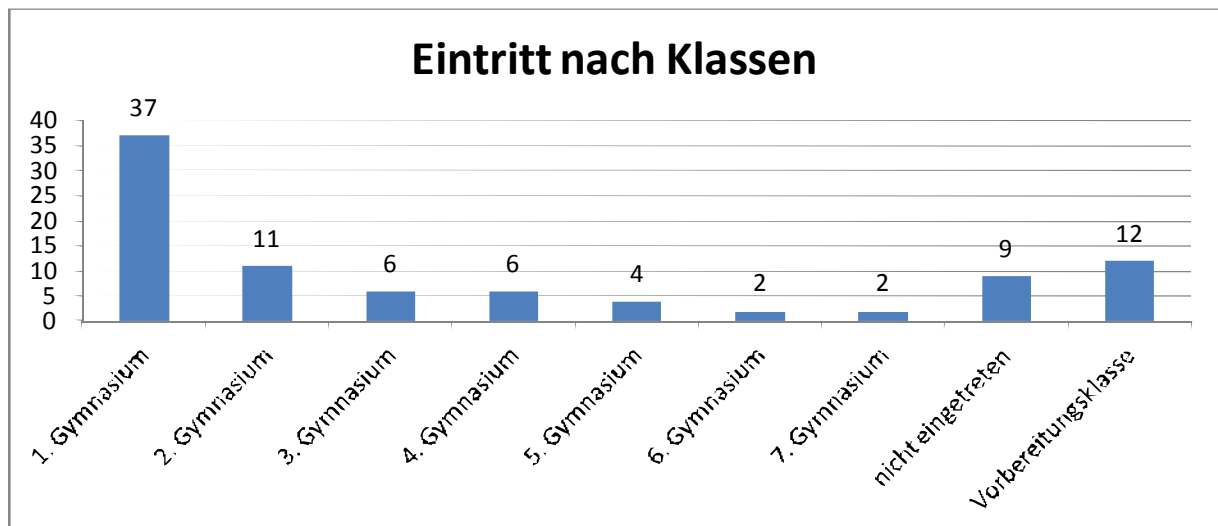
Hinweise auf den Unterricht in den Normalschulklassen werden von sechzehn Eltern nicht gegeben – sie machen keine Angaben zur vorherigen Ausbildung ihrer Söhne. Sieben Eltern geben an, ihre Kinder hätten die Normalschulklassen besucht (ohne Angabe, wie viele Klassen jeweils besucht wurden). Fünf weitere Eltern schreiben, dass ihre Kinder die Normalschulklassen privat absolviert hätten (wieder ohne Angabe der Klassenanzahl). Ein Knabe absolvierte die Normalschulklassen in polnischer Sprache, bei acht weiteren Kindern gaben ihre Eltern jeweils den Schulort an: Znaim, Strebersdorf, Marburg, Hirtenberg, im Pädagogium, im Marieninstitut, bei den Marienbrüdern und im katholischen Schulverein in Wien I. Zwei Knaben haben laut Eltern jeweils die erste Normalschulklasse privat und drei weitere Klassen öffentlich absolviert; ein Knabe absolvierte die erste Klasse öffentlich und hatte nachfolgend nur mehr Privatunterricht. Drei Normalschulklassen haben laut den Eltern sechs Zöglinge absolviert – bei dreien finden sich noch weitere Informationen: einer absolvierte die Klassen beim Katholischen Schulverein, ein anderer in einer galizischen Volksschule und ein Knabe hörte den Elementarunterricht in slowenischer Sprache. Bei zwanzig Knaben geben die Eltern an, vier Normalschulklassen wären absolviert worden; weitere Angaben finden sich bei neun Knaben: drei absolvierten die vier Klassen privat, zwei in Wien, einer in Laibach, einer in Neusiedl am See, einer bei den Piaristen in Wien und einer im katholischen Schulverein. Die restlichen 22 Eltern geben an, ihre Söhne hätten bereits fünf Normalschulklassen absolviert. Neun Eltern machen dazu genauere Angaben: zweimal wurde private Absolvierung vermerkt, zweimal eine Schule in Wien, einmal eine in Mödling, zweimal die Schulbrüder in Strebersdorf, einmal eine Schule in Mieders und einmal das Josephinum in Troppau.

Zum Verlauf des Gymnasialunterrichts ihrer Kinder machen 47 Eltern keine Angaben. Drei Knaben absolvierten die Vorbereitungsklasse, zwei von diesen anschließend die erste Gymnasialklasse, der dritte Knabe sogar zwei Gymnasialklassen. Zwölf Knaben haben laut ihren Eltern die erste Gymnasialklasse absolviert. Bei einigen Knaben werden Orte und Anstalten genannt: zweimal bei den Schotten, im Kommunalgymnasium in Wels, im Marieninstitut, in Feldkirch, in Hall, in Prag und in Wien. Neunmal geben die Eltern an, ihre Söhne hätten bereits zwei Gymnasialklassen besucht. Orte und Anstalten, die genannt wurden, sind: Wiener Neustadt, Feldkirch, Krakau, Klagenfurt und Wien. Drei Gymnasialklassen haben fünf Knaben absolviert. Einer von diesen absolvierte eine Klasse privat und die übrigen öffentlich, ein anderer absolvierte zwei Klassen als Privatist und eine öffentlich. Drei absolvierten fünf Gymnasialklassen und vier absolvierten sechs Klassen (einer davon verbrachte ein Jahr in Kalksburg, ein anderer absolvierte ein Jahr privat und fünf Jahre in zwei unterschiedlichen öffentlichen Gymnasien). Sieben Klassen Gymnasium wurden von einem Knaben absolviert. Drei Eltern geben lediglich an, ihre Söhne hätten Gymnasialklassen absolviert (einer von diesen bereits ein Jahr in Kalksburg); die Eltern eines Knaben schreiben lediglich, ihr Sohn hätte das „Normal-Gymnasium“ absolviert.

Die Eltern wurden auch in diesem Jahr gebeten, jene Gegenstände bzw. Fächer anzugeben, in denen ihre Kinder vor dem Eintritt in das Kollegium Kalksburg unterrichtet wurden.

Bezüglich der Sprachen, welche die Knaben bisher gelernt haben, ergibt sich folgendes Bild. Von 89 Eltern haben 56 keine Angaben gemacht, ob und welche Sprache ihre Kinder gelernt haben. Von den verbleibenden 33 Eltern haben siebzehn angegeben, ihre Söhne hätten vorher bereits Unterricht in Französisch erhalten. Elf weitere Eltern gaben an, ihre Kinder hätten Französisch und zusätzlich eine weitere Sprache gelernt: zweimal Englisch, einmal Italienisch, einmal Italienisch und Böhmisches, einmal Italienisch und Englisch, einmal Kroatisch, einmal Latein, einmal Polnisch, einmal Polnisch und Deutsch und zweimal Ungarisch. Ein Knabe lernte Deutsch, zwei Deutsch und Ungarisch. Ungarisch und Englisch lernte ein Knabe. Ein Zögling lernte vorher Latein.

Folgend wird der bisherige Unterricht in Musik bzw. zeichnerischen Gegenständen beleuchtet. Bei 65 Knaben haben die Eltern nichts angegeben. Elf Kinder hatten bisher Unterricht im Klavierspiel. Ein Knabe lernte neben Klavier Violine und Viola, einer neben dem Klavierspiel das Violinspiel und Zeichnen. Sieben Eltern geben an, ihr Sohn hätte Unterricht im Violinspiel genossen. Unterricht in Violine und Zeichnen hatten bisher zwei Kinder. Ein Knabe hatte Unterricht in Musik und Zeichnen und ein Knabe Zeichenunterricht. Vorherigen Unterricht in Sport haben die Knaben scheinbar kaum genossen. Zumindest finden sich bei 87 von 89 Eltern keine Vermerke, wie ein solcher Unterricht ausgesehen hätte. Lediglich bei zwei Knaben machten ihre Eltern eine Angabe: ein Knabe hatte Unterricht im Turnen, einer im Fechten.



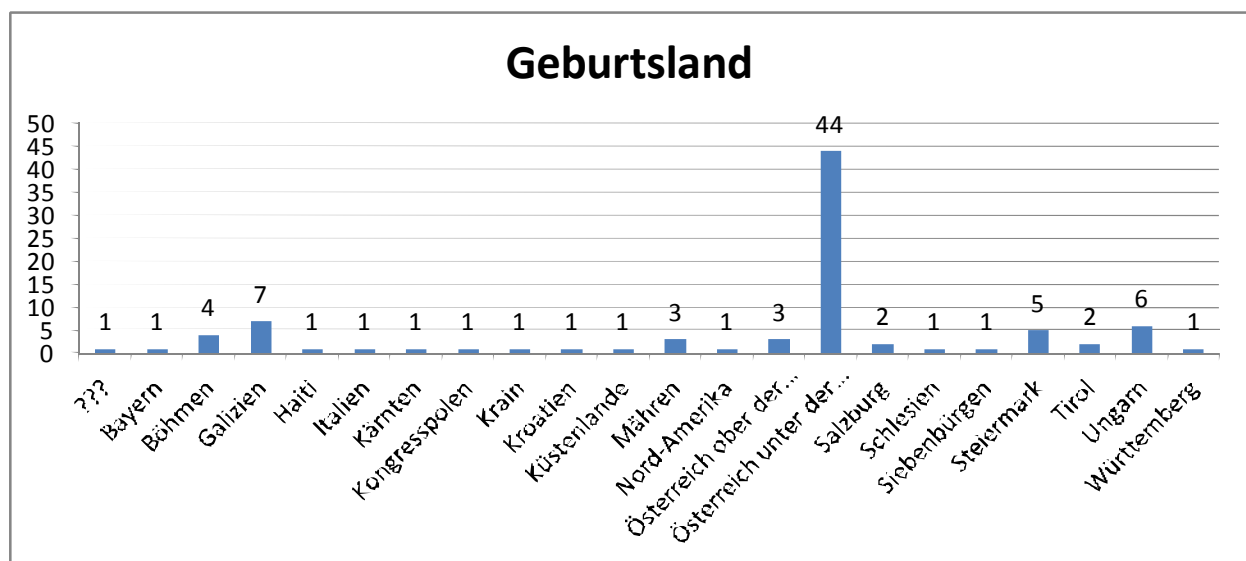
Obige Tabelle zeigt, in welche Klasse die neuen Kalksburger Zöglinge eingetreten sind. Die meisten Knaben traten in das erste Gymnasium ein (37 Knaben, 41,6%). An zweiter Stelle ist die Vorbereitungs-klasse in die zwölf Kinder eintraten (13,5%), gefolgt vom zweiten Gymnasium (elf Kinder, 12,4%). Die übrigen 29 Kinder verteilen sich wie folgt: jeweils sechs Knaben traten in das dritte bzw. das vierte Gymnasium ein, vier Kinder ins fünfte Gymnasium und jeweils zwei Zöglinge traten in das sechste bzw. siebte Gymnasium ein. Neun Knaben traten nicht in das Kollegium ein; zumindest finden sich ihre Namen nicht in den Zögglingslisten.

Was die Freigegegenstände, die von den Eltern für ihre Söhne bestimmt wurden, anbelangt, ergibt sich bei allfällig zu erlernenden Sprachen folgendes Bild. Von den 89 Eltern haben 46 keine Angaben gemacht, ob und welche Sprachen ihre Kinder zusätzlich lernen sollen. Vier Eltern wollen vorläufig auf weitere Gegenstände verzichten, dreimal geben die Eltern an, sie wollen beim Eintritt ihres Sohnes persönlich darüber reden und einmal soll der Leiter des Institutes nach seinem eigenen Ermessen darüber entscheiden. Achtzehn Eltern geben an, ihre Kinder sollen Französisch lernen. Vier weitere Knaben sollen neben Französisch eine weitere Sprache erlernen: Böhmisch, Englisch, Polnisch und Ungarisch wurden genannt. Dreimal geben Eltern an, Englisch soll erlernt werden, zweimal werden Englisch und eine weitere Sprache angegeben (einmal Böhmisch und einmal Ungarisch). Böhmisch sollen drei Knaben lernen, je zwei sollen Ungarisch bzw., Polnisch lernen und die Eltern eines Knaben geben an, ihr Sohn solle Italienisch lernen. Die Darstellung zeigt die Beliebtheit der französischen Sprache bei den Eltern, dem Englischen kommt nur eine untergeordnete Rolle zu.

Bei den Freigegegenständen Musik und Zeichnen haben von 89 Eltern 24 keine näheren Angaben gemacht. Vier Eltern wollen vorläufig auf weitere Gegenstände verzichten, dreimal wollen die Eltern persönlich darüber mit dem Institutsleiter reden und einmal verlassen sich die Eltern vollkommen auf die Entscheidung des Leiters. Das Klavierspiel soll von zwanzig Knaben gelernt werden. Drei Knaben sollen Klavier und Violine lernen, drei Knaben Klavier und Zeichnen und ein Knabe Klavier, Zeichnen und Gesang. Das Spiel auf der Violine sollen acht Kinder erlernen. Vier Knaben sollen Unterricht in Violine und im Zeichnen erhalten, zwei Unterricht in Violine und Stenographie. Unterricht in Violine, Gesang und Zeichnen soll ein Knabe erhalten. Viermal wird von den Eltern Musik als freier Gegenstand angegeben,

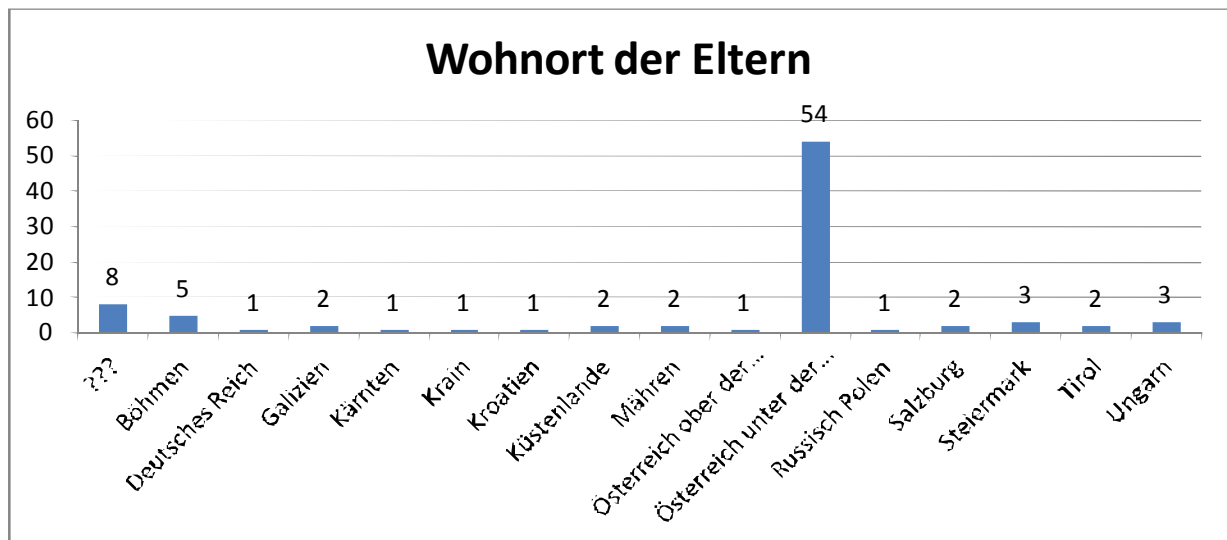
zweimal Musik und Zeichnen und einmal Musik und Violine. Zeichenunterricht sollen fünf Knaben nehmen, Unterricht in Stenographie drei Knaben.

Zu den sportlichen Aktivitäten als Freigegenstand haben 43 Eltern keine Angaben gemacht. Vier Eltern wollen vorläufig keinen weiteren Unterricht für ihre Kinder, drei wollen persönlich darüber reden und einmal verlassen sich die Eltern auf das Urteil des Institutsleiters. Von den restlichen 46 Eltern geben 27 an, ihr Sohn solle Turnen als Freigegenstand belegen. Ein Knabe soll Turnen und Reiten lernen, drei weitere Turnen, Reiten und Fechten. Turnen und Schwimmen sollen vier Knaben lernen, ein Fünfter Turnen, Schwimmen und Fechten. Ein Knabe soll Fechten lernen und bei einem Knaben wollen die Eltern Unterricht im Reiten.



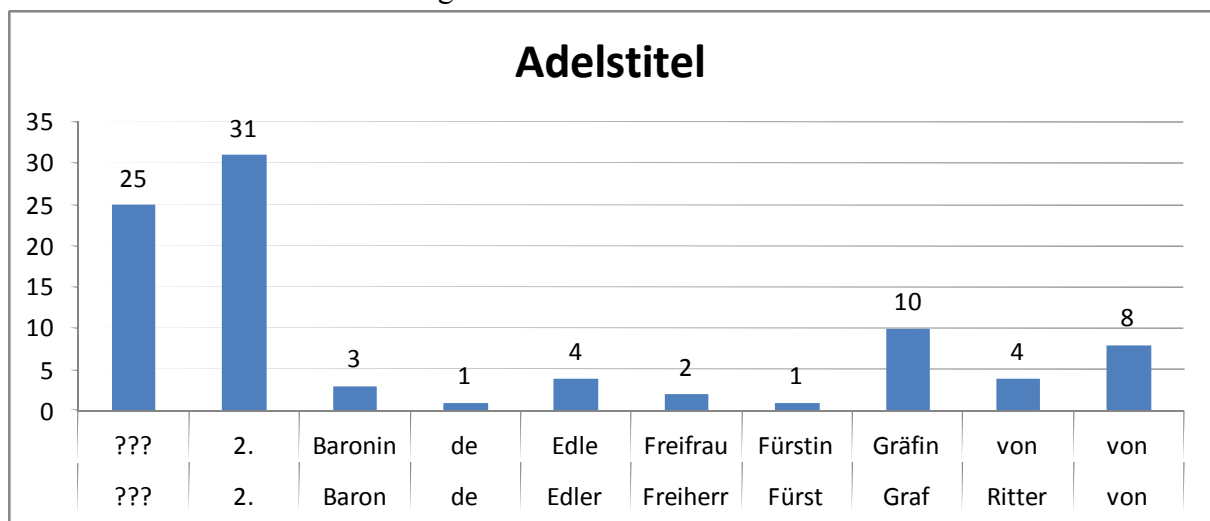
Obenstehende Tabelle ist eine graphische Darstellung, welche Länder von den jeweiligen Eltern als Geburtsländer ihrer Söhne angegeben wurden. Die häufigste Nennung erfuhr dabei Österreich unter der Enns mit 44 (49,4%). Mit großem Abstand folgt Galizien auf Platz zwei (sieben Nennungen, 7,9%). An dritter Stelle liegt Ungarn mit sechs Nennungen (6,7%). Die Steiermark wurde fünfmal genannt, Böhmen viermal, Mähren und Österreich ober der Enns je dreimal und Tirol zweimal. Bayern, Haiti, Italien, Kärnten, Kongresspolen, Krain, Kroatien, die Küstenlande, Nord-Amerika, Schlesien, Siebenbürgen und Württemberg wurden jeweils einmal genannt. Bei einem Knaben haben die Eltern keinen Geburtsort angegeben.

Als Wohnsitz wurden folgende Länder genannt:



Österreich unter der Enns liegt mit 54 (von insgesamt 89) Nennungen auf Platz eins (60,7%). Mit großem Abstand folgt Böhmen auf Platz zwei (fünf Nennungen, 5,6%). Platz Nummer drei wird geteilt zwischen der Steiermark und Ungarn (je drei Nennungen, 3,4%). Je zwei Nennungen erhielten Galizien, die Küstenlande, Mähren, Salzburg und Tirol. Einmal genannt wurden das Deutsche Reich, Krain, Kroatien, Österreich ober der Enns und Russisch-Polen. Acht Eltern machen zu diesem Punkt keine Angaben.

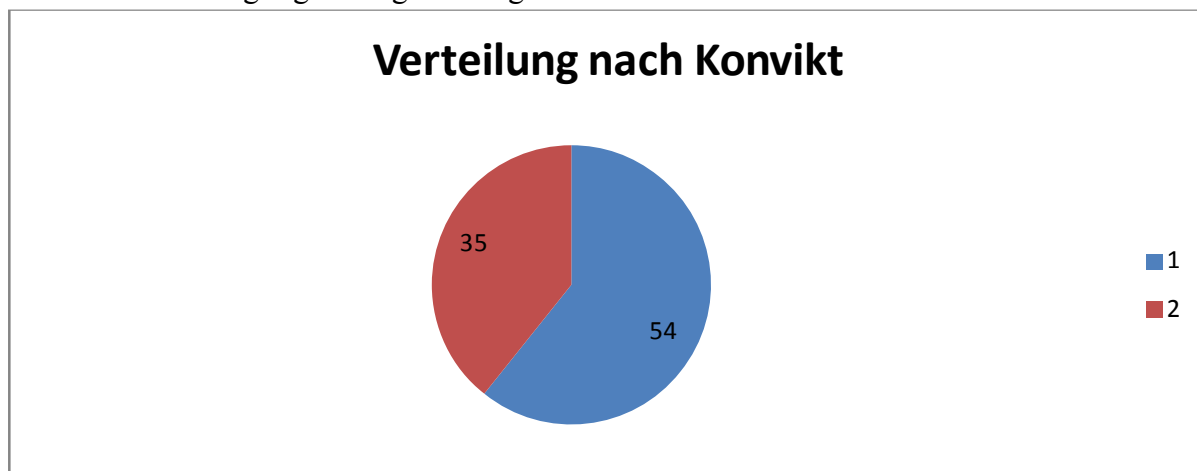
Die Eltern der Knaben führten folgende Adelstitel:



- Bei 25 Bögen fehlen die Informationen bezüglich eines Adelstitels
- 31 Eltern meldeten ihre Söhne für das zweite Konvikt an
- Dreimal kommt der Titel „Baron/Baronin“ vor
- Einmal ist ein „de“ im Namen (im zweiten Konvikt)
- Viermal wird der Titel „Edler/Edle“ angegeben (zweimal im zweiten Konvikt)
- Zweimal ist der Titel „Freiherr/Freifrau“ genannt
- Einmal führen die Eltern den Titel „Fürst/Fürstin“
- Zehn Eltern haben die Grafenwürde
- Viermal ist der Vater „Ritter“, die Mutter hat ein „von“ im Namen
- Acht Eltern führen ein „von“ im Namen (einmal davon im zweiten Konvikt)

Auch in diesem behandelten Jahr ist das zweite Konvikt für Bürgerliche geöffnet. Adelige können ebenfalls eintreten, als Beispiel dienen zwei „Edle“, ein „de“ und ein „von“.

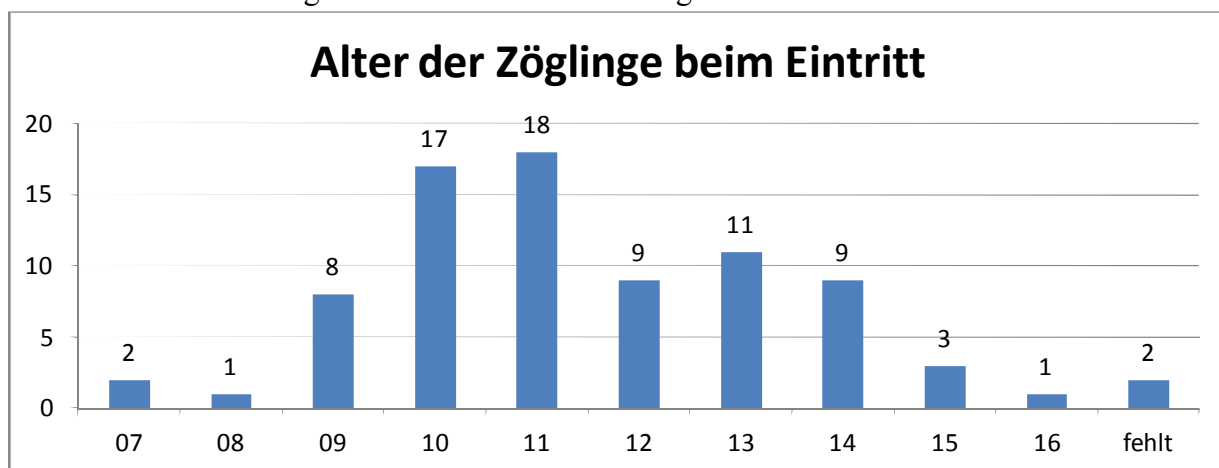
Der Eintritt der Zöglinge erfolgte in folgendes Konvikt:



Zweimal kam es zu einem Übertritt der Zöglinge in ein anderes Konvikt: Ein Knabe mit einem „von“ im Namen trat in das erste Konvikt über; ein anderer Knaben mit „von“ im Namen wechselte in das zweite Konvikt. An den absoluten Zahlen hat sich dadurch nichts geändert: im Jahr 1906 waren mehr Knaben für das erste Konvikt gemeldet (60,7% zu 39,3%).

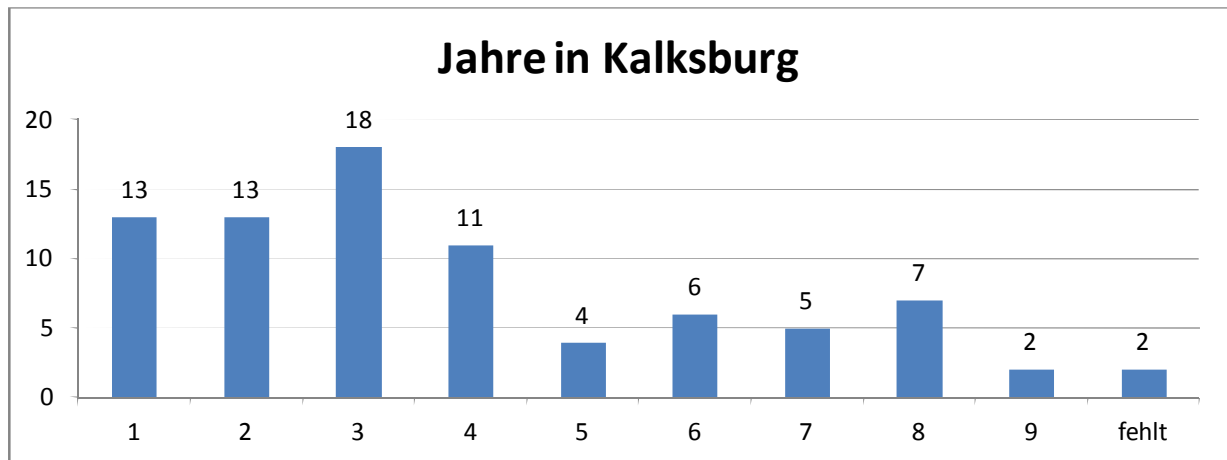
9.1.12. Das Jahr 1911

Insgesamt traten in diesem Jahr 81 Zöglinge neu in Kalksburg ein. Die Alterszusammensetzung dieser Knaben sieht wie folgt aus:



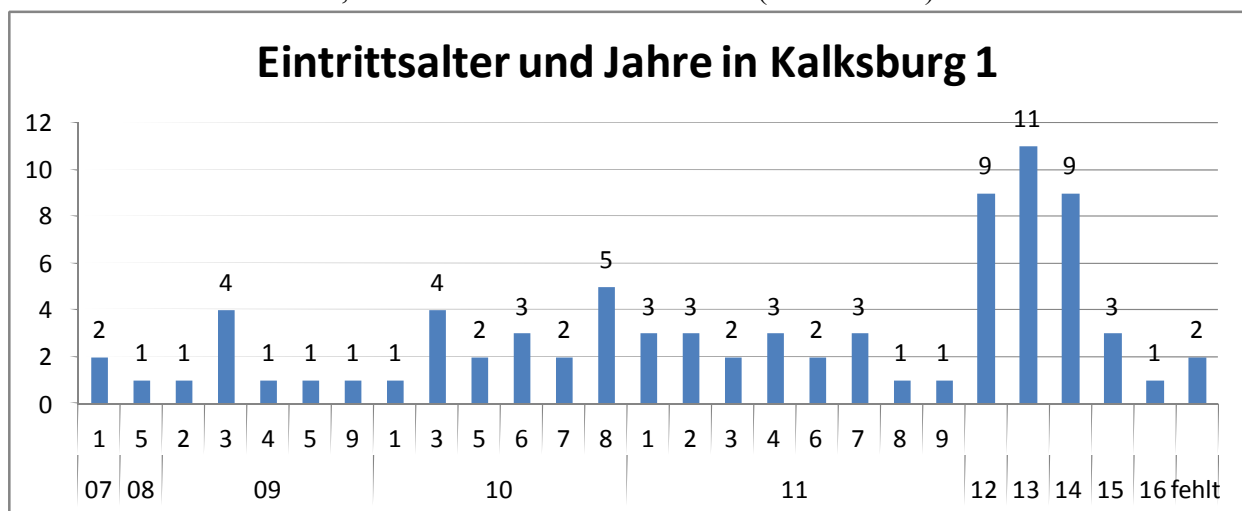
Wie auch in den beiden vorangegangenen Jahren zeigt sich, dass sich das Eintrittsalter langsam „normalisiert“: der Großteil der Knaben (52 an der Zahl, 64,2%) trat zwischen dem neunten und dem zwölften Lebensjahr in das Kalksburger Gymnasium ein. Von diesen 52 Knaben waren acht Knaben neun Jahre alt, siebzehn Knaben waren zehn, achtzehn waren elf und neun Knaben waren zwölf Jahre alt. Die übrigen 39 Knaben waren entweder sieben (zwei Knaben), acht (ein Knabe), dreizehn (elf Knaben), vierzehn (neun Knaben), fünfzehn (drei Knaben) oder sechzehn Jahre alt (ein Knabe). Die Namen von zwei Knaben finden sich nicht

auf den Zöglingslisten des Kollegiums Kalksburg.²⁹⁰ Es muss angenommen werden, dass sie nicht in das Kollegium eingetreten sind.



Obenstehende Grafik dient der Veranschaulichung, wie lange die Knaben im Kollegium Kalksburg geblieben sind. Wie deutlich zu erkennen ist, blieben die meisten Kinder zwischen einem und vier Jahren (55 Knaben, 67,9%). Von diesen 55 Knaben verließen jeweils dreizehn das Kollegium nach einem bzw. nach zwei Jahren. Achtzehn gingen nach drei Jahren und elf Knaben blieben vier Jahre in Kalksburg. Die übrigen 26 Knaben blieben fünf (vier Knaben), sechs (sechs Knaben), sieben (fünf Knaben), acht (sieben Knaben) oder neun Jahre (zwei Knaben) im Collegium Immaculatae Virginis. Bei zwei Knaben können keine Angaben bezüglich ihrer Verweildauer gemacht werden, da sich ihre Namen nicht auf den Zöglingslisten befinden.

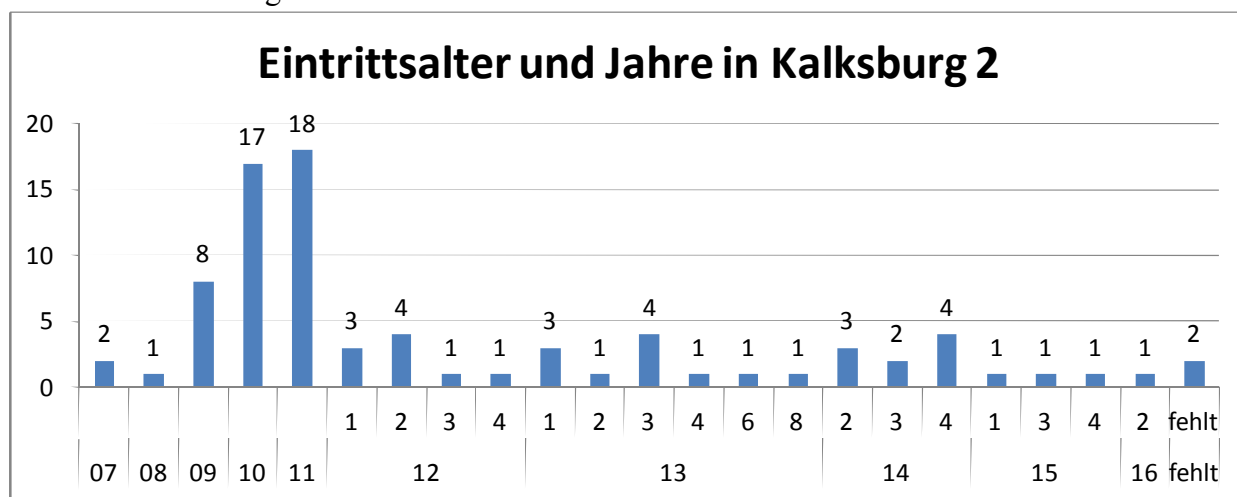
Da die Zahl von 81 Zöglingen relativ groß ist, wurde nachfolgende Grafik zweigeteilt, um die Orientierung zu erleichtern. In Grafik eins sind die Knaben bis zum elften Lebensjahr dargestellt, Tabelle zwei beginnt mit der Darstellung ab dem zwölften Lebensjahr. Auf der x-Achse finden sich jeweils Eintrittsalter und Dauer des Aufenthaltes; die y-Achse gibt immer die Anzahl der Knaben an, auf die diese beiden Merkmale (der x-Achse) zutreffen.



Die beiden im Alter von sieben Jahren eingetretenen Knaben blieben jeweils ein Jahr. Jener Knabe, der bei seinem Eintritt acht Jahre alt war, blieb fünf Jahre in Kalksburg. Insgesamt

²⁹⁰ Verzeichnis der Zöglinge im Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg 1856-1913, S. 247-271.

acht Knaben traten im Alter von neun Jahren in Kalksburg ein; vier verließen das Gymnasium nach drei Jahren; jeweils ein Knabe ging nach zwei, vier fünf bzw. neun Jahren. Siebzehn Knaben waren bei ihrem Eintritt zehn Jahre alt; fünf von diesen blieben acht Jahre in Kalksburg, vier blieben drei Jahre, drei blieben sechs Jahre, je zwei blieben fünf bzw. sieben Jahre und ein Knabe blieb lediglich ein Jahr. Es traten achtzehn elfjährige Knaben neu ein; jeweils drei von diesen gingen nach einem Jahr, bzw. nach zwei, vier oder sieben Jahren; nach drei bzw. sechs Jahren gingen jeweils zwei Knaben und jeweils ein Knabe blieb acht bzw. neun Jahre im Kollegium.



Neun Knaben kamen im Alter von zwölf Jahren nach Kalksburg. Nach einem Jahr verließen drei Knaben das Kollegium, nach zwei Jahren folgten vier weitere und jeweils ein Knabe ging nach drei bzw. vier Jahren. Im Alter von dreizehn Jahren traten elf Knaben ein; vier traten nach drei Jahren aus, drei gingen nach einem Jahr ab, und jeweils einer verließ das Kollegium nach zwei, vier, sechs oder acht Jahren. Die neun Vierzehnjährigen blieben entweder zwei (drei Knaben), drei (zwei Knaben) oder vier Jahre (vier Knaben) in Kalksburg. Drei Fünfzehnjährige traten 1911 ein und verließen das Kollegium nach einem bzw. drei oder vier Jahren. Der eine Sechzehnjährige blieb zwei Jahre in Kalksburg. Zu zwei Knaben können keine Angaben gemacht werden, da ihre Namen nicht in den Zöglingslisten aufscheinen.

Nachfolgend wird die vorangegangene Ausbildung der neu eingetreten Knaben besprochen, wobei zunächst auf die erste Erziehung eingegangen wird. Hier machen 26 Eltern keinerlei Angaben, wie diese Erziehung bei ihren Söhnen ausgesehen hat. 50 Eltern geben an, die erste Erziehung habe im Elternhaus stattgefunden. Bei drei Knaben ist vermerkt, die erste Erziehung fand im Elternhaus unter Leitung eines Erziehers statt und bei zwei Knaben wurde die erste Erziehung im mütterlichen Hause erteilt.

Bei der schulischen Vorbildung betreffend die Normalschulklassen fehlen von 22 Knaben alle Angaben auf den jeweiligen Anmeldebögen. Bei fünfzehn Knaben geben die Eltern an, die Erziehung in den Normalschulklassen habe im Elternhaus stattgefunden; drei dieser Eltern vermerken zusätzlich, ihre Söhne hätten jeweils öffentliche Prüfungen abgelegt; bei zwei anderen Knaben findet sich der Vermerk, der Unterricht im Elternhaus sei durch einen Lehrer erfolgt. Bei keinem dieser fünfzehn Knaben findet sich jedoch ein Hinweis darauf, wie viele Normalschulklassen absolviert wurden. Bei zwei Knaben ist lediglich von „Normalschulklassen“ die Rede. Ein Knabe absolvierte die Normalschule bei den Piaristen, einer in Marburg (bei beiden fehlen Hinweise auf die Anzahl der Klassen). Ein Knabe

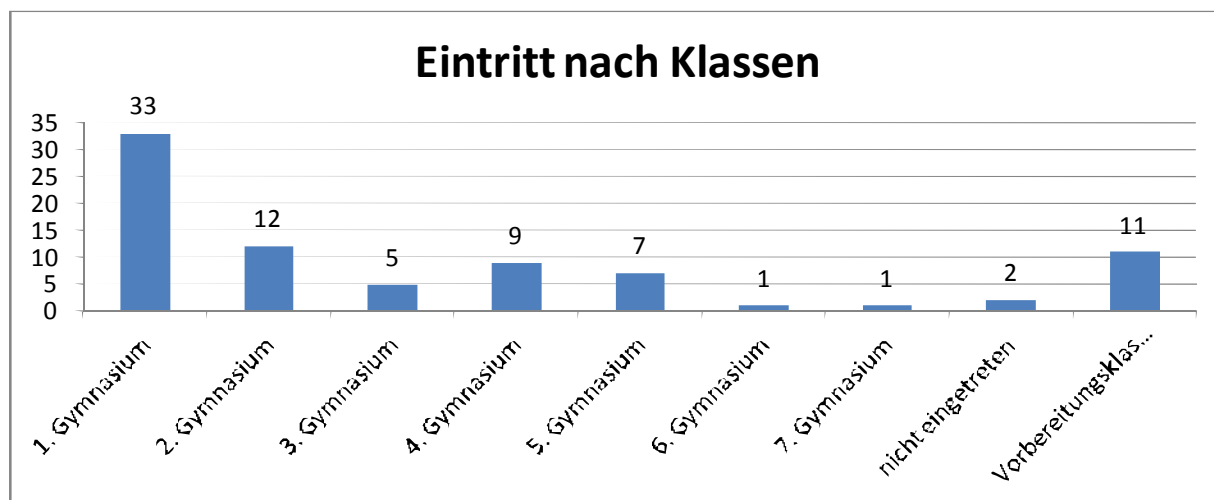
absolvierte laut seinen Eltern eine Normalschulklasse öffentlich in Wittau, dann fünf weitere Klassen privat. Ein anderer Knabe absolvierte die ersten drei Normalschulklassen privat, die vierte und fünfte Klasse dann öffentlich an einer Schule in Königgrätz. Drei Knaben absolvierten laut ihren Eltern jeweils drei Normalschulklassen (zwei davon ausdrücklich auf Deutsch, der Dritte war im Pädagogium). Ein Knabe absolvierte drei Normalschulklassen zu Hause und die vierte Klasse dann öffentlich. Bei siebzehn Knaben geben die Eltern jeweils an, vier Normalschulklassen wären absolviert worden; bei acht Knaben finden sich noch weitere Informationen: zwei absolvierten die Normalschulklassen privat auf Ungarisch, bei einem findet sich nur der Hinweis „privat absolviert“, ein anderer erhielt im Elternhaus Privatunterricht durch einen Lehrer, einer absolvierte die Normalschulklassen in kroatischer Sprache, ein anderer besuchte die Normalschule in Maria Enzersdorf, einer im Studentenheim in Marburg und einer in einem katholischen Verein. Fünf Normalschulklassen haben laut Auskunft der Eltern fünfzehn Knaben absolviert. Bei sechs der Knaben finden sich noch weitere Informationen: einer war im Katholischen Schulverein, einer in Hohenau, einer in Tyssa, zwei in Wien und der sechste absolvierte drei der fünf Klassen privat. Ein Knabe besuchte sechs Normalschulklassen.

Hinsichtlich der gymnasialen Vorbildung fehlen von 37 Eltern sämtliche Angaben auf den Anmeldebögen. Ein Knabe absolvierte die Vorbereitungsklasse für das Gymnasium, zwei weitere Knaben absolvierten die Vorbereitungsklasse und das erste Gymnasium. Bei einem Knaben steht, er habe die Unterstufe im Gymnasium bei den Schotten absolviert. Einer absolvierte Gymnasialklassen im katholischen Schulverein (ohne Angabe der Anzahl der Klassen) und einer absolvierte Klassen in einem Gymnasium in Wien XVI. (wieder ohne Angabe der Klassenanzahl). Bei acht Knaben heißt es, sie hätten bereits das erste Gymnasium absolviert; einer davon in Pola, einer in Mödling, einer in Melk, einer in Graz und einer am Carl-Ludwig Gymnasium in Meidling. Zwei Gymnasialklassen haben laut den Eltern zwölf Knaben absolviert. Auch hier finden sich bei einigen Knaben weitere Angaben: einer absolvierte die Klassen privat, einer nach dem Plan des deutschen Realgymnasiums, einer in Rimarsombat, einer in Mödling, einer in Feldkirch, einer am deutschen Gymnasium in Brünn, einer am Maximiliangymnasium, einer am k. k. Gymnasium der Kgl. Weinberge, einer bei den Piaristen und einer in Döbling. Von zehn Knaben heißt es, sie hätten drei Gymnasialklassen absolviert; einer erst ab der zweiten Klasse öffentlich, einer in Wels, einer in Arnau in Böhmen, einer in Feldkirch und einer in Radebeul bei Dresden. Sechs Knaben haben vier Gymnasialklassen absolviert; einer von diesen absolvierte zwei Klassen privat und zwei öffentlich, einer zwei privat und zwei in Kalksburg und einer absolvierte die Klassen am Carl-Ludwig Gymnasium in Meidling. Bei zwei Knaben geben die Eltern die Absolvierung von fünf Gymnasialklassen an, einer von diesen absolvierte die ersten zwei Klassen privat.

Zur Frage des bisherigen Unterrichts – zunächst auf Sprachen bezogen – machten 71 Eltern keine Angaben, ob ihre Kinder einen solchen Unterricht erhalten haben. Bei zwei Knaben schreiben die Eltern von Französischunterricht. Ein Knabe erhielt Unterricht in Französisch und Englisch, einer in Französisch, Englisch, Ungarisch und Deutsch. Ein Knabe erhielt Unterricht in Deutsch, einer in Deutsch und Ungarisch. Englisch lernte ein Knabe, ein Kind lernte Griechisch.

Bisherigen Unterricht in Musik oder Zeichnen erhielten von den 81 Knaben, die neu eingetreten sind, lediglich zwei (zumindest haben nur zwei Eltern Angaben gemacht). Einer der beiden Knaben erhielt Klavierunterricht, der andere Violinunterricht.

Angaben betreffend die bisherige sportliche Erziehung der Kinder fehlen von allen 81 Eltern.



Obige Tabelle ist eine grafische Aufschlüsselung der Eintritte je Klasse. Von den 81 neu eingetretenen Knaben kamen elf in die Vorbereitungsklasse (13,6%). Das erste Gymnasium erhielt einen Zuwachs von 33 Knaben (40,7%). Zwölf Knaben traten in das zweite Gymnasium ein (14,8%). In das dritte Gymnasium traten fünf Knaben ein, neun in das vierte, sieben in das fünfte und jeweils ein Knabe in das sechste bzw. siebte Gymnasium. Zwei Knaben traten offenbar nicht in das Kollegium ein – zumindest finden sich deren Namen nicht auf den Zöglingslisten.

Die Grafik zeigt deutlich, dass die meisten Knaben entweder in die Vorbereitungsklasse oder in das erste bzw. zweite Gymnasium eintraten (gesamt 69,1%). Es zeigt sich auch hier wieder eine gewisse Normalisierung in Bezug auf das Eintrittsalter.

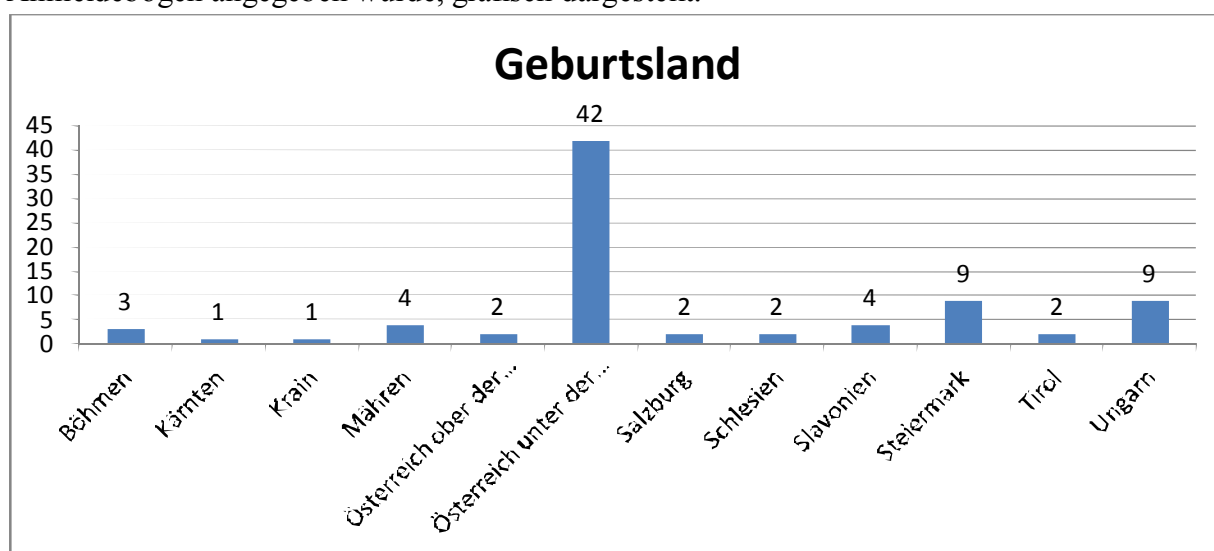
Die Eltern konnten wieder angeben, ob und welche freien Gegenstände ihre Söhne im Kollegium Kalksburg belegen sollten.

Bezüglich der Sprachen fehlen bei 28 Knaben die Wünsche der Eltern. Vier Eltern wollen vorläufig keine weiteren Gegenstände für ihre Kinder, bei einem Elternpaar kann sich das jedoch ändern (laut Eltern hängt es vom Fortschritt des Knaben ab). Zwei Eltern wollen damit ein Semester bzw. ein Jahr warten und erst dann eine Entscheidung treffen. Bei einem Knaben werden die Gegenstände später bekanntgegeben, einer soll seinem Alter und seinen Fähigkeiten entsprechende Fächer belegen und einer erst dann Freigegenstände besuchen, „wenn die Gymnasialgegenstände nicht zu viel“ sind. Zwanzig Eltern geben an, ihre Kinder sollen Französisch lernen. Französisch und Englisch soll von fünf Knaben gelernt werden, Französisch und Böhmisches von zwei Kindern und Französisch, Englisch und Böhmisches von dreien. Zwei Kinder sollen Französisch und Ungarisch lernen, ein drittes Französisch, Ungarisch und Englisch. Französisch und Italienisch soll ein Kind lernen. Vier Knaben sollen Englisch lernen, drei weitere Böhmisches, zwei Ungarisch und ein Knabe Italienisch.

In Bezug auf musikalische und zeichnerische Erziehung haben 27 Eltern keine Wünsche geäußert. Wie bei den Sprachen haben neun weitere Eltern andere Absichten angegeben: erst

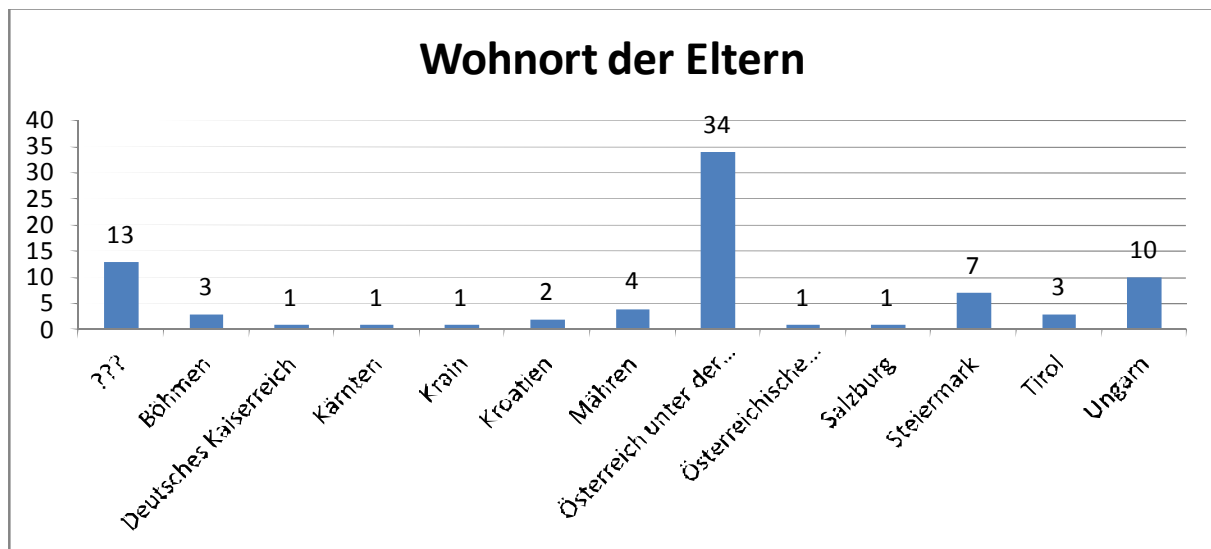
später entscheiden, vorläufig keine freien Gegenstände, jene Gegenstände die dem Alter des Knaben entsprechen oder erst dann freie Gegenstände, wenn die obligatorischen Gegenstände bestanden werden. Von neunzehn Eltern findet sich auf den Anmeldebögen die Angabe, ihre Kinder sollen Klavier erlernen. Zwei Knaben sollen Klavier und Gesang, drei Klavier und Zeichnen lernen. Klavier und Violine soll ein Knabe lernen, einer neben Klavier und Violine auch Zeichnen. Das Violinspiel soll von sechs Knaben erlernt werden, ein siebter soll Violine und Stenographie lernen. Zwei Knaben sollen Stenographie lernen und bei neun Kindern findet sich die Bitte um Zeichenunterricht. Ein Knabe soll Unterricht in Kalligraphie erhalten. Betreffend die sportlichen Freigegegenstände äußern 38 Eltern keine Wünsche. Neun weitere haben andere Gründe angegeben, warum kein zusätzlicher Unterricht stattfinden soll. Von 23 Eltern wird auf den Anmeldebögen vermerkt, ihr Sohn soll Unterricht im Turnen erhalten. Turnen und Reiten bzw. Turnen und Fechten sollen je zwei Knaben erlernen; Turnen, Reiten und Fechten sollen vier Knaben als Freigegegenstand belegen. Reiten wird zweimal von den Eltern gewünscht und Reiten und Fechten einmal.

Nachfolgend wird das Geburtsland der Zöglinge, welches von den Eltern auf den Anmeldebögen angegeben wurde, grafisch dargestellt.

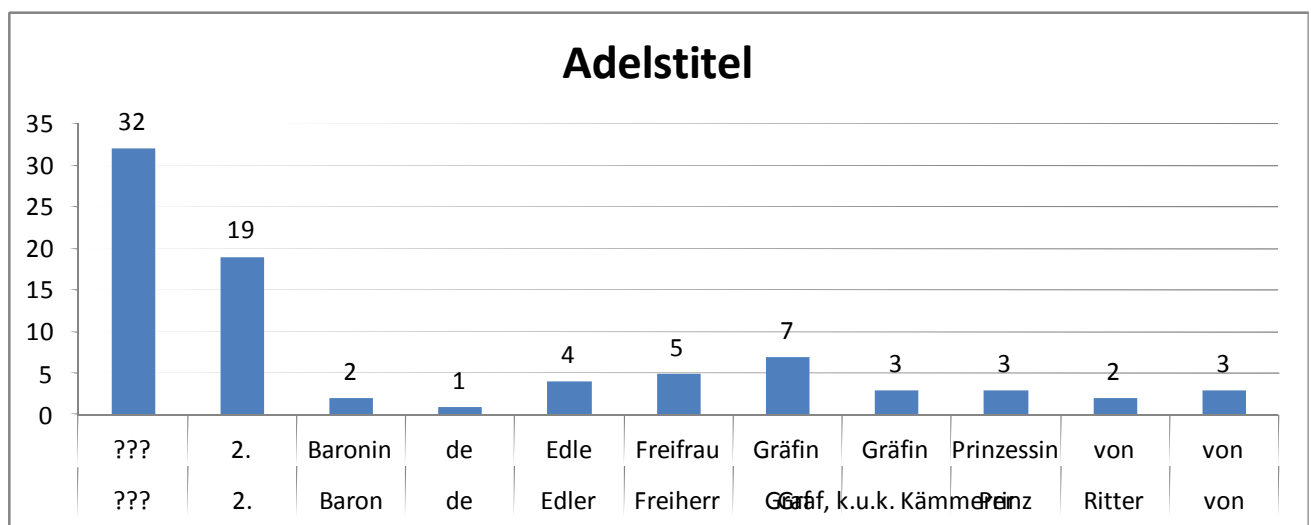


Die meisten Knaben, die neu eingetreten sind, wurden in Österreich unter der Enns geboren (42 Knaben, 51,9%). Die zweithäufigsten Geburtsländer sind ex aequo die Steiermark und Tirol (jeweils neun Nennungen, je 11,1%). Mähren und Slawonien folgen mit je vier Nennungen nach (je 4,9%). In Böhmen wurden drei Kinder geboren; in Österreich ober der Enns, Salzburg, Schlesien und Tirol je zwei Kinder; in Kärnten und in Krain je ein Kind.

Diese Grafik gibt Aufschluss über den Wohnort der Eltern.



Österreich unter der Enns liegt mit 34 Nennungen an erster Stelle (42%). Ungarn folgt auf Platz zwei (zehn Nennungen, 12,4%) und die Steiermark auf Platz drei (sieben Nennungen, 8,6%). Vier Eltern geben Mähren als ihr Wohnland an, je drei Eltern geben Böhmen bzw. Tirol an. Zweimal wird Kroatien genannt. Jeweils einmal genannt werden Kärnten, Krain, die Küstenlande, Sachsen und Salzburg. Von dreizehn Eltern fehlen die Angaben bezüglich des Landes, in dem sie wohnen– sie sind in der Tabelle mit der Bezeichnung „???“ angegeben.

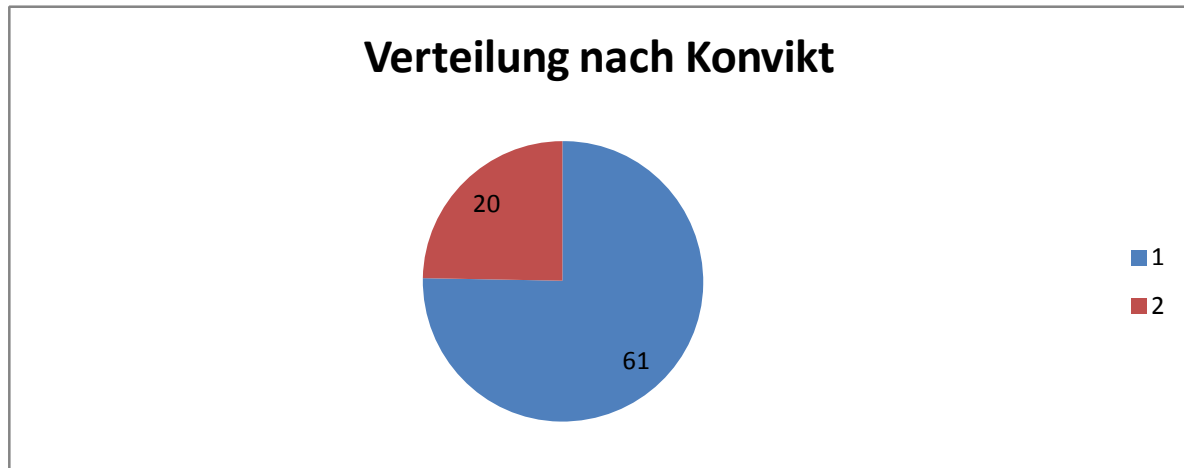


Hier ist die grafische Darstellung der Adelstitel, welche die Eltern der Zöglinge geführt bzw. angegeben haben.

- Bei 32 Eltern finden sich keine Informationen bezüglich eines Adelstitels
- Neunzehn Knaben traten in das zweite Konvikt ein, ein Adelstitel wurde nicht angegeben
- Zweimal wird der Titel „Baron/Baronin“ genannt
- Einmal führen die Eltern ein „de“ im Namen
- Viermal sind die Eltern „Edler/Edle“ (einmal davon im zweiten Konvikt)
- Fünfmal wird der Titel „Freiherr/Freifrau“ angegeben
- Sieben Eltern haben die Grafenwürde
- Dreimal sind Väter Grafen und k. u. k. Kämmerer, die Frau jeweils Gräfin

- Drei Eltern dürfen den Titel „Prinz/Prinzessin“ führen
- Zweimal ist der Vater Ritter, seine Frau führt ein „von“
- Drei haben ein „von“ im Namen

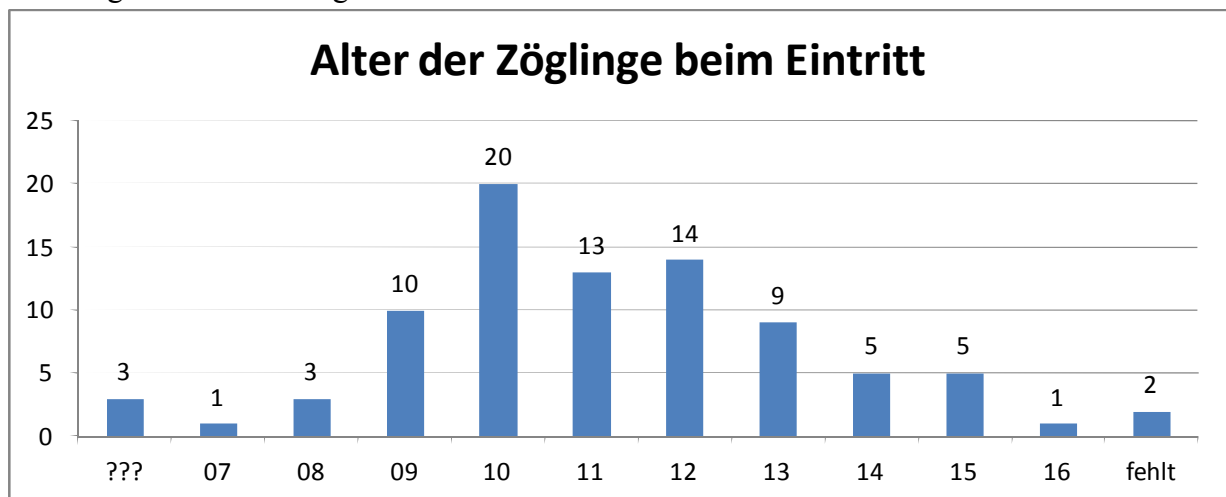
Die folgende Grafik zeigt die Verteilung bzw. den Eintritt der Zöglinge getrennt nach Konvikt.



Im Jahr 1911 ist ein deutliches Übergewicht des ersten Konviktes festzustellen: drei Viertel der Knaben sind in das erste Konvikt, lediglich ein Viertel in das zweite Konvikt eingetreten. Es gab in diesem Jahr nur einen Übertritt: ein Knabe wechselte vom zweiten in das erste Konvikt.

9.1.13. Das Jahr 1916

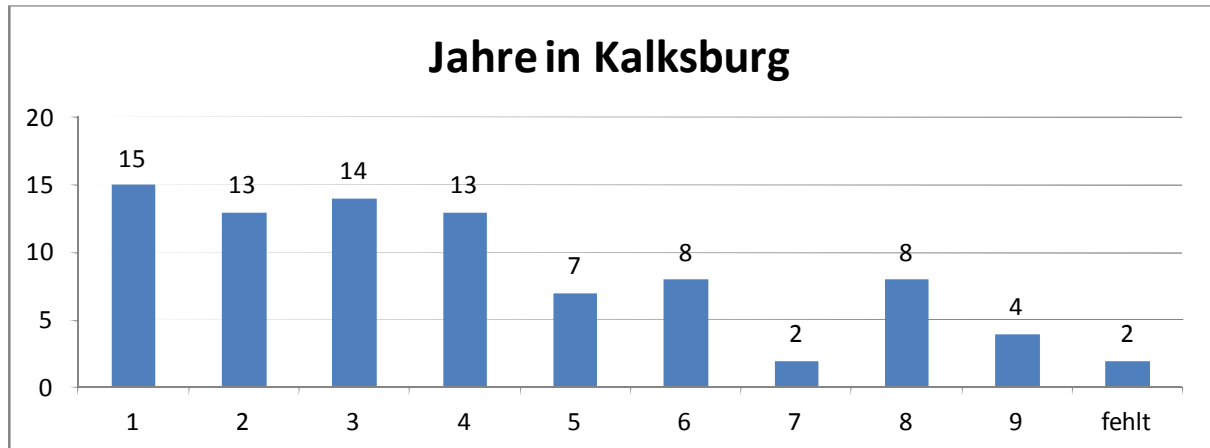
Der Krieg scheint keine allzu großen Auswirkungen auf die Eintritte der Knaben in Kalksburg gehabt zu haben. Im Jahr 1916 traten insgesamt 86 Knaben in das Kollegium neu ein. Nachfolgende Tabelle zeigt das Alter der Knaben an:



Die Normalisierung im Eintrittsalter setzt sich auch in diesem Jahr fort. Die meisten Knaben traten zwischen dem neunten und dem zwölften Lebensjahr ein (insgesamt 57 Knaben, 66,3%). Zehn Kinder waren beim Eintritt neun Jahre alt (11,6% vom Gesamten), zwanzig Knaben waren zehn Jahre alt (23,3%), dreizehn waren elf (14,6%) und vierzehn waren zwölf Jahre alt (16,3%). Die übrigen 29 Knaben verteilten sich auf folgende Altersgruppen: ein Siebenjähriger, drei Achtjährige, neun Dreizehnjährige, jeweils fünf Knaben die vierzehn

bzw. fünfzehn Jahre alt waren und ein Sechzehnjähriger. Bei drei Kindern fehlt das Geburtsdatum auf den Anmeldebögen und der Name zweier Knaben findet sich nicht auf den Zöglinglisten des Kollegiums²⁹¹ – die Frage, ob diese Knaben eingetreten sind, kann nicht beantwortet werden.

Nachfolgend wird die Dauer dargestellt, welche die Zöglinge im Kalksburger Gymnasium verbracht haben.



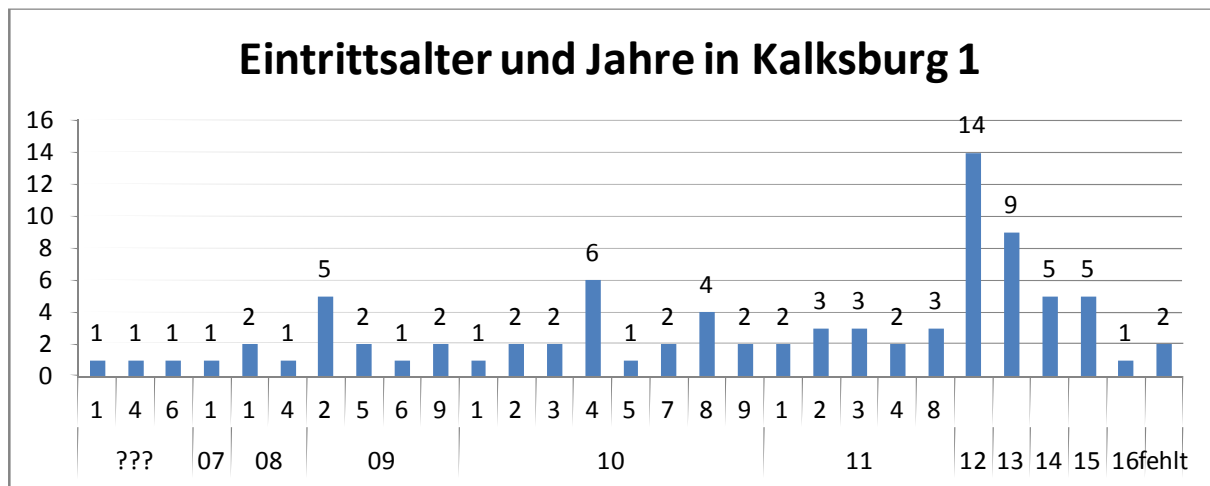
Deutlich ist zu erkennen, dass der Großteil der Zöglinge zwischen einem und vier Jahre geblieben ist. Von 86 neu eingetretenen Knaben waren es 55 (64%). Die Verteilung sah im Einzelnen so aus: Fünfzehn Knaben gingen nach einem Jahr, nach zwei Jahren gingen dreizehn, diesen folgten vierzehn im dritten Jahr und im vierten Jahr waren es dreizehn Knaben. Die übrigen 31 Knaben blieben fünf (sieben Knaben), sechs (acht Knaben), sieben (zwei Knaben), acht (acht Knaben) oder neun Jahre (vier Knaben) im Jesuitengymnasium. Bei zwei Knaben kann über die Aufenthaltsdauer keine Angabe gemacht werden, da deren Namen nicht auf den Zöglinglisten aufscheinen.

Auf Grund der großen Anzahl an Neueintritten wurde die Schnitttabelle „Eintrittsalter und Jahre in Kalksburg“ der besseren Übersichtlichkeit wegen zweigeteilt: Tabelle eins zeigt die Kinder von sieben bis elf Jahren (inklusive jener Kinder, bei denen das Eintrittsalter wegen des fehlenden Geburtsdatums unbekannt ist), Tabelle zwei zeigt die Kinder von zwölf bis sechzehn (inklusive jener Kinder, deren Namen auf den Zöglinglisten fehlt).

Auf beiden Tabellen sind auf der x-Achse jeweils zwei Werte verzeichnet: der untere Wert gibt das Eintrittsalter der Knaben an; der obere Wert gibt die Dauer des Aufenthaltes in Kalksburg bezogen auf ein bestimmtes Eintrittsalter an.

Auf der y-Achse findet sich die Anzahl der Zöglinge, auf die diese beiden Faktoren (Eintritt in einem bestimmten Alter und Austritt nach einer gewissen Anzahl von Jahren) zutreffen.

²⁹¹ Kalksburger Zöglinge 1914-35. Preisverteilung.



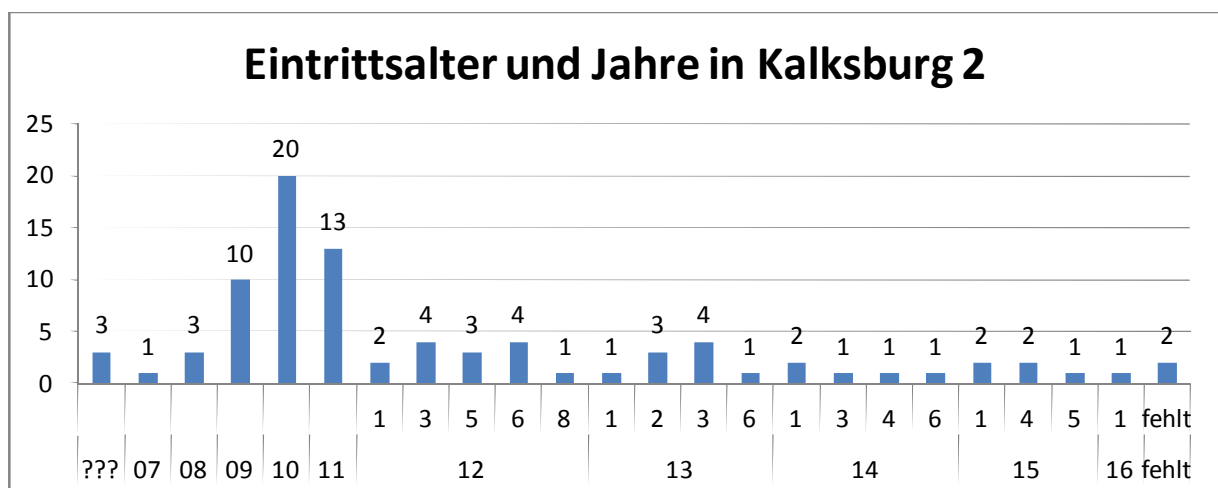
1916 waren es insgesamt drei Kinder, die neu eingetreten sind, bei denen die jeweiligen Eltern kein Geburtsdatum angegeben haben. Diese Kinder blieben ein Jahr bzw. vier oder sechs Jahre im Kollegium Kalksburg.

Der beim Eintritt siebenjährige Knabe blieb ein Jahr. Drei Knaben waren beim Eintritt acht Jahre alt – zwei von diesen blieben jeweils ein Jahr, der dritte Knabe blieb vier Jahre.

Zehn Knaben waren bei ihrem Eintritt in das Kollegium neun Jahre alt. Von diesen blieben fünf Knaben je zwei Jahre, zwei Knaben blieben je fünf Jahre, ein Knabe blieb sechs und zwei Knaben blieben neun Jahre.

Zwanzig Knaben waren beim Eintritt zehn Jahre alt. Einer von ihnen blieb ein Jahr, je zwei blieben zwei bzw. drei Jahre und sechs Knaben blieben vier Jahre. Fünf Jahre im Kollegium blieb ein Knabe, zwei Knaben waren vier Jahre im Kollegium, vier Knaben blieben acht Jahre und zwei Knaben blieben neun Jahre.

Dreizehn Knaben traten im Alter von elf Jahren in Kalksburg ein. Zwei blieben je ein Jahr, drei blieben zwei Jahre, drei Knaben blieben drei Jahre, zwei Knaben blieben vier Jahre und drei Knaben blieben acht Jahre.



Vierzehn Knaben waren bei ihrem Eintritt zwölf Jahre alt. Von diesen blieben zwei je ein Jahr, vier weitere je drei Jahre, drei Knaben blieben fünf Jahre, vier Knaben blieben sechs Jahre und ein Zögling blieb acht Jahre im Kollegium.

Im Alter von dreizehn Jahren traten insgesamt neun Knaben ein. Einer blieb ein Jahr, drei je zwei Jahre, vier blieben drei Jahre und einer blieb sechs Jahre.

Fünf Knaben traten im Alter von vierzehn ein – zwei Knaben traten nach je einem Jahr aus, nach drei, vier bzw. sechs Jahren folgte je einer.

Fünf Knaben waren bei ihrem Eintritt fünfzehn Jahre alt. Je zwei dieser Knaben gingen nach einem bzw. nach vier Jahren; ein Knabe blieb fünf Jahre in Kalksburg.

Der bei seinem Eintritt sechzehnjährige Knabe blieb ein Jahr.

Bei zwei Knaben fehlt der Name auf den Zöglingslisten. Es ist anzunehmen, dass diese Knaben nicht in das Kollegium eingetreten sind.

Die Vorbildung der Zöglinge, die von den Eltern auf den Anmeldebögen angegeben wurde, wird als nächstes behandelt.

Über die erste Erziehung von 36 Zöglingen ist nichts bekannt, da deren Eltern keine Angaben gemacht haben. Bei 38 Knaben wird von den Eltern nur angegeben, dass die erste Erziehung im Elternhaus stattgefunden habe. Vier Knaben wurden im Elternhaus durch ein Fräulein erzogen. Ein Knabe erhielt seine erste Erziehung im Elternhaus durch ein Mädchen, ein weiterer durch eine Erzieherin. Bei einem Knaben schreiben die Eltern, die erste Erziehung habe durch „einen weiblichen Lehrer“ stattgefunden. Drei Knaben wurden zuerst in ihrem Elternhaus in Ostgalizien erzogen, später bei ihrer Großmutter. Bei zwei Knaben wird ein Pensionat als Ort der ersten Erziehung angegeben.

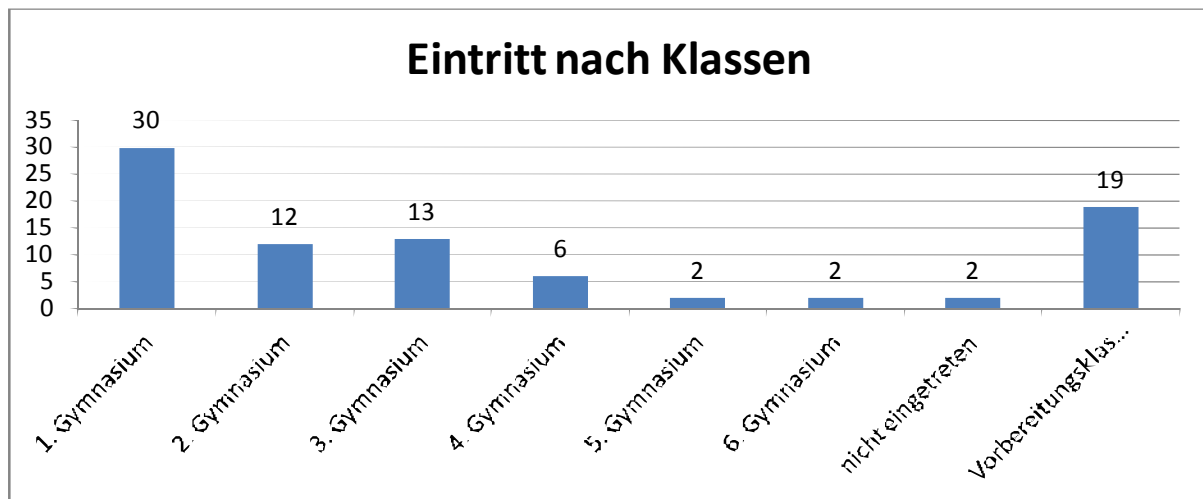
Nachfolgend wird die Erziehung der Knaben in der Normalschule untersucht. Bei siebzehn Knaben fehlen hierzu jegliche Angaben auf den Anmeldebögen. Neun Knaben haben laut ihren Eltern die Normalschulklassen privat absolviert (ohne Angabe, wie viele Klassen jeweils durchlaufen wurden). Fünf weitere Eltern schreiben lediglich von der „Absolvierung der Normalschulklassen“, ohne weitere Angaben zu machen. Zwei Knaben absolvierten die Normalschulklassen im Wiener Pädagogium, einer in Villach und bei einem ist vermerkt, er habe die Normalschulklassen „im Ort“ absolviert. Zwei Eltern schreiben davon, dass alles „mündlich besprochen wird“. Zwei Knaben absolvierten je zwei Normalschulklassen, einer der beiden tat dies im Mariahilfer Lyzeum. Sieben Knaben haben drei Normalschulklassen absolviert; einer tat dies in Budapest, ein Knabe an einer Schule in Wien III. und zwei hatten Privatlehrer (einer davon in Ungarn). Von 22 Knaben heißt es, sie hätten vier Normalschulklassen absolviert. Bei sieben dieser Knaben finden sich keine weiteren Angaben. Drei Knaben hatten vier Klassen im Privatunterricht, drei hatten je zwei Klassen privat und zwei Klassen öffentlich und ein Knabe hatte drei Klassen Privatunterricht und ein Jahr öffentlichen Unterricht. Bei fünf der 22 Knaben geben die Eltern den jeweiligen Schulort an: Schwaz, Enzersdorf, Rottenau, Stockerau und Wien. Ein Knabe absolvierte die Normalschulklassen bei den christlichen Schulbrüdern in Stetten, der letzte Knabe tat es bei den St. Josephs Brüdern in Lemberg. Die übrigen achtzehn Knaben absolvierten laut den Eltern fünf Normalschulklassen. Bei zwölf dieser Knaben finden sich keine weiteren Angaben. Zwei Knaben absolvierten die Normalschule bei den Marienbrüdern in Gersthof. Ein Knabe absolvierte die Normalschule in der Schweiz, einer in Lainz. Ein Knabe hatte drei Jahre privaten und zwei Jahre öffentlichen Unterricht und ein Knabe hatte vier Klassen öffentliche Schule in Wien XVI. und eine Klasse bei den Schulbrüdern.

Über die Vorbildung in Bezug auf das Gymnasium fehlen bei 42 Knaben sämtliche Angaben. Zwei Eltern wollen darüber „mündlich sprechen“. Ein Knabe absolvierte die Vorbereitungs-klasse und das erste Gymnasium in Feldkirch, die zweite Gymnasialklasse in Seitenstetten. Bei einem Knaben heißt es, er habe die Gymnasialklassen bei den Jesuiten in Görz besucht. Ein Knabe absolvierte zwei Vorbereitungs-klassen und eine Gymnasialklasse im Wiener Theresianum. In Feldkirch absolvierte ein Knabe ein halbes Jahr Vorbereitungsunterricht und anschließend drei Gymnasialklassen. Bei zwölf Knaben geben die jeweiligen Eltern die Absolvierung der ersten Gymnasialklasse an – bei fünf Knaben ohne nähere Bezeichnung. Ein Knabe absolvierte die Klasse privat, einer in Móz auf Ungarisch. Ein Knabe besuchte das Gymnasium in Krems a. d. Donau, einer jenes in Feldkirch. Ein Knabe besuchte das k. k. Staatsgymnasium in Salzburg, einer das polnische Gymnasium in Wien III.; und ein Knabe besuchte das k. k. Staatsgymnasium in Wien XXI. Vierzehn Knaben haben vor ihrem Eintritt zwei Gymnasialklassen absolviert – bei fünf dieser Knaben sind keine weiteren Hinweise vorhanden. Zwei Knaben waren in Feldkirch, einer in St. Paul im Lavanttal, einer in Strebersdorf, einer in der Stella Matutina, einer in Wien I. und ein Knabe absolvierte eine Klasse in Graz und die andere in Wien bei den Schotten. Zwei Knaben haben die beiden Gymnasialklassen privat absolviert. Die Eltern von sechs Kindern geben an, ihre Söhne hätten drei Gymnasialklassen absolviert: einer absolvierte zwei Klassen in Feldkirch und eine Klasse „wegen des Krieges“ zu Hause; einer absolvierte eine Klasse in Krakau und die anderen beiden Klassen in Wien. Zwei Knaben absolvierten die drei Gymnasialklassen in der Stella Matutina, ein Knabe absolvierte sie in Graz und von einem Knaben heißt es, er absolvierte die drei Klassen auf Ungarisch. Drei Knaben absolvierten vier Gymnasialklassen; einer in der Stella Matutina; einer absolvierte zwei Klassen in Trient, wiederholte in Innsbruck die zweite Klasse und durchlief anschließend hier die Klassen drei und vier. Drei Knaben absolvierten fünf Gymnasialklassen. Einer tat es am königlichen katholischen Gymnasium in Pressburg; einer absolvierte die ersten zwei Klassen privat, die dritte und vierte Klasse in Lemberg und die fünfte Klasse in Wien.

Hinsichtlich der bisher gelernten Gegenstände wurden bei der Frage der Vorbildung in anderen Sprachen von 81 Eltern keine Angaben gemacht. Zwei Eltern geben an, mündlich darüber sprechen zu wollen. Zwei Knaben lernten bisher die französische Sprache und ein Knabe erhielt Unterricht in Deutsch und Ungarisch.

Betreffend die musikalische und künstlerische Vorbildung waren die Eltern nicht mittheilsam. Von 82 Eltern fehlen jegliche Informationen, ob ihre Söhne vorher bereits Unterricht in diesen Gegenständen hatten; zwei Eltern wollen darüber persönlich sprechen. Lediglich von zwei Knaben ist bekannt, dass sie vor ihrem Eintritt in Kalksburg bereits Klavierunterricht erhalten haben.

Ebenso verhält es sich mit der sportlichen Vorerfahrung bzw. Vorbildung der Zöglinge: 84 Eltern geben nichts an, zwei wollen persönlich darüber reden.



Obige Tabelle gibt Auskunft darüber, in welche Klasse die Knaben eingetreten sind; die Klassenangaben wurden den Zöglinglisten entnommen und gelten als verlässlich.

Die meisten Knaben traten entweder in die Vorbereitungsclass (neunzehn Knaben, 22,1%) oder in das erste Gymnasium ein (30 Knaben, 34,9%). In das zweite Gymnasium traten zwölf (14%), in das dritte dreizehn (15,1%) und in das vierte Gymnasium sechs Knaben ein (7%). Jeweils zwei Knaben traten in das fünfte und das sechste Gymnasium ein. Zwei Knaben sind nicht eingetreten – ihre Namen finden sich nicht auf den Zöglinglisten wieder.

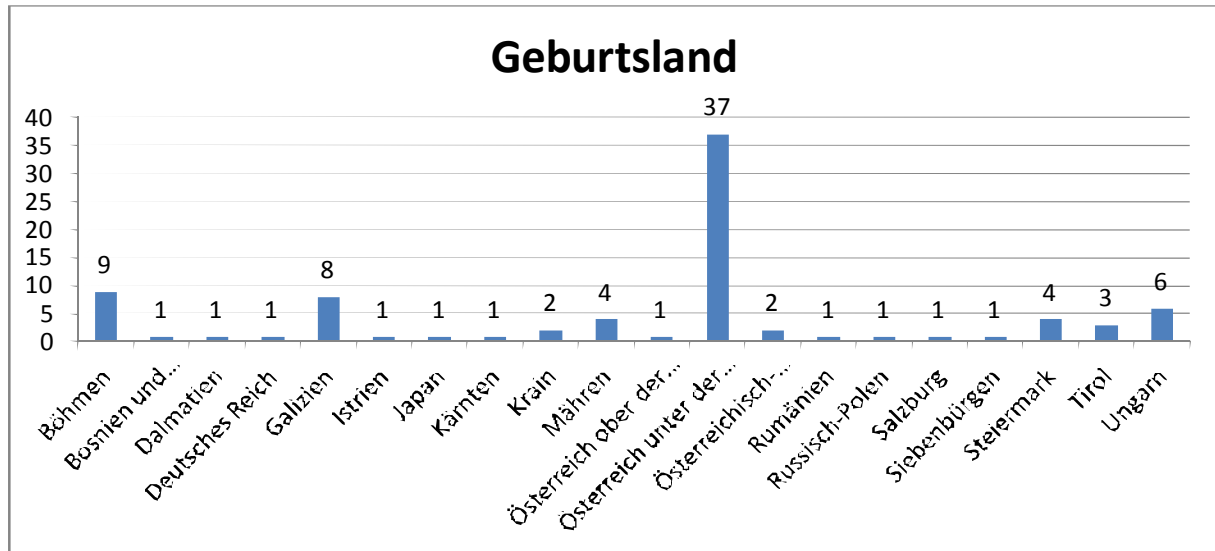
Von den Eltern der Knaben, die 1916 neu eingetreten sind, wurde eine Angabe bezüglich der im Kollegium zu lernenden freien Gegenständen (Sprachen, Musik/Zeichnen, Sport) erbeten. Insgesamt traten 86 Knaben neu ein; neun Eltern machten bezüglich der Freigegegenstände folgende Angaben: Drei Eltern wollen darüber persönlich sprechen; zwei wollen sie später bekanntgeben und zwei wollen vorläufig keine freien Gegenstände für ihre Kinder. Bei einem Knaben ist es laut den Eltern noch nicht bestimmt; und bei einem Knaben verlassen sich die Eltern „auf dessen Freude und auf die Empfehlungen der Anstalt“.

Bei der Angabe der Sprachen, die von ihren Kindern zu lernen wären, finden sich bei 41 Eltern keine Einträge. Von sechzehn Eltern wird der Wunsch nach dem Unterricht in Französisch verzeichnet. Sieben Eltern wollen neben dem Französischunterricht auch Polnischunterricht. Zwei Knaben sollen in Französisch und Ungarisch unterrichtet werden. Vier Knaben sollen Unterricht im Italienischen erhalten, je zwei Unterricht in Ungarisch bzw. Polnisch. Ungarisch und Deutsch sollen zwei Knaben erlernen. Bei einem Knaben schreiben die Eltern nur vom Unterricht in „fremden Sprachen“ ohne weitere Angaben.

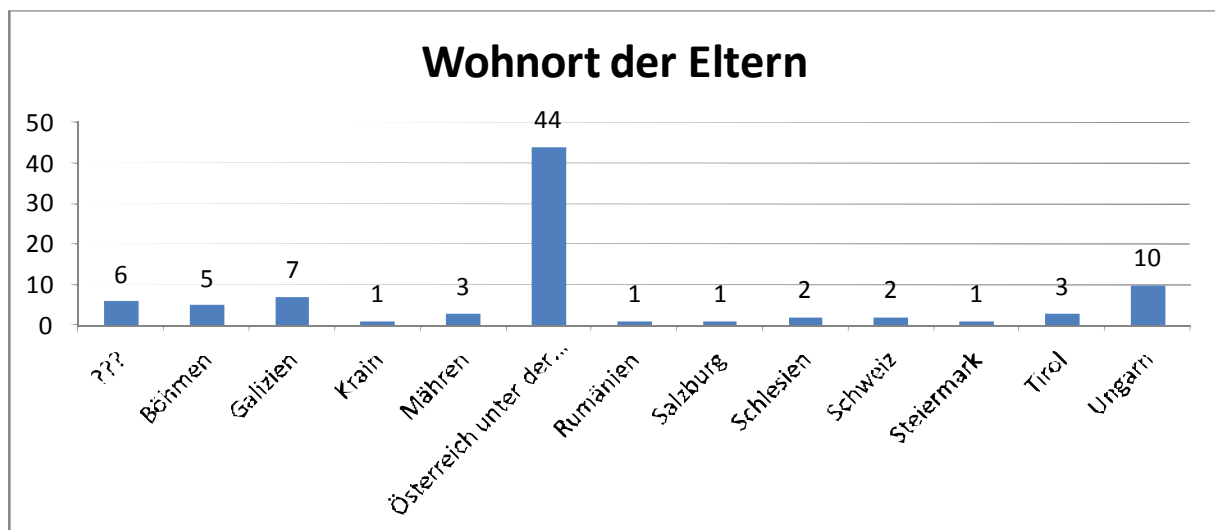
Bezüglich der Unterrichtswünsche in Musik bzw. Zeichnen machten 23 Eltern keine Angaben. Zwei Eltern wollen sich erst später entscheiden. Von 26 Eltern wird Klavierunterricht gewünscht. Je zwei Eltern wünschen sich für ihre Söhne Unterricht in Klavier und Violine bzw. in Klavier und Zeichnen. Jeweils ein Knabe soll Unterricht in Klavier und Gesang bzw. in Klavier und Stenographie bzw. in Klavier, Kalligraphie und Stenographie erhalten. Zwei Eltern wünschen sich für ihre Söhne Unterricht in einem Blasinstrument (ohne Angabe, welches das wäre). Fünfmal wird Unterricht in Musik angegeben. Von acht Eltern wird der Wunsch nach Violinunterricht geäußert. Ein Knabe soll das Violinspiel und Kalligraphie erlernen, ein anderer das Violinspiel, Gesang und Zeichnen. Zeichenunterricht sollen laut den Eltern zwei Knaben erhalten.

Bei den Wünschen in Bezug auf die sportliche Erziehung ihrer Kinder fehlen bei 50 Eltern sämtliche Angaben. Zwei wollen darüber später entscheiden und zwei Eltern wünschen sich für ihre Söhne Unterricht in „irgendeinem Sport“. Zwanzig Eltern geben an, ihre Kinder sollen Turnunterricht erhalten. Zwei Knaben sollen Unterricht im Turnen und im Reiten erhalten und ein Knabe soll Unterricht im Turnen und im Fechten bekommen.

Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die jeweiligen Geburtsländer der Knaben:



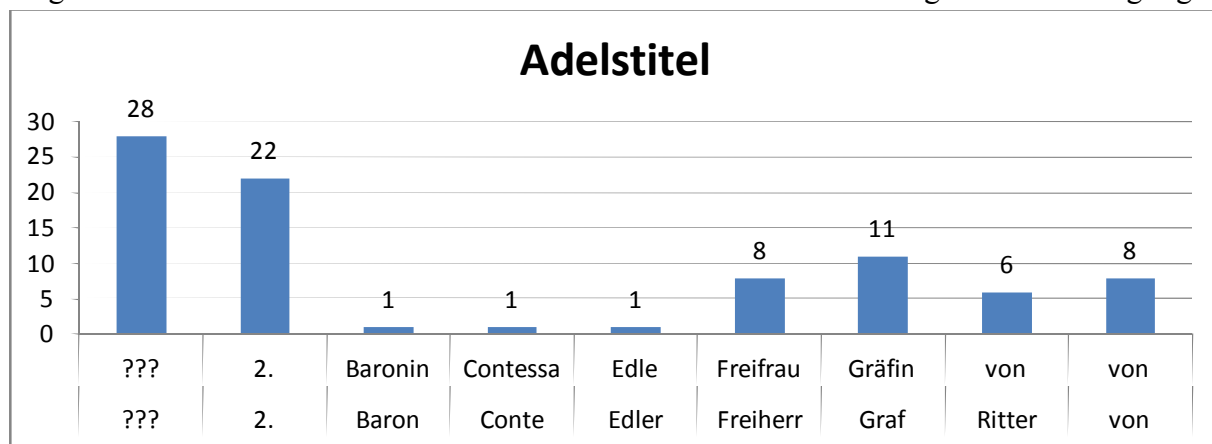
Wie deutlich zu sehen ist, wurde Österreich unter der Enns als Geburtsland am öftesten genannt (37 Nennungen, 43%). Es folgen Böhmen (neun Nennungen, 10,5%), Galizien (acht Nennungen, 9,3%) und Ungarn (sechs Nennungen, 7%). Mähren und die Steiermark wurden je vier Mal genannt, Tirol dreimal und Krain und Österreichisch-Schlesien je zwei Mal. Jeweils einmal genannt wurden Bosnien, Dalmatien, das Deutsche Reich, Istrien, Japan, Kärnten, Österreich ober der Enns, Rumänien, Russisch-Polen, Salzburg und Siebenbürgen.



Beim Wohnort der Eltern wurde, wie aus der Grafik deutlich hervorgeht, Österreich unter der Enns am Häufigsten genannt (44 Nennungen, 51,2%). Es folgen Ungarn (zehn Nennungen, 11,6%), Galizien (sieben Nennungen, 8,1%) und Böhmen (fünf Nennungen, 5,8%). Mähren und Tirol wurden je drei Mal genannt, Schlesien und die Schweiz je zwei Mal und Krain,

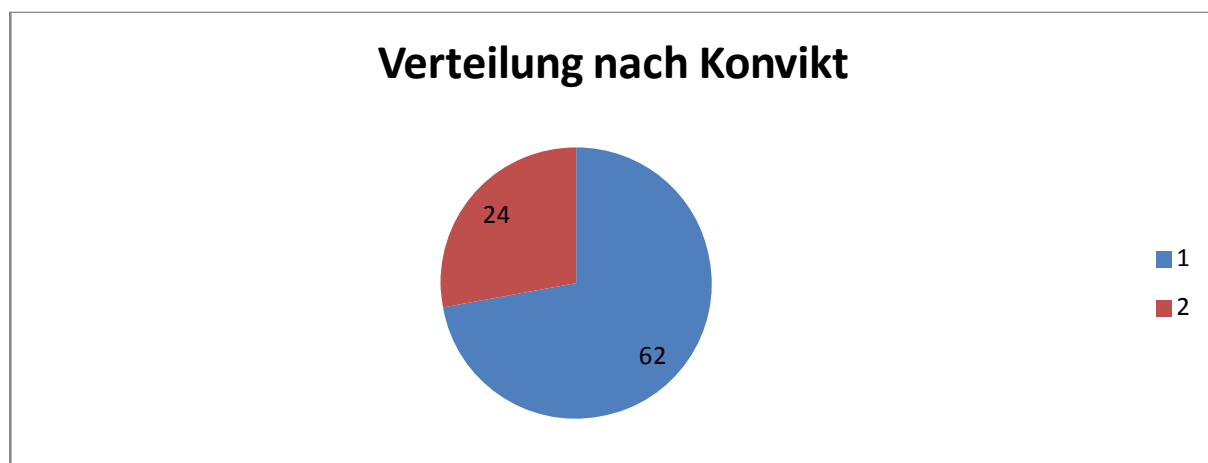
Rumänien, Salzburg und die Steiermark je einmal. Bei sechs Eltern fehlt die Angabe des Wohnortes (in der Grafik mit „???“ dargestellt).

Folgende Adelstitel führten die Eltern der 1916 neu eingetretenen Zöglinge:



- 28 Bögen enthalten keinerlei Informationen bezüglich eines Adelstitels
- 22 Kinder sind in das zweite Konvikt eingetreten; Adelstitel waren in diesem Konvikt nicht von Nöten
- Einmal wird der Titel „Baron/Baronin“ angegeben
- Ebenso einmal kommt der Titel „Conte/Contessa“ vor
- Einmal wird der Titel „Edler/Edle“ angegeben
- Acht Eltern führen den Titel „Freiherr/Freifrau“
- Elfmal sind die Eltern Grafen
- Sechsmal ist der Vater „Ritter“, die Mutter hat ein „von“ im Namen (einmal davon im zweiten Konvikt)
- Acht Eltern führen ein „von“ im Namen (einmal davon im zweiten Konvikt)

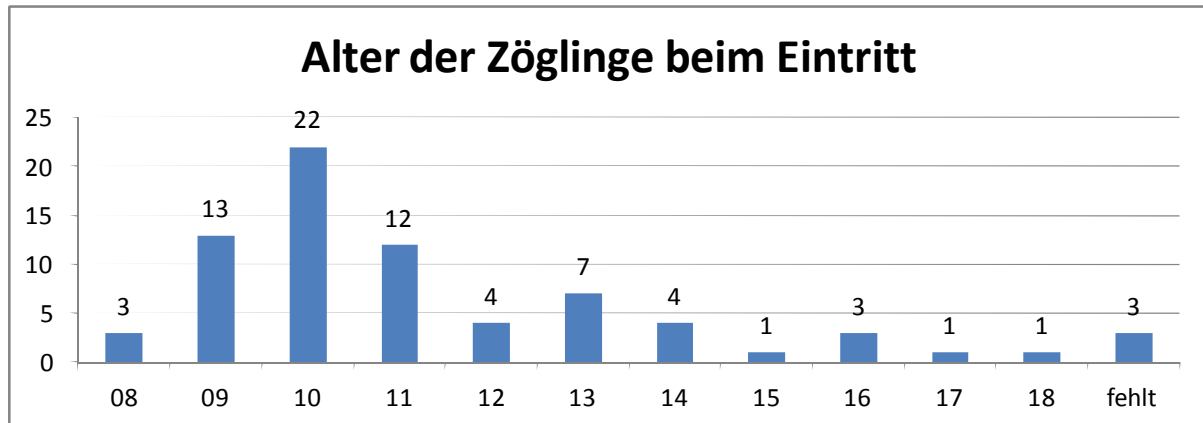
In diesem Jahr traten auch Adelige in das zweite Konvikt ein, wie die Beispiele eines „Ritters“ und eines Knaben, der ein „von“ im Namen führt beweisen.



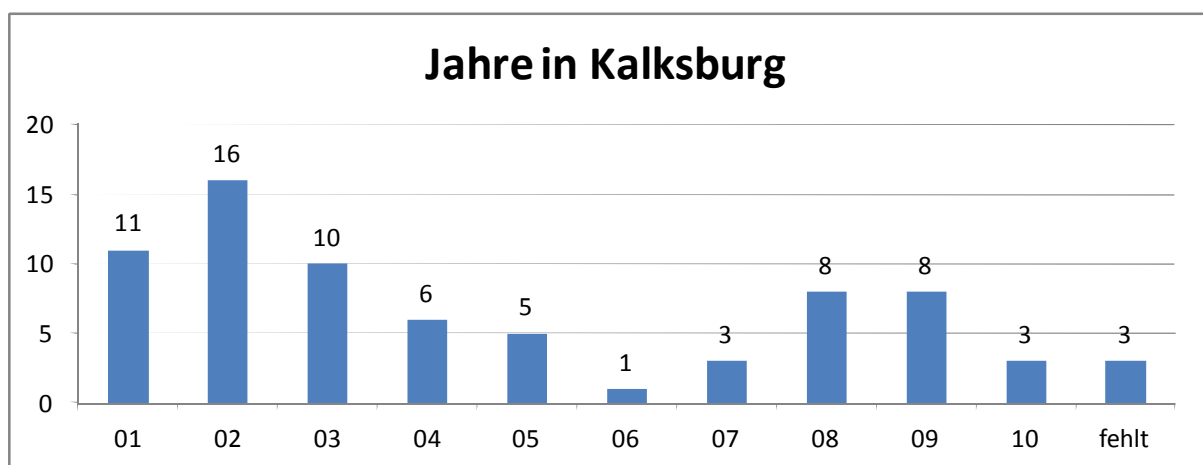
Obenstehende Grafik zeigt, in welches Konvikt die Knaben eingetreten sind. Der Großteil (fast zwei Drittel) trat in das erste Konvikt ein. Ein Knabe wurde für das erste Konvikt angemeldet, trat jedoch gleich in das zweite Konvikt ein; dies führt jedoch zu keiner wesentlichen Änderung.

9.1.14. Das Jahr 1921

Im Jahr 1921 sind insgesamt 74 Knaben in das Kollegium Kalksburg neu eingetreten. Die untenstehende Grafik zeigt die Verteilung in Bezug auf das Eintrittsalter der Knaben:



Wie ersichtlich, waren die meisten Knaben bei ihrem Eintritt zwischen neun und elf Jahre alt: dreizehn waren neun Jahre alt (17,6%), 22 waren zehn Jahre alt (30%) und zwölf Knaben waren elf Jahre alt (16,2%). Drei Knaben waren beim Eintritt acht, vier waren zwölf, sieben waren dreizehn Jahre, vier waren vierzehn, drei waren sechzehn und je ein Knabe war siebzehn bzw. achtzehn Jahre alt. Von drei Knaben konnten die jeweiligen Namen nicht auf den Zöglingslisten gefunden werden.²⁹² Ob diese Knaben in das Kollegium eingetreten sind, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

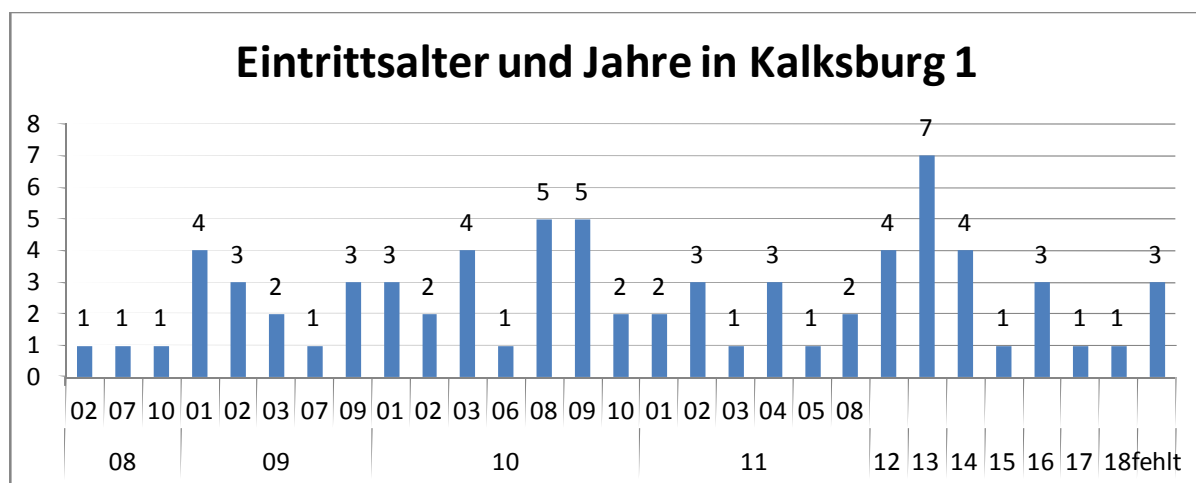


Obige Tabelle ist eine Übersicht, wie lange die Zöglinge in Kalksburg geblieben sind. Es ist auffallend, dass insgesamt 37 Knaben nach einem, zwei oder drei Jahren wieder ausgetreten sind: elf nach einem Jahr (14,9%), sechzehn nach zwei Jahren (21,6%) und zehn nach drei Jahren (13,5%), insgesamt 37 Knaben. Ebenso auffallend ist bei neunzehn Knaben eine relativ lange Zugehörigkeit zum Konvikt: acht Knaben blieben acht bzw. neun Jahre in Kalksburg (jeweils 10,8%) und drei Knaben blieben zehn Jahre (4,1%). Die übrigen achtzehn Knaben blieben fünf (fünf Knaben), sechs (ein Knabe) oder sieben Jahre (drei Knaben) oder sie traten gar nicht in das Kollegium ein (siehe „fehlt“ in der Grafik).

Es traten in diesem Jahr relativ viele Zöglinge neu ein. Um die nachfolgende Grafik anschaulicher zu gestalten, wurde sie zweigeteilt: Tabelle eins enthält die Angaben für die Zöglinge mit dem Eintrittsalter zwischen acht und elf Jahren; Tabelle zwei enthält die

²⁹² Kalksburger Zöglinge 1914-35. Preisverteilung.

Angaben der Zöglinge mit dem Eintrittsalter zwischen zwölf und achtzehn Jahren, zuzüglich der fehlenden Knaben.

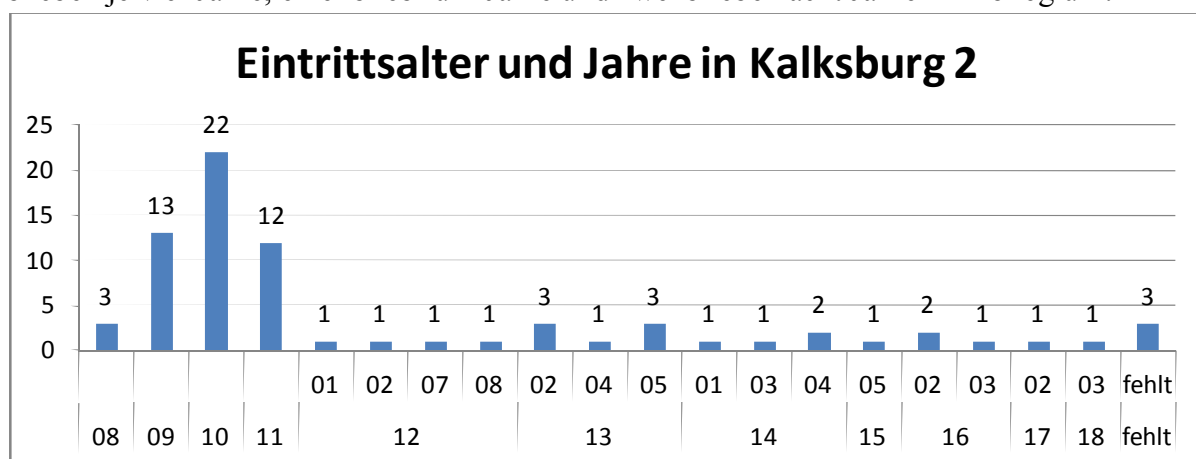


Drei Knaben traten im Alter von acht Jahren ein; sie blieben zwei, sieben oder acht Jahre.

Dreizehn Knaben waren beim Eintritt neun Jahre alt. Vier von diesen blieben ein Jahr in Kalksburg, drei zwei Jahre, zwei blieben drei Jahre, einer sieben Jahre und die übrigen drei blieben acht Jahre.

Mit zehn Jahren traten zweiundzwanzig Knaben neu in Kalksburg ein. Drei von ihnen gingen nach einem Jahr ab, zwei folgten nach zwei Jahren und vier nach drei Jahren. Ein Knabe blieb sechs Jahre, jeweils fünf Knaben blieben acht bzw. neun Jahre und zwei Knaben verließen das Kollegium nach zehn Jahren.

Die letzte Altersgruppe, die auf der Tabelle dargestellt ist, sind die dreizehn Elfjährigen. Zwei von ihnen blieben je ein Jahr, drei je zwei Jahre. Einer der Knaben blieb drei Jahre, drei blieben je vier Jahre, einer blieb fünf Jahre und zwei blieben acht Jahre im Kollegium.



Vier Knaben waren bei ihrem Eintritt zwölf Jahre alt. Sie verließen das Kollegium nach unterschiedlich langer Dauer: ein Jahr, zwei Jahre, sieben Jahre und acht Jahre. Insgesamt traten sieben Dreizehnjährige neu in Kalksburg ein. Drei gingen nach zwei Jahren ab, einer nach vier Jahren und die übrigen drei nach fünf Jahren. Vier Knaben traten im Alter von vierzehn Jahren ein. Jeweils einer verließ das Kollegium nach einem bzw. nach drei Jahren; die übrigen zwei blieben vier Jahre.

Der eine Fünfzehnjährige blieb fünf Jahre in Kalksburg. Die drei Sechzehnjährigen blieben zwei Jahre (zwei Knaben) bzw. drei Jahre (ein Knabe). Der Siebzehnjährige blieb zwei und der Achtzehnjährige blieb drei Jahre in Kalksburg. Bei drei Knaben fehlt der Name auf den

Zöglingslisten. Es ist anzunehmen, dass diese Knaben nicht in das Kollegium eingetreten sind.

Nachfolgend wird auf die vorangegangene Erziehung der Knaben eingegangen. Die Informationen hierzu sollten von den Eltern auf den Anmeldebögen vermerkt werden.

Bei der ersten Erziehung der Knaben haben neun Eltern keine Angaben gemacht. Von den übrigen 65 Eltern geben 57 an, ihre Söhne hätten die erste Erziehung jeweils im Elternhaus genossen. Bei den verbleibenden acht sind anderslautende Angaben zu finden: ein Knabe wurde im Elternhaus durch seinen Onkel erzogen, einer im Elternhaus durch einen Erzieher und einer im Elternhaus durch einen Hauslehrer. Zwei Knaben wurden zuerst im Elternhaus und dann in Seminaren erzogen. Ein Knabe wurde im Institut St. Josef in Strebersdorf erzogen, einer im Kloster zur Göttlichen Erlösung und ein Knabe wurde zu Hause durch seinen Vater erzogen.

Nachfolgend wird über die erste schulische Erziehung der Knaben berichtet. Sieben der 74 Eltern haben hierzu keinerlei Angaben auf den Anmeldebögen gemacht. Fünf Eltern schreiben lediglich von den absolvierten Normalschulklassen (ohne weitere Erklärungen). Drei Knaben haben laut ihren Eltern die Normalschulklassen privat absolviert, zwei absolvierten sie öffentlich und ein Knabe hatte privaten und öffentlichen Unterricht. Ein Knabe besuchte die Normalschulklassen in Gloggnitz, einer in Purkersdorf und einer in Zagreb. Von einem Knaben heißt es, er habe die Normalschulklassen in der Lehrerbildungsanstalt absolviert, einer tat es an der „hiesigen röm. kath. Elementarschule“ (ohne weitere Angaben). Insgesamt drei Knaben absolvierten zwei Normalschulklassen: einer bei den Jesuiten in Skutari, einer in Graz und einer privat in Sofia. Sechs Knaben absolvierten laut ihren Eltern drei Normalschulklassen; einer in Wien, bei einem waren zwei Klassen Privatunterricht und eine Klasse öffentlicher Unterricht vermerkt. Bei einem Knaben war als Unterrichtssprache für ein Jahr Deutsch und für zwei Jahre Englisch angegeben. Bei 28 Knaben findet sich die Angabe, sie hätten bereits vier Normalschulklassen absolviert. Die Eltern von zehn dieser Knaben machen keine weiterführenden Angaben. Bei drei Knaben heißt es, sie hätten die Normalschulklassen teilweise privat und teilweise öffentlich absolviert. Vier absolvierten die Normalschulklassen privat bzw. zu Hause. Drei Knaben absolvierten die Normalschulklassen in anderen Sprachen: einer auf Ungarisch, einer auf Polnisch und einer auf Italienisch und Deutsch. Bei vier Knaben wird der Schulort angegeben: Dechantskirchen, Kismartu, Mariazell und Weitersfeld. Bei vier Knaben wird die Schule angegeben: einmal das Kloster „Maria Hilf“, einmal die Marienbrüder und zweimal die „kirchliche Übungsschule“. Dreizehn Knaben absolvierten fünf Normalschulklassen; bei sieben finden sich keine weiteren Angaben. Zwei absolvierten die Klassen privat, einer hatte neben dem öffentlichen Unterricht einen Hauslehrer. Ein Knabe absolvierte drei Klassen privat und zwei Klassen öffentlich und bei einem Knaben war der Unterricht in den ersten vier Klassen auf Ungarisch und in der fünften Klasse auf Deutsch. Bei einem Knaben gaben die Eltern fünf verschiedene Schulen an, die ihr Sohn besucht hatte (Koglerschule, Uhland, Karlstein, Pensionat Stetten, Pensionat Strebersdorf). Ein Knabe absolvierte sechs Normalschulklassen in Brüssel am Institut St. Valentin.

Zur Frage der Vorerziehung durch Gymnasialunterricht haben 50 Eltern keine Angaben gemacht. Von neun Kindern ist bekannt, dass sie die erste Gymnasialklasse absolviert haben;

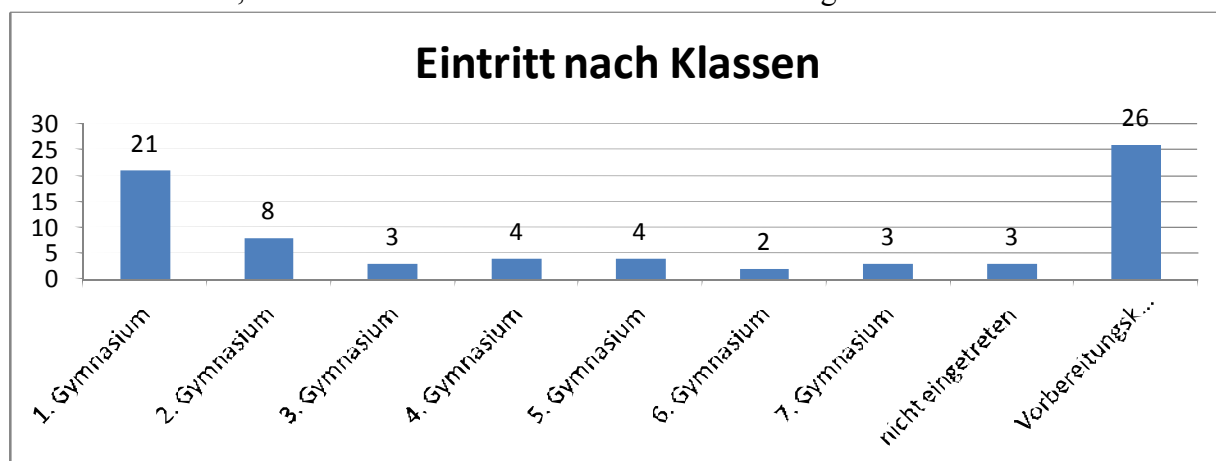
einer tat dies auf Ungarisch. Ein Knabe besuchte das Gymnasium in Mödling, einer das in Eger, einer war in Mariaschein, einer in Zagreb und einer war bei den Schotten in Wien. Ein Knabe absolvierte das Staatsgymnasium in Weitenau – er wiederholte die erste Klasse, da er sich in diesem Jahr eine schwere Gehirnerschütterung zugezogen hatte. Vier Knaben absolvierten zwei Gymnasialklassen; einer dieser Knaben tat es nach Schweizer Lehrplan, einer musste das zweite Gymnasium wiederholen. Vier Knaben absolvierten drei Klassen Gymnasium. Einer tat es privat, einer besuchte das Gymnasium der Piaristen in Wien. Vier Gymnasialklassen besuchte ein Knabe am Staatsgymnasium in Weitenau, wobei er die dritte Klasse wiederholen musste. Bei einem Schüler ist nur vermerkt, dass er vier Gymnasialklassen absolvierte. Zwei Knaben absolvierten fünf Klassen Gymnasium, einer als Privatschüler. Von drei Schülern ist bekannt, dass sie sechs Gymnasialklassen absolviert haben. Zwei am Staatsgymnasium in Weitenau, einer bei den Schotten in Wien. Zwei Knaben absolvierten das „Untergymnasium“; einer bei den Schotten in Wien.

Von den vorher freiwillig erlernten Gegenständen wird zunächst auf die sprachliche Vorbildung der Zöglinge eingegangen. Hier finden sich nur von sieben Eltern Angaben auf den Anmeldebögen. Die übrigen 67 Eltern haben nichts vermerkt. Vier Knaben haben laut ihren Eltern bisher Französisch gelernt. Zwei Knaben lernten Deutsch und einer Knabe lernte Kroatisch und Deutsch.

Auf die Frage nach der musikalischen und zeichnerischen Vorbildung ihrer Kinder haben nur vier Eltern Angaben gemacht. Drei Knaben erhielten bisher Klavierunterricht, ein Knabe lernte das Spiel auf der Violine.

Bezüglich einer sportlichen Vorbildung finden sich auf sämtlichen Anmeldebögen keine Informationen.

Aufgrund der Angaben in den Zöglingslisten wurde nachstehende Grafik erstellt. Es ist eine Übersicht darüber, wie viele Knaben 1921 in welche Klasse eingetreten sind.



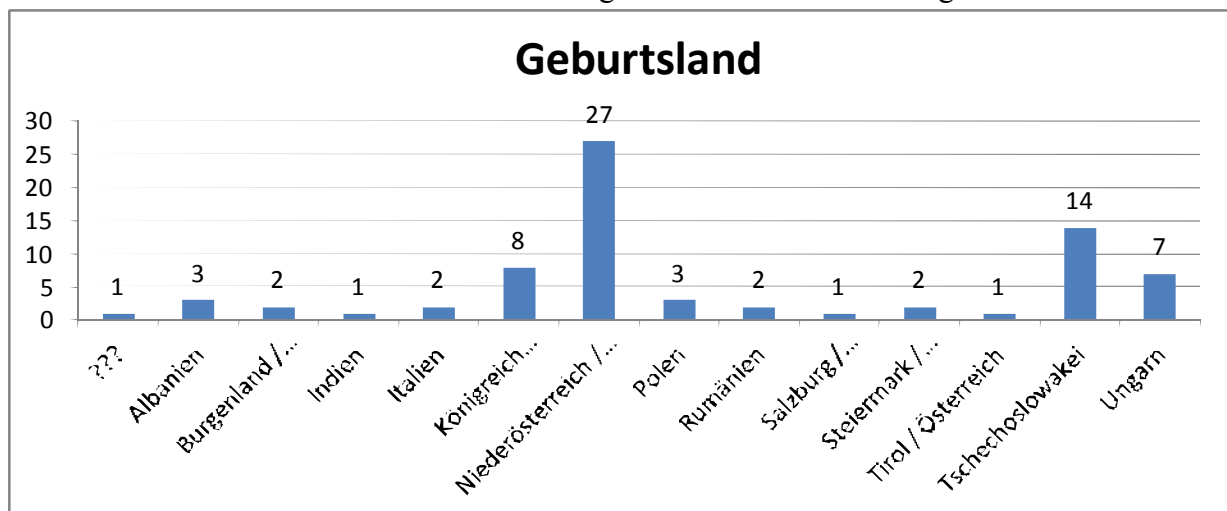
Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass die meisten Knaben in die Vorbereitungsklasse (26 Knaben, 35,1%) oder in das erste Gymnasium (21 Knaben, 28,4%) eingetreten sind. In das zweite Gymnasium traten acht Knaben ein (10,8%), drei in das dritte Gymnasium und vier in das vierte Gymnasium. In das fünfte Gymnasium traten vier Knaben ein, zwei waren es im sechsten und drei im siebten Gymnasium. Drei Knaben sind nicht eingetreten – ihre Namen finden sich nicht auf den Zöglingslisten wieder.

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit den auf den Anmeldebögen gewünschten freien Unterrichtsgegenständen. Sechs Eltern haben zu allen freien Gegenständen eine generelle Meinung: drei wollen darüber mündlich reden, zwei wollen vorläufig keine zusätzlichen Gegenstände und einmal soll der „Knabe erst mit den Pflichtfächern fertigwerden, bevor über freie Gegenstände gesprochen“ wird.

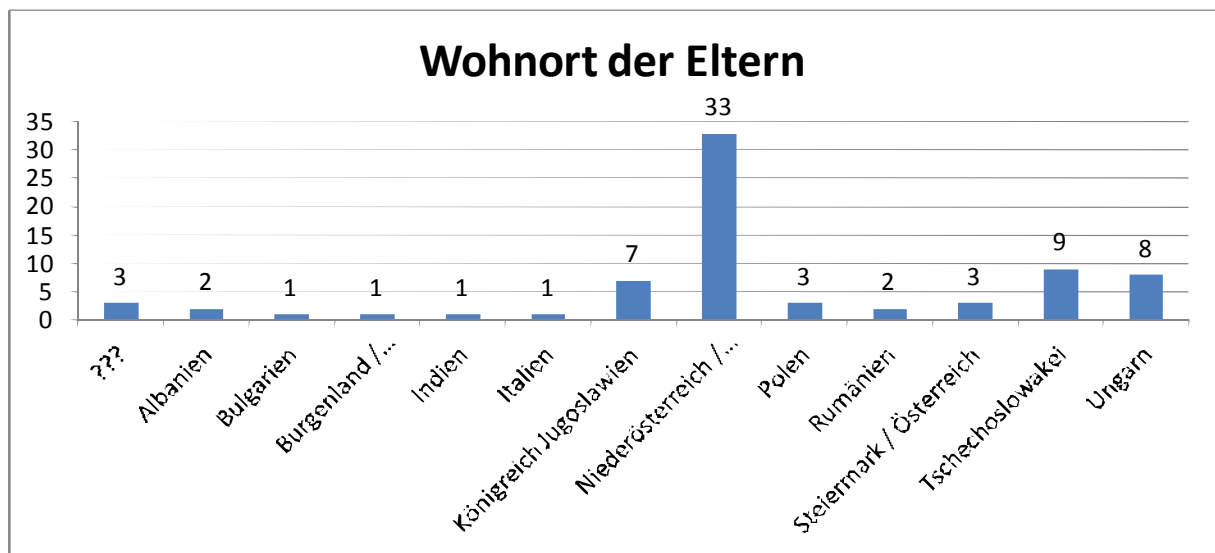
Zunächst zu den sprachlichen Gegenständen. Von 74 Eltern haben 23 keinerlei Angaben gemacht, ob und welche Sprachen ihre Kinder als Freigegegenstände erlernen sollen. Bei einem Knaben steht, er solle „erst generell fleißiger werden, bevor über Sprachen entschieden“ werde. Vierzehn Eltern geben an, ihre Kinder sollen die französische Sprache erlernen. Sechs Eltern vermerken, Französisch und Tschechisch sollen gelernt werden; dreimal sollen Französisch und Englisch belegt werden, zweimal Französisch und Ungarisch; und je einmal Französisch und Italienisch bzw. Kroatisch bzw. Latein. Je viermal werden die Sprachen Polnisch, Tschechisch und Ungarisch gewünscht. Zweimal soll Englisch gelernt werden und je einmal Italienisch bzw. Deutsch. Die Wünsche von sechs Eltern sind eingangs in diesem Abschnitt für jede Art von Freigegegenstand bereits behandelt worden.

Musikalische Freigegegenstände werden als nächstes thematisiert. Hierzu äußern sich siebzehn Eltern gar nicht. 25 Eltern geben an, ihre Söhne sollen jeweils das Klavierspiel erlernen. Je zwei Knaben sollen Klavier und Violine bzw. Zeichnen bzw. Schönschreiben als Freigegegenstand belegen. Ein Knabe soll Cello lernen, ein anderer allgemeinen Unterricht in Musik erhalten. Dreizehn Knaben sollen das Violinspiel erlernen. Ein Knabe soll Violine und Zeichnen lernen, einer Violine, Gesang und Schönschreiben. Zwei Knaben sollen Stenographie erlernen und ein Knabe soll Schönschreiben lernen. Die Wünsche von sechs Eltern sind eingangs in diesem Abschnitt für jede Art von Freigegegenstand bereits behandelt worden.

Sportliche Freigegegenstände wünschen nur acht der 74 Eltern. Vier Knaben sollen Turnen als Freigegegenstand belegen, drei Knaben Fechten und ein Knabe allgemein Sport. Die Wünsche von sechs Eltern sind eingangs in diesem Abschnitt für jede Art von Freigegegenstand bereits behandelt worden. 60 Eltern machen keine Angaben auf den Anmeldebögen.



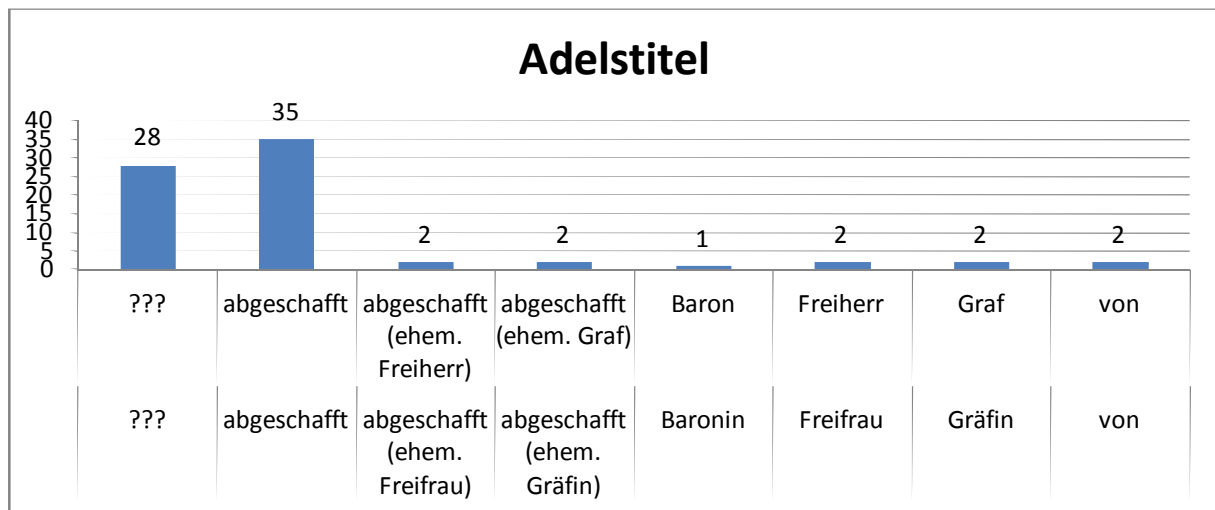
Obige Grafik zeigt, welche Länder²⁹³ von den Eltern 1921 als jeweiliges Geburtsland der Kinder angegeben wurden. Am Häufigsten wurde Niederösterreich genannt (27 Mal, 36,5%). Die Tschechoslowakei schließt mit vierzehn Nennungen (18,9%) an. Es folgen das Königreich Jugoslawien mit acht Nennungen (10,8%) und Ungarn mit sieben Nennungen (je 9,5%). Je dreimal genannt wurden Albanien und Polen. Das Burgenland, die Steiermark und Italien wurden je zweimal angegeben. Rumänien, Indien, Salzburg und Tirol wurden je einmal genannt.



In dieser Grafik sind die jeweils von den Eltern angegebenen Wohnorte aufgeschlüsselt. Der Großteil gab Niederösterreich als Wohnort an (33 Nennungen, 44,6%). Die Tschechoslowakei folgt auf Platz zwei (neun Nennungen, 12,2%), Ungarn auf Platz drei (acht Nennungen, 10,8%) und das Königreich Jugoslawien auf Platz vier (sieben Nennungen, 9,5%). Je dreimal genannt wurden Polen und die Steiermark. Albanien und Rumänien wurden je zweimal genannt. Je einmal genannt wurden das Burgenland, Bulgarien, Indien und Italien. Von drei Eltern wird kein Wohnort genannt, sie sind in der Tabelle durch „???“ gekennzeichnet.

In der untenstehenden Grafik werden die Adelstitel angegeben bzw. aufgelistet. Da es in der Republik Österreich seit dem Adelsaufhebungsgesetz aus dem Jahre 1919 verboten ist, Adelstitel zu führen, sind die Titel der Eltern, die in Österreich wohnen, als „abgeschafft“ gekennzeichnet (sofern kein Titel angegeben wurde). Nennen die Eltern jedoch Titel, so sind diese in Klammern verzeichnet. Wohnen die Eltern außerhalb der Republik Österreich und geben keinen Adelstitel an, so sind sie durch „???“ gekennzeichnet.

²⁹³ Bei der Darstellung des Geburtslandes der Schüler und des Wohnortes der Eltern wurden jene Ländernamen angegeben die im Jahr 1921 in Verwendung waren. Bei den Österreichischen Bundesländern wurde eine Aufteilung nach Bundesländern für sinnvoll erachtet, da sonst eine Verzerrung der Wahrnehmung des Einzugsgebietes passiert wäre: aus Niederösterreich kamen sehr viele Zöglinge, aus dem restlichen Österreich dagegen kaum.

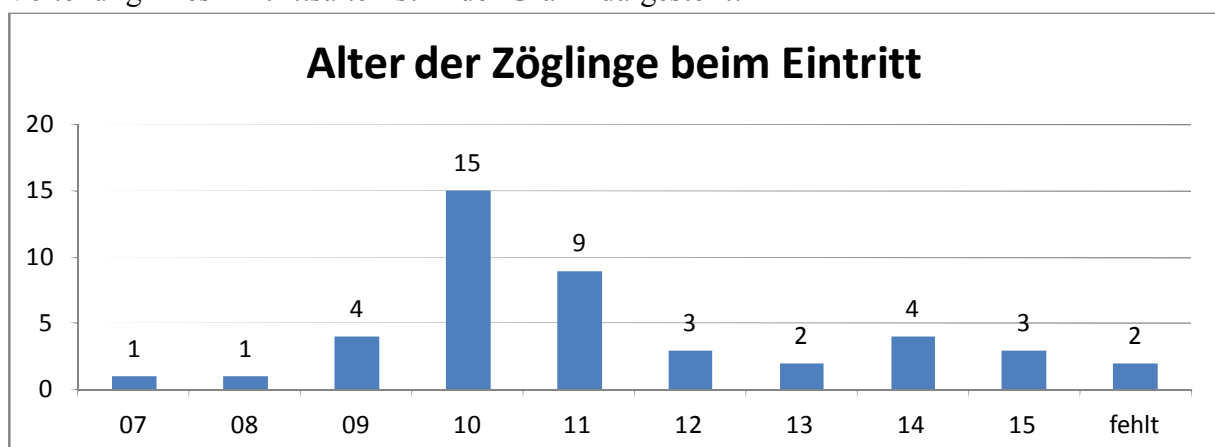


- 28 Bögen von Eltern die außerhalb von Österreich leben enthalten keine Informationen bezüglich eines Adelstitels
- 35 Eltern leben auf dem Gebiet der Republik Österreich und haben keine bisherigen Titel angegeben (siehe „abgeschafft“ in der Grafik)
- Zwei Eltern, die auf dem Gebiet der Republik Österreich wohnen, waren ehemals „Freiherren/Freifrauen“
- Zwei weitere Eltern auf dem Gebiet der Republik lebend waren „Grafen/Gräfinnen“
- Einmal war der Vater Baron und zu Zeiten der Monarchie Kämmerer und wirklicher geheimer Rat, seine Frau Baronin; beide leben außerhalb Österreichs
- Zwei Eltern außerhalb Österreichs lebend führen den Titel „Freiherr/Freifrau“
- Zwei Eltern außerhalb Österreichs lebend haben einen Grafentitel
- Zwei Eltern außerhalb Österreichs lebend führen ein „von“ im Namen

Ab dem Schuljahr 1920/21 gibt es nur mehr ein Konvikt, was eine Aufschlüsselung nach Konvikten in der bisherigen Form hinfällig macht.

9.1.15. Das Jahr 1926

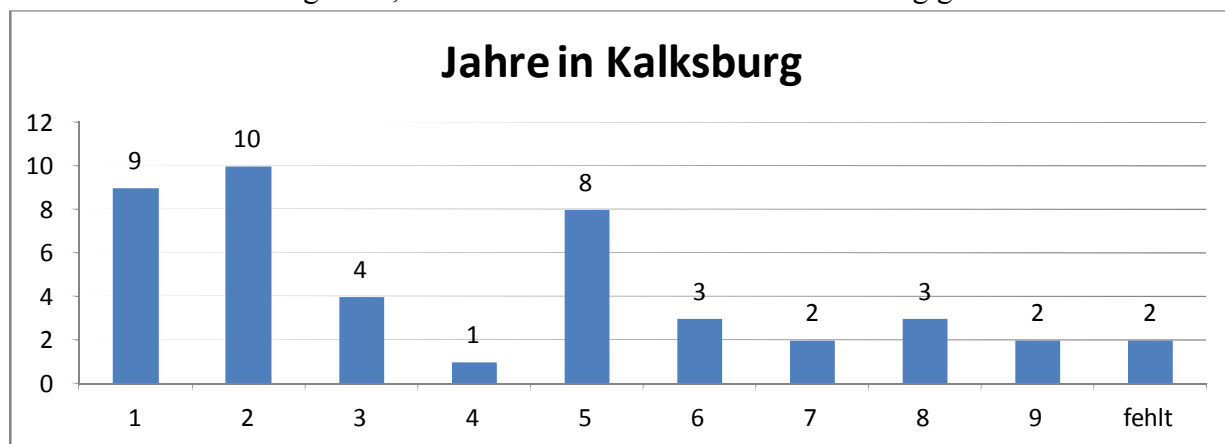
Die Arbeit schließt mit der Analyse des Jahres 1926. 44 Zöglinge traten neu ein, die Verteilung ihres Eintrittsalter ist in der Grafik dargestellt:



Der Trend setzt sich fort, die meisten Knaben traten im Alter zwischen neun und elf Jahren in das Kollegium Kalksburg ein. Vier Knaben waren bei ihrem Eintritt neun Jahre alt (9,1%), fünfzehn Knaben waren zehn Jahre alt (34,1%) und neun Knaben waren elf Jahre alt (20,5%).

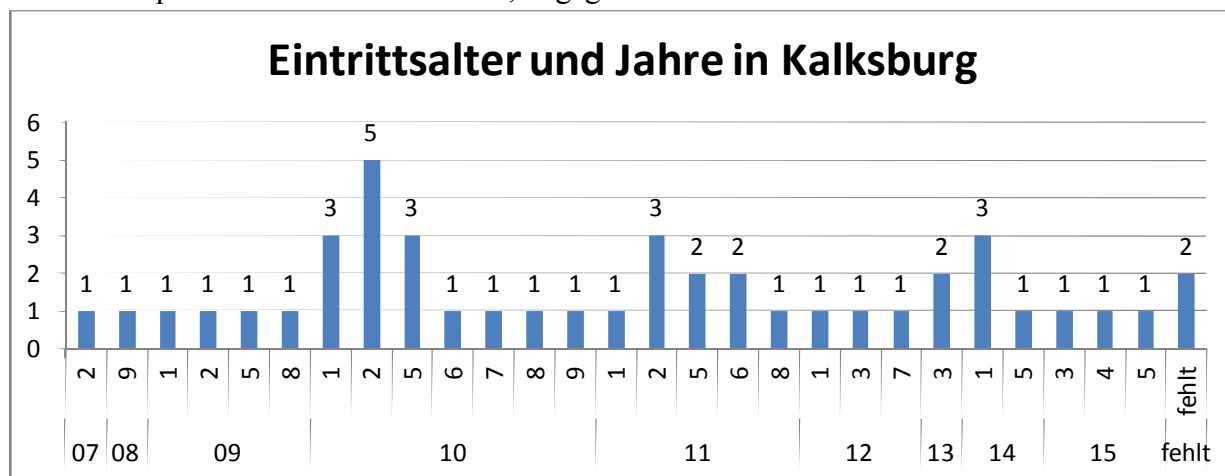
Die übrigen sechzehn Knaben verteilten sich auf folgende Altersstufen: jeweils ein Knabe war beim Eintritt sieben bzw. acht Jahre alt. Drei weitere Knaben waren zwölf Jahre alt, zwei waren dreizehn Jahre alt, vier vierzehn Jahre und drei fünfzehn Jahre alt. Die Namen zweier Knaben finden sich nicht auf den Zöglinglisten des Kalksburger Gymnasiums.²⁹⁴ Ob diese Knaben tatsächlich eingetreten sind, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Unten stehende Grafik gibt an, wie viele Jahre die Knaben in Kalksburg geblieben sind:



Nach dem ersten Jahr verließen neun Kinder das Gymnasium (20,5%). Ihnen folgten zehn Knaben nach dem zweiten Jahr (22,7%). Vier Zöglinge gingen nach drei Jahren, ein Knabe blieb vier Jahre in Kalksburg. Nach fünf Jahren verließen acht Knaben das Kollegium (18,2%). Drei Zöglinge gingen nach sechs Jahren vom Kollegium ab. Zwei blieben sieben, drei blieben acht und zwei Knaben blieben neun Jahre in Kalksburg. Von zwei Kindern fehlen die Einträge in den Zöglinglisten. Daher können keine Angaben bezüglich der Aufenthaltsdauer in Kalksburg gemacht werden.

In nachfolgender Tabelle wird das Eintrittsalter mit der Dauer des Aufenthaltes der Knaben in Beziehung gesetzt. Auf der x-Achse sind das Eintrittsalter (unterer Wert) und die Anzahl der verbrachten Jahre (oberer Wert) verzeichnet. Auf der y-Achse ist die Anzahl der Knaben, auf die das entsprechende Merkmal zutrifft, angegeben.



Der beim Eintritt siebenjährige Knabe verließ das Kollegium nach zwei Jahren wieder. Jener Knabe, der beim Eintritt acht Jahre alt war, blieb neun Jahre in Kalksburg.

²⁹⁴ Kalksburger Zöglinge 1914-35. Preisverteilung.

Vier Knaben waren bei ihrem Eintritt neun Jahre alt. Einer ging nach einem Jahr. Einer verließ das Konvikt nach zwei Jahren, einer ging nach fünf und einer nach acht Jahren.

Im Alter von zehn Jahren traten fünfzehn Knaben in Kalksburg ein. Drei von ihnen blieben ein Jahr; fünf blieben zwei Jahre. Drei Knaben verließen das Kolleg nach fünf Jahren. Die restlichen vier Knaben gingen nach sechs, sieben, acht bzw. neun Jahren.

Neun Elfjährige Knaben traten in Kalksburg ein. Einer blieb ein Jahr im Kollegium. Drei gingen nach zwei Jahren. Zwei Knaben verließen das Konvikt nach fünf Jahren, zwei gingen nach sechs und ein Zögling verließ Kalksburg nach acht Jahren. Der letzte Knabe ging nach acht Jahren. Drei Knaben waren bei ihrem Eintritt zwölf Jahre alt. Jeweils einer ging nach einem Jahr bzw. nach drei bzw. sieben Jahren.

Die beiden beim Eintritt dreizehnjährigen Knaben blieben jeweils drei Jahre in Kalksburg.

Vier Vierzehnjährige traten neu ein; drei blieben ein Jahr, einer blieb fünf Jahre.

Drei Knaben waren bei ihrem Eintritt fünfzehn Jahre alt. Einer verließ das Kollegium nach drei, einer nach vier und einer nach fünf Jahren.

Bei zwei Knaben fehlt der Name auf den Zöglingslisten. Es ist anzunehmen, dass diese Knaben nicht in das Kollegium eingetreten sind.

Die Eltern wurden gebeten auf den Anmeldebögen Angaben zur bisherigen Erziehung und schulischen Vorbildung ihrer Kinder zu machen.

Dazu haben dreizehn Eltern keine Angaben gemacht. 27 Eltern haben vermerkt, ihre Söhne hätten die erste Erziehung jeweils im Elternhaus erhalten. Ein Kind wurde im Elternhaus erzogen, besuchte aber auch einen Kindergarten (in New York). Ein Knabe wurde im Hause seiner Großeltern erzogen. Zwei Kinder wurden im Hause ihrer Eltern erzogen, dafür verantwortlich waren einmal ein Erzieher und einmal ein Mädchen.

Über die schulische Vorbildung der Zöglinge im Bereich der Normalschulklassen haben vierzig Eltern in den Anmeldebögen berichtet. Einmal sprechen die Eltern vom Besuch der Normalschulklassen (keine weiteren Informationen). Zwei Knaben absolvierten die „Normalschulklassen privat zuhause“, ein Knabe absolvierte sie Großteils zu Hause (fünf Monate besuchte er das Konvent der Französischen Väter). Zwei Knaben besuchten die Schule bei den Jesuiten im Belvedere College in Dublin. Ein Knabe besuchte die Normalschulklassen bei den christlichen Schulbrüdern, einer im katholischen Schulverein und ein Knabe absolvierte die Normalschulklassen in der St. Peter's School in Chile.

Zwei Knaben besuchten jeweils drei Normalschulklassen; einer in einer öffentlichen Volksschule, einer bei den Schulbrüdern in Strebersdorf.

Insgesamt elf Knaben absolvierten vier Normalschulklassen, bei sieben finden sich zusätzliche Informationen: einer absolvierte die Schule am Land, einer auf Serbisch; einmal wurde die Schule bei den Schulbrüdern in Strebersdorf absolviert, einmal in Wien I. im katholischen Schulverein, einmal in Gersthof und einmal im Pädagogium in Innsbruck; ein Knabe absolvierte drei Klassen privat und die vierte Klasse öffentlich.

Achtzehn Eltern gaben an, ihre Kinder hätten bereits fünf Normalschulklassen absolviert; bei zwölf Zöglingen finden sich noch weitere Informationen diesbezüglich. Ein Knabe hatte nur Privatunterricht, einer absolvierte drei Klassen privat und zwei Klassen öffentlich. Ein Knabe ging bei den christlichen Schulbrüdern zur Schule, einer im katholischen Schulverein in Wien

V., einer besuchte die Erziehungsanstalt Rosenhügel, einer die Bundeslehrerbildungsanstalt und einer ging im „Wiener Schulbezirk“ zur Schule. Ein Knabe besuchte die Schule in der Schweiz; andere genannte Orte sind: Perchtoldsdorf, Röschitz, Wolkersdorf und Wien VI.

Zur Frage der vorherigen Bildung der Kinder in Bezug auf das Gymnasium finden sich von 29 Eltern keine Angaben auf den Anmeldebögen. Zwei Eltern geben an, ihre Söhne hätten die Vorbereitungsklasse absolviert. Auf fünf Bögen schreiben die Eltern, ihre Söhne hätten bereits das erste Gymnasium besucht; zwei von diesen bei den Schotten in Wien, einer besuchte das Theresianum und einer ein Gymnasium in Hietzing. Ein Knabe besuchte zwei Gymnasialklassen in Wiener Neustadt, einer als Privatist zwei Klassen Bundesmittelschule in Eisenstadt. Die Eltern eines Knaben geben an, ihr Sohn hätte zwei Gymnasialklassen und eine Klasse Realgymnasium in Hietzing besucht. Von drei Knaben ist bekannt, dass sie drei Klassen Gymnasium absolviert haben – einer im Stiftskonvikt in Melk, einer im Konvikt in Heiligenkreuz (die dritte Klasse absolvierte er wegen einer Krankheit als Externer). Zweimal wird die vierte Gymnasialklasse als besucht genannt – einmal in einem ungarischen Staatsgymnasium, einmal im Stiftsgymnasium der Zisterzienser in Wilhering.

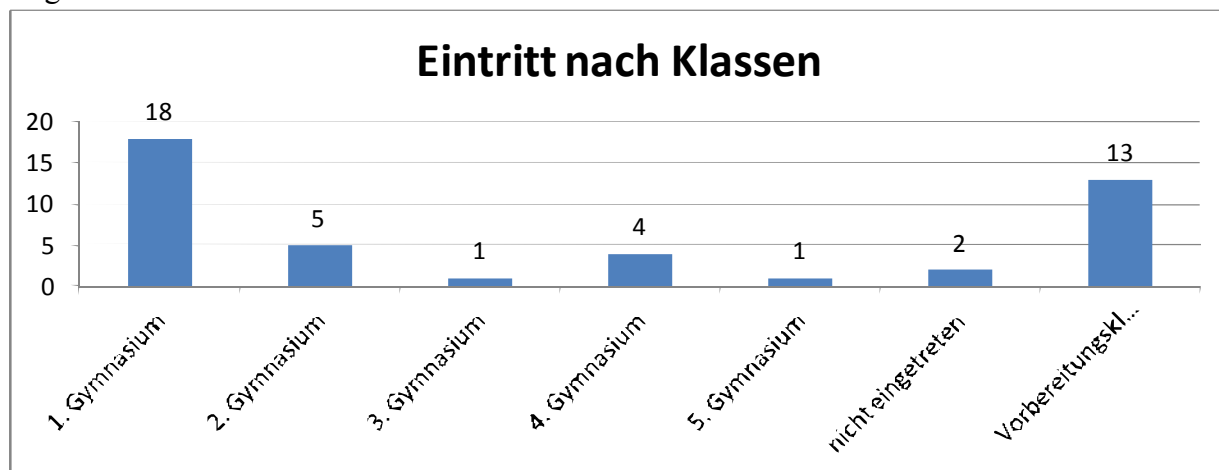
Die Eltern wurden auch gebeten, etwaige andere Gegenstände (Sprachen, Musik/Zeichnen, Turnen), die ihre Kinder vor dem Gymnasialeintritt bereits gelernt hätten, anzugeben.

Bei den Sprachen finden sich nur Angaben von zwei Eltern; zweimal wurde vermerkt, dass Englisch gelernt worden war.

Auch bei der musikalischen und zeichnerischen Erziehung finden sich lediglich bei zwei Knaben Angaben: einer lernte Klavier, einer Violine.

Angaben bezüglich vorheriger sportlicher Erziehung machen die Eltern keine.

Nachfolgende Tabelle ist eine Aufschlüsselung, in welche Klasse die Knaben jeweils eingetreten sind.



Die meisten Knaben traten entweder in die Vorbereitungsklasse (dreizehn Knaben, 29,6%) oder in das erste Gymnasium ein (achtzehn Knaben, 40,9%). Fünf Knaben traten in das zweite Gymnasium ein. In das dritte Gymnasium trat ein Knabe ein, vier weitere traten in das vierte Gymnasium ein und ein Knabe trat in das fünfte Gymnasium ein. Zwei Knaben traten nicht in das Gymnasium ein; ihre Namen scheinen nicht auf den Kalksburger Zöglinglisten auf.

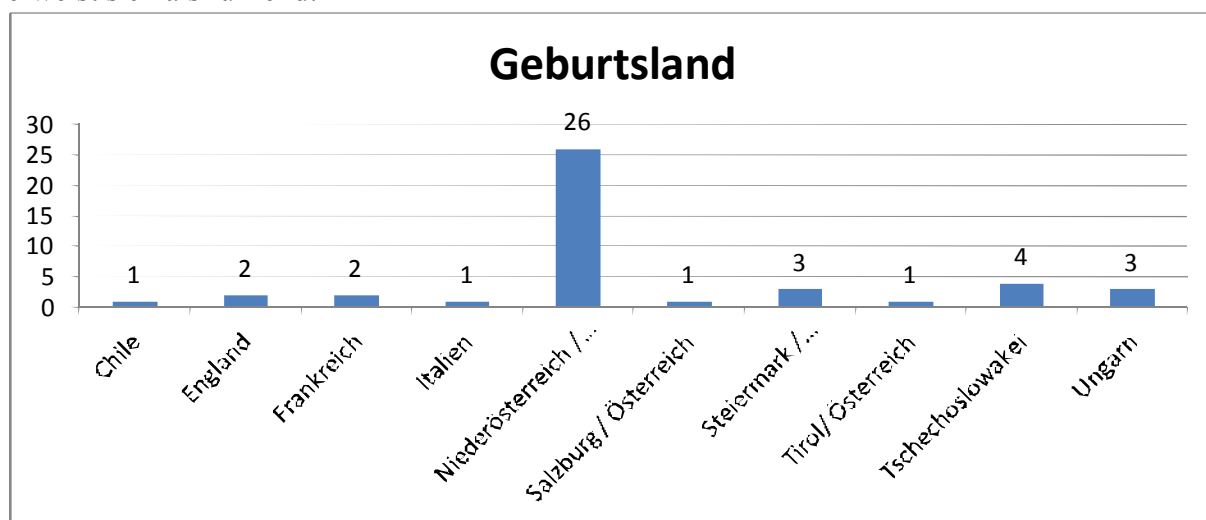
Zur Thematik der freien Gegenstände machen neun Eltern auf den Anmeldebögen generelle Angaben, wie mit den Fächern bei ihren Söhnen zu verfahren sei. Sechs Eltern wollen vorläufig keine freien Gegenstände für ihre Kinder; einmal wird eingeschränkt, dass Freigegegenstände vom schulischen Erfolg des Knaben abhängig seien. Zwei Eltern geben an, dass sie über dieses Thema mündlich sprechen wollen und einmal wünschen die Eltern ausdrücklich keine freien Gegenstände.

Im Bereich der Sprachen, die erlernt werden sollen, fehlen von 21 Eltern sämtliche Angaben darüber. Fünf Eltern wollen, dass ihre Söhne Französischunterricht erhalten, zwei Eltern wollen Französisch- und Englischunterricht. Zwei Eltern wollen nur Englischunterricht für ihre Söhne, zwei wünschen neben dem Englisch- auch Deutschunterricht. Ein Knabe soll Slowenisch lernen, einer Ungarisch und einer Ungarisch und Kroatisch. Die Wünsche von neun Eltern sind allgemein gehalten und wurden weiter oben bereits dargelegt.

In Bezug auf musikalische oder zeichnerische Freigegegenstände machen fünfzehn Eltern keine Angaben. Zehn Eltern geben Klavierunterricht als Wunsch an. Je einmal wird Klavier und Gesang, Klavier und Violine und Klavier und Stenographie angegeben. Das Violinspiel sollen vier Knaben erlernen, allgemeinen Musikunterricht sollen zwei Knaben erhalten. Unterricht im Schönschreiben soll ein Knabe bekommen. Die Wünsche von neun Eltern sind allgemein gehalten und wurden weiter oben bereits dargelegt.

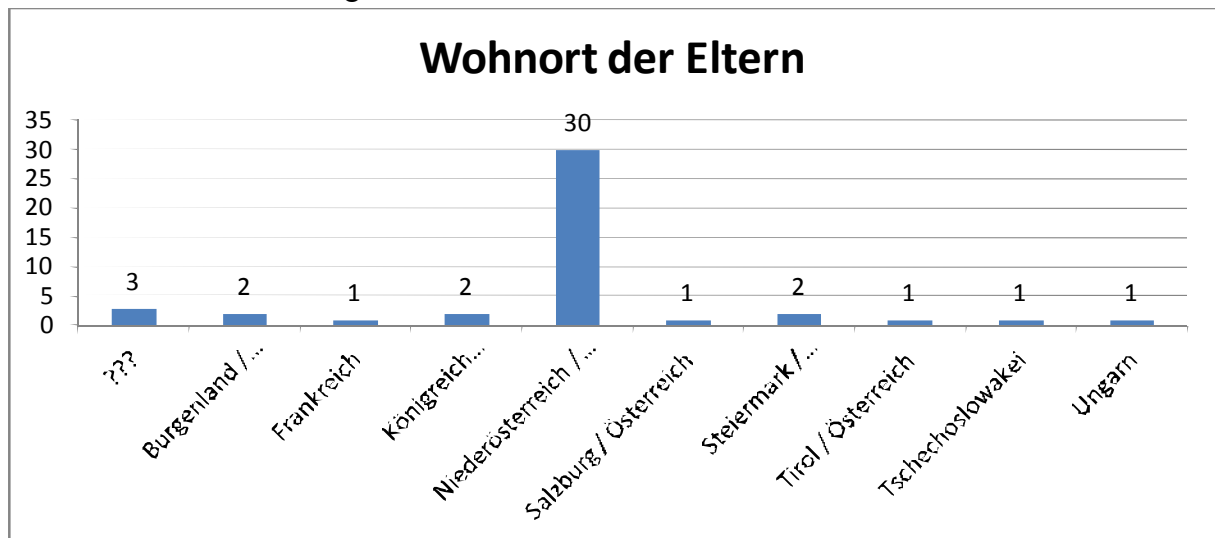
Bei den sportlichen Freigegegenständen finden sich in 35 Anmeldebögen keine Angaben der Eltern darüber, ob und welche Gegenstände ihre Söhne belegen sollen. Die Wünsche von neun Eltern sind allgemein gehalten und wurden weiter oben bereits dargelegt.

Das jeweilige Geburtsland der Kinder wird in nachfolgender Grafik dargestellt. Da bei einer Darstellung Österreichs als Gesamtheit ein falscher Eindruck entstehen würde, erscheint eine Aufschlüsselung in die einzelnen österreichischen Bundesländer sinnvoll. Niederösterreich erweist sich als führend.



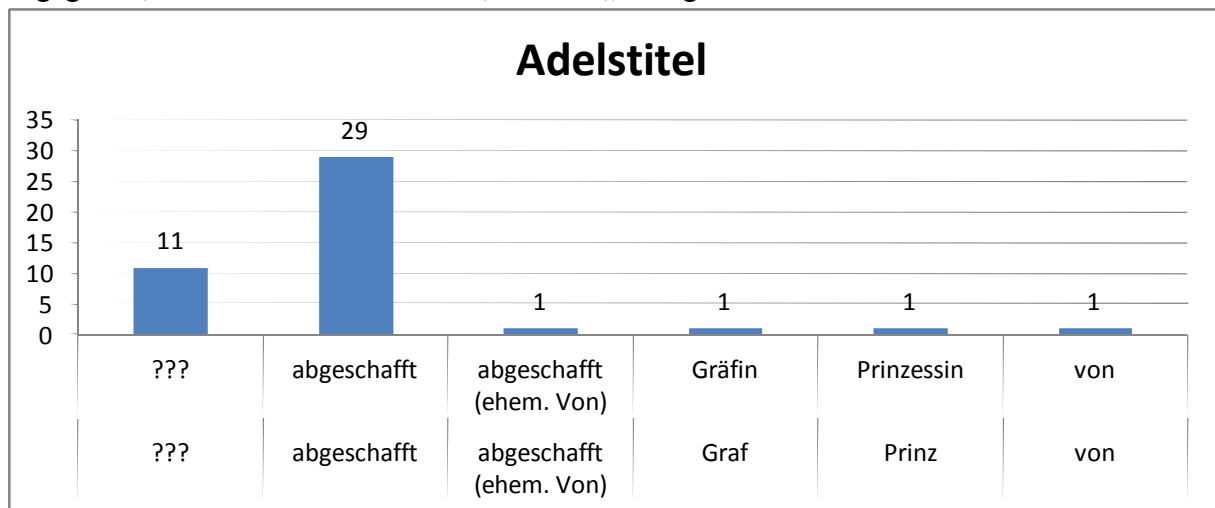
Die meisten Knaben wurden in Niederösterreich geboren (26 Knaben, 59,1%). Die Tschechoslowakei folgt auf Platz zwei (vier Knaben, 9,1%). Auf Platz drei folgen die Steiermark und Ungarn (je drei Knaben). Danach kommen mit je zwei Nennungen England und Frankreich. Je einmal genannt werden die Länder Chile, Italien, Salzburg und Tirol.

Der Wohnort der Eltern ist in der nächsten Grafik dokumentiert. Wieder wurde Österreich in einzelne Bundesländer aufgeschlüsselt:



Niederösterreich wird von 30 Eltern als Wohnort angegeben (68,2%). Das Königreich Jugoslawien, das Burgenland und die Steiermark folgen mit je zwei Nennungen. Jeweils einmal genannt wurden Frankreich, Ungarn, die Tschechoslowakei, Salzburg und Tirol. Drei Eltern geben kein Wohnland an. Das Einzugsgebiet des Kollegiums hat sich hauptsächlich auf Niederösterreich konzentriert.

Die untenstehende Tabelle zeigt eine Darstellung der Adelstitel. Da in Österreich der Adel abgeschafft wurde, wird bei den Eltern, welche früher Adelstitel führen durften, der Zusatz „ehem.“ angeführt. Bei all jenen Eltern, die nicht in Österreich leben, wird der Adelstitel angegeben; ist ihr Titel nicht bekannt, wurden „???“ gesetzt



- Elf Eltern leben außerhalb Österreichs, geben jedoch keinen Adelstitel an
- 29 Eltern leben auf dem Gebiet der Republik Österreich, bisherige Titel werden nicht angegeben (siehe „abgeschafft“ in der Grafik“
- Die Eltern eines Knaben, die in Österreich leben, führten ein „von“ im Namen
- Einmal führen die außerhalb Österreichs lebenden Eltern einen Grafentitel
- Einmal führen Eltern, die außerhalb Österreichs leben, den Titel „Prinz/Prinzessin“
- Einmal kommt ein „von“ im Namen bei Eltern vor, die außerhalb Österreichs leben

Abstract, Deutsch

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit den Zöglingen des Kollegium Kalksburg von 1856 bis 1926. In Fünfjahresschritten wurden dabei fünfzehn Stichjahre untersucht. Die zentralen Fragestellungen sind: Wie viele Knaben traten pro Jahr in das Kollegium ein? Wie entwickelte sich das Eintrittsalter im untersuchten Zeitraum? Wie alt waren die Knaben beim Eintritt in das Institut und wie lange blieben sie in diesem? Woher kamen die Schüler des Gymnasiums und in welchen Ländern wohnten ihre Eltern? Wie sah ihre Vorbildung aus und welche Freigegegenstände sollten sie zusätzlich zum alltäglichen Unterricht belegen? Welche Konvikte gab es, wie sahen die Unterschiede aus und welche Knaben besuchten welches Konvikt?

In Kapitel eins werden die verwendeten Quellen und die angewandte Methode beleuchtet. Kapitel zwei setzt sich mit der Entwicklung des Bildungswesens in Österreich auseinander. Begonnen wird dabei mit Maria Theresia und ihren Schulreformen und geendet mit der Neuordnung des Schulwesens im Jahr 1927. Kapitel drei geht näher auf zwei damals sehr wichtige und im Kollegium durch die Knaben repräsentierte Gesellschaftsschichten ein: Adel und Bürgertum. Im vierten Kapitel steht die Geschichte der Jesuiten seit ihrer Wiedezulassung 1814 (in Österreich erst seit 1829) im Mittelpunkt. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den österreichischen Erbländern der Habsburgermonarchie. Im fünften Kapitel werden zwei weitere Gymnasien unter Leitung der Jesuiten vorgestellt. Es handelt sich bei den Schulen um die Stella Matutina in Feldkirch und um das Kollegium Aloisianum auf dem Linzer Freinberg. Das sechste Kapitel enthält die Auswertung der erhobenen Daten. Zur Erläuterung der Ausführungen wurden zu jeder Fragestellung Grafiken erstellt, die einen anschaulichen Überblick bieten sollen. Für interessierte Leser findet sich eine genaue Auswertung aller Jahre ergänzend im Anhang dieser Arbeit.

Abstract, Englisch

This master thesis concerns children who visited the Kollegium Kalksburg between the years 1856 and 1926. In steps of five years, fifteen selected years have been researched. Several points were of special interest: How many pupils entered the school in each year researched? How did the average entry age of children change through time? At which age did children enter the school and how many years did they spend there? What was the children's country of origin and in which countries did their parents live? Which educational background did the pupils have and which optional subjects were they supposed to take during their normal school activities? What kinds of seminaries existed, what were the differences between those and which kind of student joined which kind of seminary?

Chapter one provides information on the sources used and the necessary methods applied to write this master thesis. Chapter two is deals with the educational situation in Austria. The starting point of this survey are Empress Maria Theresa's educational reforms; it ends with the realignment of the school system in the year 1927. In chapter three two important social classes, which have been very important for the Kollegium Kalksburg, are described: the Nobility and the bourgeoisie. The history of the Jesuits since their readmission in 1814 is the main part of chapter four. The main focus thereby lies on the Austrian hereditary lands of the Habsburg Monarchy. In chapter five two other schools led by Jesuits are introduced: the Stella Matutina in Feldkirch and the Kollegium Aloisianum situated on the Linzer Freinberg. Chapter six discusses the collected data. In order to lucidly display the findings, graphical illustrations have been created for each of the research questions. Finally, for the more interested reader, the appendix provides a detailed analysis of all years under investigation.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt, und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit bisher weder im In- noch Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, April 2015

Curriculum vitae - Paul Hieke

Persönliches:

Geboren am 24.03.1988 in Wien

Staatsbürgerschaft: Österreich

Schul- und Hochschulbildung:

09/1994 – 06/1998 VS – „Sacre Coeur“, Wien 1030 Rennweg 31

09/1998 – 06/2006 AHS – „Neulandschule“, Wien 1100 Ludwig von Höhnel Gasse 17

Zivildienst Juli 2006 – März 2007 Sanitäter beim „Wiener Roten Kreuz“

10/2007 – 07/2008 Magisterstudium Pharmazie

10/2008 – 07/2012 Bachelorstudium Geschichte, Abschluss an der Universität Wien

10/2011 – laufend Bachelorstudium Germanistik

10/2012 – 06/2013 zusätzliche Vorlesungen, Übungen, Kurse und abgelegte
Prüfungen im Masterstudium der Geschichtsforschung an der
Universität Wien

10/2012 – 05/2015 Masterstudium Geschichte, Schwerpunkt „Österreichische
Geschichte“, Abschluss an der Universität Wien

Sprachkenntnisse:

Deutsch (Muttersprache)

Englisch in Wort und Schrift

Italienischkenntnisse